



Grossratsprotokoll Februarsession 2013

Session vom 11. Februar 2013
bis 13. Februar 2013

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2013 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur (Junisession 2013)

III. Sachgeschäfte

1. Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 835)
2. Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 857)

IV. Aufträge

1. Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen (GRP 2012/2013, 236)
2. Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) (GRP 2012/2013, 236)
3. Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (GRP 2012/2013, 238)
4. Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 243)
5. Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238)
6. Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee (GRP 2012/2013, 230)
7. Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224)

V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 240)
2. Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern (GRP 2012/2013, 224)
3. Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden (GRP 2012/2013, 239)
4. Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule (GRP 2012/2013, 239)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
 keine
3. Resolutionen
 keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Februar 2013 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Felix Duosch Fadri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Baetschi Peter, Davos Frauenkirch	für	Müller Sascha, Davos Platz
	Pfister Jürg, Samedan	für	Perl Annemarie, Pontresina
	Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Wellinger Dario, Grösch	für	Jaag Christoph, Stels
	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz
	Derungs Gian, Lumbrein	für	Blumenthal Daniel, Vella
	Epp René, Sedrun	für	Tomaschett Maurus, Breil
	Müller Emil, Susch	für	Conrad Roland, Zernez
	Hensel Thomas, Chur	für	Bondolfi Ilario, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Nigg Ernst, Landquart
	Müller Marco, Haldenstein	für	Nick Reto, Igis
	Hug Roman, Trimmis	für	Brandenburger Agnes, Landquart
	Menghini Dino, Celerina	für	Campell Duri, Cinuos-chel
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Bezzola (Samedan), Menghini		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 857)

Präsident der
Vorberatungskommission: Parolini
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Parolini [Kommissionspräsident], Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia [Kommissionsvizepräsidentin], Della Vedova, Dudli, Geisseler, Giacomelli, Grass, Heiz, Wieland; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pfenninger)

Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

a) Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Wortlaut Gegenvorschlag wie folgt:

Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, **bei denen der CO₂-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 100 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

b) Antrag Kommission und Regierung

Wortlaut von Antrag 3 ergänzen wie folgt:

Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten **und ergänzten** Gegenvorschlag (gemäss vorstehendem Antrag lit. a) zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 98 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2013 Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Peter Michel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Bezzola (Zernez), Marti, Furrer-Cabalzar, Pfenninger
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur (Junisession 2013)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Bleiker, Bondolfi, Casty, Casutt Rénatus, Foffa, Giacomelli, Kasper, Märchy-Caduff, Niggli-Mathis (Grüsch), Stiffler (Chur)

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltung genehmigt.

2. Anfrage Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden

Erstunterzeichner: Niederer
 Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 835)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Vetsch (Klosters Dorf)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Der Übertragung der im SIL-Perimeter des Regionalflughafens Samedan liegenden Grundstücke des Kantons (Parzellen Nrn. 1341, 1342, 1345, 1379, 1409, 1410, 1527, 1734, 1959, mit einer Gesamtfläche von total 596 403 m² und Anschaffungskosten von 2,2 Millionen Franken) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Wert von 8 Millionen Franken wird zugestimmt.

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

2. Zur langfristigen Sicherung des Regionalflughafens Samedan wird einer unentgeltlichen Einräumung eines Baurechts an den in Ziffer 1 aufgeführten Grundstücken für die Dauer von 40 Jahren an eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin zugestimmt.

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 bis 4 in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 12. Februar 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Davaz, Pfenninger, Tomaschett-Berther
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Cavegn
Gegenüberstellung ursprüngliche Fassung und Fassung gemäss Antwort Regierung

Abstimmung
In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung gemäss Unterzeichnende mit der Fassung gemäss Antwort der Regierung obsiegt die ursprüngliche Fassung gemäss Unterzeichnenden mit 73 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit der ursprünglichen Fassung gemäss Unterzeichnenden mit 96 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee

Zweitunterzeichner: Grass
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Grass
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 98 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Kleis-Kümin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Anfrage Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule

Erstunterzeichner: Zweifel-Disch
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

6. Anfrage Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP)

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 66 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ordnungsantrag Tscholl
Verschiebung der Behandlung der Aufträge Clalüna und Trepp auf die Aprilsession 2013.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Tscholl mit 72 zu 21 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder

Mit zwei Anfragen von Grossrätin Kleis-Kümin und Grossrat Zweifel-Disch wurde auf die Problematik der Integration fremdsprachiger Kinder hingewiesen. Zentrales Anliegen ist es, den Kindern mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen zu gewähren. Damit sie auch dieselben Startbedingungen erhalten, gilt dem Spracherwerb ein ganz besonderes Augenmerk.

Graubünden bietet im Gegensatz zu andern Kantonen (z.B. Zürich und Glarus) keine finanzielle Unterstützung für eine entsprechende Förderung in sogenannten Integrationsschulen oder -angeboten, welche zum Teil gemeindeübergreifend geführt werden.

Ohne kantonale Unterstützung werden Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern übermässig belastet. Die notwendige Förderung, respektive der angestrebte Unterricht in speziellen Integrationsangeboten soll zeitlich begrenzt stattfinden bis eine Überweisung in die Regelstrukturen erfolgen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

Die Schaffung von Integrationsangeboten zu fördern und im Rahmen der Finanzausgleichsreform dem Anteil fremdsprachiger Kinder in einer Gemeinde besonders Rechnung zu tragen. So soll pro fremdsprachiges Kind eine zusätzliche Entschädigung entrichtet werden. Diese Entschädigung ist an das entsprechende Angebot zu koppeln.

Zweifel-Disch, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova-Marion, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Claus, Darms-Landolt, Della Vedova, Engler, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Heiz, Holzinger-Loretz, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Peyer, Pfäffli, Pult, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Zanetti, Bürgi-Büchel, Degonda, Deplazes, Epp, Michel (Igis), Monigatti, Pfister, Wellinger

Auftrag Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden

In den letzten Jahren stellen wir eine massive Zunahme der Einwanderung von Grossraubtieren, namentlich Bär, Wolf und Luchs fest. Während die Luchse keine Probleme verursachen, stellen Bär und Wolf die Nutztierhalter, die Gemeinden, die Behörden und die betroffene Bevölkerung vor grosse Probleme.

Durch die Bildung eines ersten Wolfsrudels am Calanda steht zum Beispiel die Landwirtschaft vor einer komplett neuen Herausforderung. Niemand weiss, wie sich das Rudel im kommenden Sommer verhalten wird. Fachleute gehen von der Möglichkeit aus, dass neben dem Kleinvieh auch Kälber und Mutterkühe vor Angriffen des Wolfes nicht verschont werden. Dasselbe gilt auch für das Verhalten des Bären nach dem Winterschlaf im Puschlav. Welche Probleme auf die Landwirtschaft zukommen, haben die Erfahrungen im letzten Jahr im Puschlav zur Genüge gezeigt. Die bisherige, traditionelle landwirtschaftliche Nutzung von Weiden und Alpen ist gefährdet oder nur noch mit einem grossen personellen und finanziellen Aufwand möglich.

Trotz mehrjähriger Erfahrung ist die Wirksamkeit des Herdenschutzes derzeit in Frage gestellt. Risse an Nutztieren konnten nicht gänzlich verhindert werden. Vorfälle zwischen Herdenschutzhunden und Wanderern sind ein Hinweis auf Mängel in der Aufzucht und der Haltung von Herdenschutzhunden. Nur eine klare Strukturierung des Herdenschutzes im Kanton Graubünden kann weitere Rückschläge und Langzeitschäden abwenden. Der Herdenschutz ist sinnvollerweise unabhängig vom „Konzept Wolf“ zu gestalten, damit die Landwirtschaft früh genug mögliche Anpassungen zur Hand nehmen kann. Ohne ein umfassend geplantes, koordiniertes und konzentriertes Vorgehen verpuffen die bisher investierten Mittel aller Beteiligten wieder.

Auch für die Gemeinden haben die Grossraubtiere finanzielle und logistische Folgen. Wurde in der Vergangenheit die Bevölkerung z.B. zur Kompostierung erzogen, ist der Komposthaufen in den betroffenen Gebieten nun eine Einladung zur Selbstbedienung für die Wildtiere. Daher ist das ganze Abfallkonzept auf dem ganzen Gemeindegebiet zu überdenken und anzupassen. Die Bevölkerung ist koordiniert präventiv über das Leben mit Grossraubtiere zu informieren.

Zur Unterstützung der direkt Betroffenen ist die Einleitung diverser Vorbeugungsmassnahmen dringend notwendig. Parallel zu Verbesserungen beim Herdenschutz braucht es Präventionsmassnahmen bei der Landwirtschaft und in den Gemeinden. Der zusätzliche Aufwand muss von der öffentlichen Hand getragen werden!

Daher wird die Regierung beauftragt:

1. ein Konzept über den Herdenschutz im Kanton Graubünden zu erlassen, beinhaltend:
 - Herdenschutzplanung (Präventive Analyse der Gebiete und Festlegen von Schutzstrategien)
 - Monitoring (Kontrolle und Begleitung der Betriebe mit Herdenschutzhunden)
 - Nutztierrisse (Umgehende Analyse des Umfeldes und Prüfung von Präventionsmassnahmen)
 - Bissvorfälle (Unmittelbare Verbesserung der Sicherheit und Arbeitsqualität auf dem Betrieb)
 - Herdenschutzhunde-Station (Kurzzeitpension für tierschutzgerechtes Umsetzen von Massnahmen im Rahmen des Monitorings)
2. ein Konzept für Präventionsmassnahmen in der Landwirtschaft und für die Gemeinden im ganzen Kanton zu erlassen.
3. die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung der Konzepte, für die Vorbeugungsmassnahmen und für den Mehraufwand aller Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2013 sind die Gelder aus dem laufenden Budget frei zu geben. Für das Jahr 2014 sollen die Kosten ordentlich budgetiert werden.
4. beim Bund intensiv darauf hinzuwirken, dass die Bundesmittel betreffend Grossraubtiere erhöht werden. Es kann nicht sein, dass die ganze Schweiz die Grossraubtiere will und die betroffenen Kantone die Kosten grösstenteils selber tragen müssen.

Michael (Donat), Della Vedova, Darms-Landolt, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Bucher-Brini, Burkhardt, Casty, Casutt Rénatus, Cavegn, Clalüna, Davaz, Dosch, Fallet, Fasani, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Zanetti, Buchli (Tenna), Bürgi-Büchel, Degonda, Deplazes, Derungs, Epp, Felix (Scuol), Loi, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Susch), Pfister, Wellinger

Auftrag Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Ausgangslage:

An den jeweiligen, von der Regierung einberufenen, „runden Tisch“ (22. März 2011 und 11. Mai 2012) wurden gemeinsam Massnahmen zur Begegnung des sich abzeichnenden Personalengpasses im Gesundheits- und Sozialwesen, aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, besprochen.

Aufgrund dieser Gespräche wurde eine erste Massnahme durch den Bündner Spital- und Heimverband (BSH) in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband Graubünden (SVGR) mit dem Projekt „Überprüfung und Neubewertung aller Funktionen der Mitarbeitenden der Verbandsmitglieder“ im Herbst 2011 gestartet. Bei der Überprüfung wurde die gleiche Systematik zur Neubewertung angewendet wie für die Überprüfung der Funktionen der kantonalen Verwaltung (Einreichungsplan (ERP)).

Diese analytische Funktionenbewertung (AFB) liegt seit Herbst 2012 vor.

Die Umsetzung der AFB erfolgte bei den Mitgliedsinstitutionen des BSH und SVGR mit Ausnahme der Kinder- und Jugendinstitutionen per 1. Januar 2013. Die Institutionen im Sonderschulbereich konnten aufgrund der Festlegung der anrechenbaren Besoldungsaufwendungen der Institutionen im Kinder- und Jugendbereich durch das EKUD die neuen Funktionsbewertungen gemäss AFB nicht umsetzen, weil für die Festlegung durch das EKUD nach wie vor der ERP (1.1.2004) gültig ist. Damit erfolgte nur eine Teilrevision des ERP.

Die Regierung wird beauftragt:

- die oben erwähnte analytische Funktionsbewertung (AFB) des Bündner Spital- und Heimverbandes anzuerkennen und bei den Besoldungsaufwendungen der Institutionen im Sonderschulbereich anzuwenden.

Casty, Bucher-Brini, Kleis-Kümin, Baselgia-Brunner, Caluori, Clalüna, Darms-Landolt, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Peyer, Pult, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Wieland, Buchli (Tenna), Degonda, Deplazes, Epp, Hensel, Michel (Igis), Müller (Susch)

Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden

Die öffentliche Diskussion zur Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung in Graubünden konzentriert sich auf den Tourismus und die Ansiedlung von Industriebetrieben. Schweizweit war der Dienstleistungssektor während der letzten Jahrzehnte der dynamischste Wirtschaftssektor und er hat auch die meisten zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Im Gegensatz zur Schweiz sind in Graubünden die exportorientierten Dienstleistungen hingegen nur schwach gewachsen.

Die Unternehmens-Dienstleistungen als eine Branche des Dienstleistungssektors spielen in Graubünden nur eine marginale Rolle. Auch die Bündner Regierung beurteilt das Angebot an Bündner Beratungsfirmen als dünn. In ihrer Antwort auf die Anfrage Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen hält die Regierung 2012 fest, dass der Anbieterkreis von hinreichend qualifizierten Beratungsfirmen, welche Aufgabenstellungen in der geforderten Qualität zu bearbeiten vermögen, in Graubünden relativ klein und eingeschränkt ist.

Entscheidende Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung von Unternehmens-Dienstleistungen, auch mit Hinblick auf exportorientierte Aktivitäten, sind beispielsweise:

- die Existenz einer Hochschule mit Abgängern von hohem Niveau;
- Aufträge vom Bund als Leuchtturmprojekte, welche zu Wissensvorsprung führen;
- die Einnahme einer Vorreiterrolle des Kantons bei Themen von nationaler Bedeutung;
- die gezielte Förderung durch den Kanton;
- ein hoher Outsourcing-Grad von Leistungen, für welche der Kanton zuständig ist.

Diese treibenden Faktoren sind in Graubünden jedoch kaum vorhanden.

Der Umfang der Förderung der Bündner Unternehmens-Dienstleistungen kann von „Nichts-Tun“ bis hin zur expliziten Aufnahme in das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden variieren. Die kostengünstigste Förderung ist jedoch die konsequente Beauftragung von Unternehmens-Dienstleistungen bei Bündner Unternehmungen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Submissionsgesetzgebung.

Aus diesem Grund wird die Regierung beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, mit denen sichergestellt wird, dass zukünftig vermehrt Unternehmens-Dienstleistungen von Bündner Firmen erbracht werden. Der Erfolg der Massnahmen ist dann jährlich nachzuweisen.

Kappeler, Dudli, Caduff, Berther (Disentis/Mustér), Caluori, Casty, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Dosch, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Jeker, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Koch (Igis), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parpan, Rosa, Sax, Tomaschett-Berther (Trun), Tscholl, Wieland, Buchli (Tenna), Degonda, Deplazes, Derungs, Epp, Müller (Susch)

Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen

Seit dem 1. Juli 2012 läuft die neue Amtsperiode für den Einsitz in kantonale Kommissionen. In der Zusammensetzung der kantonalen Kommissionen soll sich das politisch-sozialkulturelle Gefüge des Kantons angemessen widerspiegeln. Insbesondere geht es auch darum, dass sich Frauen mit einem Einsitz in eine kantonale Kommission am politischen Prozess beteiligen können. Dies ist deshalb besonders wichtig, da im Kanton Graubünden Politik ein Handlungsfeld ist, in dem die Frauen im schweizerischen Vergleich stark untervertreten sind. Dies zeigt auch die aktuelle Zusammensetzung des Grossen Rates mit 26 Grossrätinnen und 94 Grossräten. Mit dem Einsitz in eine kantonale Kommission erhalten Frauen ganz konkret die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einfließen zu lassen.

Der Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen liegt seit jeher tief. Für die Wahlperiode von 2000 – 2004 betrug der Frauenanteil lediglich 17,2 %. In der Folge überwies der Grosse Rat im Jahr 2003 das Postulat Meyer Persili, welches eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den kantonalen Kommissionen ab der Neubesetzung für die Amtsdauer vom 1. Juli 2004 – 30. Juni 2008 forderte. In ihrer damaligen Antwort (datiert vom 29. April 2003) schrieb die Regierung: Die Regierung ist bestrebt, den Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Die Sicht und der Erfahrungshintergrund der Frauen müssen vermehrt Berücksichtigung finden.

Seit der Überweisung des Postulats Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen sind 10 Jahre vergangen. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2011/2012 ist das Postulat Meyer Persili auf der Seite 32 unter der Rubrik „Überwiesene, bis Ende 2011 nicht erledigte Aufträge“ aufgeführt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Frauenanteil in der Besetzung der kantonalen Kommissionen für die vergangenen drei sowie die aktuelle Wahlperiode aus?
 - Wie hoch ist der prozentuale Frauenanteil?
 - Wie viele Kommissionen werden von einer Frau präsidiert?
 - Wie viele Kommissionen haben eine Frauenmehrheit?
 - Wie viele Kommissionen haben eine paritätische Zusammensetzung?
 - In wie vielen Kommissionen finden sich keine weiblichen Mitglieder?
2. Weshalb konnte das Postulat Meyer Persili in den vergangenen zehn Jahren nicht umgesetzt werden?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um künftig den Frauenanteil in kantonalen Kommissionen zu erhöhen?

Locher Benguerel, Tomaschett-Berther (Trun), Stiffler (Chur), Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casutt-Derungs Silvia, Claluna, Darms-Landolt, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Noi-Togni, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rightetti, Tenchio, Thöny, Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Zweifel-Disch, Bürgi-Büchel, Deplazes, Derungs, Epp, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Wellinger

Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald

Der Götterbaum ist eine invasive Baumart, welche von Ostasien nach Europa eingeführt wurde. Zurzeit verursacht diese Art ernste Probleme, nicht nur indem sie durch das Verdrängen von einheimischen Arten die Biodiversität schädigt, sondern auch weil sie die nachhaltige Pflege des Schutzwaldes infrage stellt. Der Götterbaum stellt sich hauptsächlich in Waldlichtungen und Schlagflächen nach waldbaulichen Eingriffen ein. Dank der leichten Samenverbreitung und ihrer enormen Wuchskraft kann diese Baumart die Qualität der Naturverjüngung stark beeinträchtigen. Diese ist aber für die Pflege des Schutzwaldes ein zentrales Element. Nebst den negativen Auswirkungen auf die Stabilität des Schutzwaldes und dessen nachhaltige Pflege stellt der Götterbaum ausserdem ein markantes Bewirtschaftungsproblem in den umliegenden Weinbergen und Obstgärten dar.

Der Götterbaum kommt in unserem Gebiet seit mehreren Jahrzehnten vor, aber erst in den letzten zehn Jahren hat die Verbreitung sehr stark zugenommen und es wurden inzwischen viele neue Areale besiedelt. Betroffen ist zurzeit die rechte Talseite der Mesolcina, vor allem im Gebiet der Gemeinde San Vittore bis auf einer Höhe von 800 - 900 m ü.M. Hier kommt der Götterbaum auf einem Quadratkilometer des Schutzwaldes oberhalb des Dorfes vor. Im Kanton Tessin sind in den tieferen Lagen inzwischen grosse Waldflächen von dieser invasiven Baumart in Beschlag genommen worden.

Dank seiner Eigenschaften ist der Götterbaum potenziell in der Lage, im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte die Wälder der tieferen Lage im Moesano auf einer Fläche von über 15 km² zu kolonisieren. Die Klimaerwärmung wird exotische Arten wie den Götterbaum gegenüber den einheimischen Pflanzenarten noch zusätzlich begünstigen, es ist mit einer weiteren Ausdehnung des besiedelten Gebietes bis auf eine Höhe von über 1000 m ü.M. zu rechnen.

Gemäss verschiedenen Literaturangaben sind die einzigen effizienten und finanziell tragbaren Bekämpfungsmassnahmen die Dauerbeschattung im Jugendstadium und die Anwendung von Herbiziden. Mechanische Eingriffe wie das Fällen erweisen sich in der Regel als kontraproduktiv, weil der Götterbaum darauf mit starker Wurzelbrut reagiert und sich dadurch noch stärker verbreitet.

Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die Probleme ein, welche die Besiedlung der Mesolcina durch den Götterbaum für den Wald und seine Funktionen nach sich ziehen?
2. Will der Kanton diesen Problemen vorbeugend begegnen und wenn ja, mit welchen Massnahmen?
3. Hat der Kanton Graubünden in dieser Frage die zuständigen Bundesbehörden kontaktiert und mit welcher Unterstützung kann von dieser Seite gerechnet werden?

Papa, Michael (Castasegna), Fallet, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Bucher-Brini, Casty, Clalüna, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Felix (Haldenstein), Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jeker, Jenny, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pult, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Bürgi-Büchel, Deplazes, Epp, Müller (Susch), Monigatti, Müller (Haldenstein)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 13. Februar 2013
Vormittag

Der Grosse Rat hat die Februarsession 2013 am Dienstag, 12. Februar 2013, nach der Nachmittagsitzung, geschlossen.

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss über die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft»

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2013

1. Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
2. Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten und ergänzte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wird zugestimmt. Dieser Gegenvorschlag wird dem Volk zur Annahme empfohlen.
3. Die Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» und der Gegenvorschlag werden dem Volk zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegt.

Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft»

In die Kantonsverfassung ist ein klares Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke aufzunehmen. Insbesondere soll damit gewährleistet werden, dass der Kanton im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten dafür sorgt, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen.

Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft»

Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, bei denen der CO₂-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird.

Kantonales Finanzreferendum betreffend Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan

Vom Grossen Rat beschlossen am 12. Februar 2013

1. Der Übertragung der im SIL-Perimeter des Regionalflughafens Samedan liegenden Grundstücke des Kantons (Parzellen Nrn. 1341, 1342, 1345, 1379, 1409, 1410, 1527, 1734, 1959, mit einer Gesamtfläche von total 596 403 m² und Anschaffungskosten von 2,2 Millionen Franken) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Wert von 8 Millionen Franken wird zugestimmt.
2. Zur langfristigen Sicherung des Regionalflughafens Samedan wird einer unentgeltlichen Einräumung eines Baurechts an den in Ziffer 1 aufgeführten Grundstücken für die Dauer von 40 Jahren an eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin zugestimmt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Montag, 11. Februar 2013

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Menghini
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Meine Eröffnungsrede heute steht unter dem Titel „Wie viel Bildung braucht die Wirtschaft?“. „Céleste – ein französisches Wort, welches himmlisch bedeutet. Der Begriff hat für uns die Bedeutung von Vollkommenheit und sollte unseren Kunden das Gefühl geben, sich wie im siebten Himmel zu fühlen.“ Dieser Produktebeschrieb wurde für einen speziellen Bademantel kreiert. Oder FragranceDream: Unsere Überlegungen bezüglich Firmennamen gingen rund um das Thema Schlaf. Unser Name FragranceDream widerspiegelt perfekt unser Produkt. Übersetzt bedeutet unser Name duftender Traum, was eine ziemlich treffende Umschreibung unseres Produktes ist.“ Diese Aussagen stammen von Mini-Unternehmen des Yes-Projektes der Handelsmittelschule in Chur, welche vielleicht auch Ihnen bereits ihr Produkt angepriesen haben.

Geschätzte Damen und Herren, ich darf eine solche Klasse der Handelsmittelschule in Chur heute herzlich auf der Tribüne begrüssen. Herzlich willkommen.

Young Enterprise Switzerland, genannt Yes-Projekt entwickelt und vertreibt Wirtschaftsbildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Die Programme sind handlungsorientiert und praxisbezogen. Die Programme kommen im Klassenzimmer und ausserhalb der Schule zum Einsatz. Die Schülerinnen und Schüler gründen ein Mini-Unternehmen und verkaufen wie ein Unternehmen ihr Produkt. Zum Yes-Projekt gibt es ein Nachfolgeprojekt auf dem Level Businessplan Wettbewerb, welches an der HTW in Chur durchgeführt wird. Dieser Praxisbezug Bildung und Wirtschaft hat grossen Erfolg.

Ein zweites Beispiel betrifft die Nachwuchsförderung bei Ingenieuren: Helveticrobot nimmt seit Jahren an der RoboCup Junior Weltmeisterschaft teil. Während Robotik in Deutschland an vielen Schulen als Freifach angeboten wird, ist dies in der Schweiz nach wie vor kaum der Fall. Bisher beschränkte sich die Tätigkeit von Helveticrobot zur Nachwuchsförderung im Ingenieurbereich auf die Bündner Kantonsschule. Auch dieses Jahr konnte der 24 Stunden-Wettbewerb an der Bündner Kantonsschule durchgeführt werden und manch ein Team profitierte bei der Lösung ihrer Probleme von den Ratschlä-

gen erfahrener Programmierer. Zu diesem technischen Projekt gibt es auch die Vorstufe First Lego-League, welches für Kinder von sieben bis 14 Jahren angeboten wird.

Oder wissen Sie, was vom 2. bis 7. Juli 2013 in Leipzig stattfindet? Bei der Berufsweltmeisterschaft ringen die besten Nachwuchskräfte unter 23 Jahren in 45 offiziellen Disziplinen um die Medaillen. Über 1'000 Wettkämpfer machen die WorldSkills Leipzig 2013 zum grössten internationalen Berufswettbewerb aller Zeiten. Graubünden ist mit einem Polymechaniker und einem Elektroinstallateur vertreten. In Leipzig erwartet die Besucher ein Fest der beruflichen Bildung. Für unsere Bündner Jugendlichen ist es eine einzigartige Möglichkeit, sich mit Berufskolleginnen und Berufskollegen aus anderen Ländern zu messen.

Mit all diesen Beispielen will ich aufzeigen, dass Bildung und Wirtschaft durch verschiedene Aktivitäten intensiv miteinander verknüpft sind. Diese Verknüpfung ist bedeutend. Ist die Bildung aber mit der Wirtschaft genügend verknüpft? Genügend bewusst verknüpft? Ich bin der Meinung, dass bei jedem Ausbildungsabschnitt genau überprüft werden muss, welche Kompetenzen für die nächste Ausbildungsphase gelehrt werden müssen.

Die Grundausbildung basiert auf den Grundwerten von Kopf, Herz und Hand. In jedem weiteren Schulabschnitt ist es aber unabdingbar, dass die Kompetenzen klar und deutlich auf die Berufszukunft unserer Jugend ausgerichtet werden müssen. Unsere Jugend soll berufliche Zukunftsperspektiven haben, die Wirtschaft ihre bedarfsgerechten Kräfte. Diesbezüglich setze ich grosse Hoffnungen in den neuen Lehrplan 21, welcher Mitte 2013 in die öffentliche Vernehmlassung gehen wird und ab Herbst 2014 bereit zur Einführung sein soll.

Dabei müssen auch die Anliegen zur Stärkung der MINT, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, in der Ausgestaltung der Lehrpläne genügend berücksichtigt werden. Die gesellschaftliche Entwicklung und der heutige Wohlstand in der Schweiz hängen zu einem grossen Teil mit den Leistungen in Technik und Naturwissenschaft zusammen. Voraussetzung dazu ist, dass wir für Kinder jeden Alters einen spannenden Zugang in die vielseitige und faszinierende Welt von MINT ermöglichen und damit die Generation von Morgen für die Zukunft vorbereiten.

Geschätzte Damen und Herren, Bildung und Wirtschaft sind verknüpft. Es stellt sich nur immer wieder die Frage, ob dies einfach so geschieht oder ob wir einen starken Bildungsstandort Graubünden haben wollen, welcher mit klaren Kompetenzen unsere Jugend zur Wirtschaft, zur bedarfsgerechten Berufswelt hinführt. Diesbezüglich bin ich überzeugt, dass wir viel mehr Potenzial haben. Fehlt uns nicht eine gezielte zusammenhängende Strategie für die Stärkung der Wirtschaft und die Förderung unserer Bildungsinstitute mit den geforderten Ausbildungswegen sowie die benötigten Kompetenzen für die Zubringerschulen? So gilt z.B. die HTW Chur als Jobmotor im Kanton. HTW-Absolventinnen und –absolventen sind gefragte Fachleute in unserem Kanton und die HTW ist für uns hoch rentabel. Die HTW Chur nimmt national und international Wissen auf und gibt dieses an Graubünden ab. Der Kanton Graubünden beteiligt sich dazu mit zirka 30 Prozent der Kosten, die anderen zirka 70 Prozent werden von der HTW, dem Bund und den anderen Kantonen finanziert und insgesamt führt die HTW zu einer volkswirtschaftlichen positiven Bilanz für den Kanton Graubünden.

Die laufende Ausrichtung von Ausbildungsangeboten an den aktuellen und künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ist von strategischer Bedeutung. Wenn wir über die Kantonsgrenze schauen, so können wir feststellen, dass der Kanton Wallis für sein Campus-Zentrum in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 335 Millionen Franken tätigt und somit eine einzigartige Plattform der Zusammenarbeit entsteht. Auch in den Kantonen Zürich und St. Gallen sind grosse Investitionen diesbezüglich zu verfolgen. Wo steht unser Kanton? Ich frage Sie: Muss der Kanton Graubünden nicht eine aktive Rolle bezüglich Wirtschaftsförderung, Bildung und Forschung übernehmen? Wollen wir nicht in bestimmten formulierten Branchen die Besten sein?, so wie unsere jungen Berufsleute es uns vorzeigen oder wie Sie vielleicht wissen, die Gewerbliche Berufsschule Chur den Qualitätslabel mit Committed to Excellence erhalten hat? Geschätzte Damen und Herren, die Zeit dafür ist auch für den Kanton Graubünden reif und aktuell.

Wir werden mit dem Lehrplan 21 konfrontiert. Das Gesetz über Hochschulen und Forschung haben wir beschlossen und jetzt gilt es, dies zukunftsweisend umzusetzen. Wir werden das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden beraten, mit welchem gute Voraussetzungen für die Wirtschaftsförderung und Bildung vor allem im Bereich der Hochschulen mit den dringend benötigten Ausbildungsgängen im Ingenieurbereich gesetzt werden können. Wir wollen und müssen etwas für die Wirtschaftsförderung bewirken. Dazu braucht es eine klare Verknüpfung der gesamten Ressourcen unseres Kantons, eine klare Strategie mit Verknüpfung von Bildung, Forschung und Wirtschaft. Auf Bundesebene wurden bereits solche Ressourcen gebündelt.

Am 1. Januar 2013 wurde das Volkswirtschaftsdepartement zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Im neuen Departement vereint werden das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, der ETH-Bereich und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Ich komme zum Schluss. Wissen und Fachkräfte für die Wirtschaft vor Ort, für Graubünden, sind gefragt. Damit stärken wir unseren Kanton, damit stärken wir unsere Wirtschaft, damit stärken wir unseren Bildungs-, Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden. Somit erkläre ich die Session als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben

Ratsmitglieder: „Ich schwöre es. Ich gelobe es“.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich danke Ihnen. Sie können sich setzen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu den Totenehrungen. Am 6. November 2012 ist Otto Largiadèr im Alter von 86 Jahren gestorben. Er wurde am 3. Januar 1926 in Pontresina geboren, wo er aufwuchs und die Primarschule besuchte. Anschliessend erwarb er die Matura an der Kantonsschule Chur und begann das Studium der Volkswirtschaften in Zürich und Bern. 1948 brach er das Studium ab, nachdem er zum Kurdirektor von Pontresina gewählt wurde. Otto Largiadèr war verheiratet und hatte zwei Söhne. Seine politische Laufbahn begann dann anfangs der 60-er Jahre als Gemeindepräsident von Pontresina. Zur selben Zeit, 1961, wurde Otto Largiadèr von der Bevölkerung des Kreises Oberengadin in den Grossen Rat gewählt, in welchem er bis 1974 Einsitz nahm. 1973/74 amtierte er als Standespräsident. Von 1975 bis 1986 bekleidete Otto Largiadèr das Amt eines Regierungsrates. Er stand seine gesamte Regierungszeit dem Erziehungs- und Sanitätsdepartement vor. 1979 und 1984 war er Regierungspräsident. Nach dem Ausscheiden aus der Regierung kehrte er nach Pontresina zurück, wo er sich wiederum als Gemeindepräsident engagierte. Otto Largiadèr war ein Mann, der die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung immer ernst nahm, die an ihn herangetragen wurden. Aufgrund seiner vielseitigen,

unermüdlischen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse, genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden, Wertschätzung und Sympathie. Er wird uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Im Alter von 84 Jahren, ist am 8. November 2012 Erich Gruber gestorben. Am 22. Februar 1928 in Pontresina geboren, besuchte er dort die Primar- und Sekundarschule, bevor er die Kantonsschule in Chur absolvierte. 1947 kehrte Erich Gruber als diplomierter Kaufmann nach Pontresina zurück und patentierte 1949 zum Bündner Skilehrer. Dies brachte ihm zwei Jahre später den Posten des Leiters der Schweizer Skischule Pontresina ein. Er war verheiratet und hatte drei Kinder. 1966 wurde Erich Gruber zum Gemeindepräsidenten von Pontresina gewählt. Ein Amt das er 23 Jahre lange, bis 1989, führte. 1979 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Dort vertrat er die Bevölkerung des Kreises Oberengadin bis 1994. Erich Gruber war Zeit seines Lebens ein leidenschaftlicher Jäger und Skifahrer. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlischer Einsatz für die Allgemeinheit, trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton, werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen, von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zum Geschäft Kantonale Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“. Dieses Geschäft beraten wir wie folgt: Zuerst beraten wir das Eintreten, dann die Detailberatung. In der Detailberatung beraten wir zuerst die Initiative. Die finden Sie auf dem Protokoll, II. Detailberatung, 2. den Antrag der Kommissionsmehrheit und -minderheit. Dann auf demselben Blatt, drittens den Antrag Gegenvorschlag der Kommission und Regierung. Zu diesem Geschäft erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Parolini das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 857)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Parolini; Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ hat sich während zwei Sitzungen am 17.1. und am 7.2. intensiv

mit der Initiative und dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt. Die Initiative wurde am 19.10.2011 in Form einer allgemeinen Anregung abgefasst und eingereicht. Deren Inhalt ist in die Kantonsverfassung als ein klares Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke aufzunehmen. Insbesondere soll damit gewährleistet werden, dass der Kanton im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten dafür sorgt, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen. Diese Initiative richtet sich gemäss Aussagen der Initianten insbesondere gegen die zwei geplanten Kohlekraftwerke der Repower AG in Brunsbüttel in Deutschland und Saline Joniche in Italien, aber auch gegen alle künftigen Investitionen in Kohlekraftwerke von Unternehmen mit Kantonsbeteiligung. Die Repower, bei welcher der Kanton Graubünden als Hauptaktionär eine Beteiligung von 46 Prozent hielt und zur Zeit vorübergehend sogar 58,3 Prozent hat, soll nach Darstellung der Initianten die aktivste Promotorin von Kohlekraft in der Schweiz sein. Die zwei erwähnten Projekte der Repower für Kohlekraftwerke würden gemäss Initianten das 14-fache der gesamten CO₂-Emissionen des Kantons Graubünden ausstossen. Damit werde die kantonale Energiepolitik zur Makulatur und sie verliere jegliche Glaubwürdigkeit. Die Regierung sei in der Verantwortung, auch weil der Kanton sechs von elf Verwaltungsräten stelle.

Die Regierung stellte fest, dass die Initiative zustande gekommen sei. Es wurden innert Jahresfrist 4366 gültige Unterschriften, also mehr als die benötigten 4000 Unterschriften, gesammelt. Die Initiative wurde auf ihre Gültigkeit geprüft, dabei darf sie auch nicht in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehen. Die Prüfung ergab, dass die vorliegende Volksinitiative gültig sei. In der Kommission wurde, vor allem auch, auf die Bedeutung der Repower als Unternehmung des Kantons hingewiesen. Repower ist die einzige grosse Energiegesellschaft der Schweiz, die ihren Hauptsitz und den grössten Teil ihrer Aktivitäten in einem Bergkanton hat. Damit ist sichergestellt, dass ein erheblicher Teil der Wertschöpfung aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen Graubündens, nicht in den Zentren des Mittelandes, sondern in Graubünden selber anfällt. Repower hat in den letzten sechs Jahren, durchschnittlich gegen 50 Millionen Franken pro Jahr im Kanton investiert und rund 30 Millionen Franken widerkehrende Steuerabgaben und Dividenden überwiesen. Zudem bietet Repower im Kanton Graubünden, rund 480, vorwiegend hochqualifizierten Mitarbeitenden, eine Beschäftigung. Zu einem wesentlichen Teil in strukturschwachen Gebieten. Denken wir dabei vor allem an das Puschlav, Teile des Prätigaus und an die Surselva. Gegen 140 dieser Arbeitsplätze, sind direkt von den internationalen Aktivitäten von Repower abhängig. Das Unternehmen bildet auch rund 30 Lernende in neun verschiedenen Berufen aus. Obwohl Repower erst im Jahre 2011 noch zusätzliche Arbeitsstellen schuf, mussten wir leider die letzten Wochen lesen, dass sie wiederum einige Arbeitsplätze abbauen müssen und somit dem Trend anderer grosser Elektrizitätsunternehmungen folgen. Trotzdem ist und soll die Repower auch ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftspartner in Graubünden bleiben.

Repower will sich noch mehr als starkes, unabhängiges und im Kanton Graubünden verankertes Energieversorgungsunternehmen positionieren. Dazu muss sie über eine starke Heimbasis im Kanton verfügen, ihre Rolle im Schweizer Markt noch stärken, ihre Auslandaktivitäten in definierten Schlüsselmärkten ausbauen und insbesondere auch ihr internationales Handelsgeschäft weiterentwickeln können. In ihren Schlüsselmärkten Schweiz, Italien, Deutschland und Rumänien will sie auf der ganzen Wertschöpfungskette tätig sein. Das heisst in der Produktion, im Vertrieb und im Handel. Diese vertikale Integration ist strategisch sehr wichtig und bezweckt vor allem eine natürliche Risikoabsicherung. Dieses Geschäftsmodell hat sich auch in schwierigen Zeiten sehr gut bewährt.

Ein Problem der Repower ist aber, dass sie zurzeit zwei Drittel vom vertriebenen Strom nicht selber produziert. Das Ziel ist es deshalb, den Produktionsanteil zu erhöhen. Der angestrebte Ausbau von Produktionskapazitäten geschieht technologisch sehr differenziert. Wasser, Wärmekraftkoppelung, Pumpspeicher, Kohle und Wind. Die Grundmittel und Spitzenlast werden in den einzelnen Ländern, entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten, vor Ort entwickelt. Die Langfriststrategie der EU, sieht eine Erhöhung der erneuerbaren Energien, eine Reduktion der konventionell thermischen Kraftwerke und auch eine Reduktion des CO₂-Ausstausches vor. Um diese Strategie zu fahren, braucht es aber einen forcierten Technologiewandel, hin zu den erneuerbaren Energien. Die Umsetzung braucht Zeit. Es zeichnet sich ab, dass es für die nächsten Jahre und Jahrzehnte noch nicht möglich sein wird, auf eine neue Generation verschiedener nicht erneuerbarer Energieträger zu verzichten. Obwohl Repower seine Beteiligung am Kohlekraftwerk Brunsbüttel, wegen verändertem politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, buchhalterisch im Frühjahr 2012 abgeschlossen und sich aus dem Projekt zurückgezogen hat, entspricht dies gar nicht einer Trendwende in Deutschland, weg von neuen Kohlekraftwerken. Im Gegenteil, Deutschland erlebt einen grossen Aufschwung bezüglich neuer Kohlekraftwerke. Momentan sind 15 Kohlekraftwerke in Planung oder bereits in Bau. Diese neuen Kohlekraftwerke in Deutschland, aber auch in anderen europäischen und auch asiatischen Ländern und auch auf anderen Kontinenten, werden einfach ohne Schweizer Beteiligung gebaut. Aber sie werden gebaut. Der Umbau der Energieversorgung in Richtung erneuerbare Energien und leistungsfähigere Stromnetze, benötigt in Deutschland, das hier, zusammen mit der Schweiz, eine Vorreiterrolle eingenommen hat, wie gesagt mehr Zeit. Eine einseitige Fokussierung und Kritik an den Ausstoss von Treibhausgasen bei der Stromproduktion greift viel zu kurz. Und vor allem gilt es zu beachten, dass es sinnvoller wäre, neue hocheffiziente thermische Anlagen zu bauen, anstatt die alten noch länger in Betrieb zu halten, die einen weit höheren Ausstoss an Treibhausgasen aufweisen, als die anderen Generationen. Als die neue Generation. Und wie sieht es in Italien aus? In Italien ist die Abhängigkeit von Gas mit 48 Prozent der Gesamtenergie sehr gross. Gefolgt von 15 Prozent Kohle und 15 Prozent Wasserkraft. Diese Abhängigkeit der Gaslieferanten von Osteuropa und teils

aus arabischen Ländern ist politisch und wirtschaftlich nicht sehr erwünscht. Die Strompreise in Italien sind nicht zuletzt deshalb sehr hoch, d.h. zirka 20 bis 30 Prozent höher als im europäischen Durchschnitt. Die Repower beliefert bereits Kunden in Italien und hat auch einzelne Produktionsanlagen. So ein Gaskombikraftwerk in Teverola und Windparks in Basiliata, Sizilien und Apulien.

Zusammen mit anderen Partnern entwickelt Repower seit einigen Jahren in Saline Joniche, in der Region Calabrien ein Projekt für den Bau eines Kohlekraftwerkes. Die Repower strebt eine ihrem Grundlastbedarf angepasste Beteiligung am zu realisierenden Werk an. Es ist ein modernes Kohlekraftwerk, das den CO₂-Ausstoss gegenüber herkömmlichen Werten um 30 Prozent reduziert und mit den strengen EU-Umweltvorschriften in Einklang steht. Die Emissionen sind um mehr als die Hälfte tiefer als die gesetzlich erlaubten Werte. Es handelt sich um eine hochmoderne so genannte Wirbelschicht Feuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von über 45 Prozent. Der Transport von der Steinkohle vom Schiff in das Werk erfolgt in vollständig geschlossenen Systemen. Das Werk ist auf CO₂-Abscheidungssysteme vorbereitet, wenn die einmal technologisch so weit sind und die Beimischung von Biomasse aus lokaler Produktion soll möglich sein. Das Projekt nutzt eine grosse Industriebrache. Es würden neue Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Repower hat bereits zweistellige Millionenbeträge in dieses Projekt investiert. Das Präsidium des Ministerrates der Republik Italien hat mit Entscheidung vom 15. Juni 2012 die Umweltverträglichkeit für das Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche gestützt auf eine vorausgegangene, umfassende Gesamtinteressensabwägung bejaht. Gegen das erwähnte Dekret für das Kohlekraftwerk Saline Joniche hat die Region Kalabrien Ende September 2012 Rekurs eingereicht, so dass der Ausgang des Verfahrens und damit auch die Realisierungswahrscheinlichkeit des Werkes weiterhin offen bleibt. Repower hat sich bisher und wird sich auch weiterhin strikt an die gesetzlichen Bestimmungen und verfahrensrechtlichen Abläufe in Italien halten, wie sich der CEO der Repower, Kurt Bobst, der Kommission gegenüber geäussert hat. Sie hat auch nie mit kriminellen Organisationen zusammengearbeitet und der Staatsanwalt der Anti-Mafia-Behörde, Herr Grateri, hat sich wie folgt zitieren lassen: „Es besteht kein Verdacht, dass Repower in etwas Illegales verwickelt sein könnte.“

Ob es realisiert werden kann, dieses Kohlekraftwerk, hängt nun von der weiteren Entwicklung des Genehmigungsverfahrens sowie vom energiepolitischen Umfeld in Italien ab. Speziell betonen möchte ich nun die Informationen, die die Kommission bezüglich der Reduktion der Beteiligung der Repower an der Betriebsgesellschaft für das Kohlekraftwerk Saline Joniche erhalten hat. Bei Erteilung der Baubewilligung wird die Repower ihre bisherige Beteiligung am Projekt von 57,5 Prozent auf 20 Prozent reduzieren. Diese Information, die wir vom Departement vor unserer ersten Sitzung erhalten haben, hat uns der CEO der Repower bestätigt. Der Name des Käufers des entsprechenden Anteils kann er noch nicht mitteilen aber der Vertrag dazu stehe. Und dieser würde bei Vorliegen der Baubewilligung vollzogen. Die Repo-

wer wäre somit bereits während des Baus nur mehr mit einem Fünftel am Kohlekraftwerk beteiligt und nicht mehr die Mehrheitsbeteiligte. In diesem Zusammenhang ist auch klar gesagt worden, das Werk wird, wenn es alle Bewilligungen in Italien erhält, gebaut. Mit oder ohne Beteiligung von Repower. Repower spielt dabei nicht die entscheidende Rolle.

Eine weitere wichtige Aussage hat zu grossen Diskussionen in der Kommission geführt. Es gibt seit 1999 einen Aktionärsbindungsvertrag zwischen den drei damaligen Hauptaktionären, die 92 Prozent der Aktien halten. Das heisst der Kanton Graubünden mit 46 Prozent, Alpiq mit 24,6 und Axpo mit 21,4 Prozent Aktienanteilen. Nach dem beschlossenen und in diesem Jahr zu vollziehenden Aktienverkauf von Alpiq haben der Kanton vorübergehend 58,3 Prozent und die Axpo 33,7 Prozent Aktienanteile. Wir müssen uns nun bewusst sein, dass bei Annahme der Initiative die Axpo alleine entscheiden könnte, ob sie 92 Prozent Repoweraktien erwerben möchte. Gemäss dem erwähnten Aktionärsbindungsvertrag zwischen Axpo, Alpiq und dem Kanton Graubünden müssen nämlich alle strategischen Geschäftsentscheide gemeinsam und einstimmig gefällt werden. Darunter würde auch ein allfälliger Ausstieg aus einem Projekt fallen. Falls eine Vertragspartei am Projekt Saline Joniche festhalten will, müsste der Kanton bei Annahme der Initiative seine Repower-Aktien verkaufen. Und dies vermutlich noch unter einem gewissen Zeit- und Preisdruck. Stellen Sie sich dieses Szenario vor. Die Unternehmung Repower, die für die Umsetzung der Energiepolitik Graubündens ein wichtiger Partner des Kantons ist, würde plötzlich weder mit 46 noch mit 58,3 Prozent Aktienanteil dem Kanton gehören sondern mit 0,0 Prozent. Dieses Szenario könnte eintreffen, je nachdem welche Strategie die Axpo einschlagen würde. Es kann durchaus sein, dass die Axpo eine in Graubünden verwurzelte Unternehmung enger an sich binden möchte, nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehenden Heimfälle und eine allfällige Strategie der Diversifizierung.

Wegen diesen zwei wichtigen Informationen, dem Aktionärsbindungsvertrag und der massiven Reduktion der Beteiligung der Repower an das Kraftwerk Saline Joniche auf 20 Prozent, hat die Kommission mit Regierungsrat Mario Cavigelli darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, die Initianten zu einem Rückzug der Initiative zu bewegen und dafür im Gegenzug zu sorgen, dass die Regierung in ihrer Eignerstrategie die Stossrichtung des Gegenvorschlags aufnehme. Das heisst, die Regierung würde in ihrer Eignerstrategie festlegen, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen dürfen. Der grosse Vorteil dieses Vorgehens wäre der, dass keine solche Bestimmung in die Kantonsverfassung integriert würde, denn an sich sind solche Formulierungen in der Kantonsverfassung fehl am Platz. Die Eignerstrategie wäre für die Regierung verbindlich und könnte sich auch auf die Personalpolitik bezüglich künftiger Wahlen der Verwaltungsräte für die Unternehmung Folgen haben. Die Initiative müsste aber zurückgezogen werden, damit der Kanton nicht das Risiko eingehen würde, alle Repower-Aktien der Axpo verkaufen zu müssen. Kommissionsmitglied Johannes Pfenninger als einer der Erstunter-

zeichner der Initiative hat sich ebenfalls bereit erklärt, seine Mitinitianten für das gemeinsame Gespräch aufzufordern und auszuloten, ob ein Rückzug der Initiative unter diesen Umständen nicht möglich wäre. Die intensiv geführten Verhandlungen verliefen bedauerlicherweise ohne konkrete Resultate. Die Kommission trat deshalb an einer zweiten Sitzung zur abschliessenden Beschlussfassung nochmals zusammen und den Beschluss der Kommission, den ersehen Sie aus dem Protokoll, demnach beantragt die Kommission grossmehrheitlich, die kantonale Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, hingegen beantragt die Kommission einstimmig mit Zustimmung auch der Regierung auf den Gegenvorschlag, der ergänzt wurde und präzisiert wurde, zur Annahme zu empfehlen. Auf die Vor- und Nachteile des Gegenvorschlags und der Initiative können wir dann im Rahmen der Detailberatung diskutieren. Eintreten war nicht umstritten und ich hoffe, dass der Grosse Rat unserem Antrag auf Eintreten folgt.

Della Vedova: Als ich vor einiger Zeit begonnen habe, mich mit der heutigen Thematik auseinanderzusetzen und mich als Mitglied der Kommission des Grossen Rates, die sich mit der Initiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ beschäftigt, zur Verfügung gestellt habe, wusste ich, dass es für mich eine äusserst komplexe Thematik sein würde. Es ging nicht nur darum, Aspekte der Realisierung des thermischen Kraftwerks an sich zu berücksichtigen. Es ging auch nicht nur um den sakrosankten Schutz der Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung. Als Gemeindepräsident von Poschiavo ging es mir auch darum, meine Position als Vorsteher eben dieser Gemeinden darzulegen. Einer Gemeinde, in der Repower ein internationales Unternehmen mit Tätigkeiten in der Produktion, im Handel und im Vertrieb von Strom, wie sie auch in Italien ihren Sitz hat. Während den Sitzungen der vorberatenden Kommission des Grossen Rates hat Regierungsrat Mario Cavigelli sofort klar gemacht, dass eine Annahme der Initiative durch das Stimmvolk für den Kanton Graubünden katastrophale Auswirkungen haben würde. Dieser könnte bei einem Ja gezwungen werden, sein Repoweraktienpaket abzutreten. Dies aufgrund eines Aktionärsbindungsvertrags zwischen den Hauptaktionären, der festlegt, dass Entscheidungen der Einstimmigkeit bedürfen. Einstimmig beschlossen wurde auch die Investition ins Projekt Saline Joniche. Weshalb diese Entscheidung auch nur einstimmig rückgängig gemacht werden kann. Diese Erkenntnis hat mir als Gemeindepräsident und Einwohner von Poschiavo einen Schauer über den Rücken gejagt. Es wurde mir schlagartig klar, was für ein unglaublicher Verlust es für den Kanton Graubünden sein würde, wenn das Schicksal von Repower künftig in den Händen von nicht bündnerischen Aktionären liegen würde. Und vor allem welche reale Gefahr und unkalkulierbaren Schaden dies für die Gemeinde Poschiavo bedeuten würden.

Als Regierungsrat Cavigelli auf die technischen Aspekte des thermischen Kraftwerks Saline Joniche einging, legte sich meine Beunruhigung allmählich. Es handelt sich, wie bereits gesagt um ein hoch modernes Kohlekraftwerk, dessen Emissionen weniger als die Hälfte der strengen italienischen Gesetzeslimiten betragen. Die

zumindest teilweise restriktiver als diejenigen der Schweiz sind. Es besteht keine Gefahr für die Gesundheit der einheimischen Bevölkerung oder für die Umwelt. Ausserdem wird Repower die CO₂-Emissionen im Rahmen der EU-Richtlinien zu 100 Prozent kompensieren. Das Kraftwerk Saline Joniche wird Italien helfen, seine Abhängigkeit vom sehr teuren Energieträger Gas zu verringern. Heute produziert Italien fast die Hälfte seines Strombedarfs mit Gas. Nicht zuletzt wissen wir, dass Repower auch in Italien, wo sie über 40'000 Unternehmen mit Strom und Gas beliefert, einen sehr guten Ruf hat. Diese wissenschaftlichen, technischen und umweltschützerischen Fakten rund um das Projekt Saline Joniche sind beruhigend. Beunruhigend sind hingegen die negativen Folgen einer allfälligen Annahme der Initiative für meine Gemeinde. Als Vorsteher der Exekutive einer Gemeinde, die zu einer Randregion gehört und in Sachen erneuerbare Energien viel beizutragen hat, habe ich an die Grossratsdiskussion zur Energiestrategie unseres Kantons vom letzten August zurückgedacht. Vielleicht haben wir uns damals der Illusion hingegeben, im Kanton eine wichtige Rolle spielen zu können. Nun werden wir uns bewusst, dass eine Annahme der Initiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ die wirtschaftliche Zukunft und die Bildungsmöglichkeiten unserer jungen Generation gefährden würden.

Cari amici provenienti dalla Calabria, mi rivolgo a voi con la lingua che ci accomuna anche se apparteniamo a due Stati indipendenti. Lo faccio come rappresentante di una regione periferica, la Valle di Poschiavo, lontana dai centri del potere così come lo è Saline Joniche. Probabilmente quanto vi sto per dire non vi sembrerà politicamente corretto, ma per qualche minuto mi sia consentito di dare libero sfogo ai sentimenti. In qualità di Podestà del piccolo comune di Poschiavo voglio esprimere tutta la mia preoccupazione per l'incombere di forti minacce, reali e non presunte, come quella di perdere quello che, oltre al resto, è anche un simbolo per i Grigioni. Repower è come una mamma per noi abitanti della Valposchiavo: dà lavoro e garantisce l'esistenza a più di 200 famiglie solo nel mio piccolo Comune, che conta circa 3'500 anime. Rappresenta inoltre il più grosso e importante contribuente per l'erario pubblico, oltre che essere sostenitore di svariate attività ludiche, culturali e sportive a favore della gente locale. Questi ultimi aspetti vanno ben oltre il mero valore materiale quindi sono certo capirete la nostra riluttanza nel pensare di doverli perdere per sempre. Forse ciò non accadrebbe nell'immediato, ma senza il fondamentale ruolo politico del Cantone quale garante, con il tempo questa diventerebbe una triste e per noi drammatica realtà. Per scongiurare questo serve che voi, cari amici calabresi, abbiate fiducia e vi convinciate che la società con sede a Poschiavo è una ditta seria. La mia coscienza mi impedirebbe di dire questo solo per mere questioni materiali e di opportunità. D'altronde voglio credere che non sia un caso se il progetto di Saline Joniche sia stato approvato dal Governo italiano tramite il decreto di valutazione dell'impatto ambientale con firma del Presidente del Consiglio Mario Monti.

Zum Schluss liebe Gäste aus Kalabrien möchte ich noch einmal betonen wie viel uns als Randregionen verbindet.

Wir müssen den zentralistischen Tendenzen täglich die Stirn bieten, um uns eine Zukunft zu sichern. Für Regionen wie uns geschieht dies auch durch die Bereitschaft, im Energiebereich grosse Werke zu realisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich das ehrgeizige Projekt Lago Bianco erwähnen, an dem Repower im Puschlav arbeitet. Während der Bauphase wird die Bevölkerung einiges in Kauf nehmen müssen. Aber das Wissen darum, dass es sich um ein Projekt handelt, das kommenden Generationen Zukunftsperspektiven eröffnet, bestärkt sie, daran zu glauben. Ich erlaube mir bei allem Respekt zu behaupten, dass auch das Projekt Saline Joniche Zukunftsperspektiven eröffnen wird. In unserer Situation ist die wirklich wichtige Frage ganz pragmatisch und frei von jeglicher Ideologie folgende. Welches sind die Alternativen, uns Randregionen eine Zukunft zu sichern? Vergessen wir für einen Moment die schönfärberischen Rezepte vieler Umweltschützer. Sie sind in Anbetracht der Dynamiken, die unsere Erde regieren ebenso faszinierend wie leider auch von fragwürdiger Wirksamkeit. Wahre Nachhaltigkeit gründet auf dem Bewusstsein, um die eigene Rolle und die Konsequenzen des eigenen Handelns. Ein Handeln, das der Umweltschutz mit dem Wohlstand jedes einzelnen vereinen muss, um eine würdige Existenz zu sichern. Wir alle wissen, dass dies das Prinzip ist, das Repower in all ihren Projekten motiviert und inspiriert, sei es in der Schweiz oder im Ausland. Seien wir also bedacht darauf, dass sich diese Angelegenheit nicht in einen reinen Kampf zwischen benachteiligten Randregionen verwandelt. Ein Kampf, der sich in einem Klima der Konfrontation einzig auf ideologische Argumente stützt, die so einwandfrei wie sie sein mögen, in Tat und Wahrheit das Problem nicht an der Wurzel lösen. Starre und fundamentalistische Positionen bringen das Risiko mit sich, dass einmal mehr auf Kosten der Schwächsten eine irrealer Idealvorstellung verfolgt wird. Aus diesem Grund beantrage ich dem Parlament, die Initiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ abzulehnen und stattdessen den Gegenvorschlag anzunehmen. Dieser berücksichtigt alle Positionen angemessen. Die Hoffnungen vieler Einwohner von Saline Joniche, die Erwartungen der Umweltschützer, die Anliegen eines wichtigen und seriösen Unternehmens wie Repower, die auch in Italien sehr aktiv ist und schliesslich diejenigen der kleinen Gemeinde Poschiavo, deren Präsident ich sein darf. Und vor allem können wir sicherstellen, dass der Kanton Graubünden seine Beteiligung an Repower behalten kann. Nur so setzen wir die vitalen Interessen in Bezug auf die eigene aktive Bündner Energiepolitik nicht leichtsinnig aufs Spiel.

Casutt Renatus: Die momentane Energiepolitik oder besser gesagt Energieproblematik ist so komplex, dass es alle Beteiligten aufs Höchste herausfordert. Hier nur ein paar Beispiele von den Herausforderungen der nächsten Jahre. Der beschlossene Atomausstieg gibt viel zu denken. Subventionierung von erneuerbarer Energie und die Konsequenzen. Produktionskosten, Produktionsstandorte und die benötigten Transportleitungen. Aktuelle Preise, zukünftige Preise, neue Technologien, Umweltschutz, CO₂-Abgaben. Meine Damen und Herren, wir behandeln heute hier im Grossen Rat eine Initiative gegen Kohle-

kraft. Gleichzeitig wird in China ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb genommen. Und was mich persönlich noch mehr zu denken gibt, ist Folgendes: Mit Kohlekraft werden in China massenweise billige Solarprodukte produziert und exportiert, auch in die Schweiz. Das sind die echten Probleme, die nicht einfach zu lösen sind. Das sind nur ein paar wenige Probleme, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Bis solche und weitere Fragen von Fachexperten nicht beantwortet werden können, sollte sich die Politik nur beschränkt und vor allem nur dort, wo es auch sinnvoll ist, in diese Geschäfte einmischen. Das ist der Grund, dass die Vorbereitungskommission den Gegenvorschlag der Regierung mit zusätzlichem Text ergänzt hat. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lehnen Sie die Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ ab und unterstützen Sie den von der Vorbereitungskommission ergänzten Gegenvorschlag der Regierung.

Heiz: Jetzt steht es also fest. Das Bündner Volk wird im September eine völlig unnötige Abstimmung durchführen müssen über eine Initiative, die von Anfang an falsch war und spätestens nach Bekanntgabe vom letzten 17. Januar hätte zurückgezogen werden können oder müssen. Was wurde an diesem Tag an Neuem bekannt? Erstens: Seitens Repower, dass Verträge unterschrieben wurden, wonach die Gesellschaft noch vor Baubeginn ihren Anteil am Projekt Saline Joniche auf nur 20 Prozent reduzieren wird. Das heisst, dass das geplante Kraftwerk, falls alle Bewilligungen vorliegen und die wirtschaftliche Beurteilung noch immer positiv ausfällt mit oder ohne Repower gebaut wird. Die Initiative hat also auf die Realisierung des Vorhabens keinen Einfluss und bringt der Umwelt überhaupt nichts. Zweitens hat an diesem Tag Regierungsrat Cavigelli in der vorbereitenden Kommission in aller Klarheit dargelegt, welche Risiken eine Annahme der Initiative für den Kanton bringen würde. Aufgrund des Aktionärsbindungsvertrags zwischen dem Kanton und Axpo könnte je nach Beschlüssen betreffend Kohlekraftwerk der Kanton Graubünden dazu gezwungen werden, seine gesamte Beteiligung an Repower zu veräussern, eine Entwicklung, die selbst die Initianten nicht wollen. Zugegeben, das konnten sie am Anfang nicht wissen. Nach diesen Änderungen in der Ausgangslage hätte man aber erwarten dürfen, dass die Vernunft obsiegt und eine Verhandlungslösung erreicht wird, nämlich ein Rückzug der Initiative und als Gegenleistung seitens der Regierung eine Verpflichtung im Sinne des ursprünglichen Gegenvorschlags. Dass die Initianten sich nicht dazu durchringen konnten und die Verhandlungen platzen liessen, ist zwar bedauerlich, leider aber nicht ganz unerwartet. Wir kennen dieses Muster. Mit einer Verhandlungsdelegation oder wenigstens mit einer Mehrheit davon findet man oft noch einen Kompromiss. Er wird dann aber bei den Organisationen nicht durchgesetzt aus Angst vor Widerstand seitens ihrer Basis, wo nur die harte Linie Unterstützung findet. Es geht dann also nicht mehr um die Sache, sondern nur noch um Gesichtswahrung. Stures Verharren auf überholte Positionen ist aber kein Zeichen der Stärke, sondern der Schwäche.

Nun ist die Situation wie sie ist und wir müssen über unsere Empfehlungen betreffend Initiative und Gegenvorschlag entscheiden. Über die Initiative will ich nicht viele Worte verlieren. Sie war schon immer falsch und wurde nach den schon erwähnten Entwicklungen geradezu unsinnig. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung, nämlich die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen zu folgen.

Nun zum Gegenvorschlag. Absolut oberstes Ziel ist es, die Initiative abzulehnen. Warum, hat Kommissionspräsident Parolini schon dargelegt und Regierungsrat Cavigelli wird sicher nochmals detailliert darauf eingehen. Ohne Gegenvorschlag sind die Erfolgchancen der Initiative wahrscheinlich beträchtlich, mit Gegenvorschlag bedeutend geringer. Deshalb ist es wichtig, dass das Volk auch über den Gegenvorschlag abstimmen kann. Der ursprüngliche Gegenvorschlag ist aber für viele Mitglieder dieses Rates schwer verdaulich. Insbesondere wegen des nach wie vor bestehenden Technologieverbots. Die Ergänzung des Gegenvorschlags hingegen schwächt das Technologieverbot stark ab und bildet damit einen für alle, meinen wir, akzeptablen Kompromiss, der nochmals helfen kann, das oberste Ziel, nämlich die Ablehnung der Initiative zu erreichen. Anerkennend ist zu vermerken, wie auch schon erwähnt, dass auch der Vertreter der Initianten in der vorbereitenden Kommission den Gegenvorschlag unterstützt. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge a und b von Kommission und Regierung, nämlich die Ergänzung und die Annahme des Gegenvorschlags zu unterstützen.

Casutt-Derungs Silvia: Die vorliegende Initiative, welche in Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist, verlangt einerseits den unmittelbaren Ausstieg von Repower aus dem Projekt Saline Joniche, andererseits dass der Kanton aber gleichzeitig Repower-Aktionär bleiben wird. Zwei klare Vorgaben, die klar und einfach verständlich sind. Einfach verständlich auch für den Stimmbürger. Dass die Folgen einer Annahme der Initiative allerdings alles andere als einfach wären, ist wahrscheinlich schwieriger zu kommunizieren. Die Folgen wären in der Tat gravierend und zwar insbesondere für den Kanton Graubünden und für die Repower. Ich halte mich in Anbetracht der bereits gemachten Ausführungen kurz. Warum aber erachte ich, dass die Folgen der Initiative oder einer Annahme der Initiative gravierende Auswirkungen auf den Kanton und Repower hätten? Der Kanton als Grossaktionär ist am Aktionärsbindungsvertrag gebunden und in eine Aktionärsgruppe eingebunden, welche zusammen 92 Prozent der Repower-Aktien vertritt. Strategische Geschäftsentscheide müssen gemeinsam und einstimmig gefällt werden. Diese Tatsache könnte nun bei Annahme der Initiative zur Folge haben, dass der Kanton seine Beteiligung an Repower verkaufen müsste. Für Graubünden hätte dies schwerwiegende elektrowirtschaftliche, volkswirtschaftliche und finanzielle Nachteile zur Folge. Die Initiative riskiert unnötigerweise den Abbau von Arbeitsplätzen in den verschiedenen Standorten in Graubünden und den Verlust von viel Knowhow im Kanton Graubünden. Eine nachträgliche politische Einflussnahme auf ein börsenkotiertes und dem Aktienrecht unterstehendes Unterneh-

men hätte eine massive Schwächung der unternehmerischen Glaubwürdigkeit zur Folge, was die Position von Repower in allen Märkten und Ländern, in denen Repower tätig ist, schwächen würde.

Es geht hier um Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Vertrauensschutzes. Es ist keine Frage, dass eine Annahme der Initiative eine Schwächung des Wirtschaftskantons Graubünden als Ganzes zur Folge hätte. All diese Nachteile werden in Kauf genommen, ohne dass Saline Joniche definitiv verhindert werden kann. Die Errichtung von Saline Joniche hängt nicht einzig von Repower ab. Saline Joniche wäre ein Kohlekraftwerk der neusten Technologie. Die Anlage würde ihren CO₂-Ausstoss gemäss den geltenden europäischen Regeln zu 100 Prozent kompensieren müssen. Jede Tonne CO₂ müsste demnach an einem anderen Ort kompensiert werden. Repower kann Zertifikate bei Unternehmen einkaufen, die bei ihren Investitionen den CO₂-Ausstoss reduzieren. In der Gesamtbilanz bringt die Realisierung von Saline Joniche wegen den EU-Vorschriften somit keine Erhöhung des CO₂-Ausstosses. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung werden die gesellschaftlichen Ansprüche, wonach Kohlekraftwerke aufgrund ihres CO₂-Ausstosses gemäss heutiger Technologie abgelehnt werden, berücksichtigt. Künftig sollen Unternehmen mit kantonaler Beteiligung keine Investitionen in Kohlekraftwerke machen können. Laufende Projekte jedoch sollen weiter verfolgt werden. Damit soll der Kanton seine Anteile an Repower behalten.

Und dies ist ein zweiter Punkt der Initiative. Repower soll als bündnerisch geprägtes von Mittellandskantonen und Grosskonzernen unabhängiges Stromunternehmen erhalten bleiben. Der Gegenvorschlag ermöglicht einen gut überlegten Ausstieg aus der Kohlekraft in Berücksichtigung auch der Bündner Strompolitik gemäss Strombericht 2012. Der Gegenvorschlag ermöglicht künftige Investitionen in Kohlekraftwerke aber nur dann, und dies ist ganz wesentlich, wenn der technologische Fortschritt der CO₂-Ausstoss wesentlich reduziert werden kann. Und wir werden in der Detailberatung über das Wort „wesentlich“ bestimmt mehr hören.

Fazit: Die Initiative ist ein Spiel mit dem Feuer. Mit emotionalen, ideologischen Aussagen will das Initiativkomitee diese Initiative beim Stimmvolk durchbringen. Sie suggeriert, damit könnte Saline Joniche verhindert werden, verkennt andererseits, dass die Initiative einzig und alleine die Repower und den Kanton Graubünden wirtschaftlich einschneidend schwächen würde. Der Gegenvorschlag anerkennt wichtige Anliegen der Initianten, berücksichtigt allerdings wesentliche unerwünschte Auswirkungen, welche die Initiative ausser Acht lässt. Auch ich bitte, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und damit die Repower im Kanton Graubünden zu sichern und nicht unnötig zu schwächen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Pfenninger: Ich möchte mich vorweg einmal für meine schlechte Stimme entschuldigen, ich hoffe Sie bekommen mein Votum trotzdem mit. Nun es wurde bereits viel über die Kohlekrafttechnologie an sich und die Motivation der Initianten gesagt und ich muss einfach festhalten vieles, was dazu gesagt wurde, das sind nicht

die Tatsachen, als die sie hier dargelegt wurden, sondern es sind Einschätzungen und Meinungen und die sind legitim, aber man sollte aufpassen, wenn man das als Tatsachen hinstellt. Seit 2008 habe ich hier in diesem Rat regelmässig Stellung bezogen zu Investitionen in Kohlekraftwerke. Zuerst stand Brunsbüttel im Vordergrund, nun nachdem dieses Projekt gestorben ist und Repower die entsprechenden Abschreiber vornehmen musste, steht noch Saline Joniche zur Diskussion. Zur Problematik der Investition in Kohlekraftwerke habe ich also immer wieder ausführlich Stellung genommen. Ich möchte hier nur stichwortartig fünf Punkte wiederholen, ohne auf die Details einzugehen. Und ich setzte auch voraus, dass der Zusammenhang zwischen CO₂-Ausstoss und Klimaveränderung allgemein bekannt sein sollte.

Nun also diese fünf Punkte, die mir im Zentrum zu stehen scheinen. Erstens: Saline Joniche würde circa sechs Mal so viel CO₂ freisetzen wie aktuell der gesamte Bündner Ausstoss und damit auch ein krasser Widerspruch zu den selber formulierten Zielen im Energiegesetz des Kantons darstellen. Zweitens: In der Produktion und dem Transport der Kohle, gemäss den allgemeinen Regeln des Weltmarktes, besteht eine grosse soziale und gesundheitliche Problematik bei der betroffenen Bevölkerung. Drittens: Die Ablehnung der Kohlekraftwerke in den Parlamenten der Region Kalabrien, sollte auch für Graubünden ein Fingerzeig sein. Viertens: Es ist in letzter Zeit ein enormer Reputationsschaden für die Unternehmung Repower entstanden und die wirklich geniale Marke Purepower, da hat man eigentlich nur noch ein müdes Lächeln übrig. Ich finde das wirklich sehr, sehr schade. Hier hat man wirklich grosse Chancen verspielt. Und fünftens: Die grosse Unsicherheit bezüglich der Entwicklung auf dem Elektrizitätsmarkt und der enormen Kapitalbindung bei circa 40 Betriebsjahren spricht klar gegen die Realisierung eines Kohlekraftwerkes. Selbstverständlich, allen gemachten Aussagen bezüglich der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Repower oder überhaupt der Wasserkraft in unserem Kanton, kann ich beipflichten, ist keine Frage, aber man kann sich natürlich trotzdem wirklich fragen, ob es Sache des Kantons Graubünden ist im Rahmen seiner Mehrheitsbeteiligung oder allenfalls auch nur als Hauptaktionär in Südtalien, in ein höchst umstrittenes Projekt involviert zu sein. Und dazu noch in ein Projekt, das ausser Ärger und Aufwand nichts bringt, da es vermutlich gar nie gebaut wird.

Die Regierung hat sich sehr lange den Argumenten der Initianten und den Argumenten und Bedenken der Kohlekraftgegner verschlossen. Sich nun aber unter dem Druck der Initiative doch deutlich bewegt, was sicher sehr positiv zu vermerken ist, was aber doch nicht zur vollen Zufriedenheit der Initianten ausgefallen ist.

Nun vielleicht noch einige grundsätzliche Gedanken zur Initiative an sich. Es ist natürlich eine Materie, die eigentlich nicht auf Verfassungsstufe geregelt werden sollte und in dem Sinne nicht verfassungswürdig ist. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Nachdem die Initianten aber mit den anderen zur Verfügung stehenden Instrumenten, parlamentarische, ausserparlamentarische auf taube Ohren gestossen sind und alle zuständigen Organe sich auch nur einer ansatzweisen Neuorientierung verweigert haben, war es wohl so etwas wie das

letzte Mittel sich Gehör zu verschaffen. Die Initiative ist als allgemeine Anregung für einen Verfassungstext bewusst sehr offen formuliert. Dies lässt natürlich auch verschiedene Interpretationen zu. Wie die Regierung selber schreibt war und ist es keineswegs die Absicht der Initianten, damit einen Rückzug des Kantons als Hauptaktionär zu provozieren oder zu verlangen. Ob dies nun, wie es mit dem Aktionärsbindungsvertrag scheinbar der Fall sein könnte, tatsächlich zu einem Verkauf der Bündner Beteiligung kommen müsste, erachte ich nach wie vor als im extremsten Fall zwar theoretisch möglich aber praktisch doch sehr unwahrscheinlich. Auch der Gegenvorschlag ist als allgemeine Anregung formuliert. Immerhin nimmt die Regierung viele der kritischen Positionen zur Kohleenergie auf und will sich dafür einsetzen, dass es keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke geben soll. Das ist sicher positiv zu werten, schade ist, dass sie nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist und auch Saline Joniche grundsätzlich ablehnt. Mit dem durch die Kommission ergänzten Gegenvorschlag wird mindestens die CO₂-Problematik voll anerkannt und es soll nicht einfach ein Technologieverbot erlassen werden. In absehbarer Zeit ist zwar nicht mit einer entsprechenden marktfähigen Technologie für die CO₂-Abscheidung zu rechnen. Was in ferner Zukunft einmal möglich und vielleicht sogar sinnvoll ist, können wir heute aber noch nicht abschätzen, weshalb ich die Ergänzung des Gegenvorschlages durch die Kommission unterstützt habe. Es bleibt aber, grundsätzlich sollten wir das tun, was wir tun können, um diese CO₂-Emissionen zu minimieren und das ist klar, wir können die Probleme des Welthandels und die Probleme, die in China und anderen Schwellenländern bestehen, nicht lösen. Aber wir können das tun, was wir hier tun können.

Es ist zuzugeben, auf ein einfaches Anliegen, nämlich keine Investitionen in Kohlekraftwerke ist in der Zwischenzeit ein hoch komplexes Thema geworden. Wir haben in der Zwischenzeit die Übernahme des Alpiq-Anteils von Axpo und Kanton Graubünden je zur Hälfte. Wir haben aber auch eine ungefähre Zielstruktur von Repower, aber noch keinen dritten Partner. Wir haben den vorher nicht bekannt gewesenen Aktionärsbindungsvertrag. Wir haben die börsenrechtlichen Rahmenbedingungen der Übernahmekommission, wir haben die Reduktion des Anteils von Repower an Saline Joniche ab Baubeginn auf 20 Prozent sowie eine 100 Prozent-Kompensation der CO₂-Emissionen am Projekt Saline Joniche. Etwas erstaunt hat mich, dass die Frage des Aktionärsbindungsvertrages im Botschaftstext nicht enthalten ist, nun aber zu einem wesentlichen Element der Diskussion geworden ist. Das ist sicher nicht angenehm für die ganze Diskussion um die Kohlekraft und Repower. Wir haben unter grossem Zeitdruck in vielen Diskussionen zwischen Regierung, Kommissionsvertretern und den Initianten sehr ernsthaft versucht, eine Lösung zu finden, die all diesen Aspekten in irgend einer Form Rechnung trägt und einen Rückzug der Initiative ermöglicht hätte. Ich habe mich auch persönlich stark für eine solche Lösung eingesetzt. Leider hat es dann schlussendlich nicht geklappt und so haben wir heute über die Initiative und den Gegenvorschlag zu befinden. Ich persönlich stimme also sowohl der Initiative wie

auch dem Gegenvorschlag zu. Ich gehe davon aus, dass dies so auch bei der Abstimmung im September dann möglich ist.

Geisseler: Ich möchte mithelfen Sie, geschätzte Damen und Herren, zu überzeugen, dass die Initiative abgelehnt und die Überweisung des Gegenvorschlages die richtige politische Antwort ist. Ein Technologieverbot, wie es die Initiative vorsieht, muss mit aller Deutlichkeit abgelehnt werden. Eine Einschränkung, wie im Gegenvorschlag aufgenommen, ist vertretbar. Ich begründe das ganz kurz, fokussiere mich nur auf den Punkt der Technologie, da schon vieles gesagt wurde. In meiner Funktion als Präsident des GEVAG und Betreiber der KVA in Trimis muss ich bestätigen: Die KVA von 1976 war aus heutiger Sicht tatsächlich eine Dreckschleuder. Aber die damaligen gesetzlichen Vorgaben waren eingehalten, die KVA war mit der dann zumal besten Technologie erstellt worden. Zwischenzeitlich wurde die Gesetzgebung der Luftreinhaltung geschaffen und die Höchstgrenzen der auszustossenden Schadstoffe festgelegt. Aber auch die Technologie wurde mit grossem Erfolg vorangetrieben. Heute darf ich stolz festhalten, die KVA ist dank dem technologischen Fortschritt eine saubere Anlage, unterschreitet die gesetzlichen Grenzwerte um ein x-faches. Diese Erfolgsstory könnte ich nicht erzählen, wäre jemand in den Jahren 1970 oder 1980 auf die Idee gekommen ein Technologieverbot zu verordnen. Auch hier gilt doch, der Staat hat die Leitplanken zu setzen, die Wirtschaft hat sich danach zu richten und die Spielregeln einzuhalten.

Wenn die einstimmige Kommission und Regierung im Gegenvorschlag eine Teileinschränkung vorschlagen, so ist das ein politischer Kompromiss. Einerseits kommt man dem Anliegen der Initiative entgegen. Der CO₂-Ausstoss ist tatsächlich ein Problem, das angegangen werden muss. Andererseits haben die Ingenieure klare Vorgaben für die weitere Entwicklung der Technik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Initiative schneiden wir uns den Energieast ab auf dem wir sitzen. Der Gegenvorschlag schädigt uns als Kanton, der weiterhin erfolgreich Energiepolitik machen will in keiner Art und Weise. Verbieten wir also nicht das, was nicht nötig ist. Ich bin für Eintreten, gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Es wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen. Allgemeine Diskussion. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Wir haben jetzt von den Gegnern dieser Initiative sehr grosse Ängste, ein Lamento gehört, was alles Schlimmes passieren könnte bei einer Annahme. Und trotz der Verwirrung, die jetzt besteht wegen dieses ominösen und bis vor kurzem unbekanntem Aktionärsbindungsvertrages, ein Vertrag der offensichtlich einem unternehmensstrategischen Korsett für den Mehrheitsaktionär entspricht, dürfen wir, glaube ich, in dieser Debatte nicht vergessen, dass die Situation politisch eigentlich sehr einfach und klar ist. Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten haben die Bündnerinnen und Bündner nach

der, aus unserer Sicht, eher peinlichen Vorgeschichte des Kohleengagements von Repower und der jahrelangen Weigerung der Regierung und des Grossen Rates dagegen aktiv zu werden, nun dank eben dieser Initiative die Möglichkeit und wir meinen auch das Recht an der Urne die Beteiligung Graubündens an der schädlichen Kohlekraft zu stoppen. Die Initiative hat nur ein Ziel: Repower soll nicht in die CO₂-Schleuder Kohlekraft investieren dürfen. Weder heute noch morgen. Weder in Saline Joniche noch sonst irgendwo. Klar nicht Ziel der Initiative ist der Verkauf der Repower, im Gegenteil. Angesichts dieses einfachen und eigentlich klaren Initiativanliegens ist es weder verständlich noch eigentlich akzeptabel, dass jetzt mit allen Mitteln versucht wird und mit neuen Grundlagen, die man nicht kannte, davon abzulenken, dass es um diese Frage geht bei der Initiative. Nun, dass es nicht möglich sein soll einem Unternehmen, das mehrheitlich unserem Kanton gehört, vorzuschreiben aus dem Kohleprojekt in Saline Joniche auszusteigen, ist aus Sicht der Demokratie nicht haltbar. Denn wenn der Eigner, der Mehrheitseigner, die Bündnerinnen und Bündner zum Kohleausstieg Ja sagen, hat sich Repower daran zu halten. Punkt. Alles andere ist aus meiner Sicht eine Entwürdigung der Demokratie. Aktionsbindungsverträge, die man nicht mal in der Botschaft findet, hin oder her. Auch der Minderheitsaktionär Axpo, also die Nordostschweizer Kantone, die Mittellandkantone, werden hoffentlich dafür Verständnis haben. Denn auch in diesen Bevölkerungen ist die Kohlekraft wohl nicht allzu populär.

Nun politisch, politisch ist es aus meiner Sicht undenkbar, dass die Nordostschweizer Kantone den Bündnern ihre Unternehmung streitig machen, weil allenfalls die Bündner Bevölkerung keine Investitionen in Kohlekraft will. Stellen Sie sich die Reaktion der Schweizer Öffentlichkeit vor, wenn Herr Karrer oder die Herren Regierungsräte im Verwaltungsrat der Axpo erklären, dass den Bündnern nun ihre Unternehmensperle Repower weggenommen wird, weil das Bündner Volk den Ausstieg aus einem Kohlekraftwerk in Süditalien beschlossen hat. Dieses Szenario ist in der politischen Realität unseres Landes aus meiner Sicht sehr, sehr unwahrscheinlich. Allenfalls, das will ich nicht bestreiten, ich habe allerdings den Vertrag nicht gesehen, wie glaube ich alle von Ihnen, dass dies theoretisch formal möglich wäre. Aber in der Realität ist es unwahrscheinlich und ich hoffe, dass die Berichterstattung der nationalen und der kantonalen Medien der nächsten Wochen da eine gewisse Klärung bringt. Man kann ja auch mit den Leuten sprechen und fragen, würdet ihr uns die Repower wegnehmen, wenn unser Volk so dumm wäre Ja zu sagen zu einem Ausstieg. Nun mit einem Ja zur Initiative sagen die Bündnerinnen und Bündner Stopp zu Saline Joniche und Stopp zur Kohlekraft im Allgemeinen. Das will die Initiative, das will auch die SP. Was wir sicher nicht wollen, weder die Initiantinnen und Initianten und schon gar nicht wir, ist der Verkauf von Repower an irgendwen. Denn wer die Kohlekraft stoppen will, verkauft ja nicht die Firma, damit ein anderer Eigner das macht, der stoppt das einfach. Und darüber sind wir der Meinung, sollten die Bündnerinnen und Bündner befinden dürfen in einer fairen Meinungsbildung und ohne irgendwelche

Drohungen. Deshalb unterstützen wir die Initiative. Vielleicht noch ein formaler Hinweis, auch an Sie Kollege Heiz. Der Rückzug der Initiative könnte theoretisch immer noch stattfinden. Man kann die Initiative zurückziehen gemäss unserem Gesetz über die politischen Rechte bis zur Festsetzung der Abstimmung durch die Regierung, das wird nicht gerade heute und morgen stattfinden. Was wirklich demokratiepolitisch problematisch ist, ist dass wir heute, das Hauptargument ist ja die Frage des allfälligen Verkaufszwangs, heute ein Hauptargument in der Debatte haben, das mit keinem Wort in der Botschaft stattfindet, das über Jahre, seit die Initiative lanciert wurde, nie der Öffentlichkeit präsentiert wurde, von dem alle, die sich dafür engagiert haben, nie Kenntnis hatten, von dem sogar der Grosse Rat bis vor sehr kurzem, wenn man es sich nicht aktiv darum bemüht hat, nichts wusste. Und deshalb schliesse ich mein Votum mit einer Frage an die Regierung, an den Regierungsrat Cavigelli. Gehen Sie denn heute wirklich davon aus, dass würde das Bündner Volk Ja sagen zu dieser Initiative, die Axpo und damit die mittelländischen Kantone, das zum Vorwand nehmen würden, uns die Repower wegzunehmen? Würden Sie das heute so der Axpo und damit den mittelländischen Kantonen so unterstellen? Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antwort.

Felix (Haldenstein): Ich bitte Sie die Initiative abzulehnen. Die Initiative trifft in ihrer Wirkung nicht nur Repower, sondern sie gilt für alle Unternehmungen, die aus Graubünden heraus im internationalen Strommarkt tätig sind oder noch tätig werden und an denen der Kanton Graubünden beteiligt ist, oder einmal beteiligt sein könnte. Man bindet, bildlich gesprochen, jedem Boxer, der aus Graubünden heraus in den Ring steigt, beide Hände auf den Rücken und lässt ihn gegen Gegner antreten, welche dieses Handicap im internationalen Markt nicht haben. Dies, notabene, ohne dass wir damit im europäischen Energiemarkt irgendeine Wirkung erzielen. Bei unseren Nachbarn in Europa handelt es sich ausnahmslos um demokratisch legitimierte Rechtsstaaten. Die Realisierung von Projekten in diesen Ländern, auch von Kraftwerksprojekten, richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen dieser Staaten. Es grenzt da, für mich zumindest, schon beinahe an Überheblichkeit, wenn wir erwarten, dass das Signal, welches wir hier und heute auszusenden glauben, irgendwo in Europa zur Kenntnis genommen wird, geschweige denn, dass es eine messbare Wirkung erzielen wird. Das einzige, was wir mit Sicherheit erreichen ist die Gefährdung hochqualifizierter Arbeitsplätze in den Regionen unseres Kantons. In extremis gar die Pflicht die Anteile des Kantons an Repower, oder vielleicht später einmal an anderen Unternehmungen veräussern zu müssen, weil irgendwelche Partner der Repower, oder des Kantons, im Rahmen dieser Beteiligungen in Kohlekraft engagiert sind. Die Fraktion der BDP lehnt die Initiative ab, aus folgenden Gründen: Die strategische Verantwortung von Unternehmungen liegt beim Verwaltungsrat und darf nicht je nach Befindlichkeit den Opportunitäten der Politik geopfert werden. Es ist sonst nämlich eine Frage der Zeit, bis jemand auf die Idee kommt der GKB vorzuschreiben in welchen Geschäftsfeldern sie tätig sein darf

und wo sie ihre Ausleihen tätigen darf. Die Auswirkungen darauf und auf den Kanton dürften bestenfalls schlecht sein, wahrscheinlicher ist, dass sie katastrophal wären. Die technologische Entwicklung darf nicht durch Bestimmungen in der Kantonsverfassung verunmöglicht werden. Die Umsetzung der Stromstrategie des Kantons Graubünden, die wir in diesem Rat ja hinlänglich und sehr tief diskutiert haben, darf nicht gefährdet werden indem man Schlüsselunternehmungen, die für dessen Umsetzung entscheidend sind, aus dem Spiel nimmt. Meine Damen und Herren, die Initiative hat ein immenses Potential von volkswirtschaftlichen Kollateralschäden in unserem Kanton, ohne im anvisierten Ziel auch nur die geringste Wirkung zu erzielen. Darum lassen wir die Hände davon. Mit dem Gegenvorschlag haben wir eine Alternative zur Hand, welche das Bekenntnis einer umweltgerechten Energiepolitik unseres Kantons zum Ausdruck bringt, ohne die künftige Entwicklung mit einem Technologieverbot zu belegen. Lehnen Sie die Initiative ab, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

Davaz: Ein Entscheid in die Unternehmenspolitik der Repower einzugreifen ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, man schafft zudem auch ein gewaltiges Präjudiz. Damit schafft man grosse Unsicherheit. Wird man auch eingreifen, wenn Repower sich an Gaskombiwerk mit ihrer CO₂ Problematik beteiligen will? Oder muss Repower auch ihre Beteiligungen an Kernkraftwerken abgeben? Wie wollen wir künftig mit der Graubündner Kantonbank umgehen, wenn diese einen Energiefonds mit Kohlekraftwerkbeteiligung anbietet? Die mit einem staatlichen Eingriff verbundene Unsicherheit wird sich negativ auf das Ergebnis von Repower auswirken und entsprechend wird die Beteiligung des Kantons weiter an Wert verlieren. Schlimmer noch, der Kanton wird grösste Schwierigkeiten haben, aufgrund dieser Unsicherheiten, das vorübergehend übernommene Aktienpaket ohne Verlust zu platzieren. Würde man diese behalten, wäre die Verstaatlichung komplett und die bisherige, erfolgreiche Energiepolitik unseres Kantons, die auf Flexibilität und unternehmerische Freiheit aufbaute, begraben. Ob Repower dann die bisherigen Leistungen gegenüber Graubünden und seinen Gemeinden aufrechterhalten könnte, ist mehr als fraglich.

Meine Damen und Herren, nachdem die Beteiligung für Repower an einem allfälligen Kraftwerk Saline Joniche geklärt ist, man wird die Beteiligung auf 20 Prozent zurückfahren, gibt es keinen Grund für staatliche Eingriffe. Noch weniger überzeugt der Gegenvorschlag. Saline Joniche Ja aber nachher Nein, das ist keine Strategie. Niemand weiss wie sich die Energiepolitik in den nächsten Jahren entwickelt. Deshalb wäre es verheerend sich unnötig Schranken aufzuerlegen. Dies umso mehr als Repower bisher die Interessen Graubündens bestens gewahrt hat und noch in Bezug auf das Kraftwerk in Süditalien mit der Reduktion der Beteiligung die notwendige Sensibilität gezeigt hat. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Gruppe des Grossen Rates sowohl die Initiative, wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Deplazes: Ich werde Ihnen erklären, warum Kohle keine Zukunft hat. Die Lage vor Ort in Saline Joniche, Kalab-

rien. In Saline Joniche plant die Repower Tochtergesellschaft Saline Energia Joniche auf dem ungenutzten Industriegelände einer ehemaligen Chemieruine am Meer ein Kohlekraftwerk mit einer installierten Leistung von 1320 Megawatt. Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk Leibstadt hat eine Leistung von 1245 Megawatt. Der Einsatz von Kohle im gültigen Energierichtplan Kalabriens vom 14. Februar 2005 ist explizit ausgeschlossen und der Widerstand gegen das Kohlekraftwerkprojekt Saline Joniche vom kalabrischen Parlament wiederholt, einstimmig, von allen Parteien bestätigt worden, 15. November 2010, 16. Januar 2012. Im Frühling 2012 legt die kalabrische Regierung einen Ideengestaltungswettbewerb für das brachliegende Industriegelände von Repower auf und gibt damit einmal mehr ihrer Ablehnung und der Suche nach einer nachhaltigen Alternative Ausdruck. Am 15. Juni 2012 erteilte die italienische Übergangsregierung Monti dem Umweltverträglichkeitsbericht Valutazione di impianto ambientale gegen starken Widerstand aus dem Departement Raumplanung und Kulturschutz Grünes Licht, was in Kalabrien einen Sturm der Empörung auslöst, obwohl die Verfügung aus Rom Repower knapp 60 teilweise kostenintensive Nachbesserungsaufgaben auferlegt. Gegen den Entscheid aus Rom beschlossen Kalabrien, die Standortgemeinde Monte Bello, Jonico, die grossen italienischen Umweltorganisationen und die lokale Bürgerinitiative No carbone gerichtlich Klagen einzureichen.

Inzwischen intensiviert Repower nach dem verlustreichen Abschied aus dem Kohleprojekt Brunsbüttel die Planungsarbeiten Saline Joniche und hofft, trotz des geschlossenen Widerstands aus der Region, angeblich weiterhin auf eine Realisierung. Repower CEO Kurt Bobst hatte am 2. Oktober 2011 in einem Südostschweiz-Interview versprochen, das Kohlekraftwerk wird nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt. Die bisherigen Projektkosten belaufen sich für die Repower Tochter auf rund 15 bis 20 Millionen Euro, davon wurden 11 Millionen Euro für den Kauf des 70 Hektaren grossen Geländes verwendet. Zum Vergleich: Der deklarierte Repower-Abschreiber auf Brunsbüttel betrug sieben Millionen. Die projektierten Kosten des Kohlenkraftwerkes ohne CCS betragen rund 1,5 Milliarden Euro. Die Auflage CCS würde gemäss Repower Italia-Chef Fabio Bocchiola die Anlage unrentabel machen.

Was ist CCS? CCS ist die Idee, das vor Ort anfallende CO₂ direkt oder beim Kraftwerk in den Boden hinabzupumpen und so im Gestein einzulagern. Dabei gibt es bei diesem System noch viele offene Fragen: Was passiert mit dem Grundwasser? Sind kleinere Erdbeben möglich? Die Kohlegegner der Provinz Reggio Calabria und der Area Crecanica haben zwischen der Gruppierung No carbone Salino organisiert, um die Provinzregierung im Kampf gegen die Kohlekraftwerke zu unterstützen. Die Planungsarbeiten werden in der Region als schmutzige und arrogante Einmischung vom reichen Norden und des Auslands wahrgenommen. Die Bewohner argumentieren mit der landschaftlichen Schönheit, der Zerstörung touristischen Potenzials und dem einheimischen Gestaltungswillen. Zusätzlich besteht die grosse Gefahr, dass

sich die kalabrische `Ndrangheta am Kohlekraftwerk bereichern könnte.

Die CO₂-Problematik. Der globale Temperaturanstieg als Folge des Treibhauseffektes bringt Wetterextreme mit unterschiedlichen Auswirkungen je nach Region der Welt, auch das Alpenland Schweiz ist stark betroffen. Im Kampf gegen den Klimawandel muss das wichtigste Treibhausgas CO₂ reduziert werden. Die masslose Verbrennung von Öl, Gas und Kohle heizt die Erdatmosphäre immer stärker an. Seit vorindustrieller Zeit ist die globale Durchschnittstemperatur um rund 0,8 Grad Celsius angestiegen. Die Folgen dieser Erwärmung sind bereits rund um den Globus spürbar, in einigen Weltregionen in katastrophalem Ausmass. Dafür braucht es eine starke nationale und internationale Klimapolitik und einen Umbau unserer Energieversorgung. Die Welt muss wegkommen von der Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern und den damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt. Echter Klimaschutz heisst Energie für Strom, Wärme und Mobilität künftig aus erneuerbaren Quellen zu generieren und so effizient wie möglich zu nutzen. Der Abbau der Kohle ist ein Dreckschäft. Die grossen Kohleproduzenten Russland, Australien, Indonesien, Kolumbien, China und USA sind beim Abbau der Kohle wenig zimperlich. Ist einmal der Abbauparameter festgelegt wird alles sprichwörtlich plattgemacht. Es wird keine Rücksicht genommen auf die indigene Bevölkerung. Wenn Sie Glück haben, erhalten Sie weit weg eine kleine Landparzelle oder eine viel zu tiefe Entschädigung. Bei den Enteignungen gibt es sehr häufig Korruption. Bleibt die Bevölkerung in der Region, ist das Leben in Gefahr. Der Tagebau schlägt regelrechte Schneisen in die Urwälder, dazu kommt die Verunreinigung des Wassers. Das für die Reinigung der Kohle verwendete Wasser wird nur unzureichend gereinigt und verseucht das Grundwasser. Aus den Abraumhalden werden bei Regen Schwermetalle ausgewaschen, die ebenfalls die Umwelt verschmutzen. Eine enorme Staubbelastung durch den Abbau, den Transport der Kohle ruft bei der Bevölkerung Atemwegs- und Lungenkrankheiten hervor. Wenn die Kohle abtransportiert ist bleibt nur noch eine unwirtliche braun-schwarze Wüste zurück, hier wächst nichts mehr. Kohle ist Vergangenheit, Zukunft ist Energiesparen, erhöhte Energieeffizienz und der Einsatz der erneuerbaren Energien. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Initiative „Ja zum sauberen Strom ohne Kohlekraft“ zuzustimmen.

Berther (Camischolas): Mit dem Strombericht 2012 wollen Regierung und Grosse Rat einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende erzielen. Gleichzeitig mit dem Strombericht soll dem Minergiekonzern Repower eine überragende Bedeutung für die Zukunft zugewiesen werden, sei dies in energiepolitischer, elektrizitätswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Hinsicht. Mit der Initiative werden diese wesentlichen, im Strombericht gefassten Strategieentscheide wenn nicht umgestürzt, so doch mindestens klar in Frage gestellt. Die Initiative nimmt in Kauf, dass der Kanton seine Stellung als Hauptaktionär verlieren kann und seine Aktienanteile verkaufen muss, entsprechend dem Grundsatz pacta sunt

servanda, insofern ist es rechtlich klar, dass dies so wäre, politisch ist es eine andere Sache. Damit riskiert sie auch, dass der Kanton den Mittellandskantonen noch eine höhere Beteiligung als bisher schon zugestehen muss und das wollen wir als Bündner mit Gewissheit nicht, wir kennen die Geschichte der Wasserkraft, wie die gelaufen ist. Indirekt riskiert die Initiative damit natürlich auch die Existenz von Repower als bündnerisch geprägtes Stromunternehmen und das widerspricht ebenfalls der Zielsetzung im verabschiedeten Strombericht.

Mit dem Gegenvorschlag wird Repower als bündnerisch geprägtes Stromunternehmen erhalten, und ich meine das ist ein sehr wichtiges Anliegen, das kam auch im verabschiedeten Strombericht zum Ausdruck. Zugleich wird mit dem ergänzten Gegenvorschlag aber auch ein nachhaltiger Beitrag zur Energie- und Klimapolitik geleistet, indem eben Unternehmungen mit Beteiligungen des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen dürfen, bei denen der CO₂ Ausstoss nicht wesentlich reduziert ist. Das ist ein Kompromiss, das haben wir gehört, das wissen wir, aber dieser Vorschlag erfolgt auch im Bewusstsein, dass realpolitisch die Energiewende nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann und insbesondere auch deswegen, weil thermische Kraftwerke wie Kohlekraftwerke europaweit als Überbrückungstechnologien zur Umsetzung der Energiewende notwendig sind. Kurz gesagt, der veränderte Gegenvorschlag entspricht sowohl den Anliegen, wie wir sie im Strombericht 2012 verabschiedet haben, nämlich eine Stärkung von Repower, sei es im weiteren Ausbau der Wasserkraft, sei es in einem weiteren Ausbau der Handelsplattform, der Handelsaktivitäten von Repower im Kanton Graubünden, oder aber sei es auch um die Klimaziele zu erreichen zu wollen, hier einen Beitrag zur eidgenössischen Energiewende beitragen zu wollen, diese Anliegen bringt man mit dem veränderten Gegenvorschlag unter einen Hut, hingegen die Initiative erreicht nicht diese Ziele, deshalb bin ich gegen die Initiative, aber für den veränderten Vorschlag. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause bis 16.10 Uhr ein und fahren dann fort mit der Eintretensdebatte.

Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte weiterfahren können, besten Dank.

Wir sind beim Eintreten zur Botschaft kantonale Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“. Ich erteile das Wort Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich für die gewärmten Maroni, die wahrscheinlich auch auf einem Kohleofen gewärmt worden sind. Die haben vorzüglich geschmeckt und gezeigt, wie wichtig Kohle auch sein kann. Aufgeschreckt hat mich eigentlich das Votum von Grossratskollege Jon Pult, das wahrscheinlich allen aufgezeigt hat, was uns droht, wenn der Kanton bei der Rätia Energie, bei der Repower in einer Beteiligung bleibt oder diese beibehält. Dann gelten auch fundamentale privatrechtliche Grundsätze, wie der Grundsatz pacta sunt servanda, Verträge sind einzuhalten, nur unter dem Vorbehalt der Politik. Die Politik kann, wie Grossrat Pult

das geschildert hat, jederzeit eingreifen, etwas zurücknehmen über Verwaltungsräte bestimmen und über verfassungsrechtliche Vorgehen in urzentrale privatwirtschaftliche Vorgänge eingreifen. Also das war nur ein Vorgeschmack, was da auf uns zukommt. Grossrat Pult hat auch sehr klar aufgezeigt, was die SP-Fraktion nicht will, kein Atom. Man will keine Kohle. Dafür aber wahrscheinlich Gaskombikraftwerke, deren CO₂-Ausstoss scheinbar keine Rolle spielt, sei er auch im eigenen Land. Man will, das hat er heute nicht gesagt, an einer KEV festhalten, die nichts anderes macht, als uns selber ins Knie schießt, indem unsere mit Wasserkraft hergestellte Stromerzeugung unwirtschaftlich macht. Hier wäre in dieser wirtschafts- oder strompolitischen Debatte unbedingt mehr Realitätssinn gefragt. Und diesen Realitätssinn oder Pragmatismus, den hätte ich mir auch bei der Frage erhofft, ob man an der Initiative festhält oder nicht. Grossräte Pult und Pfenninger winden sich und erklären sehr lange und breit, weshalb man an der Initiative festhält und sie erklären ebenso etwas künstlich, weshalb man sich nicht wenigstens persönlich von der Initiative distanziert, nachdem man nun die Fakten, die realpolitischen Fakten kennt. Und es ist geradezu naiv, den Regierungsrat zu fragen, wie echt die Aktionärsbindungsvertragspartner reagieren würden, wenn das Bündner Volk der Initiative zustimmen würde. Wer hier im Saal glaubt daran, dass er jemals darauf eine Antwort bekommt? Für die FDP-Fraktion ist es klar, wir sind völlig geschlossen gegen die Initiative. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, wie ordnungspolitisch schädlich sie ist und wie sie in einen Bereich eingreift, wo selbst die Vertreter der Initiative hier im Rat nicht eingreifen wollen. Auch der Gegenvorschlag schmeckt uns nicht. Wir haben eine starke Minderheit in der Fraktion, die diesen Vorschlag überhaupt nicht will. Auch hier greift man ordnungspolitisch ein. Es gibt aber eine Mehrheit, die sagt, er behindert auch unternehmenspolitisch nicht. Er greift nicht in die unternehmerische Freiheit ein. Und so können wir uns zu diesem Gegenvorschlag mit einer Mehrheit bekennen. Wir halten aber auch den Gegenvorschlag eigentlich nicht für das richtige Mittel. In diesem Sinne ist auch die FDP-Fraktion für Eintreten und in einer Mehrheit dafür, den Gegenvorschlag zu überweisen.

Thöny: Lassen Sie mich zuerst noch eine Vorbemerkung machen. Bedenklicher Weise debattieren wir hier unter dem Umstand, dass nicht alle, die wollen, hier drin die Debatte führen dürfen. Und die SP-Fraktion bedauert das und findet diese Massnahme falsch und demokratiepolitisch auch fragwürdig. Jetzt aber zur Sache. Ich habe vor allem Fraktionspräsident Felix gut zugehört und er spricht von Wirkung im Ziel. Für mich geht die Debatte tatsächlich ein bisschen in diese Richtung, um die Frage zu stellen, wollen wir Wirkung erzielen oder entscheiden wir aus einer Haltung, aus einer Werthaltung heraus. Die energiepolitische Ausgangslage in der Schweiz ist klar. Aus einer Haltung der Sicherheit heraus möchte man in der Schweiz aus der Kernkraft aussteigen. Ob das globalpolitisch die Wirkung ist oder nicht, da kann man sich fragen. Aber aus einer Haltung heraus, hat man sich so entschieden. Man hat sich auch entschieden aus einer

Haltung heraus, den CO₂-Ausstoss abzusenken aus der Haltung des Klimaschutzes heraus. Egal ob die Schweiz jetzt globalpolitisch die grosse Wirkung erzielt oder nicht. Es entstand aus einer Werthaltung. Graubünden hat sich ähnlich verhalten. Wir haben im Energiegesetz einen Absenkpfad definiert, nicht weil Graubünden damit die Welt rettet, sondern weil wir aus einer Haltung heraus gesagt haben, wir leisten unseren Beitrag an den Klimaschutz dieses Planeten. Und wenn wir jetzt mit Bündner Geldern in Saline Joniche ein Kohlekraftwerk ermöglichen, das sechs Mal mehr CO₂ ausstösst als der ganze Kanton Graubünden in einem Jahr, dann ist diese Haltung wieder kastriert. Und die Wirkung, die wir dabei erzielen, indem wir mitmachen am ganzen Konzert von noch mehr Kohlekraftwerke ist die, dass wir eine Klimaerwärmung haben, wo wir dann gerade auch im Bündnerland unter Trockenheit zu leiden haben mit Steinerschlag zu rechnen haben, Gletscherrückgang in Kauf nehmen müssen und vieles mehr. Dass man mit gutem Grund aus der Werthaltung heraus gegen Kohlekraft sein kann, das ist schon vor allem von der Seite der Initianten mehrfach genannt worden.

Ich möchte zwei, drei Sachen kurz nochmals aufgreifen, um es Ihnen in Erinnerung zu rufen. Man kann natürlich diese Technologie schon auch mit dem Feigenblatt der zukünftigen Technologie schönreden, indem man sagt, es gibt dann allenfalls einmal die CO₂-Abscheidung. Nur, das ist etwa das gleiche Problem wie bei der Entsorgung der strahlenden Kernstäbe bei der Kernkraft. Sie können Sie zehn Kilometer in den Boden pressen und verstecken. Bei allfälligen geopolitischen Szenarien wird dieses CO₂ wieder ans Tageslicht treten. Wir haben ein gröberes Problem. Zumal die CO₂-Abscheidung zehn Mal teurer ist aus der Luft diese abzubinden, als direkt an der Quelle. Ein weiteres Argument, das als Feigenblatt für die Kohlekraft dienen soll, ist dasjenige, dass man die alten Kohlekraftwerke durch neue, bessere ersetzen wolle. Fakt bis heute ist, dass wegen eines Neubaus noch nie ein altes vom Netz genommen wurde. Und es ist auch schlichtweg falsch, wenn man eine ungenügende Technologie damit rechtfertigt, dass man mit einer halbschlechten jetzt daherkommt. Und Kohle ist die Energieform, die pro erzeugte elektrische Einheit am meisten CO₂ ausstösst. Das wird immer so Fakt bleiben. Ich habe auch Mühe mit der Haltung oder mit der Begründung von Repower, dass sie hingeht und sagt, wir machen ja nichts Verbotenes in Italien. Das mag richtig sein, aber es ist für mich vom Demokratieverständnis her schon recht fragwürdig, wenn man Sachen, die wir hier in der Schweiz nicht machen dürften, dann im Ausland trotzdem macht. Zumal man die Haltung der Bevölkerung von Kalabrien, ich würde jetzt mal sagen, ziemlich missachtet. Wo bleibt denn da die Verantwortung gegenüber dem Grossen?

Jetzt komme ich zum Schluss und wieder zur Frage der Haltung, nicht der Wirkung, der Haltung. Wo ist denn die sozial-ethische Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen, ihnen ein Klima zu hinterlassen, wo sie dann wirklich eingeschränkt sein werden in ihrem Handeln? Wo ist denn die sozialpolitische Verantwortung überall weltweit, soziale Grundrechte zu schützen? Und schliesslich, und so hat es Kollege Deplazes gut

aufgezeigt, wo bleibt denn auch die Verantwortung zur Erhaltung des Friedens, wenn man mit dem Kohleabbau Krisen in anderen Ländern geradezu herbeiruft? Aus einer Haltung heraus erwarte ich, dass man nicht einfach ins Feld bringt, dass jetzt die Repower mit einem allfälligen Ja-Entscheid zur Initiative verkauft wird und dann wie eine heisse Kartoffel seitens Graubünden fallen gelassen würde, sondern ich erwarte, dass man jetzt in den nächsten Wochen intensiv die Gespräche sucht mit den anderen Eignern, was man uns ja immer erklärt, dass das zu über 90 Prozent die öffentliche Hand ist. Und dass man dort aufzeigt, dass es ja nicht sein kann, dass man nur weil Graubünden, das Bündner Volk, gegen Kohlekraft ist, dass man dann die Beteiligung des Kantons Graubünden an seinem eigenen Werk einfach so sang- und klanglos abschmettert. Aus dieser Haltung heraus empfehle ich die Initiative und im Moment auch den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Caduff: Es ist populär, um nicht zu sagen populistisch und tönt sehr gut, wenn man gegen Kohle und gegen Produktion von Strom aus Kohle ist. Zugegebenermassen der CO₂-Ausstoss im Übermass ist ein Problem, welches es ernst zu nehmen gilt und welches gelöst werden muss. Aber glauben Sie, Kollege Deplazes, ernsthaft daran, dass Sie die von Ihnen geschilderten globalen Probleme mit einem Satz in der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden lösen können? Sie streuen hier doch Sand in die Augen der Bürgerinnen und Bürger. Wenn das Projekt wirtschaftlich ist, wenn das Projekt die strengen Auflagen der EU, auch die CO₂-Auflagen, erfüllt und eine Bewilligung vorliegt, wird das Projekt realisiert. Ob wir das nun in der Kantonsverfassung haben oder nicht. Sie erreichen mit dieser Initiative gar nichts. Sie erreichen auch klimapolitisch nichts. Kollege Thöny, da staune ich etwas, dass Sie sagen, mit dieser Initiative könne man klimapolitisch etwas bewirken oder sogar zum Stopp des Klimawandels beitragen. Die Initiative bringt im besten Fall CO₂ mässig nichts. Im schlimmsten Fall produzieren sie noch mehr CO₂. Wenn es nicht in Saline Joniche produziert wird, irgendwo wird dieser Strom produziert. Und vielleicht ist es dann eine andere Dreckschleuder und es wird importiert. Ob das wirklich das ist, was wir wollen, das sei in Frage gestellt. Hingegen kann ich oder auch die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Gegenvorschlag der Kommission voll und ganz unterstützen. Bei Technologiefortschritt und Innovation kann der Energieträger Kohle durchaus auch in Zukunft wertvoll sein. Der Vorschlag anerkennt, dass der CO₂-Ausstoss problematisch ist und gelöst werden muss. Die ganze Diskussion erinnert mich etwas an das was ich aus den Geschichtsbüchern der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts gelesen habe. Ende des 19. Jahrhunderts wurde nämlich prognostiziert wegen der Zunahme der Pferdefuhrwerke würden die Städte bald unter meterhohem Pferdemist ersticken. Doch es kam anders. Der technische Fortschritt bleibt nicht stehen. Es vollzieht sich ein unglaublicher Wandel in sehr kurzer Zeit. Sicher ist, die Zukunft wird anders aussehen. Man weiss nur nicht wie sie aussehen wird. In diesem Sinne lehnen Sie die Initiative ab, unterstützen Sie den Gegenvorschlag.

Kappeler: Es wurde, denke ich, bereits alles Technische gesagt. Ich werde die technischen Argumente nicht wiederholen. Ich erlaube mir jedoch zur Initiative und zum Gegenvorschlag noch etwas zu sagen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Kollege Felix, dann unterstellen Sie im Prinzip den Initianten der Initiative, dass ihr Verhalten, ihr Vorgehen verantwortungslos sei, unter anderem wegen Repower, unter anderem auch wegen eines möglichen Arbeitsplatzverlustes im Puschlav. Das will von uns niemand. Aber genauso kann man natürlich die Frage stellen, was haben sich denn die Mitglieder in jenem Gremium gedacht, als sie den Entscheid gefällt haben, unwiderruflich „go“ zu sagen in dieses Saline Joniche-Projekt. Auch da hätten ja die Alarmlampen aufleuchten können. Die Frage hätte ja gestellt werden können. Gefährden wir doch eine solche Aktion wegen den Aktionärsbindungsverträgen vielleicht nicht etwa Arbeitsplätze oder unser geliebtes Unternehmen die Repower? Ich meine der Ausgang der Abstimmung ist klar zur Initiative hier drin.

Nun zum Gegenvorschlag, zum ergänzten Gegenvorschlag. Ich bitte Sie da, wirklich dafür einzutreten. Somit werden auch diejenigen Bündnerinnen und Bündner die Gelegenheit haben, welche überhaupt nicht einverstanden sind mit der Produktion von Strom aus Kohle, allerdings die ein gewisses, ja die die Vorbehalte noch haben zum Thema Repower weitere Zukunft. Dann Kollege Kunz, Fraktionschef der FDP. Ich erinnere mich, wir waren vor etwa zwei Jahren an einer gemeinsamen Veranstaltung SO-Wahlmobil hiess das hier in Chur zum Thema Energiepolitik, unter anderem Energieausstieg. Meine damals achtjährige Tochter hat Sie gefragt: „Ruedi, weshalb bist du gegen den Eisbären?“ Sie haben dann gesagt, ich bin nicht gegen den Eisbären, weil Atomstrom, die Produktion von Atomstrom stösst wenig CO₂ aus. Ich frage mich aber, wie Sie meiner Tochter und auch Ihren Kindern erklären wollen, dass Sie nicht gegen den Eisbären sind, wenn Sie Ordnungspolitik über alles stellen. Kollege Casutt unterstellt uns, den Initianten, wir hätten ideologische Motivation. Ich denke, Ideologie war nicht unsere Triebfeder, Kollege Casutt. Es kann einfach nicht sein, dass man sagt, die Chinesen produzieren ja auch Strom aus Kohle, weshalb sollen wir das nicht zulassen. Unsere Sorge war effektiv einfach der Klimaschutz. So, ich bin auch Mitglied des Initiativkomitees und ich werde genauso wie Kollege Pfenninger nachfolgend dann zweimal Ja stimmen.

Tenchio: Ich wollte nur zwei Punkte noch einmal auffrischen in Bezug auf das rechtsstaatliche Vorgehen einerseits und den Gegenvorschlag und die Initiative andererseits einmal gegenüberstellen. Wir müssen wissen, dass in Italien ein rechtsstaatliches Verfahren angegangen wird. Wenn ich in einem anderen Staat etwas bauen will, muss ich die dort geltenden Gesetze und Rechtsprechung achten. Ich muss ein Verfahren einleiten. Das geht durch gewisse Instanzen. Organisationen, Körperschaften können Rechtsmittel einlegen. Das ist hier der Fall gewesen. Im Juni 2012 ist der Umweltverträglichkeitsbericht gutgeheissen worden durch die Regierung Monti und jeder Legitimierte kann in diesem Zusammenhang ein Rechtsmittelverfahren anstreben und darin können

alle jene Bedenken, die auch heute ins Feld geführt worden sind, vorgebracht werden und werden dann durch eine unabhängige Instanz geprüft. Das sei hier einmal so erwähnt.

In Bezug auf die Zielerwirkung möchte ich doch etwas anbringen. Wir haben vielleicht heute gemerkt, dass die Regierung indem sie diesem ergänzten Gegenvorschlag der Kommission ja sagen wir eine grosse Kehrwendung gemacht hat. Vielleicht nicht 180 Grad. Aber sagen wir über 100 Grad. Grossrat Pfenninger hat dies anerkannt, gesagt eigentlich es ist von der ja sagen wir von der ursprünglichen Auffassung, wonach in erster Linie ordnungspolitische Bedenken es verhindern, dass man Einfluss nehmen soll auf eine Unternehmung durch die Körperschaft gehalten, dass man von dem weg geht und sagt, okay, wir haben ein übergeordnetes Ziel, das durch diese Initiative vorgegeben wird und dem wir ja dem Grundsatz nach ja zustimmen. Das ist, meine ich, zuzuhalten, sowohl Kommission als auch Regierung haben die Stossrichtung der Initiative erkannt. Und vor diesem Hintergrund scheint es mir, sagen wir, zumindest positiv prüfenswert, wenn sich das Initiativkomitee ganz abhängig jetzt von der Antwort Regierungsrats Cavigelli sich ernsthaft überlegt, für den Fall, dass wir in die Regierung reinschreiben müssten, den Initiativtext, der eigentlich der Regierung die Hände bindet und ihn in eine Zwangslage versetzt und sagt, wir können hier nichts machen über das Einstimmigkeitsprinzip im Aktionärsbindungsvertrag. Wenn der Kanton nur schon in eine Zwangslage versetzt wird, dieses Paket zu verkaufen oder irgendwie sich nicht mehr äussern kann, in dieser Angelegenheit handlungsunfähig wird, scheint es mir doch eben wie gesagt positiv prüfenswert, und hier lade ich das Initiativkomitee ein, um, sollten wir heute ein Ja zu diesem ergänzten Gegenvorschlag verabschieden, um ernsthaft zu überlegen, ob der primäre Initiativtext so aufrecht erhalten werden soll oder nicht, im Interesse des Kantons, im Interesse unserer Bevölkerung, um nicht zu riskieren, dass der Kanton ein Eigentümer schießt. Ein Eigentümer schießen könnte, vielleicht ein knappes Eigentümer schießen könnte, weil ja eben der modifizierte Gegenvorschlag die Stossrichtung aufnimmt und in eine richtige Richtung zielt.

Zanetti: Ich melde mich als Puschlaver, der in Landquart wohnhaft ist, zu Wort. An beiden Standorten, in Poschivavo als auch in Landquart ist die Repower eine bedeutende Arbeitgeberin. Die Repower bietet dezentral im gesamten Kanton verschiedenste Arbeitsplätze an. Mit der Initiative läuft der Kanton Gefahr, die Beteiligungen der Repower, wie gehört, aufgrund des Aktionärsbindungsvertrages zu verlieren. Ich bitte Sie, die Repower nicht unnötig zu schwächen, respektive zu destabilisieren und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Ich will, dass die Repower eine starke Unternehmung in unserem Kanton bleibt. Lehnen Sie die Initiative ab. Stimmen Sie für den Gegenvorschlag, welcher einstimmig von der Kommission und der Regierung unterstützt wird. Ich bin für Eintreten.

Kunz (Chur): Da mich Grossrat Kappeler angesprochen hat, nur ganz kurz. Grossratskollege Kappeler, unsere

Kinder gehen ja zusammen zur Schule. Irgendwann kommt die Zeit, wo man auch den Kindern die Wahrheit erzählen soll und keine energiepolitischen Märchen. Dies insbesondere dann nicht, wenn eine Energiewende auf massiven Bau von Gaskombikraftwerken beruht und die Energiewende auf einer KEV, die gerade uns, Graubünden, massiv schadet. Und diesen Realitätssinn, den vermisse ich genau in der grünsozialen Politik.

Dudli: Man kann bei diesem Geschäft, und darf und kann, verschiedene Meinungen haben. Aber man sollte hier sachlich diskutieren. Die Mehrheit in diesem Raum hat jetzt sachlich diskutiert. Ich möchte aber auf das Votum von Kollege Deplazes schon noch etwas sagen. Wenn man so unseriöse Behauptungen hier im Raum verbreitet, ist das für dieses Parlament nicht würdig. Zu behaupten in Italien gebe es eine geschlossene Opposition gegen dieses Werk oder man bringt die Realisierung dieses Kohlenkraftwerkes Saline Joniche mit Korruption Ndrangheta in Verbindung, dann muss ich schon sagen, das kann es nicht sein. Italien ist ein Rechtsstaat in der EU. Dieser Rechtsstaat hat Bewilligungsprozesse, die einzuhalten sind von der Repower und wir gehen davon aus und dürfen davon ausgehen, dass die Strategie, die Philosophie des Corporate Governance der Repower sicher, ganz sicher solche Sachen wie Korruption und solche Sachen unterbindet. Ich verbiete mir solche Äusserungen hier zu nennen, die wir jetzt ja schon in den Zeitungen gelesen haben und feststellen mussten, dass das nicht stimmt. Das zum einen.

Dann noch etwas, ganz zur anderen Seite, zu meinem Kollegen Pult. Sie wissen über politische Rechte sehr gut Bescheid. Das haben Sie auch studiert. Aber politische Rechte sind in unterschiedlichen Systemen verschieden gelagert. Wir müssen wahrscheinlich unterscheiden zwischen Planwirtschaft und freier Marktwirtschaft. In der freien Marktwirtschaft, Kollege Pult, haben wir eben neben den politischen Rechten eben auch Wirtschaftsrechte. Also unter anderem Aktienrecht und Obligationenrecht. Und wenn man dann noch ein börsenquotiertes Unternehmen ist, dann sind die Auflagen und die Vorgaben noch viel, viel höher. Was will ich damit sagen? Wenn der Kanton die Mehrheit hat, dann kann der Kanton grundsätzlich nicht sagen, dieser Unternehmung im Verwaltungsrat sagen ihr habt das zu tun. Das ist nicht möglich. Der Kanton kann höchstens andere Verwaltungsräte wählen. Dann muss er aber auch die Mehrheit der Verwaltungsräte haben schlussendlich. In der jetzigen Symmetrie, die jetzt herrscht, ist diese Aufteilung gegeben. Das ist eine Partnerschaft grundsätzlich. Aber noch etwas. Es kommt da noch etwas dazu auch bei öffentlich rechtlichen Anstalten. Die Regierung kann einem Verwaltungsrat nicht sagen du musst so stimmen. Das verstösst gegen das Aktienrecht. Der Verwaltungsrat ist in unserem wirtschaftlichen Rechtsstaat verantwortlich, alleine verantwortlich, gemäss Obligationenrecht, für die Führung dieses Unternehmens, finanziell wie organisatorisch. Und da muss er seine persönliche Verantwortung mitbringen. Da kann er nicht sagen der andere hat mir befohlen ich muss da so abstimmen. Also so ganz einfach ist es nicht, wenn der Kanton eine Mehrheit hat nachher zum Befehlen was gemacht werden muss.

Unabhängig jetzt, was der Aktionär-Bindungsvertrag aussagt, der hier ja sehr restriktiv gebunden ist an Einstimmigkeit. Das dazu. Selbstverständlich bin ich gegen die Initiative, weil sie grundsätzlich nicht nur ein Technologieverbot ist, sondern weil sie den Wettbewerb einer Firma im internationalen harten Energiekampf mindert. Wir verdienen, wir Kanton Graubünden, verdienen an der Repower Geld, weil sie nicht nur den Standort hier hat und in dem Sinn nicht nur grundsätzlich das Wasser bezieht, sondern wir verdienen vor allem am Handel der Repower, weil sie Strom handelt, verkauft, einkauft. Und wenn man Strom einkauft, verkauft und mit diesem Handel europäisch an der Börse mitmachen muss, dann muss man auch Strom haben und partizipieren können an anderen Kraftwerken. Und wenn die anderen Staaten rund um uns herum, Deutschland aus dem Atom aussteigt, dafür Kohlekraftwerke baut wie verrückt, Frankreich lächelt und baut weiterhin vermehrt Atomkraftwerke, dann bestimmt diese Umgebung grundsätzlich, wie der Strom fliesst und wie man den Strom bezahlt. Und Italien hat kein Atomkraftwerk, hat nur Gaskraftwerke, und wird in Zukunft auch schauen, dass sie hier dieses Klumpenrisiko vermindert in dem Sinn, dass sie Kohlekraftwerke oder auf alternativ Energiekraftwerke macht. Also wir müssen diesen Wettbewerb mitmachen. Und wenn wir einfach so, wie die Initiative grundsätzlich sagt, Beteiligungen ausgeschlossen, dann haben wir nicht mehr die gleichen Spiesse auf dem Markt. Und in der heutigen Zeit nicht mehr die gleichen Spiesse auf dem Markt zu haben, heisst Untergang.

Energie wird entscheidend sein für jede Wirtschaft jedes Landes. Wie komme ich zu Energie, wie viel bezahle ich für Energie? Ich kann ein Beispiel sagen. Wenn Sie heute die Entwicklungsländer anschauen, die heute eher am Verlieren sind, was traurig ist, wo Armut herrscht, Kriege, wie etwa in der Sahelzone, dann sind es solche Staaten, die über keine Energie verfügen, über kein Holz. Wir brauchen leider Energie und der Energiepreis wird massgebend werden im Kampf um den Markt. Und deshalb investiert Deutschland Milliarden in den Ausstieg respektive in die Alternativenergie etc., damit sie in diesem Markt bestehen kann. Ebenso Frankreich, ebenso mit Fracking Amerika. Und China hat kein Problem, die schauen im Moment nicht auf das was das Umfeld macht, aber sie werden noch sehr stark gebüsst werden, die bauen einfach Kohlekraftwerke. Aber machen wir uns nicht etwas vor und binden wir uns jetzt die Hände so, dass wir am Schluss die Verlierer sind und der ganzen Umweltproblematik nichts beigetragen haben. Die anderen haben gewonnen und wir haben verloren. In dem Sinn, sagen Sie Nein zur Initiative und unterstützen Sie den Gegenvorschlag.

Pfenniger: Es ist tatsächlich so, dass durchaus sachlich diskutiert wurde in dieser Debatte. Nur jetzt am Schluss scheint es ein bisschen auszufransen. Ich möchte versuchen, mich korrekt zu verhalten in meinem zweiten Votum. Ich möchte einfach darauf hinweisen, es muss doch möglich sein, dass sich der Kanton Graubünden als Haupt- oder sogar Mehrheitsaktionär eine Positionierung der Unternehmung wünscht. Und dass diese Positionierung mittels Eignerstrategie und Corporate Governance

ein Instrument, das wir noch nicht vor allzu langer Zeit hier diskutiert haben und auch verabschiedet haben. Und in diesem Rahmen muss sich oder kann sich die Regierung bewegen und da helfen nun alle ordnungspolitischen Grundsätze oder Ideologien eigentlich nicht weiter. Das sind alles pragmatische Ansätze und in diesem Sinne bin ich eben auch sehr für pragmatische Ansätze und durchaus für Realitätssinn. Nur der Realitätssinn, wenn ich höre, dass man heute immer noch vehement gegen diese KEV wettet, auch wenn es zuzugeben ist, dass diese KEV gewisse Fehler beinhaltet und dass es Verbesserungen braucht, aber Realitätssinn ist das nicht wenn man heute gegen diese KEV grundsätzlich massiv aufläuft. Passiert in den nächsten Jahren nichts, es kann höchstens etwas optimiert werden, aber dass das Instrument der KEV in der Schweiz abgeschafft wird, da können Sie noch einige Jahre warten Herr Kunz.

Koch (Igis): Ich hoffe, ich werde jetzt nicht ausfransen und komme zurück auf den Punkt. Sehr geehrter Herr Pfenniger, ich denke nicht, dass wir hier von einer Positionierung des Unternehmens sprechen, sondern wir sprechen hier nach wie vor von einem Eingriff in das Unternehmen Repower. Und das ist für mich die Grundsatzfrage, die sich uns heute stellt. Kollege Davaz hat es angetönt, der Gegenvorschlag ist keine Strategie. Ich glaube, auch wenn wir hier den ergänzten Gegenvorschlag vor uns liegen haben, wir gefährden das Unternehmen Repower wenn wir in das Unternehmen eingreifen und das tun wir damit, meine Damen und Herren. Also ich bitte wirklich alle Votantinnen und Votanten, welche gesagt haben wir dürfen das Unternehmen nicht gefährden, stehen Sie auch dazu und sagen Sie zwei Mal Nein zur Initiative und zum ergänzten Gegenvorschlag.

Regierungsrat Cavigelli: Die Botschaft und insbesondere auch der Gegenvorschlag der Regierung und der einstimmigen Vorberatungskommission mit der Ergänzung sind eigentlich eine pragmatische Antwort auf ein Risiko, das von dieser Volksinitiative ausgeht. Auf ein Risiko, wo der Kanton nur verlieren kann. Die Volksinitiative will gegen Repower zielen und sie will Repower zügeln. Tatsächlich zielt die Volksinitiative aber, wie ich gesagt habe, auf die Interessen des Kantons. Ich wiederhole mich gerne, es besteht ein Risiko, dass wir die Aktien an Repower tatsächlich verkaufen müssen. Es besteht damit ein Risiko letztlich auch für die Arbeitsplätze in den Regionen. Repower ist nicht nur in Poschiavo tätig, sondern auch in Landquart, in Klosters, in der Surselva. Es besteht ein Risiko für die Bündner Strompolitik. Repower ist das Juwel, ist gesagt worden, ich würde mal sagen, Repower ist das einzige vertikal integrierte Stromunternehmen des Kantons. Und in diesem Sinne prädestiniert, beispielsweise die gesamte Heimfallpolitik der nächsten Jahrzehnte des Kantons mitzuprägen, als Instrument, als Pfeiler im Strompolitikbereich langfristig eingesetzt zu werden. Und es ist letztlich auch ein Risiko für das Kantonsvermögen. Wir sprechen von einem dreistelligen Millionenbetrag, wenn wir hier vom Risiko sprechen: Müssen Aktien verkauft werden oder müssen sie nicht verkauft werden? Letztlich will also die Volksinitiative Repower zügeln, aber sie trifft nicht Repower,

sondern sie trifft uns. Uns Bündnerinnen, Bündner, uns Kanton, uns Verantwortliche, die wir für unsere Rahmenbedingungen sorgen müssen, dass Unternehmen wie Repower eben günstig wirtschaften können. Letztlich ihre Aufgabe erfüllen können. Aber die Volksinitiative behindert dies.

Zweiter Aspekt: Die Volksinitiative will eigentlich die CO₂ Emissionen senken, will dagegen antreten, dass CO₂ Emissionen aus Kohlekraftwerken austreten. Tatsächlich bewirkt sie das aber nicht, und zwar mit 0,0 Prozent bewirkt sie dies. Es ist so, dass der Standort von Saline Joniche, wenn wir schon nur von diesem Werk sprechen, in einem europäischen Land ist. Die europäischen Länder, die EU, haben Vorschriften, wie umzugehen ist, wenn man industrielle Anlagen wie ein Kohlekraftwerk baut, auch hinsichtlich des CO₂ Ausstosses. Und seit dem 1.1.2013 ist es unverzichtbar, unverzichtbar vorgeschrieben, dass man jede einzelne Tonne CO₂ Ausstoss aus Industrieanlagen, wie eben ein Kohlekraftwerk, kompensieren muss. Irgendwo muss man sich Rechte besorgen, Zertifikate besorgen, wo genau diese Menge CO₂ Ausstoss eingespart worden ist. In der Bilanz des CO₂ Ausstosses, europäisch, wird Saline Joniche nichts verändern, wird die Initiative nichts verändern. Beides hat keinen Einfluss auf die ganze CO₂ Diskussion. Und es ist vielleicht noch zu unterstreichen, was noch schlimmer wäre, der Fraktionschef der CVP hat darauf hingewiesen, es wäre denkbar, dass der Strom nicht in Europa produziert wird, sondern in andern Ländern, die andere Vorschriften haben im Umgang mit der Energie- und der Klimapolitik, die also umweltpolitisch viel larger sind. Somit würde unter schlechteren Bedingungen der gleiche Strom produziert und es würde dort letztlich dieser Strom für weitere Produktionen zum Einsatz kommen. Nehmen sie als Beispiel China und wir würden dann letztlich sogar noch für den Transport dieser Güter, die wir in unserer Stube haben, in unserem Schlafzimmer haben, auch noch für den Transport CO₂ Ausstoss verursachen. Damit Sie die Dimension dieser Thematik, dieses Problemfeldes erkennen können: Ein durchschnittlicher Schweizer hat einen CO₂ Ausstoss von sechs Tonnen pro Kopf und Jahr. Jeder sechs Tonnen pro Kopf und Jahr in der Schweiz „Homemade“. Aber der importierte CO₂ Ausstoss pro Kopf und Schweizer und Jahr beträgt sieben Tonnen. Wir importieren also noch mehr, als wir selber bei uns im Inland, im eigenen Territorium Schweiz, an CO₂ Ausstoss verursachen. Nur über den Import. Es ist also eine Dimension, wenn man von CO₂ Import spricht.

Ein dritter Aspekt: Die Volksinitiative will letztlich ein Exempel statuieren. Sie will Saline Joniche verbieten, köpfen, verhindern, sie will, dass Repower Saline Joniche aufgibt, aber tatsächlich hat diese Volksinitiative keinen Einfluss auf diesen Entscheid. Es ist nämlich so, dass der Ausstiegsentscheid, wenn schon, dann müsste er einstimmig gefällt werden. Aber es hat Partner in der Repower, die haben schon einmal zugestimmt, dass das richtig ist, was jetzt Repower investiert hat in Saline Joniche. Sie wissen auch, dass letztlich das Bewilligungsverfahren schon weit fortgeschritten ist. Es ist die schwierige Klippe der Umweltverträglichkeitsprüfung erstinstanzlich schon überstanden. Und man weiss auch,

dass Repower letztlich an diesem Projekt Saline Joniche, dass dann wenn einmal vielleicht produziert, dass Repower dann dort nur zu 20 Prozent beteiligt sein wird. Wenn es also um sein oder nicht sein von Saline Joniche geht, einerseits weit fortgeschrittenes Projekt und andererseits Beteiligung nur 20 Prozent, die Stimme von Repower ist nicht relevant. Und damit wird eigentlich auch klar, die Volksinitiative schlägt nur eine Massnahme vor, dass man Kohlekraftwerke mit Gesellschaften an denen der Kanton beteiligt ist, dass man solche Kohlekraftwerke nicht betreiben können sollte. Das Ziel aber der Initiative ist doch auch, und auch Grossrat Pfenninger hat darauf hingewiesen, ist die Reduktion des CO₂ Ausstosses. Die Volksinitiative schlägt uns also eine Massnahme vor, und erreicht das Ziel, das eigentliche Ziel, das sie hat, erreicht sie nicht.

Und ein vierter Aspekt: Ein ziemlich politischer Aspekt. Die Volksinitiative ist trotzdem brandgefährlich, weil sie nur mit Emotionen beladen ist und die ganze Propaganda auch sehr emotional geführt wird. Sie können sich erinnern, Mafiagelder werden eingesetzt, sonstige Betrügereien werden angestrebt, gedeckt von Repower. Immer wieder kommen solche Räubergeschichten, man kann es fast nicht anders sagen, sie werden später dann in einer ersten Phase dementiert, es gibt eine Nachbereitung in den Medien und es bleibt schlussendlich nichts als der Vorwurf. Man kann nichts belegen und vielleicht fünf, sechs Wochen später, weil es mühsam ist, diesen bösen Argumenten immer nachrennen zu müssen, fünf, sechs Wochen später kommt dann von berufener Stelle ein „Nein, das ist unbedenklich, unproblematisch, keine Auffälligkeit. Repower verhält sich anständig.“ Es wird sogar argumentiert, anlässlich der Vorberatungskommission, dass es tatsächlich pro Jahr, ich habe gestaunt, pro Jahr und Kohlekraftwerk 44 vorzeitige Todesfälle geben soll. Ich habe es gehört, ich sage es jetzt einfach wieder. Was will ich damit sagen? Die Initiative, sie arbeitet nicht gerne mit den wirklichen Grundlagen, sie geht an den real existierenden Verhältnissen und Vorgaben vorbei. Sie schürt Emotionen und sie riskiert tatsächlich die Interessen des Kantons.

Real existierende Verhältnisse und Vorgaben wären nämlich, dass man in der Klima- und in der Energiepolitik in Schritten arbeitet. Sie kennen, wie das der Bund mit dem Ausstieg aus der Kernkraft vorgesehen hat. Ein Ausstieg in Schritten, im Verlaufe der Jahre 2030/34/35 sollen die Kernkraftwerke abgestellt werden und bis dann sollen andere Energieträger zur Verfügung stehen, um die Lücke, die die Kernkraft hinterlässt, zu decken, und allfällig soll auch die Effizienz grosse Fortschritte erzielen. Auch wir verfolgen an sich im Übrigen, in der ganzen Energie- und Klimapolitik, eine Politik in Schritten. Beispielsweise das Bündner Energiegesetz, das wir hier in diesem Rat verabschiedet haben. Mit einem Absenk- und Reduktionspfad für die sogenannten fossilen Energien, also beispielsweise Erdöl, das eben, wenn es verbrannt wird, auch CO₂ ausstösst. Auch hier haben wir Absenkpfade, Reduktionspfade vorgesehen. Im Verlaufe der Zeit wollen wir Ziele erreichen. Und selbst bei der Kohlekraft wird in Schritten gearbeitet. Die EU hat in ihrem Langfristprogramm, auch betreffend CO₂-Problematik, insbesondere aber auch in der Energiepoli-

tik ganz grundsätzlich hinsichtlich Kohlekraft, eine Roadmap aufgestellt, wie sie bis ins Jahr 2050 die Kohlekraft als Energieträger fördern möchte. Wie sie insbesondere aber auch dafür besorgt sein möchte, dass die CO₂-Problematik beim Einsatz von Kohle zu Stromproduktionszwecken, wie dieser CO₂-Ausstoss dort reduziert werden kann. Es gibt eine Initiative, eine riesen Anstrengung der EU, diese Problematik lösen zu wollen. Diese Problematik ist im Übrigen nicht vergleichbar mit jener bei der Kernkraft, wie das ein bisschen andeutungsweise Grossrat Thöny gemacht hat. Wir wissen, dass die EU einige Länder hat, die die Kernkraft eigentlich nicht mehr willkommen heissen. Die Schweiz gehört dazu, Deutschland gehört dazu, Österreich gehört dazu, Italien gehört dazu, andere gehören auch dazu. Es ist nicht die ganze EU, die letztlich noch in Kernkraft investiert und somit letztlich auch dort Technologiefortschritte vorantreibt. Anders ist das bei der Kohle. Deutschland setzt auf Kohle, hat in den letzten Jahren ein Wachstum an Kohlestrom gehabt. Spanien setzt auf Kohle, Italien wünscht sich aus Diversifikationsgründen einen Energieträger Kohle und es ist letztlich so, dass ein breiter Konsens der EU Länder besteht, in die Kohlekraft, in diese Technologie zu investieren. Und es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Technologie auch Fortschritte erzielen wird. Und wenn sie Fortschritte erzielen wird, dann werden auch wir davon profitieren können durch eine verbesserte Technologie, die wir dann einsetzen können bei Kraftwerken von unseren Gesellschaften, wo der Kanton auch beteiligt sein kann. Und vergessen Sie auch das nicht, wenn wir von Energiepolitik oder von Strompolitik ganz grundsätzlich sprechen, dann sprechen wir doch immer eigentlich von einem Dreieck von Interessen. Nicht immer nur von der Nachhaltigkeit, von der Klimaverträglichkeit, sondern auch einmal in erster Linie von der Versorgungssicherheit, wir wollen sicher mit Strom versorgt werden und das wollen nicht nur wir Schweizer, das wollen auch unsere Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarländern. Wir wollen drittens auch günstigen Strom haben. Strom ist ein Produktionsfaktor für die Unternehmen. Er ist aber auch ein wichtiger Faktor für unsere Haushalte und der soll einigermaßen günstig sein, nicht nur bei uns, auch im Ausland.

Es ist die Frage gestellt worden, weshalb der Aktionärsbindungsvertrag in der Botschaft nicht ausgeführt worden ist oder die Problematik der allfälligen Verkaufsverpflichtung des Kantons dort nicht ausgeführt worden ist. Es steht natürlich keine böse Absicht dahinter, sondern wir haben schlicht und einfach das Problem, dass der Aktionärsbindungsvertrag grundsätzlich zu den Geschäftsgeheimnissen gehört der bei Repower beteiligten Unternehmen, der Partner, der Axpo und der Alpiq. Und auf der Seite des Kantons gehört der Aktionärsbindungsvertrag zum Amtsgeheimnis. Und wir können Amtsgeheimnisse und Geschäftsgeheimnisse von Partnern nicht einfach losplappern oder einfach ausführen in einer Botschaft. Wir waren uns zu dieser Zeit, als wir die Botschaft geschrieben haben, allerdings im Klaren, dass irgendwann einmal genau diese Bestimmungen im Aktionärsbindungsvertrag, die auch heute Thema sind, dass die einmal publik werden, nämlich im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Aktien der Alpiq. In

diesem Zusammenhang war es nämlich notwendig, einige Fragen auch der Übernahmekommission zu unterbreiten, ein Tochterorgan der Finanzmarktaufsicht, eben genau gestützt auf diese Bestimmungen, die wir heute diskutieren. Und es ist uns bekannt gewesen, dass die Entscheidung der Übernahmekommission dann auch publiziert wird auf dem Internet und auch sonst publiziert wird und somit dann eben öffentlich ist und öffentlich zugänglich ist. Wir hätten gerne gehabt und haben eine Zeitlang auch gehofft, dass es eintreten könnte, dass diese Publikation eben gemacht ist und wir dann diese Ausführungen auch in der Botschaft aufnehmen können. Wie Sie wissen, hat das zeitlich nicht geklappt. Diese Verfügung ist etwa Ende November publiziert worden und die Botschaft mussten wir ungefähr sechs, sieben Wochen früher publizieren aufgrund rechtlicher Vorgaben.

Grossrat Pult stellt etwas provokativ die Frage, muss der Kanton jetzt tatsächlich seine Aktien verkaufen, ja oder nein? Es besteht das erhebliche Risiko, dass der Kanton die Aktien verkaufen müsste. Letztlich ist es eine vertragliche Vereinbarung, dass wir eben ein Einstimmigkeitsprinzip haben im Verwaltungsrat für strategische Projekte. Das Einstimmigkeitsprinzip gilt auch für die Aufgabe, für den Rücktritt von strategischen Projekten. Konkret müsste also Axpo uns den Gefallen tun, den Grossrat zeigen und sagen, „Doch wir steigen aus, aus Saline Joniche und dann, lieber Kanton, kannst du Aktionär bleiben, dann musst du nämlich deine Aktien nicht verkaufen.“ Tatsächlich ist es aber natürlich eine riesige Verlockung für die Axpo, eigentlich nicht die Frage zu stellen "Soll ich den Ausstieg aus Saline Joniche bejahen?", sondern vielmehr stellt sich für Axpo die Frage, ob sie darin nicht sogar eine Chance sieht, mit dem Kanton Graubünden vielleicht ein Gegengeschäft zu machen, vielleicht sogar eben die Aktien kaufen zu können vom Kanton. Axpo ist ihr eigenes Hemd letztlich auch am nächsten und es ist auch ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, das den Aktionären verantwortlich ist. Axpo ist im Übrigen auch etwa sechs Mal grösser, sieben Mal grösser als Repower. Die Repower wäre vielleicht, so gesehen, Filialen-tauglicher für die Axpo. Repower hat aber auch ein super Portefeuille vor dem Hintergrund der Energiewendediskussion, insbesondere auch im Kanton Graubünden, und insofern wäre es für Axpo in jedem Fall sehr interessant, näher noch Repower einverleiben zu können. Wie solche Diskussionen dann letztlich auch tatsächlich geführt werden, kann ich heute nicht sagen, aber es ist sicher so, dass uns die Volksinitiative nur eines bereitet: Schwierigkeiten. Wir werden mit dem Rücken zur Wand gedrängt, sind unter Druck, und wer unter Druck ist, muss irgendetwas geben, was er sonst nicht geben würde. Wir würden der Axpo nichts offerieren, wenn wir nicht in dieser Drucksituation wären. Vielleicht geben wir auch etwas ganz anderes. X Beteiligungsquote an irgendeinem anderen Werk, um an Repower beteiligt bleiben zu können, ein Gegendeal. Aber wir werden dealen müssen und wir werden verlieren. Wir können nicht gewinnen, weil wir keine Gegenposition haben.

Ein interessantes Argument ist ja auch manchmal, ich springe da ein bisschen von Argument zu Argument, die

Bevölkerung vor Ort sei dagegen. Es hat der WWF Schweiz selber eine Studie in Auftrag gegeben. Also der Besteller ist WWF Schweiz und da hat man im April 2012 festgestellt, dass vom Kraftwerksprojekt Saline Joniche in der massgeblichen Umgebung 42 Prozent der Bevölkerung noch nie etwas gehört haben. Es wird hier gesagt: „Non ne ho sentito parlare“, 42 Prozent. Also das möchte ich auch noch in Erinnerung rufen, wenn wir dann immer wieder hören, man verstosse hier gegen den Bürgerwillen, gegen die Bevölkerung vor Ort, wenn die Hälfte der Bevölkerung nicht einmal weiss, dass es hier ein Saline Joniche-Thema überhaupt gibt.

Ein Wort noch zum Gegenvorschlag und vielleicht auch zur Frage der gesetzgeberischen Ästhetik. Sollen Vorschriften, wie sie der Gegenvorschlag enthält oder auch die Volksinitiative, in eine Verfassung kommen? Letztlich, ich habe es gesagt, geht es hier um eine brandgefährliche Sache, ein sehr delikates Thema, wo eigentlich kein Platz für Ästhetik besteht. Wir müssen schauen, dass wir möglichst pragmatisch den Kopf aus der Schlinge bekommen. Möglichst pragmatisch letztlich vereiteln können, dass die Volksinitiative uns dermassen stark unter Druck setzt. Und mit dem Gegenvorschlag, auch mit der Verbesserung durch die Ergänzung der Kommission, meinen wir, haben wir eine Chance, weil der Gegenvorschlag eigentlich sehr vieles aufnimmt der Initianten, und wenn es ihnen ernst ist mit dem Anliegen, CO₂-Senkung betreiben zu wollen, dann anerkennen sie, dass dies der Gegenvorschlag auch erfüllt. Es hat aber den Hauptunterschied, dass wir nicht in diese Zwangslage kommen und ausgerechnet aus diesem einzigen Projekt Saline Joniche auf Gedeih und Verderb allfällig aussteigen müssen, was uns dann eben in diese missliche Position bringt, weil wir darüber nicht selber allein entscheiden können. Wenn wir mit dem Gegenvorschlag fahren, so haben wir die Sachherrschaft und die Entscheidungsfreiheit über die Strompolitik als Ganzes und insbesondere auch über Repower wahren können. Ich bitte Sie also einzutreten, bin aber auch der Meinung, dass eine Eintretens-Diskussion als solche überflüssig ist, weil die Volksinitiative ja eingereicht ist und wir alle eintreten müssen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Wird Eintreten bestritten? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. 2. Die kantonale Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Sie finden das auch in der Botschaft Seiten 857 bis 870. Ich erteile dazu dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Parolini, das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

2. Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Parolini [Kommissionspräsident], Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia [Kommissionsvizepräsidentin], Della Vedova, Dudli, Geisseler, Giacomelli, Grass, Heiz, Wieland; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pfenniger)

Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass diese Initiative sehr schädlich wäre, sowohl für die Repower als auch für den Kanton Graubünden. Wir haben in der Eintretensdebatte die meisten Argumente gehört oder praktisch alle von verschiedenen Votanten. Ich möchte nur nochmals zusammenfassend folgende Ausführungen machen: Die Initiative, die Annahme dieser Initiative hätte weitreichende Konsequenzen, negative Konsequenzen für den Kanton Graubünden. Das Fortbestehen von Repower als unabhängiges, vertikal integriertes internationales Stromunternehmen mit Sitz in Graubünden wäre stark gefährdet. Falls eine Vertragspartei am Projekt Saline Joniche festhalten will, das heisst die Axpo, müsste der Kanton bei Annahme der Initiative seine Repower-Aktien verkaufen. Dieses Risiko ist viel zu gross. Zudem will die Initiative ein absolutes Technologieverbot für Kohlekraftwerke in der Kantonsverfassung verankern, das heisst für alle weiteren künftigen Projekte wäre es gar nicht möglich, in Kohlekraftwerke zu investieren, insofern, insoweit der Kanton daran beteiligt ist. Und die Rückwirkung der Initiative, das bereits getätigte Investitionen verloren wären, ist auch ein wichtiges Argument zur Ablehnung der Initiative. Die Initiative würde ein Präjudiz sein für andere Fälle. Das Kohlekraftwerk unterliegt den Vorgaben auch des Kyoto-Protokolls und den strengen Klima- und Energiezielen der EU, den sogenannten 20-20-20-Zielen. Die CO₂-Emissionen werden zu 100 Prozent kompensiert und der italienische Ministerrat hat die Umweltverträglichkeit des Projektes bewilligt. Repower wird an der Betriebsgesellschaft, wie auch mehrmals bereits gehört, eine Minderheitsbeteiligung von 20 Prozent halten und nicht mehr diese 57,5 Prozent und deshalb hätte auch die Annahme der Initiative keine Konsequenzen, keinen Einfluss auf Bau oder Nicht-Bau dieses Kraftwerkes. Und auch auf den CO₂-Ausstoss hat die Initiative in dem Sinne überhaupt keinen Einfluss. Die Initiative spielt aber mit dem grossen Risiko, dass der Kanton die Repower verkaufen müsste und ein wichtiger Pfeiler der Bündner Strompolitik verloren gehen würde.

Pfenninger: Ich bin der Auffassung, dass die Argumente ausgetauscht sind und dass keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, wenn ich mich nun nochmals wiederhole. Darum verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es Wortmeldungen von weiteren Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Schlusswort, bevor wir diese beiden Anträge bereinigen. Dazu erhält zuerst der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfenninger, das Wort. Wird nicht gewünscht. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge. Den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gemäss Botschaft und den Antrag der Kommissionsminderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt, die kantonale Volksinitiative. „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 99 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Punkt und das wäre in der Detailberatung zum Gegenvorschlag. Ich unterbreche hier die Beratung, denn der Grosse Rat fährt noch zu einer Einladung in die Firma Hamilton nach Bonaduz. Die Frage stellt sich hier, wie schnell das geht. In der Annahme, dass es fünf Minuten geht, könnten wir es schon fertig beraten, aber wenn es länger dauert, können wir es nicht fertig beraten. Ich frage Sie an: Wer Wortmeldungen zum Gegenvorschlag hat, drücke bitte die Anmelde Taste. Es hat nur ein Votum, dann können wir es durchberaten.

3. Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

a) Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Wortlaut Gegenvorschlag wie folgt:
Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, **bei denen der CO₂-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird.**

Standespräsidentin Florin-Caluori: Also, wir kommen zur Detailberatung. 3. Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten Gegenvorschlag „Ja zu sauberem

Strom ohne Kohlekraft“ sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wir haben hier den Antrag Kommission und Regierung, ergänzen Wortlaut Gegenvorschlag wie folgt: Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, bei denen der CO₂-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Parolini; Kommissionspräsident: Dieser Zusatz beim Gegenvorschlag war ausschlaggebend für die Kommission, damit sie nachher einstimmig hinter diesem Vorschlag stehen konnte. Das war zu Beginn der Debatte in der Kommission gar nicht der Fall. Denn grundsätzliche Bedenken gab es bei vielen Kommissionsmitgliedern, ob es sinnvoll ist oder ob es am richtigen Ort ist, wenn in der Kantonsverfassung so ein Technologie-Verbot integriert würde und auch eine gewisse Intervention in die Strategie dieser Unternehmung. Dem ist so, aber Regierungsrat Cavigelli hat vorhin ganz klar gesagt, es geht hier an sich um eine sehr gefährliche Initiative, deren Annahme fatale Folgen haben könnte für die Energiepolitik des Kantons Graubünden und mit dem Zusatz, den wir jetzt da dem Grossen Rat vorschlagen, reden wir nicht mehr von einem Technologie-Verbot. Es braucht eine wesentliche Reduktion des CO₂-Ausstosses und wir reden vor allem von CO₂-Ausstoss und nicht von anderen Emissionen, die vor allem schädlich wären. Die sind alle, wie ich vorhin gesagt habe, klar ganz massiv unter den Richtwerten und beim CO₂-Ausstoss wird vieles investiert jetzt in die Forschung in diesem Bereich. Und es gibt bereits Erfahrungen aus Versuchsanlagen und da kann CO₂ sogar zu etwa 90 Prozent aus den Verbrennungsabgasen abgeschieden werden. Das sind Versuchsanlagen. Da braucht es noch viel Investition und viel Inputs von allen Seiten, damit man das natürlich auch auf grosse Kraftwerke umsetzen kann. Und wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag mit dieser Ergänzung taktisch ein sinnvoller Vorschlag ist, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Graubünden auch diese Möglichkeit sehen. Und der Kanton mit seiner Strategie möchte ja mittel- und langfristig in diese Richtung weniger CO₂-Ausstoss gehen. Von daher bitte ich Sie, diesen Gegenvorschlag zu unterstützen.

Meyer-Grass: Ich versuche mich in gewohnter Weise relativ kurz zu halten. Ich möchte etwas zu diesem Zusatz in Punkt drei sagen, der ja dem Antrag von Kommission und Regierung entspricht. Im Gegensatz zu gewissen Rednern in der Eintretensdebatte denke ich nämlich, dass dieser Zusatz eine eigentliche Eignerstrategie beinhalten könnte. Lassen Sie mich kurz erklären, weshalb ich das denke. In meinen Wahrnehmungen ist nämlich dieses befürchtete Technologie-Verbot, das ja auch der nicht veränderte Gegenvorschlag enthalten hätte, mit dem Antrag keine neuen Investitionen, bei denen der CO₂-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird, kann dieses ursprüngliche Technologie-Verbot zu einem eigentlichen Technologie-Impuls werden und damit unterstütze ich diesen Gegenvorschlag nicht nur aus pragmatischen, sondern auch aus wirklich inhaltlichen

Gründen. Ich bin keine Fachfrau für globale Energieversorgung. Ich denke niemand in diesem Saal ist das. Sollte die Kohle ja doch tatsächlich und auch in Zukunft die Bedeutung für eine kostengünstige Energieversorgung behalten, die von einigen Kollegen postuliert wird, müsste doch alles Interesse bei den Kraftwerktechnologien bestehen, die entsprechende verbesserte Technologie für Kohlekraftwerke zu entwickeln. Deshalb noch einmal: Der erweiterte Gegenvorschlag kann, so meine ich, letztlich ein Impuls werden in Richtung Entwicklung von bezüglich CO₂ stark verbesserten Kohlekraftwerktechnologien.

Ganz kurz: Ich denke, die hartgesottenen Realisten hier im Saal werden einwerfen: Dieser kleine Zusatz in unserem kleinen Kanton, in unserer kleinen Schweiz, werde in einem grösseren Umfeld überhaupt nichts verändern, sei lächerlich in Bezug auf einen Technologie-Schub. Es gibt eine Theorie in der modernen Physik, dass der Flügelschlag eines Schmetterlings manchmal das ganze Universum bewegt. In diesem Zusammenhang verweise ich zurück auf einen Auftrag, der vor etlichen Jahren, genau sind es neun, zu Diskussionen in diesem Saal geführt hat in einer ähnlichen Thematik, nämlich CO₂-Ausstoss von Fahrzeugen. Dort wurde von verschiedenen Krisen und die Wirtschaftsfeindlichkeit einer solchen strengen Limite postuliert. Sie wissen heute, dass das Gegenteil der Fall ist. Es hat einen, nicht wir, aber gesamtglobal ein eigentlicher Technologie-Schub stattgefunden. Und ich wünsche mir in Analogie dazu, dass wir dem ergänzten Gegenvorschlag zustimmen und im besten Fall im Sinne des erwähnten Flügelschlages damit sogar einen Technologie-Schub mitbewirken können für eine verbesserte Kohlekraft-Technologie. Ich danke Ihnen. Stimmen Sie für den ergänzten Gegenvorschlag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte das Wort noch ganz kurz beanspruchen. Erstens einmal möchte ich unterstreichen, was Grossrätin Meyer sagt. Es ist tatsächlich eine eigene Aussage drin in diesem Gegenvorschlag. Er ist nicht nur ein Verhinderungsvehikel für die Volksinitiative. Natürlich ist er das auch, aber er hat auch eine eigene Aussage. Er hat die Aussage, dass der Kanton künftighin sich vorbildhaft verhalten will mit Blick auf den CO₂-Ausstoss, mit Blick auf die Klimagase. Und er ist zum Zweiten aber auch konsequent mit Blick auf das bisherige Verhalten, die bisherige Energie- und Klimapolitik des Kantons Graubünden. Ich habe darauf hingewiesen bei meinem ersten Votum, es widerspiegelt sich das auch in den Substitutions- und Reduktionszielen fürs CO₂ und fossilen Energien im Bündner Energiegesetz, es passt aber auch bestens zum Kanton Graubünden, dessen Anlagepark praktisch ausschliesslich aus erneuerbaren Energien besteht. Insofern ist es also ein Vorschlag durchaus mit Essenz und der sich von da her eben auch wesentlich von der Volksinitiative unterscheidet.

Es mag für die Abstimmungskampagne von Bedeutung sein, was jetzt eigentlich letztlich „wesentlich“ heisst, den CO₂-Ausstoss „wesentlich“ reduzieren. Und wir haben uns mit dieser Frage auch auseinandergesetzt und ich möchte da Anhaltspunkte einmal benennen. Immer im Wissen, dass wir hier im Rahmen einer allgemeinen Anregung Diskussionen führen und nicht im Rahmen einer konkreten Gesetzgebung. Es wird also nachher allfällig eine separate Botschaft geben, wo dann diese Thematik noch weiter ausgeführt wird.

Anhaltspunkte, Anknüpfungspunkte können sein: Der CO₂-Ausstoss pro eingesetzte Menge Kohle. Wir haben uns vorgestellt, dass eine Reduktion um über die Hälfte durchaus Richtgrösse sein könnte. Über die Hälfte pro eingesetzte Kohlenmenge ist eine enorm ambitionierte Vorgabe, aber eben vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen auch machbar. Der zweite Anhaltspunkt kann sein, dass wir die Anlagen jeweils auf dem modernsten, auf dem bestverfügbaren Stand der Technik haben wollen, was den CO₂-Ausstoss anbelangt. Ein dritter Anhaltspunkt kann sein, dass die Lagerstätten sicher sein müssen, langfristig sicher sein müssen, also die Leckage-Problematik, die im Übrigen gesetzlich auf EU-Niveau bereits fixiert ist. Es gibt dafür eine spezielle EU-Richtlinie. Der vierte Anknüpfungspunkt kann sein, dass der Transport von CO₂, der Transport von Kohlendioxid, in gesicherten Bahnen verlaufen muss. Das können vier ganz konkrete Anhaltspunkte sein, um zu definieren, was letztlich eine wesentliche Reduktion des CO₂-Ausstosses bedeuten kann.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind wir am Schluss der Beratung zum Antrag Kommission und Regierung Ergänzung Wortlaut Gegenvorschlag.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, somit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben jetzt noch zwei Abstimmungen. Die eine über den Gegenvorschlag mit Ergänzung, wollen wir diesen Ja oder Nein? Und dann die letzte Abstimmung, das ist der Antrag b) Kommission und Regierung Wortlaut von Antrag 3 ergänzen. Wer dem Antrag Kommission und Regierung Ergänzung des Wortlauts Gegenvorschlag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Sie haben dem ergänzten Gegenvorschlag mit 100 Ja zu elf Nein und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 100 zu elf Stimmen bei zwei Enthaltungen.

b) Antrag Kommission und Regierung

Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten **und ergänzten** Gegenvorschlag (gemäss vorstehendem Antrag lit. a) zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur nächsten Abstimmung, Antrag Kommission und Regierung Wortlaut von Antrag 3 ergänzen wie folgt: Dem in

Form der allgemeinen Anregung gefasst und ergänzten Gegenvorschlag gemäss vorstehendem Antrag lit. a zur Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ sei zuzustimmen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wer dem Antrag Kommission und Regierung zustimmt drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt drücke die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Sie haben dem Antrag Kommission und Regierung mit 98 Ja zu 14 Nein und einer Enthaltung zugestimmt. Wir sind am Schluss der Beratung dieser Botschaft. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie ein Schlusswort?

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 98 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich abschliessend für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Mario Cavigelli, dem Departementssekretär Alberto Cramer, dem juristischen Mitarbeiter Conradin Luzi und den beiden Amtvorstehern Erich Büsser und Remo Fehr. Ich bedanke mich im Weiteren auch bei unseren drei Gästen in der Kommission, es sind dies Herr Rüdüsühli und Frau Saul als Vertreter des Initiativkomitees und Herrn Bobst, CEO Repower. Im Weiteren bedanke ich mich auch bei den Initianten für die Gesprächsbereitschaft, die sie gezeigt haben. Und nach dem Motto die Hoffnung stirbt zuletzt, wer weiss, vielleicht wird die Initiative doch noch rechtzeitig zurückgezogen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beenden die heutige Debatte. Diejenigen, die mit dem Bus mitfahren in die Hamilton nach Bonaduz treffen sich vor dem Ratsgebäude, die anderen treffen wir in Bonaduz. Ich wünsche allen einen ganz schönen Abend. Ich freue mich, mit Ihnen den Abend in Bonaduz verbringen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Zerne), Marti, Furrer-Cabalzar, Pfenninger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Michel: Ich begrüsse Sie zu unserem heutigen Sessionstag. Ich weiss nicht, ob Letzten. Immerhin, wir werden es sehen. Voraus noch Folgendes: Unsere geschätzte Ratskollegin, Frau Grossrätin Maria Meyer, hat gestern Geburtstag gehabt. Ich wünsche ihr im Namen von Ihnen allen alles Gute. Zweitens: Grossrat Tscholl möchte eine persönliche Erklärung abgeben betreffend «sinergia».

Persönliche Erklärung von Grossrat Bruno Tscholl

Tscholl: In Ergänzung zur Pressemitteilung sind noch einige schwerwiegende Ausführungen zu machen. Bekanntlich wurde die Abstimmung mit einem Herzschlag von nur 38 Stimmen angenommen. Ich behaupte, aufgrund falscher finanzieller Angaben in der Botschaft. Kurz gesagt, im Erläuterungsbericht an das Stimmvolk war von wiederkehrenden Einsparungen von 1,2 bis 1,9 Millionen Franken die Rede, obwohl sich nach Rechnungslegung HRM2 ein Mehraufwand von 1,9 Millionen Franken ergibt. Enttäuscht bin ich von Regierungsrat Cavigelli. Er hat in der Vorberatungskommission versprochen, eine Berechnung nach HRM2 im Grossen Rat zu präsentieren. Leider blieb es beim Versprechen. HRM2, das Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden und Kanton, wurde von der Regierung am 25.9.2012 erlassen und auf 1.12.2012 in Kraft gesetzt. Der Neubau «sinergia» wird noch mindestens zwei Jahre nicht erstellt sein. Somit ist die Finanzhaushaltsverordnung in Kraft, auch für Berechnungen für «sinergia». Herr Cavigelli hat sich mit der Berechnung SIA 480 mit falschen Federn geschmückt. Und meine Ansicht wird noch verstärkt durch die Botschaft für das neue Kunsthaus, behandelt im Grossen Rat in Samnaun am 11.6.2012. In dieser Botschaft wurde auf den Seiten 1803 und 1804 die Kostenrechnung nach HRM2 aufgezeigt. Meine entsprechende Aussage in Samnaun blieb im Rat und insbesondere von Regierungsrat Cavigelli unwidersprochen. Es dürfte klar sein, dass ich die Rechnungskünste in der Rechnung des Kantons Graubünden, ob ich noch im Rat bin oder nicht, akribisch verfolgen werde. Wie in der Pressemitteilung festgehalten, werde ich in der nächsten Session einen Auftrag einreichen unter dem Titel „Rechtsmittelbeleh-

rung im Abstimmungsbüchlein“. Es soll allen Politikern und Nicht-Politikern klar sein, wann und wie gegen eine ungenügende Botschaft vorgegangen werden kann.

Zum Schluss habe ich eine Erwartung und zwei Hoffnungen. Erstens: Dass die Kosten für das Bauprojekt mit Bauvolumen gemäss Botschaft eingehalten werden. Zweitens: Dass die Churer Innenstadt durch die Aussiedlung der kantonalen Arbeitsplätze nicht so viel wirtschaftlichen Schaden erleidet, wie ich befürchte. Und drittens: Dass auch in Graubünden ansässige Handwerker Aufträge erhalten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen nun zu den Nachtragskrediten. Ich erteile das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Gartmann.

Nachtragskredite

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: In dieser Session gibt es keine Nachtragskredite.

Standesvizepräsident Michel: Somit unterbleibt auch die Diskussion, das Traktandum wäre erledigt. Wir schreiten fort zur Fragestunde. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrätin Darms betreffend kantonales Museumskonzept. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrat Jäger. Frau Darms Sie haben das Wort.

Fragestunde

Darms-Landolt betreffend kantonales Museumskonzept

Darms-Landolt: In der Februarsession vor sechs Jahren hat der Grosse Rat den Auftrag von Grossrat Martin Montalta überwiesen betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren. Im

Regierungsprogramm 2009 bis 2012 wurde die Erstellung eines gesamtkantonalen Museumskonzeptes als Ziel definiert. Im Rahmen der Behandlung der Kontrolle des Jahresprogramms 2011 durch die KSS erhielt ich auf meine Nachfrage nach dem Stand der Arbeiten am 26.4.2012 die Antwort, dass bereits Vorarbeiten zum neuen Museumskonzept geleistet worden seien. Das Geschäft sei aber auf Eis gelegt, um den Entscheid bezüglich der Umsetzung der Gebietsreform abzuwarten. Bereits ist mit der Finanzausgleichsreform ein Prozess im Gang, der die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen neu regelt. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen: Wie weit sind die Arbeiten am kantonalen Museumskonzept inzwischen fortgeschritten? Sollten Sie nicht unverzüglich an die Hand genommen und mit den Prozessen der Gebietsreform und der Neuordnung von Aufgaben koordiniert werden? Wie gedenkt die Regierung den Kanton, die Gemeinden und die Regionen in das kantonale Museumskonzept einzubinden?

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Darms hat zu Recht festgehalten, dass unter anderem gestützt auf den überwiesenen Auftrag Montalta die Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren vom Grossen Rat im Dezember 2008 als Teil des damaligen Regierungsprogramms 2009 bis 2012 verabschiedet worden war.

Zu Ihrer ersten Frage, Frau Grossrätin, nach dem Stand der Arbeiten am kantonalen Museumskonzept: Antwort: Zusammen mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe wurde zunächst im Jahre 2010 ein Grundlagenpapier zu einem kantonalen Museumskonzept erarbeitet. Neben einer Präsentation der aktuellen Museumslandschaft respektive der aktuellen kantonalen Museumsförderung wurden dabei mögliche Instrumente für eine allfällige kantonale Förderung auch der Lokal- und Regionalmuseen untersucht. Die 2011 und 2012 gesprochenen Fördergelder im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes wurden in Absprache mit den einzelnen Institutionen im Wesentlichen dafür verwendet, ein gemeinsames Netzwerkprojekt zu erarbeiten und umzusetzen. So ist inzwischen ein Museumsportal fürs Internet entstanden und ein Museumsführer in einem handlichen Booklet-Format, der alle 91 Bündner Museen und Kulturarchive mit Ausstellungstätigkeit umfasst. Das Internetportal wird Ende April dieses Jahres für die Öffentlichkeit aufgeschaltet. Das Booklet steht nahe beim sogenannten Gut zum Druck. In beiden Kommunikationsmitteln werden somit erstmals alle Museen in unserem Kanton gemeinsam vorgestellt. Zusätzlich werden die Museen und Kulturinstitutionen im Rahmen der Gesamtarbeiten eingeladen, Kooperationskonzepte in den Bereichen Ausstellen, Archivieren und Vermitteln zu erarbeiten. Ihre zweite Frage: Wie gedenkt die Regierung den Kanton, die Gemeinden und die Regionen in das kantonale Museumskonzept einzubinden? Antwort: Gemäss Art. 5 und Folgende des geltenden Kulturförderungsgesetzes ist der Kanton lediglich für seine eigenen kulturellen Institutionen respektive Museen verantwortlich. Dies sind neben der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv na-

mentlich das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum sowie das Bündner Kunstmuseum. Entsprechend dem überwiesenen Auftrag Montalta soll nun das Kulturförderungsgesetz revidiert werden. Die Regierung hat im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013 bis 2016 im Teil Gesetzgebungsprogramm die vorgesehene Revision des Kulturförderungsgesetzes aufgenommen. Dabei wird es darum gehen, im Bereich der Museen und anderer kultureller Sparten eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und allenfalls Gemeinden vorzunehmen. Diese Revision des Kulturförderungsgesetzes wird allerdings aufgrund der direkten Abhängigkeit erst nach Vorliegen der Gesetzgebung zur Gebietsreform in eine Vernehmlassung geschickt werden.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Darms-Landolt: Ich danke für die Antwort. Kann man schon sagen, wann diese Gesetzgebung zirka vorliegt oder ist das noch völlig offen für die Umsetzung der Gebietsreform?

Regierungsrat Jäger: Ich schaue die dafür zuständige Vorsteherin an. Die Vernehmlassung in diesem Bereich wird dieses Jahr stattfinden und es liegt dann an Ihrem Rat als Gesetzgeber, wie es vorwärts geht.

Darms-Landolt: Ich danke für die Antwort.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage hat Grossrat Geisseler gestellt betreffend Wolfsvorkommen am Calanda. Herr Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler betreffend Wolfsvorkommen am Calanda

Geisseler: Das Thema ist bekannt, ich komme gleich zu meiner Frage: Man kann es in den Medien laufend lesen und auch hören, aus dem ersten Wolf im Calanda ist in kurzer Zeit ein Wolfsrudel von acht Raubtieren entstanden. Auch kann man sich in den Medien orientieren, dass die Wölfe am Calanda und auf dem Kunkelspass sich bewegen. Das allerdings widerspiegelt die aktuelle Situation nicht, denn die Wölfe alleine oder in Gruppen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit an Gehöften und am Dorfrand von Untervaz spür- und auch sichtbar. Die Stimmung in Untervaz ist verunsichert. Ungewissheit, wie mit den Wölfen umgegangen werden muss, Respekt und Angst, sind im Dorf spürbar. Das verwundert nicht, der unschöne Anblick von gerissenen Tieren, auch unmittelbar am Dorfrand, ist doch sehr gewöhnungsbedürftig. Aufgrund der Situation stelle ich folgende Fragen an die Regierung: Sind einzelne Wölfe mit Sondern oder anderen Hilfsmittel versehen, um deren Bewegung zu überwachen? Oder ist eine dieser Massnahmen vorgesehen? Kann die Regierung Aussagen machen, wann, wohin oder überhaupt die Calandawölfe weiterziehen werden? Ein Wolf verschlingt offensichtlich pro Tag vier bis sechs Kilogramm Fleisch. Ein Rudel von acht Wölfen

benötigt entsprechend ein mittleres Wildtier pro Tag, was hochgerechnet ungefähr 400 Tieren im Jahr entspricht. Stimmt diese mir zugetragene Information? Wo werden sich nach Meinung der Regierung die Wölfe mittelfristig das Futtermittel beschaffen? Ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung zu informieren, wie man sich gegenüber den Raubtieren verhalten soll? Und meine letzte Frage: Wer trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung?

Regierungsrat Cavigelli: Zur ersten Frage und Antwort: Sind einzelne Wölfe mit Sendern oder anderen Hilfsmitteln versehen, um deren Bewegung zu überwachen oder ist diese Massnahme vorgesehen? Derzeit sind keine Wölfe in der Schweiz besendert und Bund und Kantone sehen diese Massnahme in absehbarer Zeit auch nicht vor. Die GPS-Besenderung von Wölfen ist im Grundsatz nur ein Hilfsmittel. Wir können damit Erkenntnisse bekommen über die Aufenthaltsorte, die Bewegungsmuster, die Zusammenhänge mit Rissen und Schäden. Es ist aber nicht möglich, jeweils exakt die Position der Tiere zu ermitteln. Insbesondere ist es auch nicht möglich, lückenlos die Position der Tiere zu ermitteln. Das hängt mit verschiedenen Umständen zusammen. Einerseits damit, dass der Sendeempfang nicht überall gewährleistet ist, nicht lückenlos gewährleistet ist, zum zweiten damit, dass Sendungen nur rund alle sieben Stunden übermittelt werden und im konkreten Fall bei den Wölfen, dass sie einen Aktionsradius von 50 Kilometern haben innert nur zwölf Stunden.

Zur zweiten Frage: Kann die Regierung Aussagen machen, wann, wohin oder ob überhaupt die Calandawölfe weiterziehen werden? Die Antwort: Unsere Fachleute gehen davon aus, dass sich einzelne Jungtiere noch in diesem Jahr, noch im 2013, vom Rudel absetzen werden. Was allerdings nicht vorherzusehen ist, wohin sich diese Jungwölfe dann absetzen werden. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass die Tiere ihren Nutztieren folgen, nämlich den Hirschen. Werden die Hirsche den Talboden verlassen, so werden auch die Wölfe, das Wolfsrudel, den Talboden verlassen und sich wiederum weiträumig im Calandagebiet aufhalten. Wir gehen weiter davon aus, dass die Alphawölfin in diesem Jahr wieder Nachwuchs haben wird.

Die dritte Frage: Ein Wolf verschlingt offensichtlich pro Tag vier bis sechs Kilogramm Fleisch. Ein Rudel von acht Wölfen benötigt entsprechend ein mittleres Wildtier pro Tag, was hochgerechnet einem Bedarf von 400 Tieren entspricht. Stimmen diese Informationen? Wo werden sich nach Meinung der Regierung die Wölfe mittelfristig das Futtermittel beschaffen? Die Antwort: Bei einem Wolf ist im Winter von einem Nahrungsbedarf von rund 14 Prozent und im Sommer von rund 7 Prozent der Körpergrösse auszugehen. Bei acht Wölfen, mit einem durchschnittlichen Körpergewicht von 40 Kilogramm bewegt sich der Bedarf in der Grössenordnung von rund 300 Wildtieren jährlich. Das vom Wolfsrudel genutzte Territorium beträgt rund 150 Quadratkilometer und es erstreckt sich natürlich über das bündnerische Gebiet des Calanda, weit hinein auch in das Gebiet des Kantons St. Gallen. Wölfe reissen vorwiegend Schalenwild, bei uns also Rehe und Hirsche. Diese Nahrungsba-

sis steuert dann auch die maximale Grösse des Wolfsrudels. Wird also das Schalenwild im Bestand zurückgehen, wird auch der Bestand des Wolfsrudels naturgemäss reduziert. Der Einfluss des Wolfsrudels auf die Wildbestände wird derzeit vom Amt für Jagd und Fischerei untersucht. Zuverlässige Erkenntnisse haben wir derzeit noch nicht.

Die vierte Frage: Ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung zu informieren, wie man sich gegenüber den Raubtieren verhalten soll? Es hat im Februar 2012 bereits eine Informationsveranstaltung in Untervaz stattgefunden. Im März 2013, also in rund einem Monat, werden weitere Informationsveranstaltungen in Haldenstein und in Untervaz stattfinden und es ist auch vorgesehen, die Informationstätigkeit ganz grundsätzlich zu intensivieren. Wir gehen davon aus, dass wir auch in weiteren Gemeinden Informationen zum Wolf, zur Existenz des Wolfes und Wolfsrudels am Calandamassiv durchführen müssen. Laufend werden ausserdem natürlich auch Anfragen aus der Bevölkerung vom zuständigen Amt beantwortet.

Die fünfte Frage: Wer trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung? Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Braunbären haben wir im Mai 2012 über das Bundesamt für Umwelt, das BAFU, ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Die Aussagen in diesem Rechtsgutachten betreffend das Grossraubtier Braunbär sind auch massgeblich für die Haftungsfragen rund um das Grossraubtier Wolf. Dem zufolge ist der Wolf ein freilebendes, einheimisches Wildtier, juristischer Terminus eine Res Nullius, und wenn die Behörden sich an die Konzepte des Bundes, wie sie vorgeschrieben sind für uns zur Umsetzung, wenn wir uns an diese Konzepte halten und an die übrigen Rechtsgrundlagen, dann besteht keine Rechtsgrundlage für eine Haftung gegen den Staat im Falle einer Schädigung von Personen und Sachen, es sei denn, es sei speziell eine vorgesehen, explizit legifert.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Geisseler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Geisseler: Ja, die Spielregeln der Fragestunden sind klar, es findet keine Diskussion statt. Darum darf ich im Namen der Gemeindepräsidentin von Felsberg, Kollegin Lucrezia Furrer ausführen, dass die Wölfe zwischenzeitlich in Felsberg aufgetaucht sind, Angst verbreiten und die Bauern Mühe bekunden, die Alpen am Calanda zu bestossen und ich könnte mir vorstellen, dass auch Felsberg Bedarf an Informationen hat. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema heute nicht das letzte Mal hier in diesem Saal aufgeführt wird. Ich danke der Regierung aber für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrätin Holzinger betreffend Cyber-Mobbing. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Cyber-Mobbing

Holzinger-Loretz: Die vielen Möglichkeiten der neuen Medien bergen auch einige Gefahren. Kinder und Ju-

gendliche sind zunehmend von Cyber-Mobbing betroffen. Viele kennen Cyber-Mobbing als Betroffene oder aus ihrem Umfeld. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist das ein sehr schwerwiegendes, traumatisches Erlebnis. Dass Cyber-Mobbing auch unter Jugendlichen ein wichtiges Thema ist, zeigte sich auch anlässlich des Mädchen-Parlaments vom 8. November 2012. Dieses Parlament beschloss, diesbezüglich eine Petition an den Grossen Rat einzureichen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Ist sich die Regierung dieser Gefährdung der Kinder und Jugendlichen bewusst? Und welche Massnahmen haben die Regierung und das zuständige Departement bisher getroffen? Und welche planen sie noch zu ergreifen?

Regierungsrat Rathgeb: Sie sprechen, Frau Grossrätin Holzinger, ein Thema an, das viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kanton, insbesondere aber Eltern und Lehrpersonen, beschäftigt. Die Regierung ist sich der Gefährdung durch Cyber-Mobbing, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bewusst. Im präventiven Bereich sind von kantonaler Seite her vorab die Kantonspolizei und das Amt für Volksschule und Sport sowie das Amt für Höhere Bildung aktiv tätig.

Zu den Massnahmen im Bereiche der Kantonspolizei: Seit 2004 sind Gefahren im Internet für die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei ein Thema. Regelmässig werden auf Anfrage dazu Informationsveranstaltungen in Schulen für Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren durchgeführt. So im Jahre 2012 an 18 Schulen, 36 Lektionen. Zudem wurden im Jahre 2012 an diesen Schulen auch 5 öffentliche Elternabende veranstaltet. Die Polizei gibt aus polizeilicher Sicht Verhaltenshinweise für mögliche Opfer und potenzielle Täter ab. Seit 2007 informiert die Kantonspolizei auch an öffentlichen Ausstellungen, zum Beispiel an der HIGA, der GEHLA oder der Regionalmesse Landquart. Weitere Auftritte sind im Rahmen der personellen Möglichkeiten geplant, so an der Regionalmesse Unterengadin in Scuol im April dieses Jahres oder an der Regionalmesse Landquart im November 2013. Der Jugenddienst der Kantonspolizei ist für das Problem Cyber-Mobbing sensibilisiert, interveniert bei Meldungen sofort und führt Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen, den Eltern und der Schule, der Lehrerschaft und auch der Schulsozialarbeit. Dabei werden die Möglichkeiten der Polizei aufgezeigt, nämlich das Verfassen einer Strafanzeige und das entsprechende weitere Vorgehen. Es existiert auch entsprechendes Informationsmaterial, das in diesen Schulen abgegeben wird. Im Weiteren werden die Betroffenen auf die Institutionen wie den kjp oder die Sozialarbeit hingewiesen. Nach Absprache und fallbezogen werden Schulklassen aufgesucht und das Problem besprochen. Ich konnte mich selbst von der hervorragenden Arbeit der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei überzeugen und unterstütze diese Ausrichtung der Arbeit sehr.

Zweitens zu den Massnahmen im Bereich der Schule: Seit 2008 befasst sich das Amt für Volksschule und Sport mit dem Thema. Eine vom Amt in Auftrag gegebene Studie zu den Risiken und Gefahren im Internet für Schülerinnen und Schüler untersuchte nebst weiteren

Aspekten auch das Cyber-Mobbing. Die Studie zeigte, dass im Hinblick auf Aufklärung und Prävention nebst den Lehrpersonen auch Eltern, Politik und Medien gefordert sind, indem das Problembewusstsein und das Problemsensorium zu fördern ist. In der Schule kann und soll dies über bestehende Unterrichtsgefässe erfolgen. Der Klassenlehrperson kommt dabei eine ganz besondere Rolle zu. Sie kann aktualitätsbezogen und in jedem Fach die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den neuen Medien stärken. Um die Lehrpersonen auf ihre wichtige Aufklärungs- und Präventionsaufgabe vorzubereiten, thematisiert die Pädagogische Hochschule Graubünden den Missbrauch des Internets in verschiedenen Modulen. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für höhere Bildung setzen sich die Mittelschulen, Hochschulen und Höheren Fachschulen bewusst mit den Gefahren auseinander, welchen Jugendlichen im Umgang mit dem Internet sowie mit sozialen Netzwerken ausgesetzt sind. Betreffend Cyber-Mobbing haben Schulleitung und Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule dieses Thema etwa am 6. Februar dieses Jahres an der allgemeinen Lehrerkonferenz thematisiert und dabei die Grundsätze im Vorgehen gegen Cyber-Mobbing festgelegt. Dieses Vorgehen umfasst Prävention und Sanktionsmassnahmen. Eingefordert werden die Grundwerte des respektvollen Zusammenlebens auch im Umfeld des Internets und der neuen Medien.

Standesvizepräsident Michel: Frau Grossrätin, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch kurz eine Bitte, die Eltern und die Lehrer sind gefordert, aber auch wir Politiker. Es wäre schön, wenn wir das Informationsmaterial auch erhalten würden.

Standesvizepräsident Michel: Die Frage vier stellt Grossrat Kasper. Sie betrifft Bauten ausserhalb der Bauzone. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Maiensässhütten)

Kasper: Meine Frage bezieht sich auf Bauten ausserhalb der Bauzone. Die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative übersteigt die schlimmsten Befürchtungen auch bei bestehenden Gebäuden bei Weitem. Beim Altbestand und bei Umnutzungen wird bedrohlich übers Ziel hinausgeschossen. Die seit vielen Jahren erfolgreich angewendete Praxis bei Umbauten von Maiensässen oder Jagdhütten ausserhalb der Bauzone mit einer Erweiterung der Wohnfläche um maximal 30 Prozent ist laut Auskunft der zuständigen Amtsstellen und gemäss Praxishilfe für die Anwendung der eidgenössischen Verordnung über Zweitwohnungen vom 22. August 2012 in Kraft, ab 1. Januar 2013, ab sofort, nicht mehr möglich. Meine Fragen an die Regierung: Erstens: Wie lange gilt dieser Bewilligungsstopp? Zweitens: Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, die vor dem 1. Januar

2013 angewendete Praxis wieder einzuführen? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Regierungspräsident Trachsel: Zuerst zur Ausgangslage: Für die Umsetzung des am 11. März 2012 vom Volk angenommenen Verfassungsartikels über Zweitwohnungen ist ein Bundesgesetz geplant. Da es bis zum Inkrafttreten eines solchen Bundesgesetzes zwei bis drei Jahre dauern wird, erliess der Bundesrat am 22. August 2012 im Sinne einer vorläufigen Regelung eine Verordnung über Zweitwohnungen, welche am 1. Januar 2013 wirksam geworden ist und bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gelten wird. Um die betroffenen Gemeinden, im Kanton Graubünden geht es um 146 Gemeinden, bei der Anwendung der neuen Verordnung zu unterstützen, gab das DVS anfangs Januar eine Praxishilfe heraus, welcher der Charakter einer vorläufigen Empfehlung zukommt.

Zur Frage eins, Dauer Bewilligungsstopp für Erweiterungen ausserhalb der Bauzone: Die erwähnte Praxishilfe befasst sich im zweiten Kapitel unter anderem auch mit dem Gegenstand der vorliegenden Anfrage, bestehende Maiensässe und Jagdhütten ausserhalb der Bauzone. Solche Objekte können gemäss den geltenden BAB-Vorschriften unter bestimmten Voraussetzungen bekanntlich massvoll erweitert werden, nämlich um 30 Prozent nach aussen oder um 60 Prozent nach innen. Wie der Fragesteller zutreffend festgestellt hat, sieht sich das ARE im Einklang mit der erwähnten Praxis hier leider veranlasst, entsprechende Erweiterungsgesuche vorläufig zu sistieren. Der Grund für diesen Bewilligungsstopp ist der Wortlaut von Art. 75b Abs. 1 Bundesverfassung, wonach nicht nur die Anzahl Zweitwohnungen, sondern auch die Bruttogeschossfläche auf höchstens 20 Prozent beschränkt ist. Mit jedem Quadratmeter zusätzlicher BGF würde man sich ein Schritt weg vom Wortlaut der erwähnten Verfassungsbestimmung bewegen. Die Verfassungsbestimmung und die Zweitwohnungsverordnung unterscheiden beim Wohnungsbegriff auch nicht etwa zwischen Wohnungen innerhalb und Wohnungen ausserhalb der Bauzone. Da der Grund für den Bewilligungsstopp bei den geplanten Erweiterungen ausserhalb der Bauzone wie erwähnt die neue Verfassungsbestimmung von Art. 75b bildet, wird diese Restriktion gegenüber den geltenden BAB-Vorschriften so lange dauern, bis die Verordnung durch ein Bundesgesetz abgelöst wird, welches massvolle Erweiterungen im Sinn von Art. 24c Raumplanungsgesetz ausdrücklich auch unter der Optik des Verfassungsartikels über Zweitwohnungen gewährleistet.

Zur Frage zwei: Ist die Regierung bereit, den Bewilligungsstopp aufzuheben? Aus den dargelegten rechtlichen Gründen sieht sich die Regierung gezwungen, den Bewilligungsstopp für Erweiterungen ausserhalb der Bauzone vorderhand beizubehalten, so lange nicht ein Gesetz solche massvolle Erweiterungen ausdrücklich, auch unter der Optik des Verfassungsartikels über Zweitwohnungen, zulässt. Für eine defensive Haltung in dieser Frage sprechen im Übrigen auch strategische Überlegungen. Eine Zulassung von Erweiterungen ausserhalb der Bauzone im jetzigen Zeitpunkt könnte angefochten werden, mit der Folge, dass am Ende ein Bundesgerichtsurteil vorliegt, welches solche Erweiterungen

als verfassungswidrig bezeichnet. Dann wäre es für das eidgenössische Parlament aus politischen Gründen kaum mehr möglich, im Gesetz Erweiterungen ausdrücklich zu gewährleisten. Die Regierung wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses, der läuft, zusammen mit den übrigen betroffenen Gebirgskantonen aktiv dafür einsetzen, dass im Gesetz massvolle Erweiterungen gewährleistet bleiben, und zwar nicht nur ausserhalb der Bauzone, sondern erst recht auch innerhalb der Bauzone, wo dem Verdichtungsgebot und der Sanierung des bestehenden Gebäudeparkes eine besondere Bedeutung zukommen.

Zusammenfassend ist die Regierung der Meinung, dass die Beibehaltung des vorläufigen Baubewilligungsstopps für BGF-Erweiterungen nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch im Interesse der erwähnten Strategie, Vermeidung eines bundesgerichtlichen Präjudizes in dieser Frage, in Kauf zu nehmen ist. Zumindest für das Gebiet ausserhalb der Bauzone erscheint dies sachlich denn auch tragbar, zumal das rechtliche Erweiterungspotential ausserhalb der Bauzone ohnehin sehr bescheiden ist und entsprechende Gesuche nicht sonderlich zahlreich sind. Im Vergleich dazu sind die übrigen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative um ein Vielfaches schlimmer.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Kasper: Nur ganz kurze eine Bemerkung: Ich hoffe sehr, dass die Bundesgesetzgebung vernünftig und für unser Berggebiet auch zum Vorteil ausfallen wird.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Frage fünf und ich gebe das Wort Grossrat Kollegger, Chur.

Kollegger (Chur) betreffend Interesse des Kantons Graubünden an einem Asyl-Bundeszentrum

Kollegger (Chur): Die Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren in der Schweiz nehmen Formen an: Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Bundesamt für Migration sowie aus Kantonsregierungen und Kantonsverwaltungen schlägt bis zu 20 Asylbundeszentren vor. Dort sollen die Behörden die Verfahren derjenigen Asylsuchenden, deren Gesuche voraussichtlich abgelehnt werden, möglichst rasch durchführen und die Betroffenen ausschaffen. Nur die übrigen Gesuchsteller, also etwa 20 Prozent, sollen auf die Kantone aufgeteilt werden. Heute ist es umgekehrt. Bereits haben mehrere Kantone ihre Bereitschaft signalisiert, eines der bis zu zwanzig Asylbundeszentren zu übernehmen. Vor allem Genf und Tessin zeigen unter gewissen Bedingungen Interesse an der Übernahme eines solchen Zentrums. Auch der Polizeidirektor des Kantons Bern kann sich ein solches Zentrum in seinem Kanton, Zitat: „gut vorstellen.“ Zitatende.

Hierzu folgende zwei Fragen: Erstens, beabsichtigt der Kanton Graubünden ebenfalls ein Interesse an einem solchen Asylbundeszentrum anzumelden oder ist diese Interessensbekundung allenfalls bereits erfolgt? Und

zweitens: Unter welchen Bedingungen wäre der Kanton Graubünden bereit, ein solche Bundeszenter zu übernehmen und welches wäre ein möglicher Standort für ein solches Zenter?

Regierungsrat Rathgeb: An der Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 in Bern, an der ich auch teilgenommen habe, verabschiedeten der Bund und die Kantone eine gemeinsame Erklärung zur Neustrukturierung des gesamten Asylbereichs, die auch vom Kanton Graubünden mitgetragen wird. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass im Hinblick auf die Struktur, die Funktion und den Betrieb der Asylzentren des Bundes künftig die Variante „Dezentralisierung in fünf Regionen“, mit einer UnterkunftsKapazität von zirka 6000 Plätzen weiterverfolgt werden soll und die möglichen Standorte festzulegen sind. Diese zusätzlichen Bundesasylzentren sollen an die bestehenden fünf Erstaufnahme- und Verfahrenszentren des Bundes, die sogenannten EVZ, in Basel, Vallorbe, Chiasso, Altstätten und Kreuzlingen angegliedert werden. Die Distanz zu einem der bestehenden fünf Zentren darf dabei eine Stunde Fahrzeit nicht überschreiten.

Bereits vor den Beschlüssen des Bundes zur Verabschiedung der dringlichen Massnahmen im Asylwesen hat der Kanton Graubünden im Sommer 2012 zusammen mit den Gemeinden Sufers und Medel rasch und unkompliziert Hand geboten, und zwar auf Anfrage des Bundes hin, für die Dauer von jeweils maximal sechs Monaten in den Gebirgsunterkünften der Armee auf dem Gebiet der beiden Gemeinden temporäre Asylbundeszentren zu betreiben. Seit Oktober 2012 wird das temporäre Asylzentrum in Sufers erfolgreich betrieben und im Sinne einer Zwischenbilanz kann festgestellt werden, dass der Betrieb reibungslos funktioniert. Aufgrund der positiven Erfahrungen in Sufers geht die Regierung davon aus, dass der Betrieb im kommenden Sommer auf dem Lukmanierpass ebenfalls ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden kann.

Während des Betriebes in den beiden temporären Asylbundeszentren in Sufers und auf dem Lukmanierpass wird der Kanton Graubünden im Rahmen des Verteilschlüssels weniger Asylsuchende in die kantonalen Strukturen zugewiesen erhalten. Da der Bund die asylsuchenden Personen so länger in den Bundesunterkünften behalten kann, wird es möglich sein, dass Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, direkt ab dem Asylbundeszentrum in ihr Herkunftsland oder in einen Drittstaat im Rahmen des Dublin-Out-Verfahrens zurückgeführt werden können. Solange die beiden Zentren in Sufers und auf dem Lukmanierpass in Betrieb sind, sollen nach Ansicht der Regierung keine weiteren Asylbundeszentren auf dem Gebiet des Kantons Graubünden eingerichtet und betrieben werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Asylzentrums auf dem Lukmanierpass, voraussichtlich im Herbst/Winter 2013, wäre es allerdings durchaus denkbar und wohl auch im Sinne und Interesse des Kantons, dass geprüft wird, ob nicht auch in Zukunft ein Asylbundeszentrum für längere Zeit auf dem Kantonsgebiet errichtet und betrieben werden könnte. Der Kanton würde direkt durch die Entlastung der kantonalen Strukturen profitieren. Wie die genauen

Kompensationsmassnahmen und Bedingungen aussehen, wird Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und den Kantonen sein. Anders als heute, wo unterschiedliche Abgeltungs- und Anrechnungsmodalitäten bei den temporären Asylbundeszentren bestehen, sollen Lösungen gefunden werden, die eben einheitlich in der ganzen Schweiz Gültigkeit haben. Infolge dessen könnte mit der Schliessung von kantonalen Asylzentren gerechnet werden. Aufgrund der Vorgabe des Bundes, dass die zusätzlichen Asylbundeszentren innerhalb einer Stunde Fahrzeit von einem bestehenden Erstaufnahme- oder Verfahrenszentrum des Bundes liegen müssen, kommen im Kanton Graubünden nur wenige Standorte in Frage. Entsprechende Verhandlungen mit dem Bund sind aber bis heute noch nicht erfolgt.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Kollegger, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Kollegger (Chur): Kann ich davon ausgehen, Regierungsrat Rathgeb, dass Ihre Ausführungen auch die sogenannten Renitentenzentren umfassen? Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Rathgeb: Eigentlich nicht, weil zu den Renitentenzentren habe ich keine Ausführungen gemacht. Wir haben an der Asylkonferenz im Januar auch über diese Zentren gesprochen und hier werden wir schweizweit eine Lösung suchen müssen. Ich sage, dass ein oder zwei Kantone sich bereiterklären, ein solches Renitentenzentrum zu betreiben, Kantone, die bereits, sage ich, über eine Infrastruktur verfügen, die prädestiniert ist, eine solche Aufgabe auch für alle anderen Kantone wahrzunehmen. Und ich kann Ihnen insofern einfach sagen, ich sehe für Graubünden keine Möglichkeiten, dass wir hier ein solches Renitentenzentrum betreiben werden und darum ist das für uns in diesem Moment kein Thema.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage wird von Grossrat Kollegger, Malix, gestellt und betrifft die Auswirkungen des Proporzwahlsystems. Herr Kollegger, Sie haben das Wort.

Kollegger (Malix) betreffend Auswirkungen des Proporzwahlsystems

Kollegger (Malix): Am 3. März wird die Bündner Bevölkerung zum Wahlverfahren Stellung nehmen. Deshalb bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen: Welche Auswirkung würde ein Proporzwahlverfahren auf die Grösse der Wahlsprengel haben? Ist es richtig, dass rund die Hälfte der heutigen Regionen die Anforderungen bei Proporzahlen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht erfüllen? Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit dem Übergang zum Proporz mit den Regionen als Wahlsprengel in Kombination mit Wahlkreisverbänden und/oder der Sitzverteilung nach dem Doppelten Pukelsheim Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Unmittelbarkeit des Wahlverfahrens leiten würden? Und zweitens: Mit dem Proporzwahlverfahren

und dem Bedeutungsgewinn der Parteien würde der Mitteleinsatz für die Grossratswahlen für die Parteien deutlich steigen. Gedenkt Regierung künftig die Parteien finanziell zu unterstützen? Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann die Fragen von Herrn Grossrat Kollegger wie folgt beantworten: Zur Frage eins: Die Wahlkreisgrösse steht bei Proporzahlen in einem Zusammenhang zum sogenannten natürlichen Quorum. Das natürliche Quorum ist eine theoretische Grösse, welche aufzeigt, wie viel Prozentanteile der Stimmen eine Partei erhalten muss, um bei der Sitzverteilung gemäss der Methode Hagenbach-Bischoff, die unter anderem bei den Nationalratswahlen angewendet wird, sicher einen Sitz zu gewinnen. Je mehr Sitze zu vergeben sind, desto tiefer liegt das Quorum. Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichtes soll das natürliche Quorum zehn Prozent nicht überschreiten, das bedeutet, dass ein Wahlkreis nicht weniger als neun Sitze umfassen darf. In der Botschaft der Regierung zur Proporzinitiative 2014, welche in der Übergangsbestimmung die heutigen Bezirke als Wahlkreise vorsieht, wurde die Sitzverteilung auf diese Sitze berechnet. Sie finden diese in der Botschaft auf der Seite 421 und im Anhang auf Seite 433. Daraus geht hervor, dass bei fünf der elf Bezirke das natürliche Quorum über der gemäss Bundesgericht bei Proporzahlen noch mit der Erfolgswertgleichheit vereinbarten Grenze von zehn Prozent läge. Eine Wahlkreiseinteilung auf der Grundlage der heutigen Bezirke und künftigen Regionen vermöchte also den bundesgerichtlichen Anforderungen nicht zu genügen. Der Gesetzgeber wäre deshalb gefordert, die Wahlkreiseinteilung anzupassen oder ein Ausgleichsverfahren vorzusehen mittels Wahlkreisverbänden oder speziellen Mandatzuteilungsverfahren, wie etwa dem erwähnten Doppelten Pukelsheim. Es liegt nun auf der Hand, dass ein Ausgleichsverfahren eine gewisse Komplexität aufweist. Näheres lässt sich dazu erst auf Grund der konkreten Ausgestaltung des Wahlsystems sagen. Zur Frage zwei: Die Forderung nach einer Parteienfinanzierung wurde in der jüngeren Vergangenheit vom Grossen Rat mehrmals abgelehnt. Zum Beispiel bei der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte und beim Auftrag Peyer. Die Regierung beabsichtigt deshalb nicht, dieses Thema wieder aufzugreifen.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Kollegger, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Kollegger (Malix): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und nehme zur Kenntnis, dass heute die elf Regionen nicht taugen für die Proporzahlen, dass mit diesem System Parteilose ausgeschlossen würden und dass mit diesem Wahlsystemwechsel alles teurer wird und die Frage der Finanzierung nicht geklärt wäre.

Standesvizepräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrätin Märchy und betrifft die Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung

Märchy-Caduff: Am 21. März 2012 haben wir hier im Grossen Rat die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes verabschiedet. Die Regierung hat die Inkraftsetzung des gesamten Schulgesetzes, mit Ausnahme von Art. 24 Abs. 1, da geht es um die Schulwochen, die 39 Schulwochen, per 1. August 2013 beschlossen. Am 25. September dann hat die Regierung die Verordnung zum kantonalen Schulgesetz erlassen. Seither wurden laufend weitere Beschlüsse getroffen, Weisungen nachgereicht und Verfügungen erlassen, die Einfluss auf die Umsetzung in den Gemeinden haben und entsprechende Anpassungen verlangen. Die Schulträgerschaften arbeiten auf Hochtouren an der Umsetzung, die für etliche Schulen einschneidende Veränderungen mit sich bringt und noch viele Fragen aufwirft. Meine Fragen: Erstens: Müssen die Schulträgerschaften noch mit weiteren, kurzfristigen Anpassungen der Bestimmungen rechnen? Und in welchen Bereichen? Zweitens: Können und konnten die vielen offenen Fragen und Gesuche der Schulträgerschaften durch die Verantwortlichen des EKUD geklärt werden? Drittens: Wird die Umsetzung des neuen Schulgesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung in allen Bündner Schulen fristgerecht erfolgen können?

Regierungsrat Jäger: Der neue Rahmen für die Ausgestaltung der Bündner Volksschule wird durch das von Ihrem Rat beschlossene Schulgesetz sowie durch die regierungsrätliche Verordnung vorgegeben. Frau Grossrätin Märchy hat die Daten und die entsprechenden Bestimmungen in ihrer Frage schon vorgelesen. In beiden Erlassen wird festgelegt, in welchen Bereichen Ausführungsbestimmungen der Regierung und weitere Weisungen oder Richtlinien des Departementes oder des Amtes erstellt werden müssen oder können.

Nun zu den konkreten Fragen von Frau Grossrätin Märchy, die lassen sich wie folgt beantworten: Erste Frage: Müssen die Schulträgerschaften noch mit weiteren, kurzfristigen Anpassungen der Bestimmungen rechnen? In welchen Bereichen? Antwort: Die wesentlichsten noch zu erwartenden Bestimmungen betreffen die Tagesstrukturen, die Zeugnisse und Promotionen, die Umsetzungshilfen zu sonderpädagogischen Massnahmen, die Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen der Sonderschulung, die Beiträge an Transportkosten sowie die Zulassung von Lehrpersonen ohne stufengemässen Abschluss. Ferner ist noch die Liste der Schulträgerschaften zu erstellen, welche in den Genuss der Zusatzpauschalen für Kleinschulen gelangen.

Frage zwei: Können und konnten die vielen offenen Fragen und Gesuche der Schulträgerschaften durch die Verantwortlichen des EKUD beantwortet und geklärt werden? Antwort: Das Departement klärt die eingehenden Fragen ab und führt dazu eine Liste der Antworten auf die häufigsten gestellten Fragen auf der Internetseite des Amtes für Volksschule und Sport. Diese Liste wird laufend aktualisiert. Das Amt hat zudem in zwölf regionalen Veranstaltungen die Schulbehörden und Schulleitungen über die wichtigsten Änderungen in allen Schulsprachen informiert und anstehende Fragen geklärt. Bis

heute wurden in 136 Veranstaltungen einzelne Schulträgerschaften bei ihren spezifischen Umsetzungsfragen unterstützt. Auf Wunsch von Schulen fanden bis jetzt zudem 76 Teaminformationen statt. Einige der noch offenen Fragen können allerdings erst beantwortet werden, wenn die unter Frage eins von mir erwähnten, noch offenen Bereiche mit verbindlichen Bestimmungen geregelt sind.

Frage drei: Wird die Umsetzung des neuen Schulgesetzes und der dazugehörigen Verordnung in allen Bündner Schulen fristgerecht erfolgen? Antwort: Die Ausführungsgesetzgebung und Hilfestellungen, die für die Schulträgerschaften zur Umsetzung des Schulgesetzes eine hohe Bedeutung haben, sind abgeschlossen und auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Sport verfügbar. Die Erarbeitung der in der ersten Frage genannten Bestimmungen wird zügig weiter vorangetrieben. So kann mit der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie der Liste der Schulträgerschaften mit Kleinschulen bis Anfang März und mit den Umsetzungshilfen zu den sonderpädagogischen Massnahmen bis Mitte April gerechnet werden. Damit sind für die Schulträgerschaften die Voraussetzungen für eine fristgerechte Umsetzung des neuen Schulgesetzes gegeben. Soweit die mir vorbereiteten Antworten. Ich möchte Ihnen noch am Schluss in freier Rede sagen: Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes ist sowohl für mein Departement wie für die rund 130 Schulträgerschaften eine grosse Herausforderung. Es wird überall mit viel Engagement gearbeitet, gerade in Ihrer Gemeinde, Frau Grossrätin Märchy, habe ich mit Interesse einen über 30-seitigen Bericht gelesen. Ich sehe, es wird wirklich mit Herzblut gearbeitet, wir sind auf dem Weg.

Standesvizepräsident Michel: Frau Grossrätin Märchy, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

Märchy-Caduff: Ja, die möchte ich gern. Die Ausarbeitung und die Beratung des neuen Schulgesetzes haben viel Zeit in Anspruch genommen, das war auch richtig so. Hingegen wurde für die Umsetzung des Schulgesetzes meiner Meinung nach und auch vieler in der Schule tätigen Menschen, Personen, ein viel zu enger Zeitraum gewählt, der den Schulträgerschaften, und wie Sie es gerade erwähnt haben, auch den Mitarbeitenden des EKUD sehr viel Stress gebracht und einen enormen Zeitdruck ausgelöst hat. Meine Frage betrifft noch die Schulverordnung Art. 21 Abs. 1. Hier geht es um die Anpassung der minimalen und maximalen Abteilungsgrössen. Es steht in der Schulverordnung: „Wenn fremdsprachige, behinderte oder anderweitig intensiv förderbedürftige Schülerinnen und Schüler in eine Abteilung aufgenommen werden, ist die höchstzulässige Schülerzahl angemessen zu reduzieren. Das Departement erlässt Richtlinien zum Vollzug.“ Ich denke, das ist eine überaus wichtige Gelingensbedingung und ich befürchte, wenn diese Richtlinien nicht erlassen werden, bleibt es einfach bei den grossen Klassen, auch wenn mehrere Kinder mit sonderpädagogischen Fördermassnahmen in der Klasse sind, dass wir dann einfach alle Kinder da haben und die Klassengrössen, Abteilungsgrössen, wer-

den nicht angepasst. Meine Frage: Gibt es dazu auch noch Richtlinien?

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, wie Frau Märchy darauf hinweist, dass in Art. 21 bei der Festlegung der maximalen Klassengrössen das Departement noch Empfehlungen erarbeiten wird. Das Departement hat im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen noch eine ganze Reihe weiterer Massnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten. Ich habe das bei meiner Antwort auf Frage eins in diesem Paket, wo ich gesagt habe, die Umsetzungshilfen zu sonderpädagogischen Massnahmen, da ist dieses Problem, das Sie zu Recht ansprechen, mit dabei, wie noch viele verschiedene andere Fragen.

Standesvizepräsident Michel: Die letzte Frage kommt von Herrn Grossrat Peyer und betrifft die Zugbegleitung auf der SBB-Linie Chur – St. Gallen und Chur – Zürich. Herr Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Peyer betreffend Zugbegleitung auf der SBB-Linie Chur – St. Gallen und Chur – Zürich

Peyer: Gemäss den Plänen der SBB und verschiedenen Berichten in den Medien ist vorgesehen, dass die SBB Züge zwischen Chur und St. Gallen ab Sommer 2013 nicht mehr durch Zugpersonal begleitet werden. Dasselbe droht auf den Zügen zwischen Chur und Zürich, welche mit verschiedenen Zwischenhalten verkehren, ab Fahrplanwechsel 2013/2014. Dies ist aus verschiedener Sicht problematisch. Es ist erstens ein klarer Abbau im Kundenservice, das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste nimmt ab. Es steht auch im klaren Widerspruch zu den Aussagen der Bündner Regierung, dass die Anbindung von Graubünden an den Flughafen Zürich, an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz oder an den Süddeutschen Raum ausgebaut und verbessert werden soll. Zudem ist nach den Beschlüssen des Ständerates zum Projekt FABI STEP absehbar, dass die Linie Chur – St. Gallen in Zukunft als Fernverkehrsverbindung im Halbstundentakt geführt wird. Ich frage deshalb die Regierung an: Erstens: Welche Kosten sind dem Kanton Graubünden bisher jährlich für die Linie Chur – St. Gallen entstanden und welches werden die neuen Kosten? Zweitens: Wie lange dauert die Fernverkehrskonzession der SBB für die Linie Chur – St. Gallen noch? Drittens: Was unternimmt der Kanton Graubünden in finanzieller Hinsicht, damit die Zugbegleitung zwischen Chur und St. Gallen zumindest im heutigen Umfang erhalten bleibt? Und viertens: Wie stellt sich die Regierung zu den Plänen der SBB, auch auf der Linie Chur – Zürich die Zugbegleitung einzuschränken?

Regierungsrat Cavigelli: Zur ersten Frage: Welche Kosten sind dem Kanton Graubünden bisher jährlich für die Linie Chur nach St. Gallen entstanden und welches wären die neuen Kosten? Die stündlichen Rheintal-Express-Züge, die sogenannten REX-Züge St. Gallen – Chur, werden zweistündlich durch die SBB betrieben, SBB Fernverkehr, und zweistündlich als Regionalverkehrsangebot durch die Kantone St. Gallen, Graubünden

und den Bund. Vom Regionalverkehr, eben vom REX, entfallen auf den Kanton Graubünden durch diese zwei-stündlichen Angebote 18,9 Prozent des Angebotes von exakt 495 000 Zugkilometern pro Jahr. Dies bedeutet einen jährlichen Betriebsbeitrag zulasten des Kantons Graubünden von rund 400 000 Franken. Der Einsatz von neuem Rollmaterial wird kürzere Reisezeiten ermöglichen. Dieser Einsatz von neuem Rollmaterial verursacht aber künftig auch höhere Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen. Diese Zusatzkosten können zum Teil aber kompensiert werden durch eine höhere Produktivität. Einerseits werden die Fahrzeiten um zirka zehn Minuten verkürzt und zum anderen kann der Zuglauf verlängert werden von St. Gallen bis nach Wil und als dritter Aspekt verzichtet man auf die Zugsbegleitung, was wiederum kostensenkend wirkt.

Die zweite Frage: Wie lange dauert die Fernverkehrskonzession der SBB auf der Linie Chur – St. Gallen? Antwort: Die Fernverkehrskonzession der SBB für die Züge des REX läuft bis Dezember 2017 und die Konzession für den REX-Regionalverkehr bis Dezember 2019.

Die dritte Frage: Was unternimmt der Kanton Graubünden in finanzieller Hinsicht, damit die Zugbegleitung zwischen Chur und St. Gallen zumindest im heutigen Umfang erhalten bleibt? Antwort: Die technischen Möglichkeiten, darauf ist hingewiesen worden, die technischen Möglichkeiten des neuen Rollmaterials erlauben es, rein technisch auf die Zugsbegleitung vollständig zu verzichten. Heute ist ein Zugbegleiter pro Zug im Zug. Dies möchte der Kanton St. Gallen als federführender Besteller und als Hauptbelasteter mit den Kosten für diese Regionalverkehrslinie auch so umsetzen. Trotzdem, der Kanton Graubünden und mit ihm der Kanton St. Gallen setzen sich weiterhin für eine gute Kundenbetreuung auf dieser Linie nach St. Gallen ein. Geprüft wird eine erweiterte Kundenbetreuung, damit die Zugsbegleitung, ein Mitarbeiter pro Zug, auch in Zukunft ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. In diesem Zusammenhang prüfen wir ein Konzept namens „Gästabetreuer Rheintal-Express“ zusammen mit dem Kanton St. Gallen und den SBB. Wir würden uns insbesondere als Kantone Graubünden und St. Gallen wünschen, wenn auch die SBB auf ihrer Fernverkehrsstrecke mit ihrem eigenen Zugpersonal ein solches Angebot einführen würde, einreichen würde.

Die vierte Frage: Wie stellt sich die Regierung zu den Plänen der SBB, auch auf der Linie Chur – Zürich, also eine andere Linie, die Zugsbegleitung einzuschränken? Die IR- und die IC-Züge zwischen Chur und Zürich werden als eigenwirtschaftliches Angebot der SBB geführt. Und der Entscheid über die angebotene Services-Qualität obliegt somit auch alleine der SBB, Sparte Fernverkehr. Ab Juni 2014 wird das Angebot weiter ausgebaut. Graubünden erhält ab Juni 2014 zusätzliche schnelle Intercity-Verbindungen, bei welchen die Zugsbegleitung in Zusammenarbeit mit der Eisenbahngewerkschaft SEV sogar auf Doppelbegleitung ausgebaut wird. Auf dem heutigen Interregio Zürich – Chur wird bereits ab Dezember 2013 das Rollmaterial komplett erneuert und es gilt hier das Gesagte, das auch für die Strecke St. Gallen – Chur gilt, dass dort auf die Zugsbegleitung verzichtet werden kann.

Insgesamt und Zusammenfassend, darf man aus der Sicht des Kantons Graubünden feststellen, dass man mit dem Gesamtpaket Seitens der SBB auf der Strecke Chur – Zürich zufrieden ist. Insbesondere darf man auch befriedigt feststellen, dass Arbeitsplätze in der Zugsbegleitung nicht zum Nachteil von Graubünden abgebaut werden.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Peyer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Peyer: Ich kann keine kurze Nachfrage stellen. Ich müsste eigentlich die ersten drei Fragen nochmals stellen, weil Herr Regierungsrat mir leider keine Antwort gegeben hat. Ich versuche es, da ich ja nur eine Nachfrage stellen darf, nochmals mit der ersten Frage und die lautet: Welches sind die neuen Kosten? Besten Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Cavigelli: Was soll ich jetzt da Herrn Peyer sagen? Wir müssen uns da bilateral nochmals unterhalten, was die neuen Kosten sind, weil wir ja noch nicht wissen, was wir anbieten. Somit ist es auch schwierig über Kosten zu sprechen und hier unter dem Titel Fragestunde eine Auslegeordnung über verschiedene Angebotsmöglichkeiten zu führen, ist unangebracht, wäre das falsche Mittel. Aber ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen zu der Wahl der Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur.

Wahl Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur (Junisession 2013)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Bleiker, Bondolfi, Casty, Casutt Renatus, Foffa, Giacomelli, Kasper, Märchy-Caduff, Niggli-Mathis (Grüsch), Stiffler (Chur)

Standesvizepräsident Michel: Sie haben die Wahlvorschläge für eine 11-er Kommission auf dem Tisch. Ich möchte Sie anfragen, ob diese Wahlvorschläge erweitert werden? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Möglichkeit, in globo diese Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, wenn niemand dagegen opponiert. Das ist auch nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen zustimmen will, drücke die Plus-taste, wer dagegen ist die Minustaste, Enthaltungen Null. Achtung, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 102 Ja, 3 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen diese Kommission gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltung genehmigt.

Standesvizerepräsident Michel: Vor der Pause behandeln wir noch die Anfrage betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden von Herrn Grossrat Niederer. Herr Grossrat Niederer, Sie haben die Möglichkeit, sich kurz dazu zu äussern beziehungsweise, wenn es länger werden sollte, müssten Sie Diskussion beantragen.

Anfrage Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 239)

Antwort der Regierung

Ein Austritt einzelner Mitgliedsländer oder auch ein komplettes Auseinanderbrechen des Euroraumes kann nach wie vor nicht ganz ausgeschlossen werden. Allerdings erscheint die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Massnahmen der Europäischen Zentralbank etwas weniger gross als noch vor ein paar Monaten. Wie die europäische Schuldenkrise zeigt, sind gesunde Staatsfinanzen für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Staaten sowie derer Gliedstaaten von zentraler Bedeutung. Die Schweiz nimmt in dieser Hinsicht mit der Schuldenbremse eine vorbildliche Rolle ein. Auch der kantonale Finanzhaushalt muss auf die Dauer ausgeglichen sein. Um strukturelle Defizite zu vermeiden, sind mittelfristig die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten.

1a) Die Folgen des Austritts eines einzelnen Landes wären für die Bündner Wirtschaft aufgrund der meist geringen direkten Aussenhandelsverflechtung eher indirekter Natur. Ein Auseinanderbrechen des Euroraumes würde die gesamte Europäische Union in eine Rezession stürzen. Die Nachfrage aus für Graubünden wichtigen Märkten wie Deutschland ginge als Folge deutlich zurück. Insbesondere mit einer Erholung der touristischen Nachfrage aus den Euro-Ländern könnte mittelfristig nicht gerechnet werden. Die volkswirtschaftlichen Folgen für die Schweiz und entsprechend auch für Graubünden sind jedoch stark davon abhängig, ob die Nationalbank den Euro-Wechselkurs von 1.20 Franken halten kann.

1b) Einnahmeseitig wären starke negative Auswirkungen zu erwarten. Insbesondere bei den Anteilen am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie den direkten Bundessteuern wäre bereits kurzfristig mit erheblichen Ausfällen zu rechnen. Mittelfristig müsste von einem Rückgang der Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich vom Bund und den Kantonen ausgegangen werden. Aber auch bei den kantonalen Steuern sowie den Erträgen auf Anlagen des Finanzvermögens wären Ausfälle zu erwarten. Aussagen zur mutmasslichen Grössenordnung der Belastung des Kantonshaushaltes insgesamt sind jedoch nicht möglich.

1c) Die Pensionskasse des Kantons Graubünden (KPG) ist angesichts des finanz- und wirtschaftspolitischen Umfeldes vorsichtig positioniert. Von einem Auseinanderbrechen des Euroraumes wäre die KPG natürlich betroffen, allenfalls etwas weniger stark als andere Unternehmen. Die Graubündner Kantonalbank tätigt Auslandsengagements mit Zurückhaltung im Rahmen des

betrieblich Notwendigen. Die direkten Folgen eines Auseinanderbrechens des Euroraumes wären für die Graubündner Kantonalbank beherrschbar. Die indirekt für die Graubündner Kantonalbank entstehenden finanziellen Konsequenzen sind aus heutiger Sicht kaum abschätzbar.

2. Im Grundsatz ist die bewährte, langfristige und antizyklisch wirkende Finanzpolitik des Kantons weiterzuführen. Staatliche Interventionen zur Bekämpfung wirtschaftlicher Rezessionsphasen sind äusserst zurückhaltend einzusetzen. Mit den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates sind klare Vorgaben zur Steuerung des Finanzhaushaltes im Rahmen der jährlichen Budgets gegeben. Der auf 2013 angepasste finanzpolitische Richtwert betreffend Budgetdefizite erlaubt in Zeiten negativen Wirtschaftswachstums im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur während längstens drei Jahren Aufwandüberschüsse bis höchstens 80 Mio. Franken (statt 50 Mio. Franken). Führt die fortlaufende Euro-Krise tatsächlich zu einer rezessiven Phase auch in der Schweiz, stehen somit begrenzt Mittel für Konjunkturfördermassnahmen zur Verfügung, dies unabhängig vom ausgewiesenen Eigenkapital.

3. Derzeit ist die wirtschaftliche Lage der Bündner Wirtschaft mit Ausnahme des Tourismus noch befriedigend. Massnahmen zur Stabilisierung der Bündner Wirtschaft machen nur Sinn, wenn sie in Übereinstimmung mit Konjunkturprogrammen des Bundes getroffen werden. Entsprechend ist die Koordination mit dem Bund anzustreben. Zurzeit ist es nicht möglich, konkrete Massnahmen zu planen.

Niederer: Ich bin der guten Hoffnung, dass es nicht länger dauern wird und deshalb beantrage ich auch keine Diskussion. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, weil ich keine genaueren Angaben erwartet habe, das heisst, ich habe nie erwartet, dass Sie mir sagen, die GKB wird z.B. 1,237 Millionen weniger Gewinn machen oder wir werden in der Rechnung des Kantons 3,75 Millionen Franken weniger Einnahmen budgetieren können aufgrund der Euro-Krise, das wäre vermessen gewesen. Das ist unrealistisch, aber es geht mir hier bei diesen Antworten um grundlegende Einsichten und eine grundlegende Einsicht ist eben auch die Tatsache, dass die Mittel Graubündens, einer globalen Krise effektiv die Stirn bieten zu können, sehr marginal sind. Die Abhängigkeit von der Eidgenossenschaft und deren volkswirtschaftlichen Geschicks, sind dagegen immanent. Die Euro-Krise spiegelt aber selbst die Ohnmacht schweizerischer Wirtschaftspolitik wieder. Schreibt die Regierung doch in ihrer Antwort, dass, und jetzt zitiere ich: „Aufgrund der Massnahmen der Europäischen Zentralbank, die Wahrscheinlichkeit eines Auseinanderbrechens des Euroraums etwas weniger gross als noch vor ein paar Monaten erscheint.“ Diese Aussage zeigt, dass das Wohlergehen der schweizerischen und bündnerischen Volkswirtschaft in einer globalisierten Welt in einem wesentlichen Mass von externen Institutionen, vorab von Zentralbanken, bestimmt wird. Dies ist auch eine Einsicht der vorliegenden Anfrage.

Aufgrund des vorher zitierten Abschnittes, dass die Wahrscheinlichkeit eines Auseinanderbrechens des Euro-

raums etwas weniger gross ist als vor wenigen Monaten, zeigt sich eine zweite grundlegende Einsicht: Viele Wirtschaftsfaktoren zeigen zurzeit tatsächlich nach oben. Das wirtschaftliche Wachstum ist aber so langsam, dass nicht genügend Nährboden für unliebsame Überraschungen, vorab aus der Politik, bleibt. Wie labil das Gleichgewicht ist, sieht man an der Tatsache, dass die Märkte bei der blossen Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr von Silvio Berlusconi an die italienischen Schalthebel der Macht nervös reagieren und auch der Euro wieder an Wert verliert. Ein politisches Erdbeben würde genügen, in meinen Augen, um das Chaos der Euro-Krise zurück zubringen und dies ist eben auch eine Einsicht der vorliegenden Anfrage.

Abschliessend: Wenn auch das Damoklesschwert globaler Verflechtungen auf Bündens Wirtschaft und dessen Haushalt lastet, so ist es in meinen Augen absolut notwendig, dass wir Ordnung in unserem kleinen Haushalt, oder wie es die Regierung schreibt, und hier zitiere ich wieder aus der Antwort: „Mittelfristig die Ausgaben und Einnahmen in Gleichgewicht halten“. Zitat Ende. Die Bedeutung von Haushaltsdisziplin und als ein, ich betone, ein Mosaikstein für Wirtschaftswachstum, ein griffiges Wirtschaftsentwicklungssystem oder Wirtschaftsgesetz können eben auch eine Einsicht dieser Anfrage sein.

Standesvizepräsident Michel: Damit wäre diese Anfrage beantwortet. Ich habe vor der Pause noch zwei Informationen: Das überparteiliche Komitee „Ja zu Olympia“ möchte gerade anschliessend vor dem Eingang ein Foto machen und alle, die möchten, können sich dazu gesellen. Zudem wurde ich gebeten, Ihnen zu sagen, dass am 8. März das Parlamentarierskirennen in Malbun im Lichtenstein stattfindet und dass es noch möglich ist, sich anzumelden. Bitte die Anmeldung nicht vergessen, falls Sie teilnehmen möchten. Pause ist bis 10.00 Uhr.

Standesvizepräsident Michel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche Sie Platz zu nehmen. Als nächstes Geschäft behandeln wir die Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan, Botschaft Heft Nummer 13. Vorberaten wurde das Geschäft durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Der Präsident dieser Kommission ist Grossrat Vetsch. Wir behandeln das Eintreten und ich möchte Grossrat Vetsch dazu das Wort geben, bitte.

Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 835)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Für die Behandlung der vorliegenden Botschaft hat die WAK

folgenden Ablauf vorgesehen: Die Grundsatzdiskussion zum vorliegenden Sachgeschäft führen wir in der Eintretensdebatte und spezifische Fragen klären wir in der Detailberatung. Die Detailberatung behandeln wir abschrittweise gemäss der römischen Nummerierung. Diese Detailberatung erfolgt ab II. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Regionalflughafens Samedan, Seite 839 der Botschaft.

In der vorliegenden Botschaft stellt die Regierung den Antrag für die Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan unter stärkerem Einbezug der öffentlichen Hand. Zum Zwecke des langfristigen Erhalts dieser wichtigen Verkehrsanlage sollen die kantonalen Flughafenliegenschaften einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin auf Basis eines unentgeltlichen Baurechts mit einer Dauer von 40 Jahren übertragen sowie in den nächsten Jahren Förderleistungen von Bund und Kanton von total 4 Millionen Franken ausgerichtet werden. Der Regionalflughafen Samedan liegt mitten in der grössten und wertschöpfungsstärksten Tourismusdestination der Schweiz. Damit verfügt das Oberengadin als eine von ganz wenigen Destinationen im Alpenraum über einen eigenen Flughafen, was sich im internationalen Wettbewerb als grosser Standortvorteil erweist. Insbesondere die Fünf-Sterne-Hotellerie und die damit zusammenhängenden touristischen Kernleistungen des Oberengadins profitieren von der direkten Anbindung an den Luftverkehr.

Auf Grund der in der Luftfahrt stark gestiegenen Anforderungen an die Grundinfrastruktur sowie der insbesondere saisonal bedingten beschränkten Ertragskraft dieses Alpenflughafens sieht sich die heutige Flughafenbetreiberin, die Engadin Airport AG, selbst nach einer Erhöhung der Landegebühren nicht in der Lage, die für die Modernisierung dieses ehemaligen Militärflughafens notwendigen Mittel zu erwirtschaften. Im Wissen um diese infrastrukturellen Schwierigkeiten wurde im Sommer 2010 auf Initiative der Standortgemeinde Samedan eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des Kreises Oberengadin, der Oberengadiner Gemeinden, der Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz, der Engadin Airport AG des Kantons Graubünden und Experten aus der Aviatik mit dem Auftrag eingesetzt, sich mit der Zukunft des Flughafens zu befassen. Der Gruppe gelang es, sich auf ein neues Organisationsmodell zu verständigen, das in Anerkennung der Flughafeninfrastruktur als Teil des öffentlichen Verkehrsnetzes, ein verstärktes Engagement durch die öffentliche Hand bei gleichzeitiger grösserer Einflussnahme vorsieht. Bei einer Neukonzeption der Rechtsverhältnisse sollen die Infrastrukturanlagen organisatorisch und rechtlich von der Flughafenbetreiberin getrennt werden. Als Zielstruktur sind eine selbstständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin, Infra, und eine private Betriebsgesellschaft vorgesehen. Infrastruktur und Grundeigentum sollen damit vollumfänglich im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben beziehungsweise der öffentlichen Hand übertragen werden und entsprechend von dieser finanziert werden. Lediglich der Flugbetrieb soll weiterhin von einer Betriebsgesellschaft auf Basis einer Leistungsvereinbarung sowie im Rahmen der bis ins Jahr

2031 gültigen Betriebskonzession sichergestellt werden. Die Infra wird gemäss Neukonzeption die Engadin Airport AG als bisherige Flughafenbetreiberin mit dem Betrieb des Regionalflughafens im Rahmen einer Leistungsvereinbarung beauftragen. Für die Nutzung der Flughafenanlagen hat die Engadin Airport AG der Infra eine jährliche Fixpacht in der Grössenordnung von 760 000 Franken sowie eine umsatzabhängige Erfolgspacht abzuliefern.

Anlässlich einer Urnenabstimmung vom 23. September des vergangenen Jahres stimmte die Oberengadiner Bevölkerung mit grosser Mehrheit einer Teilrevision der Kreisverfassung, welche die Förderung und Führung des Regionalflughafens Samedan zur Kreisaufgabe erhob, zu und genehmigte die Ausführungsgesetzgebung sowie die Statuten der Infra. Des Weiteren gewährte das Oberengadiner Stimmvolk einen Kredit von 0,5 Millionen Franken als Dotationskapital für die Infra. Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben einer sicheren, nachhaltigen, langfristig stabilen und bedarfsgerechten Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr wurde von Fachleuten des Flughafens Zürich ein Masterplan für den Regionalflughafen Samedan erarbeitet. In einem ersten Schritt sollen in den nächsten fünf Jahren die regulatorischen Vorgaben, um den Betrieb des Flughafens auf dem heutigen Ausbaustandard weiterführen zu können, erfüllt werden. Dazu gehören die Einführung eines Instrumentenlandeverfahrens, die Verlegung der Helikopterbetriebe Heli Bernina und Rega, die Erstellung von Drehplätzen an den Pistenenden, die Verbreiterung der Rollwegverbindungen, die Erstellung eines Sicherheitszauns. Lediglich für diesen ersten Entwicklungsschritt der auf Grund der geltenden Gesetzesvorschriften weitestgehend umgesetzt werden muss, wurden die Kosten ermittelt. Diese belaufen sich auf rund acht Millionen Franken. Der Kanton beabsichtigt an diese geplanten Investitionen in den nächsten fünf Jahren Förderleistungen von vier Millionen Franken, wovon zwei Millionen Franken in Form eines rückzahlbaren Bundesdarlehens ausgerichtet werden, zu gewähren. Der Beschluss, welcher der Grosse Rat fällt, untersteht dem fakultativen Referendum. Eine Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die Infra ist per Anfang 2014 vorgesehen. Auf Grund der Bedeutung des Regionalflughafens Samedan in Mitten einer der grössten und wertschöpfungsstärksten Tourismusdestinationen der Schweiz empfiehlt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben dem Grossen Rat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Grossrat Caduff.

Caduff: Die letzten sechs Jahre habe ich mich beruflich mit Fragen der Organisation, Finanzierung und Strukturierung von Flughäfen beschäftigt. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, die Flughafen Zürich AG hat an diesem Projekt mitgearbeitet. Ich war bis Ende Januar, also bis vor zehn Tagen, bei der Flughafen Zürich AG tätig und zuständig für die Beteiligung an Flughäfen in Europa und mittleren Osten. Dabei habe ich relativ viele Flughäfen und deren Organisationsstrukturierung analy-

siert und gesehen. Ich erlaube mir aus diesem Grund einige Ausführungen zur Neuorganisation des Flughafens Samedan. Dabei versuche ich kurz wiederzugeben, welche Organisationsformen der aviatischen Infrastruktur international üblich sind.

Was man allgemein und weltweit beobachten kann, ist, dass Flughäfen mit ähnlichem Geschäftsmodell wie der Flughafen Samedan, also Fokus auf Geschäfts-, Freizeit- und Tourismusaviatik, in der Regel Mühe haben, die geforderten Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit refinanzieren zu können. Das Geschäftsmodell der Flughäfen, der Treiber für die Einnahmen bei Flughäfen, sind hauptsächlich die Anzahl der Passagiere. Je geringer diese Anzahl, je grösser die Herausforderungen, die nötigen Investitionen refinanzieren zu können. Durch die geringe Anzahl der Passagiere ist es auch weniger attraktiv für eine sogenannte Mantelnutzung der Infrastruktur, also beispielsweise für Restaurants, Shops, Konferenzräume, Parkhäuser usw., wodurch weitere wichtige Einnahmequellen fehlen. Ein stabiler, sicherer, internationaler Flugverkehr auf der anderen Seite bedingt, dass die internationalen Sicherheitsvorlagen eingehalten werden und es bedeutet, dass relativ hohe Investitionen in Systeme getätigt werden müssen. Da unterscheiden sich die kleinen Flughäfen nicht wesentlich von den grossen. In den letzten Jahren sind die Sicherheitsauflagen massiv verschärft worden, mit den entsprechenden Investitionsfolgen in die Infrastruktur. Auch die Tatsache, dass Samedan eine Schengen-Aussengrenze ist, hat den Betrieb verteuert. Kleine Flughäfen mit wenig tausend Passagieren pro Jahr haben somit die gleichen Anforderungen wie die grossen Flughäfen und es ist nicht erstaunlich, dass sie Probleme oder Schwierigkeiten haben, diese Investitionen zu refinanzieren. Es kommt nicht von ungefähr, dass kleine Flughäfen in der Regel im Paket mit grösseren Flughäfen, welche einige Millionen Passagiere pro Jahr abfertigen, auf den Markt kommen respektive konzessioniert werden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass eine Neuorganisation und Sanierung des Regionalflughafens in die Wege geleitet werden musste.

Wie bereits erwähnt, sieht die Neuorganisation eine Infrastrukturgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft vor. Die Infrastrukturgesellschaft als Eigentümerin sämtlicher Infrastrukturen ist für den Ersatz- und allenfalls für die Erweiterungsinvestitionen verantwortlich. Die Betriebsgesellschaft auf der anderen Seite ist ausschliesslich für den sicheren und nachhaltigen Betrieb zuständig. Diese Aufgabenteilung ist durchaus üblich und wird oft so praktiziert. Was ich hingegen bisher nie angetroffen habe und eher als unüblich bezeichnet werden kann, ist, dass die Infrastrukturgesellschaft und nicht die Betriebsgesellschaft die Betriebskonzession für den Flugbetrieb hält. Worum geht es bei dieser Betriebskonzession? Für den Betrieb von Flughäfen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, ist eine Betriebskonzession gemäss Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt erforderlich. Die Konzession verleiht dem Konzessionär, also jener Gesellschaft, welche die Konzession hält, das Recht, einen Flughafen gewerbmässig zu betreiben und die entsprechenden Gebühren zu erheben. Der Konzessionär ist auf der anderen Seite verpflichtet, den Flughafen, vorbehaltlich die in dem Betriebsreglement festge-

haltenen Einschränkungen, für alle Luftfahrzeuge im nationalen und internationalen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Gemäss Verordnung Infrastruktur Luftfahrt ist der Konzessionär also dazu verpflichtet, den sicheren Betrieb zu gewährleisten und für die dafür erforderliche Infrastruktur zu sorgen. Beim Flughafen Samedan haben wir also somit die Situation, dass die Betriebsgesellschaft, die Pflichten aus der Betriebskonzession gegenüber dem Bundesamt für Zivilluftfahrt wahrnehmen muss, die Infrastrukturgesellschaft hingegen muss diese Pflichten erfüllen. Damit die Betriebsgesellschaft diese Pflichten gegenüber dem BAZL wahrnehmen kann, muss sie gegenüber der Infrastrukturunternehmung weisungsberechtigt sein. Bei zeitlicher Dringlichkeit ist die Betriebsgesellschaft befugt, die notwendigen Infrastrukturaufträge im Einvernehmen mit dem Bundesamt selber zu erteilen, wobei die entsprechenden Aufwendungen von der Infrastrukturunternehmung zu tragen sind. Etwas plakativ formuliert, könnte man sagen, die Betriebsgesellschaft sagt was sie will und die Infrastrukturgesellschaft muss bezahlen. Aus besagten Gründen, hält in der Regel die Infrastrukturgesellschaft die Betriebskonzession und nicht die Betriebsgesellschaft. Nun hat im Fall Samedan die Engadin Airport AG seit 2004 diese Betriebskonzession. Um diese der Infrastrukturgesellschaft zu übertragen, hätte die Betriebskonzession der Engadin Airport AG entzogen werden müssen. Hierfür gibt es keine Gründe, zumal die Unternehmung bisher alle Auflagen erfüllt hat und auch in den Betrieb investiert hat und einen sicheren Betrieb führt. Die hier vorgesehene Organisation ist etwas umständlicher, als wenn die Infrastrukturgesellschaft die Konzession hält, kann jedoch mit entsprechenden Vereinbarungen geregelt werden. Es bedingt allerdings, dass das Verhältnis zwischen den beiden Gesellschaften sehr detailliert und ausführlich geregelt wird. Ein enger Austausch zwischen beiden Gesellschaften ist unabdingbar.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine politische Auslegung des Geschäfts: Ob die öffentliche Hand Gelder für einen Betrieb sprechen soll, welcher sich aufgrund veränderter Rahmenbedingung nicht selber refinanzieren kann, darf und soll diskutiert werden. Beim Flughafen Samedan handelt es sich um eine Anlage für die Geschäfts-, Touristik-, und Freizeitaviatik sowie für die Aus- und Weiterbildung. Es ist jedoch keine Infrastruktur, welche für die Versorgung des Oberengadins grosse Bedeutung hat. Hingegen verschafft der Flughafen dem Oberengadin einen touristischen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz. Ohne staatliche Unterstützung, würde dieser Vorteil wohl dahinfliegen. Es wäre wenig sinnvoll, ja meiner Meinung gar verantwortungslos, wenn wir diesen Wettbewerbsvorteil aufgeben würden und damit eine Schwächung einer starken touristischen Region riskieren würden. Im Tourismus haben wir genügend andere Herausforderungen. Im Dezember 2010, als der gleiche Artikel im gleichen Gesetz für die einzelbetriebliche Förderung einer Unternehmung angewendet werden sollte, sprachen gewisse Kreise vom Sündenfall. Jetzt bei ähnlichen Vorzeichen, scheint das gar keine Sünde mehr zu sein und die einzelbetriebliche Förderung ganz okay. Ich hoffe, dass diese Kolleginnen und Kollegen, welche das Parteidogma dazumal über

alles stellten, auch dann sinnvolle einzelbetriebliche Förderungen unterstützen können, wenn es nicht hauptsächlich der eigenen Klientel dient. Der Kanton Graubünden kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Regionen solidarisch miteinander sind und sich gegenseitig unterstützen. In diesem Sinn bitte ich, dieses Geschäft so zu unterstützen.

Hartmann (Champfèr): Nachdem meine Vorredner praktisch vieles schon gesagt haben, werde ich mich hier kurz halten und Ihnen eigentlich eine Stellungnahme seitens des Oberengadins mitteilen. Der Regionalflughafen Samedan soll eine sichere, nachhaltige, langfristige, stabile und bedarfsgerechte Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr gewährleisten. Sie soll die Basis für Flächenflugzeuge- und Helikopterflüge bilden und auch ein Segelzentrum beinhalten. Dieses Ziel soll mit einer partnerschaftlichen Organisation, welche eine Infrastrukturunternehmung und eine Betriebsgesellschaft vorsieht, erreicht werden. Zwischen der Infra Kreis Oberengadin als Auftraggeberin und der Engadin Airport AG als Beauftragte wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dies war die Grundvoraussetzung gegenüber dem Kanton als Landbesitzer. Die kantonalen Grundstücke befinden sich gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des ab 1.12.2012 geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt im Finanzvermögen. Dieses soll, wie schon erwähnt wurde, neu unentgeltlich und ohne Absicht eines Verkaufes im Baurecht dem Kreis Oberengadin zur Verfügung gestellt werden. Die betroffenen Grundstücke sind aufgrund der langen Zweckbindungen einer öffentlichen Aufgabe vom heutigem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt worden. Die Überführung in das Verwaltungsvermögen hat gemäss Art. 26 Abs. 3 vom FHG zum Marktwert beziehungsweise Verkaufswert zu erfolgen. Dies beträgt in diesem Fall acht Millionen.

Schlussfolgerung: Der Kanton bleibt Besitzer des Bodens, der Kreis Oberengadin verantwortlich für die Infrastruktur und Konzession und die Airport AG für den Betrieb. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, anschliessend der Vorlage zuzustimmen.

Pult: Vielleicht im Anschluss an die interessanten Worte des Kommissionskollegen Caduff auch noch ein paar politische Bewertungen: Ich bin 100% seiner Meinung, ein Regionalflughafen in Samedan zu betreiben, gehört nicht zum Service Public, gehört in dem Sinn nicht zu den Kernaufgaben des Staates und unseres Kantons und deshalb behandeln wir heute eine Vorlage, wo wir darüber entscheiden, ob wir das wirtschaftspolitisch sinnvoll finden oder nicht. Und ich bin auch wirklich seiner Meinung, dass scheinbar, vor allem bei der FDP, um es noch expliziter zu sagen, einfach schon zum Teil mit sehr unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Wenn es einem passt, gibt es dann die grossen ordnungspolitischen Grundsätze und wenn es einem nicht passt, muss man das nicht so anwenden. Das ist wahrscheinlich auch gut so, denn am Schluss müssen wir pragmatische Entscheidungen treffen für unseren Kanton und manchmal ist es eben sinnvoll, Staatsintervention zu betreiben und

manchmal ist es nicht sinnvoll. Und was sinnvoll ist, ist am Schluss immer eine politische Wertung. Das einfach auch ein bisschen aus Psychohygiene, weil mir gestern wieder einmal Ideologie vorgeworfen wurde.

Ich bin überzeugt worden von diesem Modell, von diesem Organisationsmodell. Ich bin auch überzeugt worden, dass es richtig ist, diese Grosszügigkeit, und es ist eine Grosszügigkeit gegenüber dem Oberengadin, zu leisten, für Aussicht des Kantons, das Oberengadin ist touristisch und wirtschaftlich die wichtigste Region unseres Kantons, der Regionalflughafen ist ein Standortvorteil. Insofern legitimiert es sich aus wirtschaftspolitischer Sicht, auch aus Sicht des gesamten Kantons, da grosszügig zu sein.

Der Grund, warum ich, und im Anschluss dann auch meine Fraktion und meine Partei, Ja sagen können zu dieser Vorlage, zeigt sich eigentlich in folgenden vier Punkten: Erstens: Der Boden wird nicht verkauft, er bleibt im Besitz des Kantons. Das ist für die kommenden Generationen wichtig. Er muss in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleiben, auch ganz langfristig gedacht. Zweitens: Wir halten es, obwohl als grosszügig, für finanziell tragbar, dieses Organisationsmodell durchzuführen und auch entsprechend die Gelder aus Chur fließen zu lassen, auch den Boden gratis zur Verfügung zu stellen für die Infrastrukturgesellschaft. Drittens: Wir finden es richtig und notwendig, dass die Oberengadiner Bevölkerung auch eine demokratische Kontrolle, eine strategische Steuerung über ihren Flugplatz erhält, in Zukunft. Das sieht dieses Modell vor, indem dass eben diese Infrastrukturgesellschaft des Kreises Oberengadins geschaffen wird. Also die Menschen im Oberengadin werden ein Mitbestimmungsrecht in den grundlegenden Entwicklungsfragen ihres Flugplatzes erhalten. Das ist für uns zwingende Voraussetzung für ein Ja und viertens: Die Vorlage, das Organisationsmodell, die Planungen, die wir kennen, deuten nicht darauf hin, dass jetzt da in einem Anflug von Gigantismus ein riesiger, quantitativer Ausbau angestrebt ist, sondern dass ein massvoller, qualitativer Ausbau des Flughafens angestrebt wird, der dann auch nicht die negativen Aspekte, die ein Flugplatz eben auch hat, neben den positiven, dass die nicht maximiert werden, noch mehr werden, also konkret, dass da nicht plötzlich ein riesiger Flugplatz entsteht, mit viel viel mehr Flugbewegungen, sondern dass man innerhalb der heutigen Grösse sich entwickelt, es sicherer macht, ermöglicht, dass man auch bei schlechterem Wetter landen kann und so diesen Standortvorteil behält, ohne zu übermarchen. Aus diesen Gründen und auch weil ja diese Neuorganisation auch wesentlich mitangestossen wurde von dieser Petition, einer Petition die von kritischen, ökologisch sensibilisierten Menschen im Oberengadin ausgegangen ist und die das angestossen haben und jetzt eine Lösung gefunden wurde, die auch für sie akzeptabel und gut ist, wird die SP-Fraktion diesem Geschäft so zustimmen, im Bewusstsein und in aller Klarheit, dass wir hier Wirtschaftspolitik machen, eine Wirtschaftspolitik, die grosszügig ist gegenüber dem Oberengadin, die aber sinnvoll ist für unseren Kanton.

Standesvizepräsident Michel: Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli, Oberengadin.

Niggli (Samedan): Zur vorliegenden Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan wurde aus Sicht der Region, aber auch aus Sicht des Kantons, auf alle wichtigen Argumente und die strategische und operative Bedeutung hingewiesen. Als Einwohner von Samedan, und auch als Vertreter der Standortgemeinde Samedan im damaligen Steuerungsausschuss, möchte ich Ihnen die Sicht der Gemeinde Samedan darlegen. Dazu möchte ich auf drei Hauptthemen eingehen. Diese sind insbesondere die Ortsplanung, die Wohnqualität und die Arbeitsplätze.

Erstens: Die Flughafenzone und der Zielperimeter sind auch mit den Entwicklungsschritten der Gemeinde Samedan koordiniert. Die Regional- und Ortsplanung ist mit der Weiterentwicklung des Flughafens abgestimmt. Angegliedert an den Flughafenperimeter ist die Gewerbezone Cho d'Punt und eine Sport- und Eventzone abgeschlossen. Aus Sicht der Gemeinde können sich die erwähnten Zonen so gut weiterentwickeln und behindern sich nicht gegenseitig. Zweitens: Der Entwicklungsschritt Mini, der als Erster angedacht ist, würde die Gemeinde Samedan auch vom Fluglärm der Helikopter entlasten. Dies würde in Zukunft die An- und Abflüge nicht mehr dorfseitig einleiten sondern die An- und Abflüge sind dann in Zukunft vom Dorf abgewendet geplant. Für die Gemeinde und ihre Anwohner bedeutet dies eine Entlastung in Bezug auf Emissionen und Fluglärm. Dies ist erwünscht und kommt der anliegenden Gemeinde auch entgegen. Zum dritten Punkt: In Bezug auf die Arbeitsplätze, die vielschichtig um den Betrieb des Flughafens schon heute bestehen und in Zukunft noch ausgebaut werden können, hat und soll die Standortgemeinde ein monetäres Interesse haben. Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben in der Region erhalten und der Regionalflughafen Samedan ist und wird zu einem bedeutenden Arbeitgeber.

Ich komme zum Schluss: Aus diesen erwähnten Gründen ist die Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan für die Region wichtig, aber eben auch für die betroffene Standortgemeinde Samedan von hoher Bedeutung und ist deshalb erwünscht. Aus Sicht der Region, aber ebenso aus Sicht der betroffenen Standortgemeinde, unterstütze ich diese Vorlage und bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur ganz kurz noch auf zwei Punkte zurückkommen: Grossratskollege Marcus Caduff hat richtig gesagt, dass die Betriebskonzession heute im Besitze der Betriebsgesellschaft ist und dass dies nicht üblich ist. In der Gesetzesvorlage ist jedoch vorgesehen, dass die Infrastrukturgesellschaft, das heisst der Kreis Oberengadin, der Besitzer ist dieser Gesellschaft, die Möglichkeit hat, zu einem späteren Zeitpunkt die Konzession selbst zu beantragen. Momentan wird die Betriebsgesellschaft, die heute den Flughafen führt, im Besitze der Konzession bleiben, weil wir auch sehen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben mit dieser Betriebsgesellschaft und das Know-how momentan ganz sicher bei der Betriebsgesellschaft ist und die Infrastrukturgesellschaft sich zuerst auch etablieren muss.

Dann möchte ich noch kurz ein paar Worte verlieren zu den Kosten für den Kreis Oberengadin: Wir haben in dieser Arbeitsgruppe berechnet, dass die minimalen Investitionskosten für die nächsten 5 Jahre 8 Millionen und die Kosten in die Infrastruktur der Piste, da sind wir uns nicht ganz sicher wie hoch die ausfallen werden, im besten Fall sind es 8 Millionen, im schlechtesten Fall sind es 18 Millionen. Das heisst, die Stimmbevölkerung im Oberengadin ist sich ganz bewusst, dass es sein kann, dass wir ein jährliches Betriebsdefizit, ich spreche nicht von Investitionen sondern Betriebsdefizit, von 700 000 Franken, dass dieses Szenario auch Wirklichkeit werden kann. Also dieser Flugplatz ist auch für das Oberengadin nicht ganz gratis. Wir sind sehr dankbar, dass uns der Kanton hilft, das Ganze zu stemmen, aber das Oberengadin ist sich ganz klar bewusst geworden in der Abstimmungsbotschaft, dass der Flugplatz auch jährlich wie das Spital- oder andere Infrastrukturunternehmungen im Kanton für den Kreis Oberengadin Geld kosten kann, aber für uns ist der Flugplatz sehr wichtig, dass er bestehen bleibt und wir sehen auch im Ausbau, wie Grossrat Caduff gesagt hat, wir werden nicht eine massive Zunahme der Passagiere haben, weil das Ziel des Oberengadines ist es nicht, dass wir einen Flugplatz haben für die grossen Charterflüge. Den Hauptanteil des Ertrages machen die Jets, das sind fast 80 Prozent der Erträge, werden über diese Flugbewegungen generiert und die Meinung der Kommission war auch, dass man dieses Modell weiter behält. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es sind sehr aufschlussreiche Voten aus dem Rat bereits gefallen und ich möchte mich nicht wiederholen, sondern nur ergänzen und präzisieren. In Erinnerung rufen möchte ich auch, dass wir den Auftrag uns selber gegeben haben als Kanton. Es gibt einen Auftrag von alt Grossrat Gian-Duri Ratti, dem heutigen Kreispräsidenten im Oberengadin, der damals über 50 Mitunterzeichnende gefunden hat und der uns letztlich den Auftrag gegeben hat, für das Areal Flughafen Samedan eine neue Lösung zu finden und zwar eine Lösung, die nicht darin besteht, dass man sich vom Grundstück und Betrieb als Ganzes trennt und das in private Hände legt, sondern dass die öffentliche Hand sich Mitwirkungsrechte sichert, konkret, dass man mitreden kann. Dies ist die Auftragslage gewesen, die wir versucht haben umzusetzen.

Eine zweite Bemerkung zur Region Oberengadin: Das ganze Konzept Regionalflughafen Samedan funktioniert nur, wenn die Region Oberengadin mitwirkt, wenn sie bereit ist, Verantwortung mitzutragen. Frau Troncana hat darauf hingewiesen, es sind auch wiederkehrende Lasten damit verbunden und es sind dann auch einmalige Lasten für weitere Entwicklungsschritte damit verbunden, wenn man diesem Regionalflughafenkonzept jetzt zustimmt, in dem man weitere Investitionen mitfinanzieren muss. Für uns entscheidend hier im Rat in Graubünden aus der Sicht vor allem auch der anderen Regionen, die Region Oberengadin wünscht sich dieses Konzept so, wie es auf

dem Tisch liegt. Es hat verschiedene Abstimmungen zu verschiedenen Vorlagen gegeben, von einer Anpassung der Kreisverfassung über Statuten der einzelnen Betriebseinheiten, verschiedene andere Vorlagen und die haben alle eine Zustimmung im Oberengadin bekommen von rund 80 Prozent. Die Abstimmung hat am 28. Juni 2012 stattgefunden. Wir dürfen also davon ausgehen, dass diese Meinung im Engadin immer noch die herrschende Meinung ist, also die Zustimmung zum Konzept.

Eine dritte Bemerkung: Was sind dann letztlich, vielleicht in etwas tieferer Flughöhe als der Auftrag Ratti, die Ziele der Vorlage gewesen? Ich möchte hier insbesondere drei Ziele nennen. Wir wollten, wie der Auftrag Ratti es verlangt hat, mehr Mitwirkung für die Bürger und die Politik, insbesondere für die Bürger und die Politik der Region, sicherstellen. Zweitens wollten wir die Sicherheit des Flughafenbetriebs erhöhen, die Sicherheit einerseits für den Flugverkehr, für die Passagiere und Piloten, aber auch für die Bevölkerung in der Region rund um den Flughafen, und wir wollten als drittes natürlich auch einen Beitrag erkennen, dass die regionale Wirtschaft Oberengadin durch den Regionalflughafen Samedan gestärkt wird. Wir können heute feststellen, dass dieses Konzept gemäss Botschaft und gemäss Zustimmung im Oberengadin diese drei Kernziele zu unterstützen vermag. Mehr Mitwirkung, ich möchte betonen, es ist letztlich eine Infrastrukturgesellschaft des Kreises, indirekt also der Gemeinden, die hier ganz wesentlich am Drücker ist, wenn es darum geht, welche Infrastrukturen künftig in kurzer Frist, in längerer Frist realisiert werden wollen, eine solche Veränderung der Infrastruktur geht nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger im Oberengadin. Es gibt den Leistungsauftrag der Engadin Airport Samedan AG mit der Infrastrukturgesellschaft, es gibt also eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen der öffentlichen Hand, der Infrastrukturgesellschaft auf der einen Seite, und der privaten Betreiberin des Flughafenbetriebs und diese gegenseitige Abhängigkeit, diese vertraglichen Grundlagen gestatten, dass man sich gegenseitig einbringen kann, einbringen muss.

Letztlich ist aber doch auf ein Problem hingewiesen worden, Frau Troncana als letzte, Herr Caduff als erster, das auseinanderfallen zwischen der Konzession und der Infrastrukturherrschaft. Letztlich ist aber auch dies, wenn man von Mitwirkung und Einflussnahme gegenseitig spricht, ein weiteres Indiz dafür, dass die Parteien Engadin Airport Samedan AG, die Konzessionsinhaberin und die Infrastrukturgesellschaft miteinander reden müssen, miteinander einig werden müssen. Und wenn man unter dem Titel Mitwirkung, vielleicht auch Kontrolle/Aufsicht oder Steuerung der Region spricht, dann kann man unter diesem Aspekt ganz gewiss auch das heute geflügelte Wort, den Aspekt der Nachhaltigkeit, miteinbringen. Es ist möglich, Nachhaltigkeitsüberlegungen dann von Seiten der öffentlichen Hand für dieses spezielle Infrastruktur- und Erschliessungsangebot Regionalflughafen Samedan einzubringen. Seien dies wirtschaftliche Überlegungen, gesellschaftliche, vielleicht vor allem für die Bevölkerung vor Ort und die Wirtschaft vor Ort, oder sind es eben auch ökologische Aspekte.

Ein weiteres Ziel: Die Sicherheit für den Regionalflughafen Oberengadin erhöhen. Hier ist das Kernstück natürlich, dass man einen Instrumentenanflug realisieren möchte. Das hat nicht nur eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge, sondern auch eine Erhöhung der Verfügbarkeit des Flughafens zur Folge. Vereinzelt ist darauf hingewiesen worden, dass heute eine Verfügbarkeit von etwa 60 bis 70 Prozent der Dienstage des Flughafens garantiert ist. Mit dem Instrumentenanflug ist neu fast eine 100-prozentige, nach realistischeren Angaben eine 90-prozentige Erreichbarkeit garantiert. Diese erhöhte Verfügbarkeit hat natürlich auch andere Impacts, namentlich auch auf die Wirtschaft.

Und das ist das dritte Ziel, nämlich eine Stärkung der regionalen Wirtschaft. Wir wollen sie stärken, die erhöhte Verfügbarkeit führt möglicherweise dazu, dass neue Märkte für das Oberengadin auch erschlossen werden können, beispielsweise der Kongress-Tourismus, die Abhaltung einer Bilderbergkonferenz, um hier etwas zu provozieren, würde da mit Sicherheit weiterhin auch in Zukunft funktionieren, und diese Herrschaften und Damen dürften dann damit rechnen, dass sie auch per Flugverkehr anreisen könnten, was bei der letzten Bilderbergkonferenz ja bekanntlich nicht der Fall war. Es ist eine Stärkung des Oberengadins, gewiss eine der reichsten Regionen unseres Kantons, aber auch eine Region, die wirtschaftlich Mitverantwortung trägt und mit beiträgt, dass der Kanton eine gewisse Ausstrahlkraft über die Grenzen hat, dass er dank der Wirtschaftskraft des Oberengadins auch Aufgaben in anderen Regionen erfüllen kann. Und das Engadin ist im Übrigen mit der Leuchte St. Moritz sogar die wertschöpfungsstärkste Tourismusregion mit einem 25-prozentigen Anteil aus der Tourismuswertschöpfung im Kanton, also jeder vierte Franken im Tourismus wird im Engadin verdient. Und wenn das so ist, dann ist es wirklich von Nutzen, dass man diese Sonderinfrastruktur als Wettbewerbsvorteil auch im Wettbewerb gegenüber anderen Tourismusregionen im Topsegment, im Welttopsegment einbringen kann.

Ein weiterer Aspekt, der für uns relevant ist, dass mit diesem Konzept heute auch die ersten Investitionen bereits gesichert sind. Der Entwicklungsschritt „Mini“ ist garantiert, er basiert natürlich auf der Grundlage einer einzelbetrieblichen Förderung, sie ist etwas kritisiert worden, vielleicht auch in einen anderen Kontext gestellt worden, vor allem von Grossrat Caduff und Grossrat Pult. Ich möchte diese Überlegung allerdings doch kräftig unterstützen, eine einzelbetriebliche Förderung kann in einem konkreten Einzelfall tatsächlich viel bewirken und an die grundsätzlichen Kritiker dieses Instruments möchte ich die Denkaufgabe weitergeben, wie wir sonst dieses Vorhaben jetzt hätten realisieren können, hätten wir diese einzelbetriebliche Förderung nicht. Und ich möchte an Sie appellieren, natürlich vor allem auch im Auftrag, in der Geschäftsführung ohne Auftrag vielleicht für den Regierungspräsidenten Hansjörg Trachsel, die einzelbetriebliche Förderung ist ja auch in der Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes weiter enthalten. Trotzdem klargestellt, die einzelbetriebliche Förderung ist hier und heute nicht eine Aufgabe des Grossen Rats darüber zu ent-

scheiden, das macht später dann die Regierung gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und das Programm NRP, neue Regionalpolitik 2012/2015. Worum geht es denn letztlich am Schluss? Am Schluss geht es eigentlich nur darum, die letzte Bemerkung, dass wir die Grundstücke, die der Kanton Graubünden im Oberengadin hat, auf dem Flughafenareal, die sind heute dem Finanzvermögen zugewiesen und wir möchten diese umwidmen in sogenanntes Verwaltungsvermögen und der Gegenstand, diese Grundstücke, haben einen Marktwert von rund acht Millionen Franken, so ist er jedenfalls in den Büchern des Kantons erfasst, und dass das geschehen kann, diese Umwidmung in der Grössenordnung von acht Millionen Franken, braucht es die Zustimmung dieses Rates. Ich bitte Sie also, auf das Geschäft einzutreten und ich möchte nicht schliessen ohne auch ganz herzlich zu danken der Region selber, die sich sehr redlich, sehr intensiv, in einem intensiven Prozess mit dieser ganzen Problematik Neuorganisation Regionalflughafen Samedan auseinandergesetzt hat und ein erfolgreiches Modell hat erarbeiten können.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Ich gedenke gemäss Botschaft der Regierung, Heft Nummer 13, vorzugehen und die einzelnen Kapitel aufzurufen. I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. II. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Regionalflughafens Samedan. Herr Kommissionspräsident?

II. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Regionalflughafens Samedan

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ja, geschätzte Damen und Herren, wir haben es beim Eintreten gehört, dass die öffentliche Hand hier etwas hergibt. Aber die öffentliche Hand bekommt auch sehr viel zurück und das möchte ich vielleicht kurz nochmals mit ein paar Zahlen hier belegen, die aus der Botschaft kommen. Also rund 14 000 Logiernächte pro Jahr generiert der Flughafen, das ist voll in der Fünf-Sterne-Hotellerie, was schätzungsweise einen Umsatz von 20 Millionen Franken ausmacht. Der Imageeffekt des Flughafens als Zubringer stärkt die Wettbewerbsposition des Oberengadins. Der Regionalflughafen bietet auch zirka 100 Arbeitsplätze. Für die Freizeitinfrastruktur in Bezug Segel- und Motorflug ist der Flughafen auch sehr wichtig und nicht vergessen darf man natürlich auch die Wichtigkeit des Flughafens für die Gesundheitsversorgung des Oberengadins. Das Oberengadin erwirtschaftet als wertschöpfungsstärkste Tourismusdestination der Schweiz einen

Anteil von 25 Prozent der touristischen Wertschöpfung des Kantons Graubünden und ist damit die wichtigste Tourismusregion in unserem schönen Kanton. Die flughafeninduzierte Wertschöpfung von zirka 108 Millionen Franken ergeben wiederkehrende direkte Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden von jährlich rund 26 Millionen.

Mit der vorgeschriebenen Investition für das instrumentengestützte Landeverfahren haben wir vom Regierungsrat gehört, das ist nicht nur Sicherheit, sondern auch Verlässlichkeit. Man geht auch davon aus, dass da natürlich Potential ist, um die Logiernächte zu erhöhen. Wenn man das volle Potential ausschöpfen würde, und das ist die Meinung, dass man das nicht mit einer massiven Ausweitung des Flugverkehrs avisiert, sondern indem, dass man neue, interessante Zielgruppen mit hoher Wertschöpfung, also in einem teuren Preissegment, auf den internationalen Märkten abholt. Es ist auch so, dass man nach der Erneuerung der Infrastruktur auch mit etwas grösseren Flugzeugen, also bis Maximum 40 Personen, den Flughafen anfliegen kann, und durch diese Mehrlogiernächte, wo da generiert werden, sieht man, dass eine Wertschöpfung von 44 Millionen Franken und zusätzliche Steuereinnahmen von 11 Millionen Franken generiert werden können. Soweit meine Bemerkungen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Come rappresentante di uno dei circoli che caratterizzano la Valposchiavo e quindi come vicino di casa dell'Alta Engadina, voglio esprimere il mio pieno e convinto sostegno allo sviluppo dell'aeroporto di Samedan. Sono passati pochi mesi dall'approvazione da parte del Popolo della riforma territoriale discussa da questo Parlamento durante la seduta di Samnaun. Allora, pur essendomi battuto per il mantenimento di una regione Valposchiavo a sé stante e non parte di un'unica macroregione che comprendesse l'Alta Engadina, la Bregaglia e appunto la Valle di Poschiavo, ebbi modo di ribadire la volontà della mia regione di collaborare con i propri vicini e dove possibile di dare il proprio contributo e sostegno. Ora voglio dare prova di quello spirito di squadra contro il quale, proprio di questi tempi, assistiamo al tentativo di minare la base. Senza ulteriori giri di parole mi riallaccio alla campagna contro la candidatura dei Grigioni alle olimpiadi del 2022, in cui si prova a mettere le singole regioni e vallate le une contro le altre. Quante volte mi sono infatti sentito dire: "Ma sai quale e quanto traffico dovrebbero sopportare la Valposchiavo e la Bregaglia per far brillare la stella di St. Moritz durante i quindici giorni dell'evento olimpico?". E ancora: "Ma perché dovremmo andare a spendere dei soldi pubblici per ingrassare sempre i soliti noti che non ne hanno bisogno?". Io mi oppongo fermamente a questo tentativo di contrapporre fra loro le singole regioni perché sono convinto che se la stella di St. Moritz e dell'Alta Engadina potranno brillare più splendidi che mai, un po' di luce, diretta o riflessa che sia, giungerà anche nelle limitrofe regioni e quindi anche in Valposchiavo. Anche

se non era tema diretto quest'oggi in questo Parlamento, non ho potuto esimermi dal considerare l'oggetto specifico in discussione, ossia l'aeroporto di Samedan, quale importante tessera del ben più ampio mosaico olimpico potenziale in votazione il 3 marzo prossimo. Un'Alta Engadina forte, dotata di infrastrutture adeguate e al passo con i tempi è la conditio sine qua non per uno sviluppo equilibrato di questa porzione delle Alpi, che in questo momento non sta certo vivendo i suoi momenti migliori. Per questo sono a favore delle misure proposte nel messaggio del Governo, a favore del potenziamento dell'aeroporto di Samedan.

Deplazes: Ich hätte da noch an Herrn Regierungsrat ein paar Fragen. Gemäss SIL hat der Flughafen Samedan ein Potential von 23 500 An- und Abflügen. Wenn das IFR installiert ist, ist der Anflug sicherer, einfacher und verfügbarer. Ist mit einer Erhöhung der An- und Abflügen zu rechnen? Gibt es da Schätzungen? Im Bericht wird ein regionalwirtschaftliches Potenzial von rund 150 000 zusätzlichen Logiernächten erwähnt. In welchem Zeitraum ist das so vorgesehen oder geplant? Was bedeutet der Einsatz von grösseren Flugzeugen für die Lärmbelastung im Oberengadin? Und meine letzte Frage noch: Der Kanton kann zwei Mitglieder für die Verwaltungskommission bestimmen. Kann der Kanton oder wird der Kanton diese zwei bestimmen?

Standesvizepräsident Michel: Weiter Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Geschätzte Anwesende, ich möchte mich beschränken auf die Beantwortung der Fragen von Grossrat Deplazes. Er fragt unter anderem an, ob eine zusätzliche Lärmbelastung entsteht, wie die Lärmbelastung berücksichtigt wird letztlich beim Betrieb des Regionalflughafens und wie auch letztlich dann die Taxengestaltung ist für die Benutzung des Flughafens, ist dann hier die Frage. Und wichtig zu wissen ist, dass die Flughafentaxen in einem Reglement festgehalten sind, das öffentlich zugänglich ist, Punkt eins, und Punkt zwei, ein Reglement, das auch vom Bundesamt für Zivilluftfahrt, vom BAZL, sowie vom Preisüberwacher genehmigt wird. Und dieses Flughafentaxenreglement unterscheidet aus verschiedenen Aspekten, wie hoch dass die Gebühren sind. Zum einen einmal eben auch, ob man landet oder nicht natürlich und wie die Lärmemissionen sind. Und diese werden also berücksichtigt, preislich gesteuert. Es wird also teurer, wenn man lauter ist als Flieger. Auch wichtig zu wissen ist allerdings, dass eine gewisse Lärmkategorie, nämlich die Lärmkategorie A, die besonders lärmigen Flugzeuge, zum Vorneherein nicht landen dürfen und dass für eine andere Lärmkategorien-Gruppe, nämlich diejenigen I, II und III, eine Sonderbewilligung erforderlich ist. Es ist also letztlich steuerbar über dieses Reglement, ganz unmittelbar steuerbar über dieses Reglement, welche Lärmemissionen man über den Flughafenbetrieb auslöst respektive zu akzeptieren bereit ist.

Eine andere Frage war, wie das Potenzial sich entwickeln könnte von rund 23 000 An- und Abflügen. Ich habe einleitend Ausführungen gemacht, dass dieses

Potenzial im Wesentlichen auf der Überlegung basiert, dass man ein instrumentengestütztes Anflugsverfahren hat, also dass man nicht mehr Sicht fliegen muss und somit nur fliegen kann, wenn man sieht, sondern dass man gestützt auf Instrumentenunterstützung landen kann und es wird somit möglich sein, die Erreichbarkeit des Flughafens von bisher 60 bis 70 Prozent, auf neu etwa 90 Prozent zu erhöhen. Das hat natürlich zur Folge, dass man verschiedene Vorteile hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass einerseits einmal der Anflug planbarer ist. Man hat grössere Sicherheit, dass man überhaupt landen kann. Es hat aber vor allem auch aus der Betreibersicht den Vorteil, dass man die Ankünfte und die Abflüge, konkret die Flugbewegungen, besser steuern kann. Man kann nämlich dann über die ganze Betriebszeit Flugbewegungen zuweisen für Anflüge und für Abflüge und muss dann nicht günstige Zeitfenster nutzen, um dann massiert Flugbewegungen zuzulassen. Insofern hat das einen Vorteil für die betrieblichen Abläufe. Und wenn wir das einmal zur Kenntnis nehmen, dass es also eine flachere Benutzungskurve gibt, dann ist in Zukunft trotzdem nicht damit zu rechnen, dass die Flugbewegungen ganz markant zunehmen. Wir haben einfach einmal technisch-theoretisch ermittelt, dass diese Anzahl Flugbewegungen von 23 500 möglich ist. Dass sie in naher Zukunft erreicht werden, davon gehen wir nicht aus. Trotzdem kann man vielleicht noch eine Bemerkung machen zu der Entwicklung der Flugbewegungen und damit auch ein Indiz aufzeigen, wie sich die Taxenordnung letztlich auf die Benutzung des Flughafens auswirkt: Die sogenannten Kaffeeflieger, die kleinen Flieger, die kleinen Flugzeuge mussten in der letzten Zeit eine erhebliche Landetaxe-Erhöhung hinnehmen und das hat zur Folge gehabt, dass es wesentlich weniger Kaffeefliegerei mehr gegeben hat in Samedan. Man kann auch sagen, dass es Hobbyflieger sind, die dann nicht mehr aufsetzen in Samedan und das Oberengadin nicht besuchen. Aufgrund der Wertschöpfungsstudie, die wir in Auftrag gegeben haben, haben wir aber erkennen können, dass die Kaffeefliegerei letztlich nicht so wertschöpfungsintensiv ist und insofern diese Taxstrukturveränderung nicht zum Nachteil für die Region ist und selbst bei den Jets und den Turboprops, die auch Frau Troncana angesprochen hat, ist eine leichte Tendenz rückläufig zu erkennen, allerdings ist nicht gesichert, ob das jetzt dann für längere Frist von Bestand ist. Ganz wichtig einfach zu wissen, dass Jets und Turboprops den grossen Beitrag ertragsseitig für das Unternehmen Engadin Airport Samedan ausmachen.

Als ich davon gesprochen habe, dass die Erreichbarkeit erhöht würde von 60 bis 70 Prozent heute auf vielleicht 90 Prozent und damit verbunden ist natürlich auch das theoretische Potenzial an zusätzlichen Logiernächten auf eben die angegebenen 150 000. Ob sie effektiv dann realisiert werden, ist eine andere Frage, können wir heute so nicht beantworten. Es ist einfach auch das Potenzial nicht nur für zukünftige höhere Ankünfte, sondern auch natürlich für zusätzliche Nächtigungen.

Und dann die allerletzte Frage, die Möglichkeit des Kantons in der Verwaltungskommission der Infrastrukturgesellschaft auch Delegierte zu entsenden. Wir haben gestützt auf die Rechtsgrundlagen des Kreises Oberen-

gadins diese Möglichkeit eingeräumt bekommen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung von diesem Recht Gebrauch machen wird und zwei Personen entsenden wird.

Standesvizepräsident Michel: Wer möchte sich noch zu II. äusseren? Das scheint nicht der Fall zu sein. III. Neues Organisationsmodell. Herr Kommissionspräsident.

III. Neues Organisationsmodell

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Wir haben das bereits eingehend diskutiert, das neue Organisationsmodell. Wesentlich ist da sicher, dass die Betriebsgesellschaft für den Flugbetrieb verantwortlich ist. Auch die Leistungsvereinbarung, also dieser soll auf Basis einer Leistungsvereinbarung sowie im Rahmen der gültigen Betriebskonzession sichergestellt werden. Auch die Leistungsvereinbarung, das liegt alles in dem grauen Ordner da vorne, also es ist sehr gut dokumentiert da vorne auf dem Tisch, und laut dieser Leistungsvereinbarung ist die Engadin Airport Samedan verantwortlich für die Erfüllung sämtlicher Betriebs- und Sicherheitsanforderungen. Beim Eintreten habe ich auch gesagt, dass für die Nutzung der Infrastrukturanlagen hat die Engadin Airport der Infra eine jährliche Fixpacht von 760 000 Franken zirka sowie eine umsatzabhängige Erfolgspacht abzuliefern. Der Kanton verzichtet auf den jetzigen Pachtzins von 85 000 Franken pro Jahr und gewährt der Infra ein unentgeltliches Baurecht mit einer Laufzeit von 40 Jahren. In diesem Abschnitt, Organisationsmodell, ist auch die Nachhaltigkeit abgehandelt. Auch hier ist es so, im grauen Ordner liegt eine umfassende Studie über die Nachhaltigkeit und man ist bei der Studie vom Ausbauschnitt „Mini“ ausgegangen. Es wird dort aufgezeigt, dass der Flugplatz negative Umwelteinwirkungen hat, dass diese aber durch die Verbesserung der Sicherheit und des wirtschaftlichen Potentials ganz klar in den Hintergrund rücken.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Finanzielles. Herr Kommissionspräsident.

IV. Finanzielles

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Im Abschnitt Finanzielles sehen wir, dass in den nächsten fünf Jahren aufgrund der regulatorischen Vorgaben, also das sind Vorgaben, dass der Flughafen überhaupt weiter betrieben werden kann, eine Investitionspflicht von acht Millionen vorliegt. Wir haben es erwähnt, speziell ist das Instrumentenlandeverfahren und die Erstellung eines Sicherheitszaunes, die Verlegung der Helikopterbetriebe, Erstellung von Drehplätzen an den Pistenenden und die Verbreiterung der Rollwegverbindung. Die Förderleistung des Kantons beträgt maximal 50 Prozent der effektiven Investitionskosten, also 4 Millionen. 2 Millionen werden über ein Bundesdarlehen finanziert und dann

weiter werden 0,33 Millionen in einem A-fonds-perdu-Beitrag als kantonale Äquivalenzleistung zum Bundesdarlehen gewährt und dann kommen 1,67 Millionen Franken als A-fonds-perdu-Beitrag im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes gesprochen. Diese Förderleistungen werden im Rahmen des jeweiligen Budgets durch den Grossen Rat gewährt.

Standesvizepräsident Michel: Wortmeldungen der weiteren Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? V. Übertragung der Liegenschaftsparzellen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Herr Kommissionspräsident.

V. Übertragung der Liegenschaftsparzellen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Die kantonalen Grundstücke sollen neu unentgeltlich und ohne Absicht eines Verkaufs im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Die Grundstücke müssen dementsprechend vom heutigen Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Das hat gemäss dem HRM2 zum Marktwert zu erfolgen. Diese Bestimmung führt nun dazu, dass das Grundstück von 2,2 Millionen Franken auf 8 Millionen Franken gemäss einer Bewertung des Grundstückes durch einen externen Spezialisten aufgewertet wird.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VI. Finanzkompetenzen und Mittelbereitstellung. Herr Kommissionspräsident?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VII. Nächste Schritte. Kommissionspräsident?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IX. Gibt es noch etwas zum Anhang? Herr Kommissionspräsident?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Ist nicht der Fall.

Wir kommen zu VIII. Schlussbemerkung und Anträge. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Ich werde Ihnen die Anträge 1 bis 4 vorlesen, Sie können sich einzeln dazu noch äussern, ich werde dann aber am Schluss über das Gesamte abstimmen, wenn das auch in Ihrem Sinne ist.

Bevor ich beginne, möchte ich Sie der Form halber anfragen, ob es einen Rückkommensantrag gibt? Ob es eine zweite Lesung geben soll? Eurem Stillschweigen entnehme ich, dass das nicht der Fall ist.

Ich komme zu den Anträgen, die sind auf Seite 850. Erstens: Der Übertragung der im SIL-Perimeter des Regionalflughafens Samedan liegenden Grundstücke des Kantons, Parzellen Nrn. 1341, 1342, 1345, 1379, 1409, 1410, 1527, 1734, 1959, mit einer Gesamtfläche von total 596 403 m² und Anschaffungskosten von 2,2 Millionen Franken, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Wert von 8 Millionen Franken, wird zugestimmt. Diskussion? Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Zweitens: Zur langfristigen Sicherung des Regionalflughafens Samedan wird einer unentgeltlichen Einräumung eines Baurechts an den in Ziffer 1 aufgeführten Grundstücken für die Dauer von 40 Jahren an eine selbständig öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin zugestimmt. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat?

Drittens: Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich gehe davon aus, dass das nicht bestritten wird.

Viertens: Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer diesen Anträgen, wie sie dargelegt wurden, zustimmen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Achtung, die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Botschaft mit 113 Ja bei 0 Enthaltungen und 0 Nein zugestimmt.

1. Der Übertragung der im SIL-Perimeter des Regionalflughafens Samedan liegenden Grundstücke des Kantons (Parzellen Nrn. 1341, 1342, 1345, 1379, 1409, 1410, 1527, 1734, 1959, mit einer Gesamtfläche von total 596 403 m² und Anschaffungskosten von 2,2 Millionen Franken) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Wert vom 8 Millionen Franken wird zugestimmt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

2. Zur langfristigen Sicherung des Regionalflughafens Samedan wird einer unentgeltlichen Einräumung eines Baurechts an den in Ziffer 1 aufgeführten Grundstücken für die Dauer von 40 Jahren an eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin zugestimmt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 bis 4 in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Wenn Sie das tun, haben Sie das Wort.

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die einstimmige Verabschiedung dieser Vorlage. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich ebenfalls für die angenehme, zielorientierte und gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Mario Cavigelli sowie den verschiedenen Amtsstellenleitern für ihre Unterstützung in der Vorbereitung dieser Vorlage. In meinen Dank einschliessen will ich natürlich auch Herrn Patrick Barandun für die die Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzung.

Standesvizepräsident Michel: Wir behandeln nun die Vorstösse. Der erste Vorstoss ist der Auftrag von Frau Grossrätin Casutt. Die Regierung hat zugestimmt, somit unterbleibt eine Diskussion, es wäre denn, sie wird beschlossen. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 238)

Antwort der Regierung

Die Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) sieht in Artikel 89 Absatz 3 eine dezentrale Verteilung der Mittel- und Berufsschulen vor (GRP 4 | 2002/2003, S. 477 und 478; GRP 5 | 2002/2003, S. 692). Es ist somit Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass ein regionales Angebot für den Mittelschulunterricht sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung besteht. Gegenwärtig gibt es im Kanton an den Standorten Chur, Davos, Disentis, Ftan, Ilanz, Samedan, Schiers und Zuoz insgesamt neun Mittelschulen. An den Standorten Chur, Davos, Ilanz, Landquart, Passugg, Poschiavo, Samedan und Santa Maria im Val Müstair befinden sich zehn Berufsfachschulen, zum Teil mit Berufsmaturitätsabteilungen.

Um den in der Kantonsverfassung verankerten Auftrag nach der Aufrechterhaltung eines dezentralen Angebots an Mittel- und Berufsschulen weiterhin erfüllen zu können, muss die geltende Bildungspolitik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung neu überdacht werden. Aufgrund der errechneten Prognosen des Amtes für Höhere Bildung muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler allein auf der Stufe Mittelschulen bis ins Schuljahr 2022/23 von derzeit 2591 Mittelschülerinnen und Mittelschülern auf rund 2000 Lernende zurückgehen wird. Schon die gegenwärtigen

Schülerzahlen der neun Mittelschulen machen deutlich, dass insbesondere die Ausbildungsstätten in den Talschaften von diesem Rückgang stark betroffen sind.

In der beruflichen Grundbildung werden heute im Kanton Graubünden aktuell 4701 Lernende in Berufsfachschulen innerhalb des Kantons ausgebildet. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass auch diese Zahl bis ins Jahr 2022 auf rund 3500 Lernende sinken wird.

Aus Gründen der Unterrichtsqualität und der Anforderungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung wird es mittelfristig kaum möglich sein, alle heutigen Ausbildungsstätten beizubehalten. Die Regierung will deshalb im Rahmen eines Berichts überprüfen, wie das bestehende dezentrale Angebot für den Mittelschulunterricht und die berufliche Grundbildung aufrechterhalten werden kann. Dabei ist eine Strategie aufzuzeigen, in welcher Form und Ausgestaltung die Schulen weitergeführt werden können. Anpassungen zur Aufrechterhaltung und Förderung des dezentralen Mittel- und Berufsschulangebots auf der Sekundarstufe II stehen allerdings in Abhängigkeit zur anstehenden Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform). Diese kann frühestens auf 2015 in Kraft gesetzt werden. Deshalb ist es nicht realistisch, bereits jetzt einen Termin für die Umsetzung einer neuen Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot auf der Sekundarstufe II festzulegen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. In einem Bericht soll dem Grossen Rat eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot auf der Sekundarstufe II unter Beachtung des Geburtenrückganges und anderer Einflussfaktoren unterbreitet werden. Dabei ist eine mögliche Konzentration der Ausbildungsangebote respektive eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte zu prüfen.

Casutt-Derungs Silvia: Ich verlange Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs Silvia

Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Gibt es Einwendungen dagegen? Ist nicht der Fall, Diskussion ist beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casutt-Derungs Silvia: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Damit anerkennt sie die Notwendigkeit für eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot. So weit so gut also. Die Ausführungen der Regierung sind dann doch ziemlich brisant und bedürfen klärender Antworten.

Zur zeitlichen Komponente: Der Auftrag lautet, dass die Regierung innerhalb der nächsten drei Jahre eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot auf der Sekundarstufe II ausarbeiten und umsetzen soll. Nun will die Regierung diese Arbeit jedoch nur in Abhängigkeit zur anstehenden Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden angehen, was frühestens 2015

sein könne. Es ist klar, dass die Finanzen auch Bestandteil einer Strategie sind, es kann aber nicht sein, dass die finanziellen Grundlagen gesetzt werden, bevor man überhaupt weiss, wohin man will, sprich bevor man eine Strategie definiert hat. Schlimmstenfalls passen Strategie und finanzielle Grundlagen nicht zueinander und man muss auf Strategien verzichten, um die gesetzten Grundlagen in der Finanzreform einhalten zu können. Der neue Finanzausgleich ist gerade einmal in die Vernehmlassung gegangen, 22 Gesetze und 5 grossräumliche Verordnungen sind zu ändern. Es ist eine grosse Reform, der Zeitplan steht zwar, ob er denn auch so umgesetzt werden kann, wird sich weisen. Dass in dieser Zeit aber bezüglich des eingereichten Auftrages nichts laufen soll, kann nicht sein. Die Arbeiten müssen unverzüglich in Angriff genommen werden. Es ist bereits jetzt eher fünf nach zwölf als fünf vor zwölf Uhr. Höchste Zeit, im Departement endlich eine aktive Führung zu übernehmen und keine Vogel-Strauss-Politik zu betreiben. Ich hoffe nicht, dass die Regierung auf Zeit spielt und zuwartet, bis sich die Probleme von selbst lösen.

Zur strategischen Komponente: Die Regierung ist gehalten, Varianten auszuarbeiten und alles zu prüfen, wie die Bildungslandschaft Graubünden als Ganzes gefördert und gesichert werden kann mit dezentralen Schulstandorten, so wie die Verfassung es vorschreibt. Der Grundauftrag ist klar. Ich erwarte von der Regierung, dass sie ein Bekenntnis zu den dezentralen Mittelschulstrukturen abgibt, indem sie diese stärken und nicht etwa in Frage stellen will. Bei einer Strategie soll aufgezeigt werden, wie diese Standorte gestärkt werden können. Dabei braucht es eine Auslegeordnung über das bündnerische Sekundarstufe II-Bildungsangebot im Ganzen. Die Verantwortlichen aller Standorte sollen miteinbezogen werden, ihre Ideen sind zu diskutieren und diesen gegenüber muss auch eine gewisse Offenheit bestehen. Dabei sollen gemeinsam kreative Lösungen erarbeitet werden und auch untersucht werden, wie Synergien genutzt werden können. Gibt es z.B. im Zuge der neuen Energiepolitik neue Berufe, für welche noch kein genügendes Berufsbildungsangebot besteht, wofür aber ein Bedürfnis vorhanden ist? Vielleicht könnten wir mit einem solchen Ausbildungszug auch Lernende aus anderen Kantonen ansprechen. Im Gastkommentar im Bündner Tagblatt vom vergangenen 30. Januar schreibt Johannes Flury, Rektor der Pädagogischen Hochschule, über die Probleme mit den steigenden Schülerzahlen in anderen Kantonen. Zitat: „Bei uns schrumpfen die Klassen in den Tälern, Schulhäuser stehen leer und nicht allzu weit weg wissen die Gemeinden nicht, wie und wo sie die Schüler unterrichten können.“ Gäbe es auch diesbezüglich eventuell Kooperationsmodelle mit anderen Kantonen? Diese und viele weitere Fragen müssen bei der Erarbeitung einer Strategie beantwortet werden. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort allerdings ein Szenario vorweg, nämlich eine Konzentration respektive eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte. Neben den Ausführungen an den Grossen Rat spricht Regierungsrat Martin Jäger auch in der Südostschweiz vom 23. Januar von einer schwierigen Situation und von einem Schrumpfungsprozess. Kein Wort über Alternativen, über Förderung von Eigeninitiativen der Bildungsstandorte oder

andere Möglichkeiten. Vielmehr wird hingedeutet, dass aus Gründen der Unterrichtsqualität und der Anforderungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung es mittelfristig kaum möglich sein werde, alle heutigen Ausbildungsstandorte beizubehalten. Dazu nur Folgendes: Eine Zentralisierung respektive Konzentration verspricht nicht automatisch eine bessere Unterrichtsqualität und bezüglich Wirtschaftlichkeit müsste endlich mit offenen Karten gespielt und eine transparente Vergleichbarkeit zwischen den Schulstandorten hergestellt werden. Siehe dazu auch die Zahlen im Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen. Das Ziel des Departementes scheint klar: Schrumpfen und schliessen. Das irritiert und befremdet mich. Ich würde auf keinen Fall akzeptieren, wenn die Überweisung meines Auftrages dafür benützt würde, einzig die Strategie der Zentralisierung voranzutreiben und keine Alternativen zu prüfen. Ich, und ich denke auch der Grosse Rat, würden nicht akzeptieren, wenn die Regierung dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen würde, der einzig aufzeigt, wieso die dezentralen Standorte nicht mehr weitergeführt werden können. In der Oktober- respektive Dezembersession sind zwei weitere Aufträge eingereicht worden. Auch diese Aufträge stellen strategische und konzeptionelle Begehren bezüglich Mittel- beziehungsweise Berufsschulen im Sekundarstufe II-Bereich. Es ist dies eine hohe Zahl scheint mir, etwas stimmt nicht mit der Bildungslandschaft Graubünden. Ich appelliere denn auch, dass diese hängigen Vorstösse zeitnah zu behandeln und gemäss Auftrag umzusetzen sind. Sie dürfen nicht mit dem Argument hinausgezögert werden, dass zuerst die Auslegeordnung abzuwarten sei. Ich bin denn tatsächlich hin und her gerissen. Die Regierung ist zwar bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, doch die Frage ist: Wie geht sie damit um? Die Antwort der Regierung divergiert vom Auftrag sowohl in strategischer wie auch in zeitlicher Hinsicht. Um Klarheit zu erhalten bitte ich Regierungsrat Martin Jäger insbesondere folgende Ausführungen zu machen: Wie sind die zeitlichen und strategischen Ausführungen der Regierung zu verstehen in Korrelation zu den Ausführungen der Auftraggeber? Wie sieht das Departement die Umsetzung des Auftrages Berther? Ich bin mir bewusst, dass die Regierung dieses Geschäft noch nicht behandelt hat, aber es würde mich jedoch interessieren, in welche Richtung das Departement diesbezüglich vorzugehen gedenkt. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Jäger dazu Ausführungen machen könnte.

Meyer-Grass: Bildung und Ausbildung sind, darauf hat unsere Landespräsidentin eingangs der Session hingewiesen, so etwas wie das Nervensystem in unserem Kanton, also absolut zentral. Es verbindet die verschiedenen Bereiche unserer Wirtschaft. Von da her kommen Impulse, Innovation und Entwicklung und es entsteht Vernetzung weit über unseren Kanton hinaus. Der Besuch bei der Hamilton gestern in Bonaduz scheint mir ein sehr schönes Beispiel dafür zu sein. Und gerade deshalb dürfen wir Bildungspolitik nicht vom ängstlichen Blick auf zeitlich kleinräumige Fakten, z.B. von einem momentanen Rückgang der Schülerzahlen, einengen lassen, wie das die Antwort der Regierung auf den

Auftrag Casutt tut. Bildungspolitik und Bildungsstrategien dürfen nicht für die nächsten fünf Jahre gemacht werden. Da gehen nämlich die Schülerzahlen tatsächlich noch zurück, nicht aber die Geburtenzahlen, wie ich annehme, Regierungsrat Jäger auch weiss. Das scheint mir dann ein weiterreichendes, in der zeitlichen Dimension weiterreichendes Faktum. Für die Bildungspolitik und Bildungsstrategie wünsche ich mir deshalb erstens, den Blick über längere Zeiträume, d.h. der Einbezug der Fakten auf längere Zeit im Sinn einer Strategie und zweitens und vor allem Kreativität und Mut. Das sind die Eigenschaften, wie wir im Moment auch für die Entscheidung bezüglich Olympiakandidatur uns wünschen und von uns fordern. Da in der Olympiakandidatur sind wir bereit, namhafte Mittel einzusetzen, auch da werden Folgekosten entstehen, nicht nur in den Schulen. Und da hoffen wir natürlich auch, es komme auf längere Frist etwas zurück für den Tourismus und für den Sport im Kanton. Ich unterstütze die Olympiakandidatur übrigens, die wird ja auch von der ganzen Regierung getragen, zwar sehr kritisch, aber ich unterstütze sie. Aber eben, ich will diesen gleichen Mut und die gleiche Offenheit aufbringen auch im Bereich Bildung. Da wünsche ich mir wie gesagt kreative Lösungen, auch neue Denksätze und ich bin sicher, auch in diesem Bereich, in einer breiten und auch für die Peripherie gültigen Bildungspolitik, kommt auf lange Frist mit Sicherheit viel zurück. Gerade auch für die Wirtschaft, das wurde gestern erwähnt. Es sind sehr allgemeine Gedanken. Wichtig ist mir noch einmal, wir dürfen nicht mit ängstlichem Blick, ängstlich heisst eng, dann ist unser Fokus, unser Blick eingengt, wir dürfen nicht mit ängstlichem Blick Bildungspolitik betreiben. Ich hoffe es gelingt uns, die gleiche Offenheit, wie wir für andere Fragen haben, jetzt im Flughafen Samedan da kommen auch grosse Kosten auf uns zu, in der Olympiade, ich hoffe wir können diesen Blick behalten. Ich weiss, dass ich nicht sehr präzise war in den Details, ich denke da werden Leute aus der Bildungskommission mich noch ergänzen.

Monigatti: Ich habe den Auftrag Casutt-Derungs betreffend die Ausarbeitung und die Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot unterzeichnet, weil ich nicht nur während 20 Jahren Mitglied der Aufsichtskommission der Berufsfachschule Poschiavo war, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass ein dezentrales Angebot vor allem für die berufliche Grundbildung extrem wichtig ist. Dies nicht nur für unsere Jugendlichen, sondern auch für unsere Randregionen. Aus der Antwort der Regierung kann man entnehmen, dass sie bereit ist, den Auftrag Casutt-Derungs entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot unter Beachtung des Geburtenrückganges und anderer Einflussfaktoren zu unterbreiten. Ich hoffe, dass in diesem Zusammenhang nicht nur der demografischen Entwicklung Bedeutung beigemessen wird, sondern dass insbesondere auch andere wichtige Einflussfaktoren mitberücksichtigt werden, welche das Angebot in unseren Randregionen aufrechterhalten sollen. Was die Berufsfachschule Poschiavo betrifft, möchte ich betonen, dass sie die einzige Berufsschule des italienischsprachigen

Südbündens ist. Somit ist sie die einzige, ich betone die einzige, Berufsschule, die einen italienischsprachigen Unterricht erteilt. Für unser Tal ist dieses Angebot ein Bedürfnis von extremer Bedeutung. Das Fehlen einer italienischsprachigen Berufsschule ist für unsere Lehrlinge unvorstellbar. Selbst unsere Firmen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sie nicht mehr bereit wären, Lehrlinge einzustellen, die ein bis zwei Mal wöchentlich über den Berninapass fahren müssen, um eine andere Berufsschule zu besuchen. Der damit verbundene Zeitverlust und die daraus folgenden Kosten wären für unsere Firmen ausschlaggebend, um keine Lehrlinge einzustellen. Viele Lehrstellen würden in unserem Tal verloren gehen, bereits jetzt verlassen unsere Jugendlichen das Tal, um studieren zu können. Die meisten von ihnen kehren nicht mehr zurück. In Zukunft soll diesem Problem die nötige Achtung gegeben werden. Es sollen nicht nur Entscheide getroffen werden, die auf einer demografischen Entwicklung basieren. Letztgenannte spricht gegen uns. Ein wichtiger Punkt, welcher die Berufsfachschule Poschiavo kennzeichnet, ist sicherlich die Ausweitung ihres Angebots an die Jugendlichen aus dem Veltlin, welche sowohl im Puschlav wie auch im Bergell und im Engadin einen Beruf ausüben wollen und ohne diese Schule die verlangten Deutsch- und allgemeinen Kenntnisse nicht erlangen könnten. Die Verantwortung des Tales wird nicht nur im Art. 98 Abs. 3 der Kantonalen Verfassung beschrieben, sondern auch in der Präambel derselben, welche die Absicht hat, die Wohlfahrt und die soziale Gerechtigkeit zu fördern, eine gesunde Umwelt für die künftigen Generationen zu erhalten, die Dreisprachigkeit zu fördern und die kulturelle Vielfalt als Teil des geschichtlichen Erbes zu bewahren. Man soll nicht immer nur abbauen, sondern man kann auch die richtigen Voraussetzungen schaffen, um die für eine ganze Region und deren Bevölkerung wichtigen schulische Strukturen aufrechtzuerhalten, welche eine grosse erzieherische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung haben. In diesem Sinne empfehle ich den Auftrag Casutt-Derungs zu überweisen.

Dermont: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Der Rückgang der Schülerzahlen, wie in der Antwort der Regierung aufgeführt, ist auch uns in den peripheren Schulen Tätigen bekannt und zwingt auch uns Verantwortliche zum Nachdenken, wollen wir nicht plötzlich vor vollendeten Tatsachen stehen. Es stellt sich also die Frage, wie dieser Entwicklung begegnet wird. Aus Sicht der Berufsschulen könnte man meines Erachtens so vorgehen, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Lösung alle ihren Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels beitragen müssen. Das heisst, dass nicht nur die peripheren Schulen Lernende verlieren, sondern auch die zentralgelegenen Institutionen Schüler abgeben müssen. Um künftig einen fairen Ausgleich zu erzielen, könnte man die Lernenden den einzelnen Bildungsinstitutionen flexibel zuteilen. Zum Beispiel hätten wir in Ilanz auch Schreiner und Maurer aus Trin und Flims, statt diese alle nach Chur in die Schule gehen. Die Möglichkeit von flexiblen Zuteilungen von Lernenden ist ja bereits heute gesetzlich im Art. 9 der Verordnung über die Berufsbil-

dung verankert. Einfach ausgedrückt: Wenn der Schülerrückgang im ganzen Kanton 25 Prozent beträgt, gemeint hier auch im Bereich der beruflichen Grundbildung, dann ist dieser Verlust gerecht zu verteilen, nicht einfach zu Lasten der schwachen Regionen Prättigau, Surselva, Engadin, Münstertal und Puschlav.

In der Antwort der Regierung wird indirekt auch ein finanzielles Argument für eine Zentralisierung, Konzentration, ins Feld geführt. Es wäre interessant von offizieller Seite zu erfahren, was die einzelnen Schulen kosten. Ich bin überzeugt, dass wir von der scola professionala Ilanz, aber auch andere Abteilungen des BCS, trotz gelegentlichen Unterbeständen sehr wirtschaftlich funktionieren, also nicht viel höhere Ausgaben pro Schüler haben als andere Schulen. Für eine Zentralisierung, Konzentration, spreche auch eine bessere Unterrichtsqualität, wird in der Antwort der Regierung impliziert. Dazu ist Folgendes zu sagen: Grössere Schulen haben zwar oft mehr finanzielle und humane Ressourcen, dafür ist die Unterrichtsqualität noch lange nicht immer top. In kleinen Schulen kann die Qualität sogar besser sein, zum Beispiel in Bezug auf die individuelle Betreuung der Lernenden bei Konflikten, Beratungsgesprächen, aber auch in Bezug auf die Interaktion im Klassenzimmer, die Vermittlung sozialer Kompetenzen und den Zusammenhalt im Klassenverband. Der Kanton Graubünden ist weitläufig, deshalb sollte den Lernenden nicht zugemutet werden, dass sie ein halbe Weltreise anzutreten haben, wenn sie in die Schule müssen. Zum Beispiel muss ein Schüler aus Tujetsch zirka 138 Kilometer reisen, um nach Chur und wieder zurück nach Hause zu gelangen. Fortschrittlich wäre der Aufbau von dezentralen Kompetenzzentren, welche auch den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Solche Kompetenzen sind auf die Wirtschaft abzustimmen. Zum Beispiel sind wir in der Surselva kompetent, was das Handwerkliche anbelangt, Verarbeitung verschiedener Materialien, Speckstein, Holz, Valsergranit etc. Es ist aber auch auf die Traditionen zu achten, beispielsweise das Gymnasium in Disentis/Mustér, mit einer stark humanistischen Tradition. Solche Werte und Kompetenzen kann nur jemand verkennen, der das Zentrum sowohl wirtschaftlich als auch kulturell überbewertet. Spricht man von Schulschliessungen in rätoromanischen Gebieten, muss man auch bedenken, was das linguistisch für Folgen hätte. Es ist nicht dasselbe, wenn man Allgemeinbildung mit einem rätoromanischen Anteil im Sprachgebiet unterrichtet oder ausserhalb des Stammgebietes in Chur. Die Position des Rätoromanischen würde weiter geschwächt, die Sprache würde dann nicht wirklich gelebt, sondern nur noch im Rahmen von Alibiübungen gepflegt.

Die Regierung sollte auch bedenken, was Schulschliessungen sonst noch nach sich ziehen. Regionen verlieren an Attraktivität, die lokale Wirtschaft leidet noch mehr, Leute wandern ab, die gut Ausgebildeten verschwinden, kurz es geschieht das, was als Braindrain bekannt ist. Auch wenn die Überweisung dieses Auftrag eine gewisse Unsicherheit betreffend des Resultates auslöst, unterstütze ich dessen Überweisung, verknüpft mit der Forderung, soweit man das kann, an Regierungsrat Martin Jäger, dass das Departement ein Konzept, vor allem unter Berücksichtigung des in der Verfassung veranker-

ten Gesetzes zur dezentralen Bildung, in Angriff nehmen wird, ja sogar muss.

Krättli-Lori: Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag entgegen zu nehmen. Sie will in einem Bericht eine Strategie aufzeigen, jedoch ohne Angabe eines Termins für deren Umsetzung, da eine solche in Abhängigkeit zur anstehenden Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden stehe. Im Weiteren soll eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsorte geprüft werden. Wenn eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsorte nun vor allem das Ziel, sozusagen die Strategie ist, finde ich das nicht richtig. Ich werde diesen Auftrag deshalb so nicht überweisen. Der Kanton hat gemäss Art. 89 der Kantonsverfassung einen klaren bildungspolitischen Auftrag, den wir ernst zu nehmen haben. Es ist dabei zu beachten, dass das Angebot dezentral besteht. Ich bin absolut der Meinung, dass die Diskussion, zum Beispiel angesichts der sinkenden Schülerzahlen, geführt werden muss. Es ist mir auch bewusst, dass die Schülerzahlen und Klassengrössen stimmen müssen, um unsere Ausbildungsstätten einigermaßen wirtschaftlich führen zu können. Ich werde mich in dieser Diskussion natürlich auch nicht für eine Strukturhaltung einsetzen. Bezüglich Mittelschulen erscheint mir in dieser Diskussion aber ein zentraler Punkt zu sein, dass die privaten Mittelschulen faire, gerechte finanzielle Beiträge seitens Kantons erhalten, damit sie ihren Bildungsauftrag gut und in einer hohen Qualität erfüllen können. Im Klartext heisst das, es soll bezüglich Finanzen eine Gleichstellung zur Kantonschule erfolgen. Dieses Anliegen wurde im Auftrag Berther aufgenommen und wird voraussichtlich in der Aprilsession in diesem Rat behandelt. Wenn wir im Weiteren über eine künftige Strategie diskutieren, erwarte ich zum Beispiel, dass innovative Lösungen seitens der Mittelschulen nicht behindert, sondern eher gefördert werden. Ich erwarte, dass der Kanton ganz allgemein den unternehmerischen Spielraum dieser Schulen nicht unnötig einschränkt. Es sollen zum Beispiel Anreize für Nischen geschaffen respektive ermöglicht werden. Im Weiteren sollte zum Beispiel eine Überprüfung der Aufnahmeverfahren von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern erfolgen. Solche Voraussetzungen müssen meines Erachtens geschaffen werden. Dann kann auf die Überweisung dieses Auftrages verzichtet werden.

Mani-Heldstab: Ich habe diesen Auftrag aus zwei Gründen mitunterzeichnet. Erstens, weil die demographische Entwicklung im ganzen Kanton Graubünden uns zu einer stetig aktualisierten Auslegeordnung im gesamten Bildungsbereich, und jetzt in diesem Falle, auf Sekundarstufe II fordert. Und zweitens, weil es eben auch in Davos, und Davos ist ja nun wirklich nicht gerade eine der dezentralsten Regionen, auch in Davos sich eben eine schwierige Zukunft für die Berufsschule abzeichnet, die in Bezug auf die bestehende Strategie des Kantons einige Fragen offen wirft. Die demographische Entwicklung, die war bereits im April 2007 ein ernst zu nehmendes Thema, als die Totalrevision des Berufsschulgesetzes durch den Grossen Rat verabschiedet worden ist. Nichts desto trotz, die Schweiz ist das Land der Berufslehre. Zwei Drittel aller Jugendlichen entscheiden sich für

diesen Weg. Auch wenn die demographische Entwicklung zurzeit ein recht düsteres Bild aufweist, so darf man auch wieder auf bessere Zeiten hoffen. Laut der aktuellsten Aussagen des Bundesamtes für Statistik ist die Rekordtiefe Anzahl Schülerinnen und Schüler nämlich Geschichte. So prognostizieren die jüngsten Szenarien für das Bildungssystem einen starken Anstieg in den kommenden Jahren. Das Erfolgsrezept Berufslehre ist also auch künftig mit allen Mitteln zu stärken und zu erhalten, so wie es in der Kantonsverfassung in Art. 89 Abs. 3 verankert ist und auch im neuen Berufsschulgesetz in Art. 17 und 20 verabschiedet wurde, nämlich mit einem dezentral ausreichenden Angebot an Berufsfachschulen sowie an Berufsmaturitätsschulen. Und dieses klare Bekenntnis der Bündner Regierung, diesen Grundsatz auch in schwierigen Zeiten aufrecht zu erhalten und schülerarme Jahre zu überbrücken, das fehlt in dieser Antwort auf diesen Antrag. Natürlich geht es letztendlich um die Entscheidung, gibt es genügend Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot rechtfertigen oder gibt es sie nicht. Aber Bildung kann und darf einfach nicht lediglich unter den wirtschaftlichen Aspekten des Kosten-Nutzen-Schemas beurteilt werden.

Frau Grossrätin Meyer hat die Bildung mit dem Nervensystem unseres Systems, unserer Gesellschaft, verglichen. Ich würde sagen, Bildung ist das Herzstück unserer Gesellschaft. Und ich denke, wir haben es gestern auch in der Firma Hamilton gehört: Zurzeit sind wir nicht gerade auf dem aktuellsten Stand. Unser viel zu sprachlastiges Schulsystem verhält sich eigentlich komplett diametral zu den Anforderungen der Wirtschaft. Aber diese Töne kennen Sie ja aus meinem Munde zur Genüge, die muss ich hier nicht noch einmal wiederholen. Aber tragen wir zumindest Sorge jetzt auch zu unserem Mittelschul- und Bildungsangebot auf Sekundarstufe II, nehmen wir ihnen nicht aufgrund der aktuellen demographischen Situation die Möglichkeit, sich kreativ zu entwickeln und anzupassen.

Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auch einmal lobenswert zu erwähnen, dass sich der Kanton in der Vergangenheit, jetzt gerade auch mit der Berufsschule Davos, mehr als kulant erwiesen hat und auch schon Klassenzüge mit sieben Schülern bewilligt hat, obwohl es mehr bräuchte. Aber die Frage stellt sich hier schon: Dürfen wir in Davos und auch an den anderen Schulstandorten davon ausgehen, dass sich auch der heutige Regierungsrat, Martin Jäger, an die protokollierte Aussage seines Vorgängers, Claudio Lardi, hält, die besagt, dass die Regierung hinsichtlich dieses Vorgehens auch künftig keine Änderung plant? Berufsausbildung auf Sekundarstufe II ist bekanntlich eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt, den sogenannten OdA, die im regelmässigen Austausch auf die Veränderungen in der Berufswelt hinweisen und reagieren. Da die Berufsschulen und Mittelschulen im Kanton Graubünden jedoch verschiedenste Trägerschaften haben, gehören hier auch die leistungserbringenden Trägerschaften, eben zum Beispiel die Standortgemeinden, zu diesem Verbund. Sie stehen mit entsprechenden Leistungsverträgen in der Pflicht, ein qualitativ hohes Angebot an Ausbildungsplätzen, aber auch Lehrkräften und auch bezüglich Lie-

genschaften anzubieten. Bekennt sich die Regierung auch künftig zur Förderung eines bedarfsgerechten dezentralen Weiterbildungsangebotes, wie es in Art. 28 des Berufsbildungsgesetzes steht, und davon gehe ich aus, dann müssten die Standortgemeinden eben wissen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton künftig Leistungen, im Bereich zum Beispiel Weiterbildung oder Wiedereinstieg oder eben auch neuen Berufsgattungen, bewilligt. Und deshalb ist der Zeitpunkt dieser geforderten Strategie meines Erachtens eben jetzt richtig, damit die Gemeinden planen können und zwar langfristig planen können und kreative Ideen entwickeln können. Die mutlose Antwort der Regierung klingt aber meines Erachtens mehr nach Vertrösten und Aussitzen des Problems und so geht man Probleme ja nicht an. Es kann ja nicht sein, dass die einzige Strategie eben eine Abbaustrategie ist. Ich bin nun auch etwas verunsichert und weiss eigentlich nicht, was der Sache nun wirklich dienlicher ist. Die Regierung nimmt den Auftrag entgegen, aber die Antwort der Regierung stimmt eigentlich nicht mit unseren Forderungen überein, vor allem in den zeitlichen Abläufen nicht. Auf keinen Fall toleriere ich diese Abbaustrategie, die sich lediglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichtet. Aber ich will eben auch nicht, dass unsere dezentralen Berufs- und Mittelschulstandorte weiterhin in der bestehenden Unsicherheit bezüglich kantonalen Strategie bleiben müssen. Und deshalb bin ich überzeugt, dass erstens ein klares Bekenntnis des Kantons zum dezentralen Angebot hier jetzt wichtig ist und dass eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in diesem wichtigen Bereich zu machbaren Lösungen führen kann. Denn hier wird an den Schulstandorten bereits schon sehr kreativ gearbeitet. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, den Auftrag Casutt, so wie er ursprünglich eingereicht worden ist, zu überweisen, so dass die Regierung bereits nach dieser Session ihre Arbeit aufnehmen kann.

Bezzola (Samedan): Das EKUD wird sich Gedanken zur Zukunft der Schulen in den Regionen machen, ob wir den Auftrag überweisen oder nicht. Trotzdem zwei Gedanken dazu: Grundlegend für die Behandlung des Auftrags Casutt ist die Bündner Verfassung im Art. 89 wie erwähnt. Er legt fest, dass das Mittel- und Berufsschulangebot dezentral zu gestalten ist, dezentral. Diese Auflage, dezentral, bedeutet selbstredend, dass dafür unter Umständen gewisse Mehrkosten in Kauf zu nehmen sind im Vergleich zu einer zentralen, praktischen Zusammenfassung der Schulen. Die Auflage dezentral bedeutet auch, dass zu diskutieren und festzulegen ist, in welchem Ausmass die Dezentralität gewollt und zu pflegen ist. Dies im Interesse der jeweiligen regionalen Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft. Schliesslich ist zu betonen, dass das Ausmass der Dezentralität der Schulen gemäss Verfassungsauftrag nicht ohne sehr gute Gründe geschmälert werden darf.

Zweitens, gestatten Sie mir einige Worte zur Rolle des Kantons und zur Rolle der dezentralen Schulen: Der Kanton trägt die Kosten pro Schüler in Form eines Beitrags pro Schüler an die Schulen. Ob die jeweilige Schule damit gut, schlecht oder gar nicht auskommt oder auskommen wird, ist der betriebswirtschaftlichen Situa-

tion und dem unternehmerischen Geschick der Schulen zu überlassen. Solange die Ausbildungsqualität gut ist, kann es dem Kanton finanziell gleich sein, wie die Schule ihren Betrieb führt. Wir werden darauf achten müssen, dass die unternehmerischen Anstrengungen der Schulen durch unsere kantonalen Vorkehrungen nicht beschnitten, sondern gestärkt werden. Das heisst, dass die Frage der Zukunft jeder einzelnen Schule nicht in erster Linie aus kantonalen Sicht zu beurteilen ist. Nötig ist, dass diese Frage besonders von den Schulen selbst beurteilt wird, dass die Schulen selbst mögliche Szenarien entwickeln, in Abhängigkeit von den entsprechenden vom Kanton gebotenen Rahmenbedingungen, finanziellen und anderen.

Die Zukunft der Schulen in den Regionen hängt neben den Beiträgen pro Schüler auch massgebend von weiteren kantonalen Rahmenbedingungen ab, hier seien nur zwei erwähnt, welche die Entwicklung und die wirtschaftliche Kraft der Schulen beeinflussen: Kollegin Krättli hat bereits erwähnt, die kantonalen Aufnahmebedingungen für ausserkantonale Schüler können schulfreundlicher oder schulfreundlicher gestaltet werden. Und zweitens, die Bewilligung oder Verweigerung von Ausbildungstypen oder Ausbildungsgängen an regionalen Schulen, die auf dem heutigen Bildungsmarkt den Schulstandort Graubünden stärken könnten. Die Schulen selbst sind aufgerufen, weitere Entwicklungsmöglichkeiten proaktiv und unternehmerisch zu prüfen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass aus meiner Sicht, ob mit oder ohne Überweisung des Auftrages, die Dezentralität der Schulen hoch zu halten sein wird und die unternehmerischen Potenziale der Schulen in den Regionen zu stärken sind.

Steck-Rauch: Die privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden bestehen alle seit vielen hundert Jahren. Der Bildungsstandort Graubünden hat Tradition und ist in den Regionen verankert. Über die Verantwortung als Arbeitgeber, über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung dieser Schulen, muss man keine Worte mehr verlieren, das wurde schon mehrmals gesagt. Als Bewohnerin einer Talschaft aus der Peripherie weiss ich um die Bedeutung eines dezentralen Schulangebotes in unserem Kanton. Herr Monigatti und Herr Dermont haben es ausgeführt. Ich teile auch die Ausführungen von Grossrätin Casutt in ihrem heutigen Votum voll und ganz, sie hat die Problematik auf den Punkt gebracht. Über das Ziel sind wir uns einig, über den Weg dorthin aber ganz und gar nicht. Und genau aus diesem Grund habe ich den Auftrag Casutt auch nicht mitunterschrieben. Die privaten Mittelschulen brauchen keinen Strategiemantel durch den Kanton, sondern schlicht und einfach die unternehmerische Freiheit, die Rahmenbedingung für eine innovative Weiterentwicklung von Schulangeboten, eine faire und gleichwertige Beitragsregelung für die kantonalen Schüler, wie es heute schon mehrmals gesagt wurde. Dies erreichen wir alles mit der seit über zehn Jahren fälligen, übrigens mit einem Postulat eingereichten, Revision des Mittelschulgesetzes. Auch mit dem Auftrag Berther, der wie genannt in der nächsten Session bearbeitet wird, wird das Ganze wieder einmal zur Diskussion gestellt. Mit einer durch das Amt bearbei-

teten Strategie, mit einer, wie erwähnt wurde, ungewissen Zeitspanne, sind wir nicht weiter als heute, aber vor allem sind wir zu spät. Die Unsicherheit, von Grossrätin Mani angedeutet, teile ich, und genau darum bin ich gegen die Überweisung des Auftrags Casutt.

Parolini: Antrieb und Beweggrund für viele Unterzeichner dieses Auftrages ist die Sorge, dass vor allem wegen der demografischen Entwicklung die dezentralen Standorte, Schulstandorte, gefährdet sein könnten. Wenn nun in der Antwort der Regierung vor allem die Rede von einer möglichen Konzentration der Ausbildungsangebote respektive einer Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte ist, dann macht es sich die Regierung meiner Meinung nach zu einfach. Wo sind die positive Einstellung und die Vorwärtsstrategie seitens der Regierung? Ich vermisse Ansätze wie z.B. Fragestellungen: Wie kann der Kanton dafür sorgen, dass die bestehenden Mittel- und Berufsschulen gestärkt werden können? Wie könnte man z.B. eben auch die Internatsschulen noch attraktiver gestalten? Der unternehmerische Spielraum wurde von meinen Vorrednern, von einigen Vorrednern, bereits erwähnt. Gibt es zudem nicht auch noch kreative Ansätze, um die Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen, und dabei vor allem dem Untergymnasium, mit den Oberstufen der Volksschulen zu fördern? Meiner Meinung nach sind da Tabus und Berührungängste fehl am Platz, die müssen gebrochen werden. Wir müssen aufhören mit dem „Gärtli-Denken“. Vernetztes Denken und auch Handeln wird je länger je mehr auch von der Politik erwartet. Die Zeiten sind vorbei, wo wir es uns leisten können, nicht vernetzt zu denken und keine Synergien zwischen verschiedenen Angeboten zu nutzen. Die strikte Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen Schulen und Schulen in Form von Aktiengesellschaften, die aber auch einen öffentlichen Auftrag erfüllen, ist nicht mehr zielführend.

Die Regionen haben immer mehr Mühe, sich gegenüber den Zentren zu behaupten. Wir rufen dann oft nach Wirtschaftsförderung, obwohl wir im Detail sehr unterschiedliche Meinungen haben, was wir unter Wirtschaftsförderung verstehen. Für eine Region kann das Weiterbestehen einer Mittel- oder einer Berufsschule ein sehr bedeutender wirtschaftlicher Faktor sein und ein wichtiger Trumpf für die Attraktivität der Region. Bestrebungen seitens des Kantons, solche Ausbildungsstätten zu erhalten und noch mehr zu fördern, ist viel mehr wert, als viele kleine Beiträge im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Aber eben, dazu braucht es das vernetzte und das ganzheitliche Denken. Wenn die Regierung nun ihren Auftrag nur darin sieht, aufzuzeigen, welche Schulen sie zusammenführen möchte und welche Schulen sie an sich am liebsten schliessen würde, dann bin ich gegen die Überweisung dieses Auftrages. Wenn die Regierung sich aber dazu bereit erklärt, die ganze Problematik im Sinne der Voten der vielen Vorredner und auch meines Votums, dieser gemachten Ausführungen, zu behandeln, und vernünftige Lösungen im Sinne der bestehenden Kantonsverfassung zu präsentieren, dann bin ich für die Überweisung.

Locher Benguerel: Die demografische Veränderung der nächsten Jahre bedeutet für den Kanton Graubünden eine grosse Herausforderung. Ich begrüsse es, wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Bildungspolitik in Berücksichtigung der demografischen Entwicklung neu überdacht werden muss. Der Handlungsbedarf dafür ist mehr als ausgewiesen, darauf haben alle Votantinnen und Votanten vor mir hingewiesen, und es ist meines Erachtens wichtig, möglichst bald mit der Ausarbeitung einer neuen Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot zu beginnen. Hier bitte ich Regierungsrat Martin Jäger um Klärung, wann die Regierung gedenkt mit der Erarbeitung zu starten. Im Weiteren geht es darum, die Raumplanung unseres Kantons mit der demografischen Entwicklung zu überlagern und dadurch eine ganzheitliche Strategie zu erarbeiten. Hier spielt das angekündigte Raumkonzept Graubünden eine wichtige Rolle. Ein Grundsatz für die Bildungsplanung kann sein, je tiefer die Altersstufe, desto näher sollte das Bildungsangebot stattfinden. Umgekehrt bedeutet dies, je höher die Stufe, desto grösser ist die Konzentration auf regionale Zentren. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Casutt zu überweisen, damit wir hier im Grossen Rat möglichst bald konkret, wir haben viele Ideen gehört, wie eine solche Strategie ausgestaltet werden kann, damit wir wirklich konkret über eine dezentrale Bildungsstrategie auf der Sekundarstufe II diskutieren können.

Berther (Disentis): Auch ich gehöre zu den Unterzeichnern des Auftrages. Darin wurde jedoch klar die Regierung aufgefordert, eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot auszuarbeiten. Die Antwort der Regierung ist für mich absolut enttäuschend. Wohl ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, doch ändert sie den Auftrag in unzulässiger Art und Weise ab. Sie macht dies, indem sie den ursprünglichen Auftrag mit Zusätzen ergänzt, der in keiner Art und Weise den Absichten der Unterzeichner entspricht. Die von der Regierung beantragte Ergänzung bezweckt nämlich nichts anderes, nichts anderes als eine Konzentration der Ausbildungsangebote und eine Reduktion der Anzahl der Ausbildungsstandorte. Genau dies aber wollten die Unterzeichner des Auftrages verhindern. Diese wollen

nämlich nur, dass die dezentrale Ausbildung auch weiterhin konform der Kantonsverfassung gesichert wird, nicht mehr und nicht weniger. Wenn die Regierung, das Departement, aber den klar formulierten Auftrag Casutt-Derungs von über 50 Mitunterzeichnern so abändert, wie in ihrer Antwort formuliert, dann ist dies eine gravierende und beleidigende Handlung gegenüber dem Parlament. Es ist eine Missachtung des Parlamentes als politische Institution, die der Regierung und dem Departement übergeordnet ist. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier lassen uns nicht verkaufen und lassen uns auch nicht bewusst oder unbewusst täuschen. Ich wäre für eine Überweisung gewesen, insofern dass der Auftrag Casutt übernommen worden wäre. Eine Überweisung, wie sie in der Antwort der Regierung formuliert ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, postuliere ich ganz klar nicht zu überweisen. Mit dieser Überweisung geben wir nämlich der Regierung einen Steilpass genau das zu tun, das was wir nicht wollen.

Standesvizepräsident Michel: Es hat noch weitere Wortmeldungen. Ich denke, wir können das am Vormittag nicht mehr bereinigen. Wir schalten darum eine Pause ein bis 14.00 Uhr. En Gueta.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 12. Februar 2013 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Pfenninger, Tomaschett-Berther
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir sind am Vormittag beim Auftrag Casutt stehen geblieben. Wir setzen die Diskussion fort. Grossrat Jeker, Sie haben das Wort.

Jeker: In der Antwort der Regierung auf den Auftrag von Kollegin Casutt steht am Schluss, ich zitiere: „Dabei ist eine mögliche Konzentration der Ausbildungsangebote respektive eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte zu prüfen.“ Ein Punkt ist dort und immerhin kein Ausrufezeichen. Herr Regierungsrat, das ist vermutlich bewusst so gemacht. Also ich meine, das ist ein etwas heikles Signal und deshalb erlaube ich mir, kurz das Wort zu ergreifen und meine Meinung zu äussern. Ich befürchte tatsächlich auch die Verkleinerung der Anzahl Ausbildungsstätten. Ich meine, das sei etwas heikel, denn die Basis für alle unsere Ressourcen, und wir haben nicht deren viele, ist die Human Ressource, also die wichtigste Ressource. Unser Kanton deckt einen Sechstel der Schweiz ab. Was heisst das? Dezentralisierung ist geografisch in Gottes Namen gegeben. Damit müssen wir uns abfinden. Und so teile ich die Ausführungen von Kollegin Steck und auch von den Grossräten Berther und Parolini. Es ist mir wirklich nicht möglich, den Auftrag zu unterstützen, wie ihn die Regierung möchte. Das ist für mich wirklich absolut unmöglich. Und ich möchte Sie bitten, das Gleiche zu tun.

Peyer: Ich bedaure es ein wenig, dass Frau Casutt nicht anwesend ist, schliesslich geht es ja um ihren Auftrag. Mich stört der Auftrag an sich nicht. Ich gehe aber davon aus, dass es relativ egal ist, ob wir ihn überweisen oder nicht. Das EKUD wird nicht darum herum kommen, früher oder später zu prüfen, ob angesichts zur Demografie noch alle Ausbildungsorte, Berufs- und Mittelschulen erhalten bleiben können oder nicht. Das ist glaube ich ein Auftrag, den das EKUD oder den die Regierung in jedem Fall haben wird, unabhängig, ob wir nun diesen Vorstoss überweisen oder nicht. Was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist das Lamento, das sowohl von Frau Casutt als auch von Herrn Berther heute Morgen hier

losgetreten wurde. Weil sehen Sie, wir haben es in diesem Rat, und gerade wir vom Rat, nicht von der Regierung, haben es in der Hand zu bestimmen, wo wir das Geld, das wir haben, einsetzen. Und wenn wir uns dafür entscheiden, das Geld für eine dezentrale Berufs- und Mittelschulbildung auszugeben, dann können wir es nicht an einem andern Ort auch noch ausgeben. Und wenn Sie gestern bei der Hamilton waren und diese heute Morgen ja in dieser Debatte auch öfters zitiert haben, dann schauen Sie, der CEO der Hamilton, der hat sich klar positioniert. Er hat klar gesagt, wo er das Geld nicht investieren will und er hat klar gesagt, wo er es investieren würde, wenn es an ihm liegt. Und er hat gesagt, Berufsbildung wäre ein Ort, wo er viel mehr Geld investieren würde. Aber dafür würde er an einem andern Ort eben nicht sehr viel Geld vom Kanton investieren. Ich sage jetzt nicht, wo er das gesagt hat. Sie haben ihn alle dafür gescholten und quasi gesagt, ja was fällt denn dem ein und so. Aber wahrscheinlich hat er nicht ganz Unrecht. Und ich denke, diese Frage sollten Sie sich stellen. Sie haben auch in einer der letzten Debatten hier im Rat sich auch positioniert, wo Sie sehr viel Geld vom Kanton investieren wollen und jetzt eine Debatte später kommen Sie und beklagen sich, dass vielleicht dann kein Geld mehr übrig ist, um die Berufs- und Mittelschulbildung in dezentralen Regionen in unserem Kanton aufrechtzuerhalten. Ich denke, das geht nicht auf. Und vielleicht müssen Sie sich auch entscheiden. Sie haben es in der Hand noch, wie Sie sich entscheiden und wo es vielleicht besser wäre, wo wir uns positionieren würden in den nächsten Jahren.

Claus: Mir der Entgegennahme und Ergänzung des Auftrags Casutt, hat sich eine von mir längst erwartete Befürchtung bewahrheitet. Insofern bin ich Regierungsrat Jäger dankbar, dass er seine Karten klar auf den Tisch legt. Wir haben es heute einmal mehr mit einem mehr oder minder gut getarnten Angriff gegen das private Mittelschulangebot und das bedaure ich sehr, auch gegen das Berufsschulangebot zu tun. Begründet wird dieser mit der demografischen Entwicklung, wir haben darüber einiges gehört, dass dieser Zahl vor allem nicht in so einem kurzen Zeitspektrum solch eine grosse Bedeutung beigemessen werden sollte. Am Schluss wird selbst eine radikale Reduktion der Bündner Standorte für diese

beiden Schulangebote zur Prüfung empfohlen. Aus dem heutigen Departement Jäger kamen schon verschiedene Attacken gegen die privaten Mittelschulen. Wegweisend war der Versuch, das Untergymnasium abzuschaffen. Damals, und ich erwähne das vor allem für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die das damals nicht miterlebt haben. Wir konnten nur mit einem Auftrag zur Kompetenzüberführung an den Grossen Rat und einem entsprechenden Grundsatzentscheid im Parlament, zu Gunsten der zentralen Mittelschulbildung den Verlust des Untergymnasiums und die verheerenden Folgen für die Ausbildung in diesem Kanton verhindern.

Der Auftrag Casanova wollte nun von der Regierung eine Stärkung und langfristige Sicherungsstrategie für diese Ausbildungen in diesen Bereichen. Bekommen haben wir, daran lässt sich nicht deuteln, bekommen haben wir das Gegenteil. Uns wird eine Strategie zur Kürzung und Streichung des Angebotes schmackhaft gemacht. Diejenigen Votanten, die länger im Rat sitzen haben nicht den Braten, die haben das Gift im Fleische dieses Vorstosses gerochen und lehnen ihn deshalb ab. Wir dürfen ihn hier und heute keinesfalls annehmen. Es ist zu befürchten, dass gestützt auf diesen Auftrag, das Gegenteil, ein umfangreicher Bericht zur Strategie ausgearbeitet wird zur Schwächung dieses Angebotes. Private Trägerschaften, darauf wurde hingewiesen, haben unter anderem auch den Vorteil, dass sie ausserhalb von Graubünden Schülerinnen und Schüler akquirieren können und müssen und auch sollen. Das Departement wirft den privaten Mittelschulen heute Steine in den Weg wo es kann, wenn die Schulen interessante Angebote ausserhalb der Norm kreieren wollen. Und jetzt will das gleiche Departement den Segen des Parlamentes, um Schliessungen planen zu können. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will nicht, dass die privaten Mittelschulen bevorzugt werden, aber sie sollen gleich behandelt werden wie die Kantonsschule. Darüber wird ein Auftrag Berther, darüber werden wir hier drin befinden können.

Was aber verhindert werden muss, in dieser Landschaft, ist eine künstliche departementale Schwächung dieser privaten Anbieter. Aus all diesen Gründen, muss dieser, vom Departement zurecht geschusterte Auftrag, abgewiesen werden. Ich erlaube mir zudem einen ähnlichen Hinweis, wie dies mein Kollege Berther getan hat. Ich habe keine Freude daran, wenn Aufträge umgemünzt werden in das bare Gegenteil, mit ein paar wenigen Sätzen. Der Auftrag war klar, die Antwort der Regierung dreht den Auftrag ins Gegenteil. Das grenzt für mich an unlauter. Es tut mir leid hier einmal heftig geworden zu sein, aber es geht nicht anders. Das Parlament hat klar immer wieder festgehalten, wir wollen diese dezentrale Ausbildung anbieten im Kanton, es geht nicht an, wenn man einen solchen Auftrag so verdreht. Ich bitte ganz klar diesen Auftrag jetzt abzuweisen, man hat dann die Möglichkeit einen präziseren Auftrag noch einmal nachzuschieben.

Standesvizpräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Herrn Regierungsrat Martin Jäger das Wort. Bitte.

Regierungsrat Jäger: Sie sehen beim letzten Abschnitt den ersten Satz. Sie können ihn lesen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Es steht nichts von Einschränkungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag Casutt entgegenzunehmen, so, wie er formuliert ist. Nun ist natürlich in der ganzen Diskussion, die wir heute gehört haben, die Erarbeitung einer solchen Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot ist innerhalb der Rahmenbedingungen zu tätigen, die uns vorliegen. Seit ich vor etwas mehr als zwei Jahren mein Departement antreten konnte, ist das eine der riesigen Herausforderungen im bündnerischen Erziehungswesen, dass wir ein Schulsystem haben, von den Primarschulen über die Berufsschulen, die Mittelschulen, ein Schulsystem, das auf der Grösse der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts gebaut worden ist. In den siebziger Jahren hatten wir 3'000 Geburten pro Jahrgang und entsprechende Mittelschulangebote haben wir, entsprechende Berufsschulangebote haben wir. Und heute kommen nur noch etwa 2'000 Jugendliche aus der Volksschule heraus. Wir haben also heute rund 1'000 Schülerinnen und Schüler, 1'000 Köpfe weniger als das Schulangebot, wie es gebaut worden ist. Ich habe das an verschiedenen Orten gesagt, es ist von jemandem von Ihnen auch zitiert worden.

Einen Schrumpfungprozess zu organisieren ist unpopulär, ich habe es gespürt heute Morgen, ist unpopulär, schwierig und schmerzvoll. Und trotzdem müssen wir den Tatsachen in die Augen schauen. Unsere Standespräsidentin hat nicht bei dieser Session, sondern bei der Eröffnung einer der letzten Sessionen darauf hingewiesen, dass wir im Moment in Graubünden 600 offene Lehrstellen haben. 600 offene Lehrstellen. Nun, was wird in den nächsten Jahren passieren? Wir müssen Ihnen das sagen, ob Sie es gerne hören oder nicht, wir müssen es Ihnen sagen. Die Zahlen sind einfach so klar. Im Bereich der Mittelschulen werden wir bis ins berühmte Jahr 2022 noch einmal 600 Schülerinnen und Schüler weniger haben als heute. Im Bereich der Berufsschulen 1'200 Schülerinnen und Schüler, Berufslernende, weniger als heute. Das sind Tatsachen. Es stimmt schon, Frau Mani hat darauf hingewiesen, dass im Moment im Bereich der schweizerischen Entwicklung wir wieder mit Zuwachsraten rechnen können. Allerdings ist es so, dass diese Zuwachsraten in Graubünden sehr bescheiden sind. Wir haben im Moment wieder ungefähr 1'700 Geburten. Aber das ist immer noch meilenweit entfernt von der Grösse, wie unser Schulsystem einmal gebaut worden ist, auf 3'000 Geburten pro Jahrgang. Und in den nächsten Jahren werden wir diese Veränderung nicht ändern können. Es ist so, dass wir natürlich kreativ sein wollen. Dass kreative Lösungen, soweit sie im Rahmen unserer Gesetzgebung möglich sind, auch ermöglicht werden sollen. Dagegen haben wir gar nichts, da helfen wir den Schulen durchaus mit. Allerdings müssen wir den Tatsachen in die Augen schauen. Überall im Kanton, auch im Zentrum, und so habe ich zum Beispiel der Schulleitung der Bündner Kantonsschule ebenfalls den Auftrag gegeben, aufgrund der klaren Zahlen, die wir auch für Chur und Umgebung kennen, die Stellenplanung für die nächsten zehn Jahre entsprechend zu planen. Zum Beispiel in zehn Jahren, werden wir an der Bündner Kan-

tonsschule weniger Gymnasialklassen haben. Wir brauchen beispielsweise weniger Geografie-Lehrpersonen an der Bündner Kantonsschule. Wir müssen das jetzt planen. Wir können den Kopf in den Sand stecken und sagen, wir sind kreativ, aber das ist nicht die Lösung.

Ich möchte Ihnen etwas zu der dezentralen Ausgangslage sagen. Der Titel des Auftrages Casutt nennt eine Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot. Und es ist der Regierung selbstverständlich klar, dass das unser Verfassungsauftrag ist. Darum haben wir auch gleich am Anfang unserer Antwort, im ersten Satz, Sie können das nachlesen, darauf hingewiesen, das ist unser Verfassungsauftrag. Wir sind verpflichtet, diesen Verfassungsauftrag so gut wie möglich umzusetzen, zu leben. Und ich möchte Ihnen sagen, es ist für uns in unserem dreisprachigen Kanton natürlich eine besondere Herausforderung, auch die Bedürfnisse der Minderheitssprachen im Rahmen dieses dezentralen Auftrages wirklich nicht nur ernst zu nehmen, sondern umzusetzen. Herr Grossrat Dermont hat diesbezüglich für die Rumantschia gesprochen, Herr Grossrat Monigatti bezüglich der Bedürfnisse von Grigioni Italiano. Es ist uns bewusst, beispielsweise, dass Grigioni Italiano ganz besondere Bedürfnisse hat und dass man das nicht Chur regeln kann. Wir müssten hier entsprechend grosszügige Lösungen treffen. Die grosszügigen Lösungen, die wir heute machen, es ist zum Teil darauf hingewiesen worden, z. B. von Frau Mani, ich habe auch die Blumen gehört heute Morgen, es waren wenige, ich habe mehr Dornen gespürt, aber die Blumen habe ich durchaus auch gehört. Frau Mani hat z. B. darauf hingewiesen, dass wir in Davos, nicht in einer Peripherie also, Klassen führen lassen, finanzieren, mit nur sieben Schülern. Das entspricht überhaupt nicht den Vorgaben, die wir an sich haben. Überhaupt nicht. Und ich kann Ihnen sagen, es gibt in Graubünden, ich möchte den Bericht, sofern Sie den Bericht dann bei uns bestellen, wir werden das dann auflisten, es gibt noch viel kleinere Klassen als die Situation, die Frau Mani heute Morgen geschildert hat. Aber dies löst Kosten aus und Herr Dermont, Sie haben behauptet, dass die kleinen Schulen billiger sind. Ich behaupte nicht das Gegenteil, sofern Sie den Bericht bei uns bestellen werden, werden wir Ihnen die Kosten einfach präsentieren können, was es eben kostet, diese kleinen Schulen zu führen. Nun, wir stehen in einem Dilemma. Unser Dilemma ist auf der einen Seite, dass wir die Vorgabe der dezentralen Schulgestaltung gegenüberstehen haben den finanziellen Vorgaben, die wir auch haben. Wir sind verpflichtet, die Verwaltung soll wirtschaftlich geführt werden. Wir stehen in diesem Spagat und müssen in diesem Spagat versuchen, die für Graubünden richtigen Lösungen zu treffen. Es ist im Übrigen durchaus so, um dann diesen Satz mit den Schliessungen nicht weiter zu vertiefen, da steht ja nur, wir würden das prüfen. Es ist durchaus so, dass es auch ganz konkret auf dem Tisch liegt. Frau Mani weiss es genau, dass z.B. der Schulrat der Berufsschule Davos vor ungefähr anderthalb Jahren beschlossen hat, die Berufsschule Davos zu schliessen. Nicht Chur hat das beschlossen, der Schulrat von Davos, weil sie einfach gesehen haben, es wird immer kleiner, die Qualität wird auch schwierig in solchen Momenten und an dieser Diskussi-

on werden wir nicht vorbeigehen können. Aber wir müssen diese Diskussion miteinander führen können und wir müssen, und ich sage es noch einmal, die besonderen Bedürfnisse der Randregionen insbesondere der Dreisprachigkeit unseres Kantons immer auch im Auge halten.

Der eine Spagat sind finanzielle Mehrkosten, auf der anderen Seite steht das Angebot der dezentralen Versorgung, der dezentralen Schulgestaltung. Ein anderer Spagat ist dezentral, zum Teil sehr kleine Schulen versus Schulqualität. Schauen Sie, kleine Schulen sind zwar durchaus etwas Wunderschönes. Eine winzige, kleine Primarschule z. B. in Tenna. Eine Lehrerin, sechs Klassen, neues Schulhaus, alles wunderschön. Wenn Sie aber dann genau hinschauen, wie z. B. in dieser Situation unsere heutigen Fächer in der Primarschule mit zwei Fremdsprachen, mit einer Lehrerin und sechs Klassen wirklich umgesetzt wird, dann kommen wir an die Grenzen, wo die Qualität schwierig wird. Und gerade da bei den Berufen – ich möchte zwei Beispiele nennen, ein Beispiel aus der Berufsbildung und ein Beispiel von den Mittelschulen – gerade da kommen kleine Schulen immer mehr in Schwierigkeiten, weil die Vorgaben, die meistens gar nicht in Chur entstehen, sondern Bundesvorgaben sind, weil die Vorgaben immer weiter entwickelt werden. Nehmen wir das Beispiel der Schreiner-ausbildung. 2003 bei der Diskussion über die Sparmassnahmen hat man unter anderem geplant, geschaut, ob man nicht eventuell die Schreiner-ausbildung in Chur streichen würde und nur noch in den Regionen Schreiner ausbilden würde. Dieser Plan ist nicht umgesetzt worden, vor allem weil wiederum andere Randregionen der Meinung waren, das geht nicht. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben einen Schreinerbetrieb im hinteren Schanfigg und in Chur ist keine Schule mehr da, wohin müssen dann diese Lehrlinge in die Gewerbliche Berufsschule gehen? Also wird es dann eben auch schwierig. Unser Kanton ist darum eben so aufgebaut, dass der ganze öffentliche Verkehr nach Chur ausgerichtet ist und wenn wir das durchbrechen wollen, müssten wir einen anderen öffentlichen Verkehr haben. Und die Lehrlinge, zumindest in den ersten Jahren, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen.

Ich bleibe bei den Schreiner. Im Moment läuft eine Vernehmlassung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation über die Revision der Verordnung über die berufliche Grundbildung Schreiner/Schreinerinnen. Und was ändert sich da? Und das ist etwas, das für unser dezentrales Schulsystem so extrem schwierig wird. Man will bei dieser Vernehmlassung, die von Bern gestartet worden ist, den Schreinerberuf, der immer noch vier Jahre dauern soll, die Lehre auf vier Unter-Schreinerberufe aufteilen. Nämlich auf der einen Seite Möbelinnenausbau, ein anderes Berufsfeld Bau-fenster, ein anderes Berufsfeld Wagner und ein letztes Berufsfeld Skibau. Und das öffnet zum Teil Chancen für kleine Schulen. Allerdings, wenn wir schauen, wie die Schreiner heute in Graubünden ausgebildet werden, wenn wir in diese Schule in Ilanz dann schauen, da gibt es jetzt ein Profil. In Davos dasselbe. Wenn Sie dieses Profil nun noch einmal auf vier aufteilen, dann wird es noch einmal schwieriger.

Genau gleich ist es mit den Vorgaben im Mittelschulbereich. Zum Beispiel die zweisprachigen Maturitätsklassen. Wir haben in Graubünden eine ganze Reihe von zweisprachigen Maturitätsklassen in Disentis, in Chur, an anderen Orten. Die Vorgaben vom Bund, wie viele Stunden in der Zweitsprache nun angeboten werden sollen, sind derart hoch und immer höher hinaufgeschraubt worden, dass unsere kleinen Schulen, nicht die Kantonsschule in Chur, unsere kleinen Schulen immer mehr an die Grenzen gelangen, das überhaupt noch umsetzen zu können. Und in diesem Spagat sind wir auch, dass wir auf der einen Seite immer schwieriger zu handelnde Vorgaben haben, um die Ziele, die auf Bundesebene gestellt werden, zu erfüllen, und auf der anderen Seite die Zahl der Köpfe derart zurückgeht, dass die Schulen immer noch weniger Klassen haben und noch kleinere Klassen haben und dass das in diesem Sinn ganz schwierig wird.

Ich komme zu den einzelnen Fragen, die an mich gestellt worden sind: Frau Grossrätin Casutt hat gefragt, wann wir diesen Bericht an die Hand nehmen, sofern wir den Auftrag von Ihnen erhalten. Es ist so, dass dieser Auftrag in einem indirekten Zusammenhang steht mit der FA-Reform, in einem indirekten Zusammenhang. Sie wissen, dass in der FA-Reform angedacht ist, dass in der Vernehmlassung jetzt zur Diskussion gestellt wird, dass der ganze Bereich der Berufsbildung finanziell vor allem von den Gemeinden zum Kanton verschoben wird. Diese indirekte Beeinflussung, haben wir Ihnen gesagt, allerdings hat das keinen Einfluss, wann wir mit dem Bericht beginnen werden. Sofern Sie den Auftrag Casutt überweisen, werden wir mit diesem Bericht in diesem Jahr beginnen. Wir werden in diesem Jahr anfangen, gemeinsam, ich sage das auch bewusst, gemeinsam mit den betroffenen Institutionen, mit den Konferenzen der Rektoren diese Arbeit anzugehen. Frau Krättli, Frau Steck und jetzt zuletzt auch noch Herr Claus haben auf den Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes hingewiesen. Wir haben seit etwa zehn Jahren den Auftrag Bischoff, das Mittelschulgesetz zu ändern. Herr Grossrat Berther hat dann diesen Auftrag aufgenommen und in der letzten Session einen relativ ähnlichen Auftrag auch eingebracht. Die Regierung hat den Auftrag von Herrn Berther noch nicht behandelt. Er wird Ihnen in der nächsten Session zur Diskussion unterbreitet werden und auch gleich anschliessend werden wir beim Auftrag Cavegn auch in einem speziellen Punkt die Revision, die nötige Revision des Mittelschulgesetzes angehen. Es ist vorgesehen, dass die Vernehmlassung zur Revision des Mittelschulgesetzes noch im Jahre 2013 passieren wird. Also, ob Sie jetzt heute den Auftrag Casutt überweisen, Ja oder Nein, die Revision des Mittelschulgesetzes wird unabhängig von diesem Auftrag angegangen. Wir werden die Vernehmlassung noch dieses Jahr starten.

Grossrat Bezzola hat wahrscheinlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hat gesagt, ob der Rat nun Ja oder Nein stimmt zu diesem Auftrag Casutt, das EKUD muss sich dieser Frage so oder so stellen. Diese Fragen, die brennen uns. Aus meiner Sicht bin ich Frau Casutt dankbar, dass sie diesen Auftrag gemacht hat, dann können wir nämlich einmal Coram publico, auch wenn wir na-

türlich für vieles Schuld sein müssen, dass leider halt negativ läuft, dass aber auch von meinem Büro in Chur nicht wirklich beeinflusst werden kann. Ich kann nicht dafür sorgen, dass plötzlich viel mehr Kinder und Jugendliche in diesem Kanton sind, dass wir diese schwierige Situation in der wir sind, öffentlich miteinander diskutieren, diesen Bericht, diese Strategie entwickeln. Wenn Sie den Auftrag Casutt im Sinne auch der Regierung überweisen, werden wir das tun. Dann werden wir das mit Ihnen, mit den Betroffenen, machen. Dann haben Sie die Gelegenheit, diesen Bericht zu diskutieren, das gut zu finden, was Sie dann gut finden und weiterhin das schlecht finden, was Sie schlecht finden. Wenn Sie den Auftrag Casutt abweisen, dann muss und wird das EKUD mit diesen Fragen trotzdem arbeiten, einfach ohne Sie, ohne Öffentlichkeit. Die Regierung ist für Öffentlichkeit, darum empfehle ich Ihnen, den Auftrag Casutt zu überweisen.

Casutt-Derungs Silvia: Ja, ich möchte dazu etwas sagen. Ich danke Herrn Regierungsrat für seine Ausführungen, auch wenn diese mich nicht restlos überzeugen, denn auch hier wieder, es ist eine schwierige Situation, es ist ein Schrumpfungsprozess und ich habe hier nicht viel anders gehört, ausser schrumpfen und schliessen, was ich eigentlich in der Beantwortung der Ausführungen der Regierung zu meinem Antrag beanstandet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass das EKUD so oder so diese Arbeiten an die Hand nehmen will und ich bin nach wie vor hin- und hergerissen, wie die Regierung diesen Auftrag auch erarbeiten will. Der letzte Satz der Antwort der Regierung ist für mich, da schrillen alle Alarmglocken und ich muss sagen, das ist für mich keine Option. Ja, ich bin der Meinung, wir sollten überlegen, ob wir einen gescheiterten Auftrag erteilen können und werde meinen Auftrag nicht überweisen.

Augustin: Habe ich jetzt zuletzt Frau Casutt richtig verstanden? Sie ziehen den Auftrag zurück, ja oder nein? Wenn sie ihn zurückzieht, dann muss ich nicht reden.

Standesvizepräsident Michel: Grossrätin Casutt, können Sie das regeln und sagen, ob Sie zurückziehen oder nicht?

Casutt-Derungs Silvia: Ich muss sagen, ich bin da überfragt. Ich weiss nicht, wie es formal-juristisch möglich ist. Ich würde ihn dann zurückziehen, aber ich weiss es nicht, ob das auch möglich ist, da der Auftrag eingereicht worden ist und von über 50 Grossrätinnen und Grossräten unterschrieben wurde. Ich muss sagen, ich kann das nicht sagen, bitte belehren Sie mich diesbezüglich.

Standesvizepräsident Michel: Ich denke, der Auftrag ist gestellt und wir müssen darüber abstimmen. Sie können nach meiner Meinung allenfalls sagen, wenn die Regierung einen andern Vorschlag hat, ob man den ursprünglichen will oder nicht. Man hilft mir nach. In Art. 67 Abs. 4 lit. a) steht: "Der Auftrag kann bis zum Abschluss der Beratung im Rat zurückgezogen werden." Aber weil uns diese Zeit jetzt da fehlt, würde ich beliebt machen,

dass wir darüber abstimmen. Möchte sich noch jemand melden? Wenn nicht. Grossrat Augustin.

Augustin: Also, Sie haben klar festgehalten, wie es rechtlich offenbar in der Geschäftsordnung geregelt ist. Die Auftraggeberin kann den Auftrag zurückziehen und dann findet keine Abstimmung statt. Sollten Sie doch dafür plädieren, dass eine Abstimmung stattfindet, mache ich Ihnen auch nach dem Votum vom Herrn Regierungsrat Jäger beliebt, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich fasse mich kurz und sage Folgendes. Herr Regierungsrat Jäger hat etwas Wichtiges und für mich Entscheidendes gesagt, wofür ich ihm dankbar bin. Nämlich, dass die Revision des Mittelschulgesetzes in Befolgung des Auftrages, beziehungsweise des damals überwiesenen Postulates Bischoff und nun des noch zu behandelnden Auftrages Berther erfolge und noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung geschickt wird. Das ist sehr positiv, weil das ist im Augenblick das Zentrale. Die Berichte, die können durchaus folgen und die demografische Ausgangssituation ist erkannt und vor der müssen wir die Augen nicht zusperrern, diese müssen wir offenen Auges halt auch anblicken. Klar ist aber auch, und darum plädiere ich für eine Nichtüberweisung dieses Auftrages, klar ist, dass die Regierung zwar sagt, sie sei dafür, den Auftrag entgegen zu nehmen, allerdings hat Herr Jäger in seinem Votum einleitend dann das unterschlagen, was nachher folgt. Nämlich in diesem Bericht soll auf der Grundlage und die Beachtung der Rahmenbedingungen, das heisst der demografischen Entwicklung, dieser gefolgt werden und der Bericht so gestaltet werden, dass auch eine mögliche Konzentration der Ausbildungsangebote, respektive eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte zu prüfen sei. Und dagegen wehre ich mich nun vor der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgabe entschieden. Wenn man nicht mehr dezentrale Angebote anbieten will, dann muss man bitte zunächst die Kantonsverfassung revidieren. Solange die Kantonsverfassung da ist, soll man sie befolgen.

Dezentrales Angebot heisst letztlich, Herr Regierungsrat, für mich nichts anderes, als das was der Status quo ist, den behält man bei. Auch wenn es etwas kostet, wenn etwas mehr kostet als eine Zentralisierung, ich bin mir dessen sehr wohl bewusst. Bildungspolitik im Kanton Graubünden vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 89 Kantonsverfassung, ist immer auch Regionalpolitik. Ist immer auch Service public, Service public kostet. Wir haben im Rahmen der Spitalfinanzierung mit ach und krach darüber diskutiert und letztlich entschieden, dass nun dieses dezentrale Angebot an Spitälern in Graubünden rund 25 Millionen kostet unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“. Und wenn wir ein dezentrales Angebot im Bildungswesen erhalten wollen und nach Verfassung vorerst müssen, wird das uns etwas kosten. Und dann haben wir nicht zu fragen, ob wir das wollen, sondern nur die Verfassung umzusetzen, nichts anderes. Und sonst soll man bitteschön die Verfassung ändern. Solang man die Verfassung nicht ändern will, plädiere ich dafür, diesen sehr gefährlichen Vorstoss nicht zu überweisen.

Steck-Rauch: Ich habe nicht Vieles beizufügen. Herr Augustin hat da einiges geklärt. Und ich denke, wenn Frau Casutt, die sich so mit der Thematik auseinandergesetzt hat und eingehend studiert hat, diesen Auftrag nicht überweisen wird, denke ich, dass wir als Rat folgen sollten. Ich bin nicht bereit, mit dieser Antwort der Regierung, dem Departement einen Blankocheck für die Beurteilung und für die Zukunft unserer Schulen in unserem Kanton zu übergeben. Bitte folgen Sie diesem Antrag nicht. Und überweisen wir ihn nicht.

Standesvizepräsident Michel: Ich denke, dass wir das Problem wie folgt lösen können. Bis nach der Pause hat Frau Casutt die Möglichkeit zu sehen, dass die, die unterschrieben haben dafür sind, um den Auftrag zurückzuziehen oder nicht. Wenn der Auftrag zurückgezogen wird, dann entfällt er und im anderen Fall stimmen wir darüber ab.

Regierungsrat Jäger: Es ist Ihre Sache, ob Sie den Auftrag Casutt überweisen wollen oder nicht. Ich möchte aber zwei Dinge einfach klar stellen: Es ist für die Regierung wirklich klar, dass die Kantonsverfassung gilt und dass wir verpflichtet sind – ich habe das in meinem ersten Votum sehr deutlich gesagt, und weil es noch nicht bei allen angekommen ist, sage ich es noch einmal – ein dezentrales Berufs- und Mittelschulangebot in unserem Kanton zu finanzieren. Und das kostet uns heute schon viel und wird uns in Zukunft noch mehr kosten, weil wir eben diese demografische Entwicklung nicht wegdiskutieren können. Die Regierung ist nicht der Auffassung, dass wir daran etwas ändern wollen und in diesem Sinne möchte ich das Votum von Herrn Grossrat Augustin in jeder Form zurückweisen. Allerdings bedeutet das faktisch halt trotzdem nicht, dass der Status quo einfach aufrechterhalten wird. Schauen Sie, im Extremfall, wenn Sie gar keine Schüler mehr da haben, wollen Sie dann einfach den Lehrer alleine im Schulzimmer lassen, weil der Status quo nicht verändert werden darf? Das ist nicht so.

Zweiter Punkt, zu Frau Grossrätin Steck: Es geht nicht darum, dem Departement einen Blankocheck zu übergeben. Es geht darum, ob Sie diesen Bericht wollen, dann können Sie darüber diskutieren. Und wenn Sie den Bericht nicht wollen, dann ist es vielleicht sogar eher ein Blankocheck ans Departement, dann haben Sie nämlich nichts in diesem Sinne im Parlament zu diesen Fragen ausführlich zu sagen. Es ist Ihre Sache, ob Sie das wollen oder nicht. Die Probleme ändern wir so oder so nicht. Es geht darum, in welcher Form wir darüber nachdenken.

Augustin: Danke. Zur Verfassungstreue der Bündner Regierung: Noch ein weiteres Mal hier zu Protokoll gegeben werden, dass sie zu wünschen übrig lässt und das seit Jahren, in verschiedenen Bereichen. Ich will nicht verlängern. Aber auch in Mittelschul- und im Berufsschulbereich. In Art. 89 der Kantonsverfassung steht klipp und klar, dass das Berufsschulwesen Sache des Kantons ist, welche rechtliche Situation haben wir heute? Die Gemeinden zahlen, allen voran die Stadt Chur. Das ist widerrechtlich gegenüber der Stadt Chur und

möglicherweise haben die Gemeinden, die ich nicht so im Detail kenne aufgezwungene Situation vom Kanton. Der Kanton verhält sich mit, hier die Regierung, verfassungswidrig. Derselbe Kanton weiss sehr genau, dass im Mittelschulwesen auch Art. 89 ebenso festhält, dass das Mittelschulwesen Sache des Kantons ist. Was propagiert der Kanton einmal mehr? Obwohl ich schon verschiedentlich dagegen remonstriert habe, im Rahmen des neuen Finanzausgleichs, eine Mitsubventionierung der Gemeinden für die ersten und zweiten Gymnasialschulklassen, für das Untergymnasium. Das ist klar verfassungswidrig, auch wenn Professor Müller schon im Rahmen der ersten Debatte um den Finanzausgleich auf bestellte und von der Regierung bezahlte Meinung etwas anderes von sich gegeben hat.

Dermont: Ja, ich melde mich auch nochmals zu dieser Thematik. Als Lehrer an einer Berufsschule in der Peripherie bin ich dafür, dass wir diesen Auftrag überweisen. Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört, es sind nicht nur Redner aus der Peripherie, sondern auch Leute aus Chur, die sich klar dahin geäussert haben, dass das Konzept, dass das Departement mit Herrn Regierungsrat Jäger ausarbeiten wird, so konzipiert werden muss, dass die peripheren Schulen auch eine Möglichkeit haben, in Zukunft zu überleben. Und ich vertraue Herrn Jäger, dass das auch so gemacht wird. Als Lehrer in den peripheren Schulen gibt es nichts Schlimmeres als immer da zu sein und nicht wissen ob's überhaupt weitergeht, wie es weitergeht. Wir wissen, es gibt Möglichkeiten. Wenn das Departement offene Ohren hat, dann gibt es Möglichkeiten, dass auch die peripheren Schulen in Zukunft überleben können. Wenn wir jetzt nichts machen, dann warten wir ab, bis die Schülerzahlen zurückgehen, bis wir vor vier, fünf Schülern stehen und die einzelnen Schulen schliessen müssen. Ich glaube, wir sollten keine Angst haben vor einem Konzept. Ich meine die Botschaft heute in diesem Rat an Regierungsrat Martin Jäger ist klar rübergekommen. Und für mich hat dann unsere Präsidentin der KBK Frau Sandra Locher die entscheidenden Worte gesagt. Nachdem das Konzept ausgearbeitet wird vom Departement, von der Regierung, kommt es in die KBK, wir werden es dort auseinandernehmen. Wir werden Zeit nehmen unsere Wünsche, Anregungen, Fehler zu korrigieren. Und nachher kommt das Konzept noch einmal hier in den Grossen Rat. Also ich selber habe jetzt keine Angst vor der Überweisung, nicht Überweisung, nichts machen finde ich falsch.

Regierungsrat Jäger: Ich habe den Vorteil, dass ich mehr als zwei Mal reden darf, Grossrat Augustin kann jetzt nur noch den Kopf schütteln oder mir zustimmen. Ich muss aber einfach zu seinem Votum noch etwas sagen, damit das nicht so stehen bleibt. Herr Grossrat Augustin und Herr Grossrat Jäger sassen in diesem Saal, Sie damals dort und ich dort, wir wissen noch genau wie wir sassen, auch einander gegenüber, einfach da mal so. Und als wir die letzte Revision des Berufsbildungsgesetzes gemacht haben, hat Herr Grossrat Jäger das gesagt, was Herr Grossrat Augustin heute sagt. Und Herr Grossrat Augustin hat den Nichtjuristen Jäger nicht unterstützt, hat nichts gesagt, keiner der anwesenden Juristen hat

argumentiert und der Grosse Rat hat das Berufsbildungsgesetz so verabschiedet, wie es heute gilt, und wie wir es anwenden müssen. Das sind die Tatsachen. Nun, die Regierung möchte sich verfassungskonform verhalten, die Regierung hat darum das Berufsbildungsgesetz, diesen Punkt, bei der NFA-Revision ändern wollen. Das Volk hat knapp die NFA-Revision abgelehnt. Und auch bei der FA-Reform wird die Regierung wieder vorschlagen, dass wir in diesem Bereich die Verfassung nun umsetzen. Das muss einfach der Präzisierung halber noch gesagt sein.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann beantrage ich Ihnen, dass wir diesen Auftrag nach der Pause bereinigen. Wir kommen zum Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden, Herr Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 243)

Antwort der Regierung

Nach Art. 16 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) findet die Vermittlung der beruflichen Grundbildung in der Regel sowohl im Lehrbetrieb, Lehrbetriebsverbund und in Lehrwerkstätten als auch in Handelsmittelschulen oder anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt. Auf der Grundlage des BBG kann die Ausbildung zum Informatiker bzw. zur Informatikerin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), Fachrichtung Applikationsentwicklung und kaufmännischer Berufsmaturität auch an einer Informatikmittelschule (IMS) erfolgen. Gegenwärtig führen in der Schweiz die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Thurgau sowie Zürich eine oder mehrere IMS.

Der Kanton Graubünden bevorzugt im Bereich der beruflichen Grundbildung das duale Ausbildungssystem. Durch den Entscheid des Grossen Rates auf die Weiterführung der IMS an der Bündner Kantonsschule (BKS) zu verzichten, wurden die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und die Betriebe in die Pflicht genommen, selbst entsprechende Ausbildungsangebote bereit zu stellen (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 2/2003 – 2004, A-Massnahme 25, S. 47; GRP 2/2003 – 2004, S. 229). Der Kanton hat im Regierungsprogramm 2013 – 2016 die strategische Absicht formuliert, den Fachkräftebedarf der Unternehmungen mit gut ausgebildeten Berufsleuten zu decken. Zurzeit werden im Kanton 121 Lernende im Beruf Informatiker/in EFZ ausgebildet, davon neun mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung.

Für die Führung einer IMS fehlt gegenwärtig im Kanton die gesetzliche Grundlage. Unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage nach Fachkräften im Informatikbereich sowie der Annahme, dass über die schulisch organisierte Grundbildung an einer IMS vermehrt junge

Frauen in diese technische Ausbildung einbezogen werden sollen, kann die Einführung einer IMS durchaus positive Impulse geben.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Angebot einer oder mehrerer IMS grundsätzlich auch einen Beitrag für ein dezentrales Mittelschul- und Berufsbildungsangebot gemäss Kantonsverfassung leisten muss (Art. 89 Abs. 3 KV; BR 110.100). Die Handels- und Fachmittelschulen der privaten Mittelschulen haben bedingt durch die demografische Entwicklung teilweise bereits heute Schwierigkeiten, kostendeckende Klassengrössen zu erreichen. Um die Ausbildungsangebote an den Mittelschulen des Kantons nicht zu verzetteln, ist deshalb zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen eine Mittelschule eine IMS führen kann. Ferner haben die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt an der BKS gezeigt, dass die Führung einer IMS einen grossen finanziellen Aufwand bedeutet. Daher ist zu prüfen, ob der Kantonsbeitrag für Mittelschülerinnen und -schüler dieser Abteilung allenfalls angemessen zu erhöhen wäre, was allerdings eine entsprechende zusätzliche Anpassung des Mittelschulgesetzes erfordern würde.

Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) soll die Einführung der IMS als Bildungsangebot auf Sekundarstufe II geprüft werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegen zu nehmen.

Cavegn: Ich verlange Diskussion und werde den Antrag stellen, meinen Auftrag so zu überweisen, wie wir ihn formuliert haben und nicht im Sinne der Regierung. Nun um was geht es?

Antrag Cavegn
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Darf ich? Könnten wir vielleicht gerade bereinigen, ob die Mehrheit des Rates für Diskussion ist? Ist jemand dagegen? Dann denke ich es ist stattgegeben, bitte.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Nun um was geht es? Die Schweiz gehört zu den weltweit IT-technisch am stärksten vernetzten Ländern. Die Qualität der Infrastruktur befindet sich auf einem sehr hohen Niveau, gerade im Umfeld der Softwareentwicklung steigt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den kommenden Jahren stark an. Schätzungen zu Folge sind in der Schweiz aktuell über 10'000 IT Fachstellen zu besetzen, im Jahre 2017 sind es Schätzungen zu Folge sogar 30'000 Stellen. In einem Pilotprojekt hat die Bündner Kantonsschule bereits vor rund zehn Jahren eine Informatikhandelsmittelschule im Bereich der Applikationsentwicklung mit einer kaufmännischen Berufsmaturität eingeführt. Diese aber wurde jedoch im Rahmen der Sparbemühungen von unserem Rat gestrichen. Es ging dabei, wenn man die Unterlagen konsultiert, um einen Betrag von jährlich maximal

615'000 Franken. Nun der IT-Standort und die Bedürfnisse nach neuen Ausbildungsplätzen haben sich seit 2003 grundlegend geändert. Dies zeigt sich in einer erhöhten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und auch im Interesse von verschiedenen, privaten Unternehmen, zusammen mit einer privaten Mittelschule hier im Kanton Graubünden, deren Trägerschaft auch aus der öffentlichen Hand besteht, eine neue Informatikfachschiule, im Sinne einer Informatikmittelschule zu eröffnen. Mit modernsten Einrichtungen sollen inner- und in erheblichem Masse auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II besonders gefördert werden. Es wird die Ausbildung der Schüler als Informatiker, Applikationsentwicklung und Mediamatiker angestrebt. Damit könnte der Kanton Graubünden nicht nur seine eigenen Schüler ausbilden, sondern auch noch die Attraktivität für ausserkantonale Auszubildende steigern, was insbesondere auch das Ziel dieser privaten Mittelschule ist. Aber es geht eben nicht nur um die private Mittelschule, die ich angesprochen habe, sondern ganz generell um Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden. Sei dies an der Kantonsschule oder auch vielleicht im Engadin.

Nun aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen ist es im Kanton Graubünden unmöglich überhaupt nur ein Pilotprojekt betreffend einer Informatikmittelschule zu bewilligen. Damit bestehen heute zum vornherein keine Chancen das Bedürfnis nach Ausbildungsplätzen in einer Informatikmittelschule abzudecken und diese Chance für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Graubünden überhaupt zu nutzen. Aus diesem Grund ist der Entscheid des Grossen Rates dringend und rasch zu korrigieren und ist die Regierung zu beauftragen, die Gesetzesgrundlagen, soweit überhaupt erforderlich, anzupassen und abzuklären, welche weiteren Fördermassnahmen zu treffen sind, um Graubünden als IT-Standort aufzuwerten. Die Antwort der Regierung ist, gelinde gesagt, sehr verhalten ausgefallen. Sie bietet alle Optionen, um die Frage der Informatikmittelschule auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Und zwar auch dann, wenn jetzt rasch die Revision des Mittelschulgesetzes an Hand genommen werden sollte. Sie beantwortet weder meine Frage eins, noch nimmt sie Stellung zu den Fördermassnahmen in Frage drei. Obwohl sie grundsätzlich, die Regierung teilt, dass sie in ihrem Regierungsprogramm die strategische Absicht aufgenommen habe. Sie hat nur gesagt, die Regierung wird prüfen, die Informatikmittelschule im Rahmen einer Teilrevision. Aber die Prüfung einer solchen Frage ist im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Und sie bringt ja gerade die private Mittelschule, die in den Startlöchern stehen würde überhaupt nicht weiter. Verwiesen wird, wir haben es vorher gehört, eigentlich wiederum auf das dezentrale Mittelschul- und Bildungsangebot und auf die demografische Entwicklung und den angeblich grossen finanziellen Aufwand. Ich habe Ihnen vorher schon gesagt, 650'000 Franken war der Sparbeitrag des Kantons damals. Ich möchte darauf hinweisen, dass es aber auch nach der vorhergehenden Diskussion nicht angehen kann, sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten im Schul- und Ausbildungsbereich unter Hinweis auf demografische Probleme zu verhindern. Auch dann nicht, wenn

diese Schulen, diese privaten Schulen in einer Region sich befinden, wo das demografische Problem evident ist oder vielleicht eben gerade dann nicht. Denn wenn jegliche Innovation durch eigens auferlegte Fesseln abgewürgt wird, braucht es an und für sich auch keine neue Regionalpolitik. Diese fordert nämlich die Regionen auf, innovativ zu sein. Und wenn die Innovation dann erfolgt, dann besteht gar keine Möglichkeit, diese umzusetzen. Viele von uns waren gestern in der Hamilton in Bonaduz. Es wurde dabei, Grossrat Peyer hat es vorher schon erwähnt, darauf hingewiesen, dass die Bildungsangebote anzupassen seien. Es wäre keinem von uns in den Sinn gekommen, dem CEO der Hamilton mitzuteilen, aufgrund der demografischen Entwicklungen können wir leider von diesen Problemen oder diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen. Und auch die Hamilton im Übrigen, wer gut zugehört hat gestern, braucht Informatiker.

Ich möchte im Weiteren darauf hinweisen, dass sich auf dem Bildungsplatz Graubünden sehr wohl in den letzten Jahren etwas getan hat, nämlich mit dem Institut für berufliche Weiterbildung IbW hat sich eine Institution auf dem Platz Chur etablieren können, welche ganz wesentlich von einer besseren Ausbildungssituation profitieren würde und welche auch ganz wesentlich auf ausserkantonale Studierende setzt. Es wäre beabsichtigt, dass die Absolventen der IMS Gelegenheit zu einem erleichterten Eintritt in eine Informatik spezifisches Studium an der IbW höhere Fachschule Südostschweiz hätten. Im Kanton Graubünden ist im Informatikbereich Handlungsbedarf gegeben. Das sagt selbst die Regierung in ihrer Antwort, wenn man das etwas genauer liest, wovon die von der steigenden Nachfrage nach Fachkräften im Informatikbereich spricht. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass im Kanton Graubünden heute neun Lernende, neun Lernende im Bereich der Applikationsentwicklung tätig sind. Ich weiss nicht ob das pro Jahrgang so ist, aber wenn man bedenkt, dass das neun Lernende sind und Ausbildungszeiträume vier Jahre dauern, dann kommt man im Schnitt auf 2,25 Lernende pro Jahr. Ich möchte das einfach gesagt haben. Es wäre nun gerade deshalb ganz wesentlich für unseren Bildungsstandort, wenn zumal ein Interesse von privaten Mittelschulen unterstützt von der öffentlichen Hand und vom privaten Unternehmungen besteht, diese Kompetenz im Kanton Graubünden aufgebaut werden könnte und zwar solange aufgebaut werden könnte, bis das nicht alle anderen Standorte diese Möglichkeit wahrnehmen und wir mit zuschauen einmal mehr nichts tun. Sicherlich ist es richtig, dass im Kanton Graubünden nicht ein Wildwuchs an Informatikmittelschulen anfangen soll. Es ist aber falsch, einfach Hürden beizubehalten, die schon zum vornherein den Aufbau einer Informatikmittelschule trotz interessierten Partnern verunmöglichen. Wir dürfen die Augen vor möglichen Entwicklungspotenzialen nicht verschliessen, wir stellen uns sonst selbst ein Bein. Und damit ist es vordringlich, dass erstens einmal die vom Grossen Rat im Rahmen der Sparmassnahmen selbst aufgestellte Hürde beseitigt wird, dass, soweit erforderlich, die Mittelschulgesetzgebung angepasst wird. Ich bin allerdings der klaren Auffassung, dass dies gar nicht nötig ist. Das Pilotprojekt vor rund zehn Jahren ist ja

auch im Rahmen der bestehenden Mittelschulgesetzgebung durchgeführt worden und ich gehe davon aus, dass die Regierung sich damals nicht rechtswidrig verhalten hat. Und zu guter Letzt, insbesondere dass die Regierung auch die Chancen von Graubünden als IT-Standort sieht und abklärt, welche weiteren Fördermassnahmen zu treffen sind. Ich bitte Sie daher abschliessend, diesem Auftrag zuzustimmen und zwar so, wie er von mir und 74 Mitunterzeichnern eingereicht worden ist.

Regierungsrat Jäger: IT ist eine Zukunftsbranche. IT ist wichtig. IT muss in unserem Fokus liegen. In diesem Bereich sind wir uns einig, Herr Grossrat Cavegn. Ich bin mir auch einig mit anderen, ich erinnere mich an die entsprechenden Vorstösse z. B. auch von Herrn Grossrat Kolleger, der im Moment nicht hier ist. Wir haben diese Diskussion hier auch schon öfters geführt.

Meine erste Bemerkung: Auch hier geht es um Köpfe. Alle Branchen in unserem Kanton leben damit, dass es immer weniger Köpfe hat, die Schreiner, die Maurer, die Sekundarlehrer, die IT-Branche, die Gärtner, die Metzger, alle. Alle müssen damit leben, dass der Kampf um die Köpfe immer heftiger geführt wird. Sie können mit allen Branchen reden, überall die gleiche Problematik.

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung: Die Regierung ist grundsätzlich der Auffassung, das haben wir Ihnen auf Seite 1 im zweiten Abschnitt geschrieben: „Der Kanton Graubünden bevorzugt im Bereich der beruflichen Grundbildung das duale Ausbildungssystem.“ Duales Ausbildungssystem heisst, dass wir grundsätzlich den Weg über eine Berufslehre, den Weg über die Mitarbeit in einem Betrieb dem Besuch einer Mittelschule vorziehen. Das gilt auch im Bereich der Handelsmittelschulen. Wenn Sie heute die Handelsmittelschule anschauen, man macht eine Handelsmittelschule. Am Schluss hat man eigentlich nicht viel in der Hand, man macht dann nachher noch das Praktikum und hat, wenn man das Praktikum auch erfüllt hat, dann eine Berufsmaturität, genau gleich, wie wenn man eine KV-Lehre gemacht hat mit Berufsmaturität. Das Ende ist das gleiche. Die Regierung bevorzugt im Bereich der beruflichen Grundbildung das duale Ausbildungssystem, dass die jungen Leute innerhalb der Wirtschaft ihre Ausbildung machen. Und das gilt für die Informatikbranche genau gleich. Denn wenn Sie eine Informatikmittelschule besuchen, haben Sie am Schluss das gleiche Papier in der Hand, wie wenn Sie die entsprechende Lehre im dualen System gemacht haben. Wir haben heute, das haben wir Ihnen auch geschrieben, 121 Lernende, die im Bereich der Informatik im Kanton Graubünden ausgebildet werden. 121, während das Instrument der Informatikmittelschule im Moment nur in fünf Kantonen gemacht wird. Und vor allem in der Ostschweiz ist der Wille zum dualen Ausbildungssystem mit den Organisationen der Arbeitswelt stärker vertreten. Und wir wollen wirklich diesen Weg primär gehen.

Nun, Herr Grossrat Cavegn hat festgehalten, es sei selbstverständlich, dass wir das prüfen. So selbstverständlich ist das nicht. Es gibt ganz verschiedene Varianten, was wir ändern könnten, wenn wir nun das Mittelschulgesetz in Revision geben. Und es ist für die Regierung klar, wenn der Auftrag Cavegn überwiesen wird,

dann werden wir diesen Teil mitnehmen in diese Revision. Wenn der Auftrag Cavegn nicht überwiesen wird, werden wir diesen Teil nicht mitnehmen. Selbstverständlich ist das nicht. Sie entscheiden heute, ob dieser zusätzliche Ausbildungsgang in unserem Mittelschulgesetz verankert werden soll, Ja oder Nein. Ich wehre mich gegen Ihre leichte Unterstellung, wir würden auf Verhinderung machen. Ich habe mich sowieso ein bisschen erstaunt gezeigt, dass Sie schon im schriftlichen Text Ihres Auftrages die gesetzliche Grundlage einfach auf der Seite gelassen haben und jetzt auch in Ihrer mündlichen Begründung das nur am Rand gestreift haben. Es ist so, dass unser Mittelschulgesetz in Art. 6, 7 und 8 die drei in Graubünden im Moment gesetzlich verankerten Ausbildungen im Bereich von Mittelschulen abschliessend nennt, nämlich Art. 6 Marginalie: Ziel des Gymnasiums, Art. 7 Marginalie: Ziel der Handelsmittelschule, Art. 7 bis, das hat man dann einmal geändert, Marginalie: Ziel der Fachmittelschule. Und das ist abschliessend. Und Sie wissen als Jurist, was das heisst, abschliessend. Und dann gibt es in Art. 14 bei den privaten Mittelschulen, ja unter diesem Kapitel, mit der Marginalie Anerkennung von Ausweisen folgenden Satz, ich zitiere: „Die Regierung kann Maturitäts-, Handelsdiplom- und Fachmittelschulabschluss privater Mittelschulen im Kanton Graubünden anerkennen.“ Auch da wieder abschliessend. Wenn wir das Angebot Informatik-Mittelschule auch aufnehmen wollen, müssen wir das Gesetz ändern. Wir verhindern nichts. Wir sagen Ihnen, dass wir das nur tun können, wenn wir die gesetzliche Grundlage dazu haben.

Mein letztes Stichwort, ich möchte nicht allzu lang werden, zum Stichwort Wildwuchs. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Grossrat Cavegn, dass es nicht unser Ziel sein soll, auf jeden Fall nicht, dass am Schluss alle unsere Mittelschulen dann auch noch eine Informatikmittelschule führen. Eine Informatikmittelschule zu führen ist etwas sehr Teures. Sie haben darauf hingewiesen, was es damals vor zehn Jahren gekostet hat. Wenn man das neu einrichtet mit den ganzen technischen Einrichtungen, ist es etwas sehr Teures. Die Frage ist dann, über welche Budgetmittel das gemacht würde. Lesen Sie auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort. Im langen Abschnitt, in der unteren Hälfte schreiben wir, unter welchen Voraussetzungen eine Mittelschule eine IMS führen kann. Es ist die Auffassung der Regierung, wenn man das machen würde, dass wir eben nicht diesen Wildwuchs entstehen lassen würden, sondern dass eine Mittelschule das tun soll und ich versichere Ihnen, gerade auch nach der Diskussion, Frau Casutt hört jetzt halt leider nicht zu, ich versichere Ihnen, dass wenn es eine Mittelschule ist, dass es nicht die Bündner Kantonsschule in Chur sein wird. Sondern es wird eine der regionalen Mittelschulen sein.

Jeker: Die Zeiten ändern sich, das wissen wir alle. Und um mich kurz zu fassen, ich teile wirklich aus Überzeugung die Meinung des Auftraggebers Kollege Cavegn. Es geht hier um die Idee eines Pilotprojektes, dieses Projekt wieder aufzulösen. Eben für die IT-Fachkräfte. Machen wir, testen wir, da machen wir sicher keinen Fehler. Sicher keinen. Ich bin auch der Meinung, dass es kein Fehler ist, wenn wir den Auftrag überweisen, wie er

eben in der ursprünglichen Fassung vorliegt. Und vergessen wir eines nicht: Wir jammern immer und immer wieder, dass oft unsere Fachstudenten, die im Unterland die Ausbildung geniessen, nicht mehr zurückkommen. Ja, warum schaffen wir eben hier nicht das Gegenteil, dass wir hier diese Fachstelle haben, die Fachausbildung, auch ausserkantonale Studenten anziehen, ansprechen mit dem Ziel natürlich, dass möglichst viele hier bleiben? Das Bündner Rheintal braucht solche Leute. Das Beispiel von Hamilton ist nur eines. Es gibt noch ganz andere. Also in diesem Sinne möchte ich Sie motivieren, überweisen Sie den Auftrag, wie er in der ursprünglichen Form da ist und das motiviert die Regierung dann sicher, das Pilotprojekt rasch umzusetzen.

Koch (Igis): Ich bin froh, mich wieder einmal zu einem Auftrag äussern zu dürfen, welcher sich um meinen täglichen Broterwerb dreht. Gestatten Sie mir einige Anmerkungen und auch Fragen zu Händen der Regierung. Zuerst möchte ich kurz auf die Antwort der Regierung eingehen. Leider fehlt mir hier insbesondere eine konkrete Antwort auf Frage drei, welche weiteren Fördermassnahmen die Regierung treffen will, um Graubünden als IT-Standort aufzuwerten. Ich habe es im Rat hier schon einmal erwähnt, die Schweiz aber auch der Kanton Graubünden, wären dafür prädestiniert. Die Fakten hierzu hat Ihnen Kollege Cavegn bereits vorhin ausgeführt. Wie bereits im Auftrag von Kollege Cavegn korrekt ausgeführt, hat der Kanton vor gut zehn Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes eine Informatik-Handelsmittelschule aus der Taufe gehoben. Leider hat sich diese Ausbildung in der Wirtschaft nicht bewährt und die Personen, verzeihen Sie mir die ehrlichen Worte, wurden ungenügend ausgebildet. Nach einer dreijährigen theoretischen Ausbildung, waren die Kenntnisse der Materie für die Wirtschaft ungenügend und die Leistungen deshalb nicht zufriedenstellend. Ich spreche hier aus praktischer Erfahrung. Ich durfte mehrere Absolventen in ihrem Praktikumsjahr begleiten. Die Schliessung während der Sanierung des Kantons Haushaltes war hier wohl leider eine logische Konsequenz. Hier drängt sich mir die Frage auf: Wie will der Kanton die Qualität der Ausbildung sicherstellen, damit wir auch Fachkräfte ausbilden, welche wir nach einer theoretischen Grundausbildung der Wirtschaft übergeben können?

In Vorbereitung auf den Auftrag Cavegn habe ich mich über den aktuellen Bedarf bei den Unternehmungen, welche ich sehr gut kenne, informiert. Ich kann Ihnen versichern, wir bekommen ohne grössere Probleme jedes Jahr 20 Praktikumsplätze her. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht denselben Fehler machen, wie wir ihn bereits schon einmal gemacht haben. Die Personen müssen zwangsläufig über eine solide und gut fundierte Ausbildung verfügen. Ansonsten erleidet das Projekt erneut Schiffbruch. Wenn die Unternehmungen wie beim letzten Anlauf innerhalb des einjährigen Praktikums die Grundausbildung nachholen sollten, werden diese nach dem ersten Jahr bereits wieder abspringen. Leider musste ich selbst auch in einem Unternehmen damals diesen Entscheid fällen und keine Praktikumsplätze mehr anbieten. Ich möchte aber nicht missen, noch einen ganz wichtigen Hinweis zur Förderung der

IT-Berufe in unserem Kanton zu deponieren. Wir erhielten gestern eine DVD über unseren Kanton. Oder seit kurzem wirbt der Kanton auch mit interessanten Video-Botschaften auf seiner Webseite. Nur wer erstellt solche Botschaften? Dies sind die sogenannten Contentmanager. Eine Ausbildung dazu gibt es auch, den Beruf des Mediamatikers. Leider ist der Kanton bis heute nicht im Stande eine solche Ausbildung anzubieten, obwohl sich dies gerade im Zuge der neuen Medien anbieten würde. Deshalb meine Frage an Herrn Regierungsrat: Ist der Kanton bereit, eine oder mehrere Ausbildungsplätze für Mediamatiker zu schaffen? Wenn Ja: Per wann sollen solche angeboten werden?

Noch kurz auf die Ausführungen von Regierungsrat Jäger. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Jäger. Der Kampf um Köpfe läuft. Der Kampf ist intensiv. Aber nicht jede Berufsgattung hat dieselben Zukunftsaussichten und nicht jeder Lernende passt in jeden Beruf. Wir müssen hier Angebote schaffen. Eine IMS ist teuer, das stimmt, die hat uns Geld gekostet, aber auch hier kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, das Teure daran sind nicht die technischen Anlagen, sondern das ist das "wie wir ausbilden", was wir machen und nicht die technischen Auslagen, die hier die Kosten in die Höhe treiben. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den ursprünglichen Auftrag Cavegn.

Cavegn: Ich möchte an das Votum von Herrn Koch gleich anschliessen und wenn wir die ganze Geschichte mit den Köpfen uns vor Augen halten, dann betrachten wir doch die Antwort der Regierung auf meinen Auftrag, wo es heisst unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage nach Fachkräften. Also der Verteilungskampf bei den Köpfen, der findet im Informatikbereich nicht so statt, wie in anderen Bereichen und findet vor allem in der Schweiz nicht statt, wo viele Lehrabgänger eben eine derartige Stelle beziehungsweise einen derartigen Ausbildungsplatz suchen und gerade das ist die Chance unserer Regionen und unserer privaten Mittelschulen, die sich eben bemühen können entsprechende Ausbildungsangebote zu etablieren. Ich möchte den Einwand von Herrn Regierungsrat Jäger, betreffend die gesetzlichen Grundlagen insoweit korrigieren, ich habe ganz klar im Auftrag geschrieben, dass soweit nötig die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind, ganz klar, unmissverständlich, das Pilotprojekt vor zehn Jahren war im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung möglich und damit gehe ich davon aus, dass ein Pilotprojekt auch heute möglich sein wird. Und wenn das Mittelschulgesetz angepasst wird, während dieser Pilotphase, so habe ich sicherlich nichts dagegen. Wo ich hingegen ein Problem habe und das scheint jetzt doch eine Finesse der Antwort der Regierung zu sein, ist die Wiedergabe von Herrn Regierungsrat Jäger, dass eine Mittelschule eine IMS führen könne. Da bin ich ganz klar nicht einverstanden, also es muss im Kanton Graubünden doch möglich sein, dass nicht nur eine einzige Mittelschule eine IMS führen kann, sondern wenn diese Mittelschulen erfolgreich sein sollten, dies auch mehreren möglich ist, und wenn diese eine Mittelschule in Ilanz sein sollte, dann schliesst das doch nicht aus, dass nicht im Engadin ein ebenfalls gut gehendes Projekt verwirklicht werden kann. Und wenn

man diese Antwort liest, wo dann diese eine Mittelschule so betont wird, dann muss ich doch sagen, dann ist mir viel lieber, überweisen wir doch meinen Auftrag und dann haben wir diese ganzen Möglichkeiten offen. Und auch den klaren Auftrag des Grossen Rates an die Regierung endlich in diesem Bereich etwas einmal zu tun. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zum Votum von Herrn Grossrat Koch. Entschuldigen Sie mich bitte, wenn ich Ihnen etwas lehrerhaft Antwort gebe. Schauen Sie, dieser dritte Punkt ist ein Auftrag, die Regierung solle abklären, sofern der Auftrag überwiesen ist. Der Auftrag ist jetzt noch nicht überwiesen, also Sie können doch nicht davon ausgehen, dass die Regierung das schon gemacht hat, was Sie uns jetzt beauftragen wollen. Darum können Sie auch nicht erwarten, dass wir das schon gemacht haben, bevor Ihr Rat den Auftrag überwiesen hat. Dann zu der Qualität: Es ist mir bewusst, dass Qualität immer steigerbar ist, immer. Es ist alles noch besser möglich. Aber es ist auch immer eine Frage, wie viel Mittel stehen uns zur Verfügung. Und ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass nur fünf Kantone in der Schweiz, nur fünf Kantone, so eine Informatikmittelschule führen. Und in den anderen 21 Kantonen ist die Qualität auch nicht einfach irgendwo im letzten Jahrhundert zurückgeblieben. Es gibt die beiden Wege, den dualen Weg, ich habe Ihnen das erklärt, ich wiederhole es nicht mehr, oder den Weg über Mittelschulen. Die Regierung des Kantons Graubünden bevorzugt grundsätzlich die duale Ausbildung.

Dann Ihre Frage bezüglich Ausbildungsplätzen Mediamatiker: Ich muss mich entschuldigen, dass ich Ihnen auf diese Frage keine Antwort geben kann. Sie wissen, dass weder das Personalamt, da wo die Lehrausbildung im Kanton organisiert wird, noch das Amt für Informatik in meinem Departement liegt. Da müssen Sie die entsprechende Frage am richtigen Ort stellen. Ich möchte einfach generell festhalten: Der Kanton Graubünden hat als Kanton verschiedenste Ausbildungsplätze, wir sind in jeder Hinsicht, sowohl bei den Lehrverhältnissen, wie auch nachher bei den Praktikumsplätzen vorbildlich. Und wir haben auch nie Praktikums- oder Lehrstellen gestrichen in den letzten Jahren, sondern immer noch mehr ausgebaut. Zum zweiten Votum von Herrn Grossrat Cavegn: Die Regierung will kein Pilotprojekt. Die Kosten für so ein Pilotprojekt sind immens hoch. Natürlich, alles ist relativ, aber diese Form von Schule ist besonders teuer. Wir machen jetzt eine Revision des Mittelschulgesetzes. Wir wollen diese Möglichkeit effektiv prüfen. Nicht einen Pilot aufbauen mit viel Geld und wie letztes Mal nach kurzer Zeit feststellen, sie ist nicht gut, und dann wieder abrechen. Das ist unsachgemässer Umgang mit sehr viel öffentlichen Mitteln. Wir wollen die Revision des Mittelschulgesetzes, die ja sowieso jetzt angeht, wirklich benutzen, diese Frage in der politischen Diskussion zu stellen. Sie werden dann auch genau mitbekommen, was das kosten wird. Wir haben Ihnen, dazu hat niemand etwas gesagt, ich habe erwartet, dass Sie dazu auch etwas sagen. Wenn wir schreiben: Dazu ist zu prüfen, ob der Kantonsbeitrag für Mittelschülerinnen und Mittelschüler dieser Abteilung

allenfalls angemessen zu erhöhen wäre. Darüber haben Sie hinweggelesen, das wird dann noch umstritten sein, ob man einzelne Mittelschulbildungen höher subventioniert als andere. Wir haben Ihnen das sogar einmal als Gedankenanstrengung unterbreitet. Zur Frage, ob's dann eine ist oder mehrere: Ich bin mir bewusst und jetzt spreche ich Sie wieder als Juristen und als Teil des Gesetzgebers an, ich bin mir bewusst, wenn wir im Mittelschulgesetz die Möglichkeit einer Informatikmittelschule schaffen, dann ist dies nicht die Möglichkeit nur für eine Schule. Aber ich sage Ihnen einfach, wir müssen mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen. Und wenn dann alle Schulen das auch noch machen wollen, dann werden wir Haifischbecken pur haben. Denn der Rückgang der Köpfe wird uns auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren plagen, plagen, plagen. Und es nützt nichts, überall noch zusätzliche, neue Angebote aufzubauen, die sehr viel Geld kosten, wenn wir nicht mehr Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton haben. Natürlich, wenn's uns gelingt, mit cleveren Angeboten auch Schülerinnen und Schüler von anderen Kantonen nach Graubünden zu ziehen, sind wir uns einig, das wollen wir alle. Aber da darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass das hunderte und hunderte sein werden. Wir wollen versuchen möglichst viel zu machen. Noch etwas Letztes: Es ist so, dass damals, beim Pilotversuch an der Kantonsschule das Mittelschulgesetz noch eine andere Situation hatte. Die letzte Revision ist 2008 gemacht worden und ich habe Ihnen die Version von 2008 unterbreitet, 2003 hatten wir eine andere Form des Gesetzes.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bereinigen wir diesen Auftrag. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung ermitteln wir, ob der Vorschlag der Regierung oder der eingereichte Vorschlag obsiegt. Der Obsiegende, bei dem wird in einer zweiten Abstimmung noch evaluiert ob er überwiesen wird oder nicht. Wir schreiten zur ersten Abstimmung. Wer den ursprünglichen Auftrag überweisen will, drücke die Plus-Taste, wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Achtung die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag mit 73 Ja und den Auftrag im Sinne der Regierung mit 28 Zustimmungen obsiegen lassen. Das heisst, jetzt haben Sie in der zweiten Abstimmung die Möglichkeit, den ursprünglichen Auftrag zu überweisen oder nicht zu überweisen. Wer den Auftrag in der ursprünglichen Form überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Null ist Enthaltung. Achtung die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag Cavegn mit 96 Ja, mit 3 Nein und 6 Enthaltungen überwiesen. Wir schreiten nun zum Auftrag Tomaschett und dazu erteile ich dem Zweitunterzeichner Grossrat Grass das Wort.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung mit der Fassung gemäss Regierung obsiegt der Wortlaut gemäss ursprünglichem Auftrag mit 73 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den ursprünglichen Auftrag Cavegn mit 96 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 230)

Antwort der Regierung

Der Wintersport hat im Kanton Graubünden einen hohen Stellenwert durch eine grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Dass heute nur noch die Hälfte aller Kinder in der Schweiz Ski oder Snowboard fährt (Studie Sport Schweiz 2008, Kinder- und Jugendsportbericht), ist Ausdruck einer veränderten Gesellschaft und bereitet der Tourismusbranche Sorgen.

Der Gedanke der Schneesportförderung hat deshalb auch Eingang gefunden in die Botschaft „XXIV. Olympische Winterspiele in Graubünden 2022“ (Heft Nr. 11/2012-13, S. 726), in welcher der Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 zur nachhaltigen Stärkung des Sports in der Schweiz und in Graubünden ein Sportentwicklungsprogramm mit dem Titel „Kinder in die Berge“ ausarbeiten will. Der Verein hat die Vorarbeiten für dieses Programm auf kantonaler und nationaler Ebene bereits aufgenommen.

Mit der Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Grossen Rates unterstützt die Regierung die Bestrebungen, für dieses Anliegen Ressourcen einzusetzen. Gleichzeitig gilt es anzumerken, dass sich die Aktivitäten im Schnee hier nicht nur auf das Ski- und Snowboardfahren beschränken, sondern ganz allgemein die Begeisterung von Bewegung auf Schnee und in der Natur gefördert werden soll.

In Graubünden ist eine Verpflichtung zur Durchführung von Schneesportwochen im Kindergarten gesetzlich nicht vorgesehen. Der Erziehungsplan für die Kindergärten im Kanton Graubünden empfiehlt den Lehrpersonen jedoch im Kapitel „Bewegung und Sport“ schon seit 2002, Schnee und Eis für die Kinder als Elemente für Bewegung, Spiel und Sport erlebbar zu machen. Dies in erster Linie für die persönliche Entwicklung des Kindes – der touristische Nutzen und die Wertschöpfung daraus stehen für die Schule nicht im Vordergrund. Verschiedene Schulträgerschaften nutzen diese Möglichkeit bereits bisher und veranstalten für ihre Kinder im Kindergarten Schneesportwochen. Diese sind je nach Schulträgerschaft, Lehrperson und Angebot vor Ort unterschiedlich organisiert, im Schulkalender verankert und den lokalen Gegebenheiten angepasst.

Die Regierung möchte die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schneesportwochen in Kindergärten dadurch verbessern, dass sie die Schulträgerschaften detailliert über die bereits bestehenden Angebote informiert und die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten von Jugend+Sport aufzeigt. Ferner soll die Abteilung Sport des Amtes für Volksschule und Sport mit der Durchführung eines Pilotprojektes auf freiwilliger Basis beauftragt werden. Gegenstand dieses Pilotprojektes soll

eine Schneesportwoche mit Kindergartenschülerinnen und -schülern sein. Damit Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt auch für andere Schulträgerschaften hilfreich sein können, soll das Pilotprojekt mehrere Kindergärten aus den verschiedenen Sprachregionen umfassen, welche zudem die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Kindergartenstufe im Kanton Graubünden abbilden müssen. Die mit dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Bericht zusammengefasst und allen Schulträgerschaften des Kantons zur Verfügung gestellt werden.

Auf diese Art sollen Schulträgerschaften animiert werden, Schneesportwochen für Schülerinnen und Schüler der Kindergartenstufe in ihr Jahresprogramm aufzunehmen. Die Information zuhanden der Schulträgerschaft sowie die Information über die Ergebnisse des Pilotprojektes erfolgen durch die Abteilung Sport des Amtes für Volksschule und Sport.

Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Grass: Ich beantrage Diskussion, da ich weiss, dass sich einzelne Ratsmitglieder ebenfalls äussern möchten.

Antrag Grass

Diskussion

Standesvizpräsident Michel: Wird der Diskussion stattgegeben? Ist jemand dagegen? Wird stattgegeben. Bitte.

Abtimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Grass: Als erstes bedanke ich mich bei der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag Tomaschett entgegenzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schneesportwochen in Kindergärten verbessern möchte. Da ich, als Zweitunterzeichner, ebenso wie der Einreichende dieses Auftrages Leiter einer Schneesportschule bin, könnte der Eindruck entstehen, dass es uns nur um eine bessere Auslastung unserer Schulen geht. Ich kann Ihnen aber versichern dem ist nicht so. Denn wir führen diese Skiwochen für Kindergärten schon seit mehreren Jahren durch und die positiven Erfahrungen haben uns bewogen diesen Auftrag einzureichen. Im Raum Heinzenberg/Domleschg besuchen bereits heute die Kindergärtner aller Gemeinden eine Skiwoche in einer der lokalen Schneesportschulen. Nebst der sportlichen Aktivität bilden diese Wochen einen wichtigen Teil zur Integration von Kindern mit einem Migrationshintergrund. Denn nur wer die Möglichkeit hat seine Freizeitbeschäftigung mit einheimischen Kindern zu verbringen, ist auch wirklich integriert. Wir Bündner sollten in der Lage sein, all unsere Kinder mindestens einmal im Leben eine Woche auf die Ski zu stellen. Ansonsten können wir uns nicht beklagen, dass immer weniger Schulkinder aus der ganzen Schweiz ihre Skilager in Graubünden verbringen.

Wie im Bündner Tagblatt vom 5. Februar 2013 zu lesen war, leisten viele Kantone bei der Durchführung und Finanzierung von Skilagern einen Beitrag. Bei diesem Auftrag geht es nicht um eine finanzielle Beteiligung des

Kantons, sondern es handelt sich um eine administrative Unterstützung, damit diese Kindergarten-Skiwochen möglichst flächendeckend im Kanton Graubünden stattfinden können. Ebenfalls hat sich der Kanton Graubünden für ein nationales Schneesportzentrum beworben, um unter anderem vermehrt Kinder aus dem Unterland auf den Schnee zu bringen. Wie heute Morgen im Radio zu hören war, wird dieses nicht zwingend in Andermatt zu stehen kommen und Graubünden darf weiter hoffen. Aus diesen Gesichtspunkten wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Antwort der Regierung etwas verbindlicher ausgefallen wäre. Diese Kindergartenwochen dürfen auch nicht mit der Olympiakandidatur Graubünden 2022 gekoppelt werden, denn diese Abstimmung ist noch nicht gewonnen. Die Ausarbeitung eines Pilotprojektes soll nicht eine riesige Bürokratie auslösen. Es ist empfehlenswert den Kontakt mit den Schneesportschulen aufzunehmen, welche bereits solche Kindergarten-Skiwochen durchführen. Diese Schneesportschulen bringen Erfahrung mit wie die Koordination zwischen Schulträgerschaften, Schneesportschulen, Sportgeschäften, Bergbahnen, Postauto Graubünden und der ÖKK, welche einen finanziellen Beitrag leistet, funktioniert. Folgen Sie bitte der Regierung und überweisen Sie den Auftrag Tomaschett.

Kappeler: Mich verunsichert die Antwort der Regierung ein bisschen. Sehen Sie, das Ziel der Unterzeichnenden war ja flächendeckend Schneesportwochen einzuführen für Kinder im Vorschulalter. Und wenn man auf dieses Hauptziel nun die Antwort der Regierung prüft, fällt, denke ich, mein Unterteil enttäuschend aus. Einerseits wird Bezug genommen auf das Olympiaprojekt, dessen Ausgang völlig ungewiss ist. Ausserdem wird ein Erziehungsplan erwähnt, wo offensichtlich Lehrpersonen empfohlen wird Spiel und Sport erlebbar zu machen. Und wenn man dann schaut was die Regierung konkret gedenkt zu unternehmen, das ist einmal die Regierung will Informationen über bestehende Angebote machen, die Regierung will informieren über die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen von Jugend und Sport und sie will ein Pilotprojekt auf freiwilliger Basis durchführen. Als Resultat stellt die Regierung dann in Aussicht, dass ein Bericht erstellt wird. Und ich denke, das Erstellen eines Berichts ist nicht wirklich im Sinne der Auftraggeber. Das Resultat, denke ich, der Auftraggeber, der Zweck war, dass am Schluss Schneesportwochen flächendeckend eingeführt sind. Und in diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen, ob sie unter flächendeckend auch versteht, wie vermutlich die Meisten, die das unterzeichnet haben, dass die Meinung ist flächendeckend, wirklich breit abgestützt, diese Schneewochen für Kinder im Vorschulalter.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich das Votum von Grossrat Grass aufnehmen und wiederholen, was er festgehalten hat, dass an verschiedenen Orten in Graubünden man bereits seit langer Zeit Kindergarten-Schneewochen organisiert. Ich war selbst Schulratspräsident der Schulträgerschaft Passugg. Meine Kindergärtnerin, wir hatten nur eine, hat das seit vielen Jahren in Tschierschen gemacht, und alle waren immer sehr zu-

frieden. Da, wo es gemacht wird, hat man beste Erfahrungen machen können. Allerdings muss man auch gewisse Fragezeichen setzen bezüglich der Nachhaltigkeit. Denn wenn die Familie selbst nicht Schneesport betreibt, dann ist diese eine Woche dann vorbei und dann geht es nicht weiter. Und wir müssen heute feststellen, dass bezüglich der Situation „Alles fährt Ski“, wie man das früher in Liedern besungen hat, auch in Graubünden nicht mehr Realität ist. Ich war selbst 20 Jahre lang Oberstufenlehrer in der Stadt Chur und es war in Chur selbstverständlich, dass die Sechstklässler ins Skilager gehen eine Woche. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich. Warum? Wenn Sie z.B. im Nikolai-Schulhaus eine Klasse haben, von der ganzen sechsten Klasse zwei Kinder Schneesport machen, dann ist eine Schulwoche, wie man das früher gemacht hat, z.B. in Brigels war ich jeweils mit meinen Schülern, ganz schwierig zu organisieren, wenn Sie nur noch zwei der Schulklasse haben, die überhaupt Schneesport machen. Was machen Sie dann mit dem Rest der Klasse? Und die ganze Ausrüstung ist nicht da. Es wird viel schwieriger als früher. Und gerade darum wollen wir in diesem Bereich ja Anstrengungen unternehmen. Es ist richtig, und da möchte ich das zweite aufnehmen, was Grossrat Grass gesagt hat, es geht bei diesem Auftrag nicht darum, eine grosse bürokratische Aktion zu tätigen. Das Rad ist längstens erfunden. Es geht darum, die guten Erfahrungen zu sammeln und sie zu verbreiten. Es ist so, dass wir darum geschrieben haben, auf Seite 2 der Antwort, dass es darum geht, mehrere Kindergärten aus den verschiedenen Sprachregionen soll es umfassen und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Kindergartenstufe im Kanton Graubünden sollen aufgenommen werden. Wir wollen wirklich die Vielfalt von Grono bis nach Fläsch bei diesem Projekt vertreten haben.

Zur Frage von Herrn Kappeler: Warum haben wir auch das Olympiaprojekt, Herr Grass hat darauf hingewiesen, hier in unsere Antwort hineingenommen? Schauen Sie, die Regierung schreibt auf jeden Vorstoss immer eine Seite vorne und hinten. Mehr Papier haben wir nie zur Verfügung. Und in der Botschaft zu den Olympischen Spielen ist im Bereich „Jugend in den Schnee“ sehr viel geschrieben worden. Wir haben darauf verwiesen und diejenigen unter Ihnen, die das noch einmal nachgelesen haben, wir haben Ihnen ja auch gesagt, auf welchen Seiten Sie das finden, haben dort noch viel mehr Text gefunden. Das ist der Grund, warum wir das hier so kombiniert haben. Flächendeckend, Grossrat Kappeler, es ist nicht vorgesehen, und dagegen würde sich die Regierung auch wehren, wenn wir obligatorisch erklären würden, dass sämtliche Kindergärten in unserem Kanton obligatorisch eine Schneewoche organisieren müssen. Versuchen Sie einmal, die Kindergärtnerin in San Vittore zu sehen und überlegen Sie, was das bedeutet von San Vittore aus. Es ist wohl nicht sinnvoll, ein Obligatorium hier von Chur aus festzulegen. Wir haben das auch sonst in unserem ganzen Bildungssystem nirgends. Es gibt eine lange und grosse Tradition, dass Schulen Lager machen. Wenn man im Oberengadin eine Schule hat, dann geht das Lager wohl eher nicht in den Schnee, sondern irgendwo anders hin. Wenn man in Chur ist, macht man das Skilager in Brigels. Wir haben wirklich

unterschiedliche Traditionen. Es ist vorgesehen, dass die Schulen Lager machen. Es ist auch gut wenn es schon im Kindergarten in geeigneter Form passiert. Aber wir haben nirgends ein Obligatorium und im Kindergarten ein Obligatorium festzuhalten, wenn wir es auch bei den Grösseren nicht haben, wäre wohl nicht wirklich sinnvoll. Darum bitte ich Sie den Auftrag so zu überweisen, wie wir es Ihnen empfehlen.

Kappeler: Ich erlaube mir nur noch einen Hinweis. Ich akzeptiere den Vorschlag der Regierung, der sagt nun Pilotprojekt, konkret mit mehreren Kindergärten, aber einfach der Auftrag, der lautet flächendeckend und ich gebe Ihnen, ich stimme Ihnen zu, es steht explizit obligatorisch oder freiwillig, also ich glaube, da kann man nicht davon ableiten, dass es obligatorisch sein müsste, aber ich glaube, der Anspruch könnte schon bestehen oder besteht flächendeckend freiwillig.

Pult: Nur noch einen ganz kurzen Input zu dieser Debatte. Ich werde dem Antrag zustimmen. Wir sind uns alle einig, dass es wünschenswert wäre trotz der demografischen Entwicklung, dass aber die Kinder, die es noch gibt, möglichst regelmässig, möglichst gerne, möglichst gut alle Ski- oder Snowboardfahren würden. Da gibt es wahrscheinlich niemanden, der eine andere Meinung vertritt. Aber wir müssen auch ehrlich zu uns selber sein, wenn wir jetzt über Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, diskutieren. Es ist richtig. Solche Lager sind vielleicht ein kleines Puzzelstück zur Erreichung solcher Ziele. Aber ich glaube, Regierungsrat Jäger hat es gesagt, die Nachhaltigkeit, die Wirkung ist wahrscheinlich dann auch nicht die, selbst wenn man es obligatorisch machen würde. Denn das grösste Problem ist ja das, dass wenn die Kinder nicht damit aufwachsen vom Elternhaus aus, wenn es eben nicht normal ist, gesellschaftlich, kulturell sozusagen, Ski zu fahren, dann macht man das vielleicht mal in der Schule, vielleicht zweimal, vielleicht schon im Kindergarten. Man hat dann schöne Erinnerungen daran, aber man macht es wahrscheinlich dann sonst nicht mehr in der Freizeit. Und das wäre das Ziel. Und wenn ich von Ehrlichkeit zu uns selber spreche, dann meine ich eigentlich damit, dass man schon auch sagen muss, wo eigentlich nicht das Einzige, aber das Kernproblem für die heutige Situation haben und das ist tatsächlich die Kaufkraftsituation der Familien. Entweder sagt man die Familien haben zu wenig Einkommen. Sie können sich das gar nicht mehr leisten, oft. Oder man sagt die Preise sind zu hoch. Und ich erinnere mich nicht wirklich gerne daran, als unsere Fraktion mal den Vorschlag gemacht hat, man könnte in ganz Graubünden über ein Bündnerischen Einheimischtarif mal sprechen, diese Idee prüfen, da ein Projekt machen. Wie wir da als Inkompetente, Ahnungslose dargestellt wurden. In diesem Rat hat man gesagt, das kann ja nicht der Weg sein und so. Doch genau das war ja das Ziel. Die Bezahlbarkeit des Schneesports zu verbessern auf unseren Pisten. Das wieder aufzuholen. Ich sage auch nicht, dass das der einzige Grund ist. Aber der Grund ist mindestens so gewichtig wie die Frage oder sagen wir, das ist genauso mindestens so einen Grund wie die Frage, werden die Kinder in der Schule mit dem Schnee, mit

dem Skisport konfrontiert. Also sind wir ehrlich zueinander, stimmen wir dieser Sache zu. Aber überprüfen wir vielleicht noch, ob wir bei der Preisfrage auch was machen könnten.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann bereinigen wir diesen Auftrag Tomaschett. Wer diesem Auftrag zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltung Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag wird mit 98 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 98 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Michel: Ich übergebe nun die Leitung der Standespräsidentin. Vorher möchte ich aber noch darauf hinweisen, das ist eine Bitte von Grossrätin Casutt, dass alle, die ihren Auftrag unterschrieben haben, sich in der Pause bei ihr melden und sagen, ob sie für oder gegen den Rückzug dieses Auftrages sind. Frau Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt-Derungs Silvia: Ich möchte nur kurz ausführen, Art. 67 der Geschäftsordnung des Grossen Rates und zwar Ziff. 4, da haben die Unterzeichnenden durch Mehrheitsbeschluss die Möglichkeit, einen Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Grossen Rat zurückzuziehen. Die drei Erstunterzeichner, Grossrätin Meyer-Grass und Grossrat Parolini und ich wir möchten beantragen, diesen Auftrag zurückzuziehen. Und ich möchte die Mitunterzeichner, die damit nicht einverstanden sind, bitten, sich während der Pause bei mir zu melden, damit wir wissen, wie wir im Grossen Rat nachher weitergehen sollen. Die Begründung ist, dass die Ausführungen der Regierung uns nicht befriedigen und wir die Absicht haben, im April einen neuen Auftrag einzureichen, der das Ziel hat, den Verfassungsauftrag der dezentralen Standorte eine Strategie aufzuzeigen, wie dieser Verfassungsauftrag vollumfänglich erfüllt werden kann.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort mit der Anfrage betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern. Es ist die Anfrage Kleis-Kümin. Ich erteile Grossrätin Kleis das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 224)

Antwort der Regierung

Integration ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) als Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden definiert. Der Kanton nimmt im Hinblick auf eine erfolgreiche Integrationspolitik strategische und koordinieren-

de Aufgaben wahr. Gemäss der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Kantons Graubünden (RVzEGzAAG; BR 618.110) sind die kantonalen Behörden und die Gemeinden dazu verpflichtet, die Integration über die Regelstrukturen zu fördern.

Für die Volksschule sind die Grundsätze der Integrationsförderung insbesondere in der Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.900) sowie in den vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassenen Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder festgehalten. Ausgehend von den oben erwähnten Gesetzesbestimmungen erfolgt die Integration von fremdsprachigen Kindern in der Volksschule grundsätzlich in der Regelklasse. Der Hauptfokus der schulischen Integrationsförderung liegt dabei in der sprachlichen Förderung. Der durch den Kanton unterstützte Förderunterricht für Fremdsprachige findet in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit und vor Ort statt. Zusätzlich können während der üblichen Unterrichtszeit Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur besucht werden, deren Ziel eine ganzheitliche Integration ist. Darüber hinaus fördern diverse Schulträgerschaften die Integration mit Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte von fremdsprachigen Kindern, Sprachkursen, Aufgabenhilfen oder weiteren Angeboten.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Wäre im Kanton Graubünden eine ähnliche Regelung analog Zürich vorstellbar?

Der Kanton Zürich kennt die sogenannten multikulturellen Schulen. Dabei handelt es sich um Schulen mit einem Fremdsprachigen- und Ausländeranteil von mindestens 40 Prozent, welche gemäss Volksschulgesetz verpflichtet sind, besondere Massnahmen zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität zu treffen. Sie erhalten dafür vom Kanton besondere Finanzbeiträge und fachliche Unterstützung.

Eine multikulturelle Schule gemäss Zürcher Modell, die sich über den Anteil fremdsprachiger und ausländischer Kinder definiert, ist im Kanton Graubünden aufgrund der besonderen Sprachsituation in den verschiedenen Regionen nicht denkbar. Als fremdsprachig gelten in Graubünden all jene Kinder, die eine andere Sprache sprechen als die Schulsprache vor Ort, das heisst weitaus mehr Kinder als nur solche mit Migrationshintergrund.

Die Unterstützung der Schulträgerschaften in Bezug auf die Förderung Fremdsprachiger erfolgt ausgehend von den effektiv erteilten Sprachlektionen, an deren Kosten sich der Kanton beteiligt.

Frage 2: Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder wirkungsvoll zu entlasten und zu unterstützen?

Zur Entlastung von Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder sind nachstehende Massnahmen möglich:

– Das neue Schulgesetz gibt den Schulträgerschaften die Möglichkeit, den Besuch des Kindergartens für fremdsprachige Kinder obligatorisch zu erklären und damit die Integration zu einem frühen Zeitpunkt zu fördern.

– Spezifische Integrationsprojekte, welche Lücken in den Regelangeboten schliessen sollen, können über die Fachstelle Integration und gestützt auf die Ausländer- und Asylgesetzgebung mit Beiträgen unterstützt werden.

Darüber hinaus hat die Regierung eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, Massnahmen zur Integrationsförderung zu erarbeiten und umzusetzen.

Kleis-Kümin: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit findet Diskussion statt. Grossrätin Kleis, Sie erhalten das Wort.

Kleis-Kümin: Da ich Drittunterzeichnerin der Anfrage Zweifel bin, wo es um ähnliche Fragen geht, spreche ich gleichzeitig auch zu dieser Anfrage. Um es gleich vorweg zu nehmen, die Antwort der Regierung befriedigt mich überhaupt nicht. Ja ich bin zutiefst enttäuscht von dieser Antwort. Auf das eigentliche Anliegen wird gar nicht erst eingegangen. Vielmehr wird es mit wenig stichhaltigen Argumenten abgetan. Auch mir ist klar, dass wir in Graubünden verschiedene Regionen haben und die Schulsprache vor Ort nicht unbedingt der Muttersprache der Kinder entspricht. Die Schulsprache in Thuisis ist Deutsch. Und unsere fremdsprachigen Kinder sprechen hauptsächlich Portugiesisch, Tigrinisch, Tamilisch. Um nur die mehrheitlich gesprochenen Sprachen zu nennen. Insgesamt werden in Thuisis ohne die Kantonsprachen Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch 27 Sprachen gesprochen. Somit sprechen unsere fremdsprachigen Kinder nicht Italienisch, nicht Rätoromanisch und schon gar nicht Deutsch. Und es handelt sich dabei um Kinder mit einem Migrationshintergrund. Bei den Flüchtlingskindern kommen dann nebst den sprachbedingten noch andere Probleme hinzu. In unseren drei Kindergärten beträgt der Anteil fremdsprachiger Kinder zwischen 60 und 78 Prozent. In den Primarschulabteilungen übersteigt der Anteil fremdsprachiger Kinder teilweise 83 Prozent. In jeder der drei Realschulklassen liegt er bei über 50 Prozent und in der dritten beträgt er sogar über 60 Prozent. Diese Zahlen sind der Regierung bekannt.

Unsere Schulleitung hat sich die Arbeit gemacht und analog dem Zürcher Modell mit den so genannten QUIMS-Schulen Berechnungen für unsere Schule gemacht. Das Ergebnis wurde Regierungsrat Martin Jäger am 29. November 2012 zugestellt. Die Berechnung ergab, dass die Schule Thuisis eine QUIMS-Schule wäre. Unsere Schule ist multikulturell, mit allen Vor-, aber auch Nachteilen, die sich daraus ergeben. Es ist im Übrigen mitnichten so, dass alle Eltern der fremdsprachigen Kinder, die in Thuisis die Schule besuchen, auch in Thuisis ihren Arbeitsplatz haben. So verteilen sich die Arbeitgeber der in Thuisis wohnhaften ausländischen Bevölkerung vom Churer Rheintal über Domleschg, Heizenberg, Schams, Avers, Rheinwald bis ins Albulatal und Oberhalbstein. Wir übernehmen also die Sprachförderung für eine ziemlich grosse Region. Die Kooperation seitens der Eltern ist nicht gerade überwältigend und ohne zusätzliche Übersetzer läuft gar nichts. Das alles ist

ausserordentlich aufwändig. Persönlich habe ich mit unserer multikulturellen Wohnbevölkerung keine Probleme. Ich betrachte den Umgang mit und das Kennenlernen anderer Kulturen als Bereicherung. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Kinder schon sehr früh lernen, sozial miteinander umzugehen. Dies ändert allerdings nichts daran, dass gerade die sprachliche Integration der Kinder eine echte Herausforderung ist. Insbesondere dann, wenn die Kinder erst im Primarschul- oder im Oberstufenschulalter zu uns kommen. In der Regel halten sich die Eltern nicht an unser Schuljahr. Und so haben wir Schuleintritte über das ganze Schuljahr verteilt.

Bei teilweise zwischen 60 und 80 Prozent Fremdsprachigen in einer Klasse ist die Integration in der Regelklasse mit Fokus auf die sprachliche Förderung praktisch unmöglich und es müssen andere Lösungen gesucht werden. Wir bemühen uns in Thuisis sehr, um die sprachliche Förderung der Kinder. So können bereits Zwei- bis Fünfjährige einmal wöchentlich eine Kinderkrippe mit sprachlicher Frühförderung besuchen. Ab Kindergarten werden die Kinder in der Schule St. Catharina in Cazis in der Schulsprache Deutsch gefördert. Wir verzeichnen zwar gute Erfolge. Aber es ist eine kostspielige Lösung. Und nur so nebenbei bemerkt: Kinder deutscher Muttersprache erhalten keine solche zusätzlichen Förderungen, was auch wieder zu Ungerechtigkeiten führt. Bereits während der Behandlung des Schulgesetzes habe ich darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf besteht und zumindest bei der Neuauflage des Finanzausgleichs der besonderen Herausforderung mit fremdsprachigen Kindern Rechnung getragen werden muss.

Nun die Finanzausgleichsreform befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Entweder habe ich die Unterlagen zu wenig gut studiert oder aber ich bin einfach schwer von Begriff. Jedenfalls habe ich bisher keinen Hinweis darauf gefunden, dass besonders belastete Schulen wie unsere in Zukunft mit einem finanziellen Ausgleich rechnen dürfen. Dass Thuisis nicht die einzige Gemeinde ist, welche einen hohen Anteil fremdsprachiger Kinder in den Schulklassen integrieren muss, zeigt auch die Anfrage von Grossrat Zweifel, in der es um die gleiche Problematik geht.

Auf die Antwort auf Frage zwei mag ich schon gar nicht mehr eingehen. Dass wir den Kindergarten für fremdsprachige Kinder für obligatorisch erklären, versteht sich von selbst. Der Hinweis auf spezifische Integrationsprojekte hinkt. Ich bin nun wirklich keine Spezialistin in Schulfragen. Aber wir können wohl kaum die Förderung fremdsprachiger Kinder als spezifisches Integrationsprojekt bei der Fachstelle Integration anmelden. Ich werde das Gefühl nicht los, dass die Problematik beim zuständigen Amt niemanden ernsthaft interessiert. Dabei müsste man es doch wissen. Denn immerhin hat die Fachstelle für Integration eine klare Stellungnahme zu beiden Anfragen abgegeben. Dass diese Stellungnahme keinen Eingang in die vorliegenden Antworten fand, spricht eine deutliche Sprache. Tatsächlich muss ich mir in diesem Zusammenhang die Frage stellen, weshalb wir uns überhaupt in schöner Regelmässigkeit als Pilotgemeinde zur Verfügung stellen und viel Zeit für Integrationsmassnahmen unserer ausländischen Wohnbevölke-

rung investieren, wenn dann die Ergebnisse noch nicht einmal zur Kenntnis genommen werden.

Anfrage Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 239)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) definiert Integration als Verbundaufgabe und verlangt von Bund, Kanton und den Gemeinden, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration berücksichtigen. Dem Kanton obliegen dabei in erster Linie strategische und koordinierende Aufgaben.

Für den Volksschulbereich sind die Grundsätze der Integrationsförderung in der Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.900) sowie in den vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassenen Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder festgehalten. Diese orientieren sich an der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung Graubündens (RVzEGzAAG; BR 618.110), welche die kantonalen Behörden und die Gemeinden verpflichtet, die Integration über die Regelstrukturen zu fördern.

Die schulische Integrationsförderung umfasst in erster Linie den durch den Kanton subventionierten Förderunterricht für Fremdsprachige. Zu den weiteren möglichen Integrationsmassnahmen gehören Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte fremdsprachiger Kinder, Sprachkurse oder Aufgabenhilfen. Hinsichtlich des Einbezugs der Erziehungsberechtigten spielen zudem die Elterngespräche eine zentrale Rolle. Die Lehrpersonen laden mindestens einmal jährlich zu einem solchen Gespräch ein, das Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch bietet.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Ist es aus Sicht der Regierung möglich, regionale Lösungen zur Integration der fremdsprachigen Kinder durch Integrationsschulen zu fördern und zu koordinieren?

Die Integration von fremdsprachigen Kindern in der Volksschule soll gemäss den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen über die Regelstrukturen erfolgen. Regionale Integrationschulen für ausländische Schülerinnen und Schüler stehen im Widerspruch zum Grundsatz einer Integration in der Regelklasse. Die Regierung erachtet die Schaffung von separierten Integrationsschulen deshalb nicht als zielführend. Dagegen haben sich Integrationsklassen öffentlicher Schulträgerschaften in Graubünden bewährt. In diesen Klassen wird möglichst schnell die lokale Sprache erlernt mit dem Ziel der Integration in eine Regelklasse.

Frage 2: Gibt es Optimierungspotential dahingehend, dass die involvierten Ämter enger zusammenarbeiten

und die vorhandenen Mittel optimal, im Sinne der Sache zur Förderung der Integration, einsetzen?

Bereits heute besteht eine departementsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Als Beispiel dient die von der Regierung ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Integration, in der Vertreterinnen und Vertreter aus acht verschiedenen kantonalen Dienststellen mitwirken. Ihre Aufgabe ist u.a. die Koordination der Integrationsaktivitäten innerhalb der Verwaltung sowie die gegenseitige Information über bestehende und geplante Integrationsangebote.

Frage 3: Sieht die Regierung Möglichkeiten zur Unterstützung von Pilotprojekten, bei denen möglichst auf vorhandene Institutionen aufgebaut wird (z.B. Palottis, Schiers und Schule St. Catharina, Cazis)?

Die Brückenangebote im Kanton Graubünden bereiten mit differenzierten Angeboten Jugendliche mit unterschiedlichen Vorbildungen auf den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt vor. Ein Trend zur verstärkten Nutzung dieser Brückenangebote ist nicht erkennbar. Die Angebote könnten einen allfälligen Anstieg der Nachfrage ohne strukturelle Anpassungen bewältigen. Die finanziellen Beiträge des Kantons für die Brückenangebote belaufen sich jährlich auf rund 2.8 Millionen Franken.

Für die Volksschule sieht das neue Schulgesetz keine Möglichkeit einer separativen Förderung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler analog zu den sogenannten Brückenangeboten im Anschluss an die obligatorische Schulzeit vor.

Zweifel-Disch: Ich spreche zu der Anfrage Kleis. Aber ich werde meine Ausführungen aus meiner Anfrage damit verbinden. Wir sind uns einig gekommen, dass wir diese zwei Anfragen eigentlich gemeinsam diskutieren, weil die Zielsetzung sehr ähnlich ist, auf die gleichen Bedürfnisse hinzielen. Ich kann auch Grossrätin Kleis folgen mit ihrer Enttäuschung. Auch meine Anfrage wurde aus meiner Sicht sehr enttäuschend beantwortet. Die Antwort der Regierung lässt mich befürchten, dass sich die Schulverantwortlichen in naher Zukunft hinter der Totalrevision des Schulgesetzes verstecken können, wenn eine Forderung an sie herangetragen wird. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass es viele Probleme gibt, die man nicht lösen kann, wenn man sich hinter Gesetzen duckt, die schon veraltet waren, als sie beschlossen wurden. Da kommt mir ein Sprichwort in den Sinn, das ich für diesen Zweck etwas abändern möchte: „Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg“. Die Regierung widerspricht sich in ihrer Antwort aber wieder mal selbst. Sie verweist auf die integrative Förderung in Regelklassen und zitiert alle dazu relevanten Gesetzesartikel, um gleich darauf das Beispiel von Integrationsklassen öffentlicher Schulträgerschaften zu nennen.

Einige Gemeinden trennen die fremdsprachigen Kinder für eine bestimmte Zeit im Fach Deutsch als Zweitsprache von der Regelklasse. Diese vermeintliche Lösung praktizieren wir auch an unserer Schule in Klosters. Wir unterrichten die Kinder bis zu 20 Wochenlektionen in Deutsch als Zweitsprache. Und dies innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis drei Monaten. Leider müssen wir aber feststellen, auch ohne die Erhebung teurer Studien und Statistiken, dass die Kinder zu wenig lernen

können und nur sehr schwer integrierbar sind. Wir beobachten auch, dass viele fremdsprachige Kleinkinder von ihren Eltern zu Hause zu wenig gefördert werden. Gründe dafür gibt es aus Sicht der Immigrantinnen und Immigranten genug. Die Eltern kennen z.B. unser Schulsystem und die Leistungsgesellschaft nicht oder nur ungenügend. Sie haben das Ziel, in der Schweiz Geld zu verdienen und dementsprechend definiert sich ihr Selbstbild stark über den Besitz von Konsumartikeln und weniger über das Bewusstsein der Wichtigkeit einer soliden Schulbildung. Sie haben daher wenig Zeit und Interesse, die Kinder auf den Kindergarten oder der Schule vorzubereiten, oder eine familiäre Förderung zu leisten. Die Kinder, die so aufwachsen, können sich Kompetenzen, die ein Grossteil der Schweizer Kinder wie selbstverständlich aufweisen, nur schwer aneignen. Im Vorschulalter weisen sie motorische Defizite auf, beherrschen die Schulsprache nicht und können sich nicht im Spiel beschäftigen.

Wenn wir nun glauben, dass diesen Kindern mit dem isolierten Angebot des Deutschunterrichts genügend geholfen wird, dann befinden wir uns tatsächlich auf dem Bildungsholzweg. Eine Sprache erlernt man am besten, wenn auch andere Kompetenzen angesprochen und gelehrt werden können. In verschiedenen Kantonen wird mittlerweile die integrative Förderung als Allerheilmittel sehr stark in Frage gestellt. Ich schlage Ihnen vor, sich einmal in eine Schulklasse zu begeben, wie wir z.B. eine in Klosters führen. Von 16 Schulkindern dieser Klasse sind zwei Kinder mit ISS-Status. Also hochschwierig gefördert. Vier Kinder sind portugiesischer Abstammung mit sehr geringen Sprach- und Sozialkompetenzen ausgestattet. Vier weitere haben Defizite in verschiedenen Bereichen. Ich möchte wissen, wie eine Lehrperson mit nur sechs durchschnittlich begabten Kindern einen vernünftigen Schulbetrieb aufrechterhalten soll. Ich zumindest habe ein anderes Verständnis für Kinderförderung und glaube auch nicht, dass irgendwem geholfen ist, wenn wir nur noch die schwachen fördern und die besseren Schüler sich selbst überlassen. Dies ist aber mit dem heutigen System leider vielfach der Fall. Für den kleinen Prozentsatz hoch begabter Schüler besteht wiederum ein spezielles Angebot. Als Auswirkung dieser Überlastung der Lehrpersonen reduzieren viele der Betroffenen ihr Pensum. Mit der heutigen Integrationsförderung wird es zur Regel, dass viele der fremdsprachigen Kinder spätestens in der dritten oder vierten Primarklasse in der IKK gefördert werden müssen und dort bis zu ihrem Schulabschluss auch bleiben. Als Fazit kann gesagt werden, dass die schwachen Schüler wohl eine Förderung bekommen, wenn auch nicht unbedingt die richtige, dass aber die durchschnittlich bis guten Schüler zwangsläufig sich selbst überlassen werden müssen.

Meine Anfrage zielte auf die Frühförderung. Und wenn Sie glauben, dass mit zwei Wochenlektionen integrierter Förderung gemäss neuem Schulgesetz diesen Kindern geholfen wird, dann glauben Sie sicher auch noch an das Christkind. Es geht mir nicht darum, mehr Geld vom Kanton zu bekommen. Sondern lediglich um eine angemessene Verteilung der vorhandenen Mittel und um eine zeitliche Verschiebung des Einsatzes der Geldmittel auf

den Zeitpunkt der Frühförderung. So könnte z.B. der Mitteleinsatz für das Brückenangebot dahingehend überprüft werden, ob dieses Geld zu einem Teil für meine vorgeschlagene Frühförderung eingesetzt werden könnte mit dem Ziel, das Brückenangebot überflüssig zu machen. Ich werde mich im Sinne der Chancengleichheit unserer Kinder weiterhin für eine regionale Lösung einsetzen. Es ist eine Tatsache, dass kleine Gemeinden die organisatorischen und finanziellen Mittel für eine umfassende Förderung fremdsprachiger Kinder nicht aufbringen können. Gemeinsam in einer Region kann dies aber sehr wohl bewältigt werden. Ich habe einen Auftrag an die Regierung formuliert und bitte Sie, diesen zu unterschreiben. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort auf meine Anfrage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist somit offen für die Anfrage Kleis-Kümin und die Anfrage Zweifel-Disch betreffend Integrationsfragen. Grossrätin Locher, Sie erhalten das Wort.

Locher Benguerel: Die vorliegenden Anfragen von Grossrätin Kleis und Grossrat Zweifel greifen aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Thema auf. Wir haben heute die Situation, dass Bündner Gemeinden eine ganz unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung aufweisen. Grossrätin Kleis und auch Grossrat Zweifel haben die Beispiele aus den Gemeinden Thusis und Klosters gemacht. Gerade in Gemeinden, in welchen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hoch ist, zeigt sich dies eben auch in der Volksschule. Hier stehen der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht. Zentrales Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen zu gewähren. Damit sie auch dieselben Startbedingungen aufweisen, gilt der Sprache ein ganz besonderes Augenmerk. Eine Evaluation der HFH Zürich und der Pädagogischen Hochschule Graubünden hat ergeben, dass die Abgrenzung zwischen integrativer Sprachförderung, so genanntem IF-Unterricht und DAZ, Deutsch als Zweitsprache unklar ist. Es kann heute teilweise die Tendenz beachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund tendenziell öfter angepasste Lernziele erhalten, dies ist dann vor allem auf die Sprache zurückzuführen. Und dies darf es nicht sein. Es gilt sensibel mit dieser Thematik umzugehen und Lösungen anzubieten. Grossrat Zweifel weist in seiner Anfrage auf verschiedene Themen hin. Ich möchte drei davon kurz aufgreifen.

Erstens Integrationsförderung. Die Fachstelle der Integration des Kantons Graubünden ist aus meiner Sicht vorbildlich und bietet sehr gute Unterstützung und umfassendes Material für Gemeinden zur Integrationsförderung ausserhalb der Regelstrukturen an. Ich begrüsse in der Antwort der Regierung, dass sie bei der Antwort auf die Frage zwei in der Anfrage von Grossrat Zweifel darauf hinweist, dass eine Arbeitsgruppe Integration ins Leben gerufen wurde, welche verschiedene Dienststellen umfasst und somit eben Departementsübergreifend funktioniert. Ich denke, es ist wichtig, dass gerade die Integrationsmassnahmen in der Volksschule eben ganzheitlich betrachtet werden.

Zweitens Integrationsklassen. Grossrat Zweifel schreibt in seiner Anfrage von Integrationsschulen, gemeint sind, er hat es auch so ausgeführt, Integrationsklassen. Gemäss den Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder im Kanton Graubünden gibt es die Möglichkeit, solche Einschulungsklassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zu führen. An der Stadtschule Chur gibt es eine so genannte SIK, Sprachintegrationsklasse, seit dem Schuljahr 88/89. Dieses Angebot hat sich bewährt und es geht darum, so viel Sprache erwerben zu können, damit dem Unterricht in der Regelklasse gefolgt werden kann. Auch die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich solche Integrationsklassen bewähren. Die Hauptschwierigkeit in unserem Kanton ist es für viele Gemeinden, ein solches Angebot alleine zu organisieren. Ich bedaure es, dass die Regierung keine Möglichkeit sieht, dass der Kanton hier eine stärkere Führungsrolle übernimmt und die Gemeinden mit der Schaffung allenfalls regionaler Integrationsklassen unterstützt. An dieser Stelle möchte ich noch auf die Rolle des DAZ, also Deutsch als Zweitspracheunterricht, hinweisen. Dieser Unterricht ist für die sprachliche Integration heute entscheidend. Es würde Sinn machen, wenn der Kanton ein kantonales DAZ-Konzept erarbeiten würde.

Und noch zum dritten Punkt. Die Frühförderung. Der schulische Erfolg hängt stark davon ab, wie Kinder in den ersten Lebensjahren gefördert werden. Fehlende soziale Netze, kulturelle Unterschiede oder sprachliche Hürden können zu einem Fehlstart führen, der auf der schulischen Laufbahn nur schwer aufzuholen ist. Es wird einfach immer offensichtlicher, dass wir im Kanton Graubünden den Bereich der Frühförderung stark vernachlässigen. Ich denke, dass in dieser Richtung unbedingt in nächster Zeit etwas Konkretes unternommen werden soll. Es ist unsere Verantwortung, allen Kindern möglichst die gleichen Startmöglichkeiten anzubieten.

Abschliessend halte ich fest, dass ich bedaure, dass die Regierung in ihren Antworten auf die beiden Anfragen nicht signalisiert, zusätzliche Unterstützung im Angebot oder der Finanzierung betreffend Unterstützungsmassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler anzubieten. Der Handlungsbedarf bleibt ausgewiesen und über der in Diskussion stehenden Reform des Finanzausgleichs sollte eine Möglichkeit gefunden werden, wie Gemeinden mit einem grossen Anteil von einer Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterstützt werden können.

Regierungsrat Jäger: Ich wäre sehr überrascht gewesen, wenn Grossrätin Kleis und Grossrat Zweifel mit unserer Antwort zufrieden gewesen wären. Ich habe es erwartet, dass sie uns jetzt ihre Unzufriedenheit darstellen, und ich verstehe das grundsätzlich auch. Ich möchte auch vorausschicken, dass alle Lehrpersonen, die in diesem Bereich tätig sind in Gemeinden mit hohem Migrationshintergrund, mit vielen Kindern, mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, dass die Arbeit dieser Lehrpersonen eine schwierige Arbeit ist. Ich erinnere mich an einen Schulbesuch, als ich Churer Schulratspräsident war, in einem Kindergarten mit 96 Prozent ausländischen Kindern, 96 Prozent. Da kann die Kindergärtnerin kein Märchen mehr erzählen, wie wir uns das

gewohnt waren. Da geht einfach alles nicht, was wir als normale Schule anschauen. Die Arbeit dort ist sehr herausfordernd für die Lehrpersonen.

Nach dieser allgemeinen Einführung meine erste Bemerkung: Wir stehen in einer schwierigen zeitlichen Situation. Am heutigen Tag gilt das alte Schulgesetz. Und alle Ihre Beispiele aus der Realität basieren auf dem alten Schulgesetz. Und schon beim alten Schulgesetz gibt es, die Regierung hat darauf hingewiesen und die Präsidentin der KBK hat jetzt auch eben darauf hingewiesen, unterstützende Hilfsmittel des Kantons, auf die wir auch verwiesen haben. Das eine sind die Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden. Der zuständige Departementsvorsteher unterstützt mich hier zu meiner Rechten, mindestens moralisch, und er nickt, weil er weiss, dass in diesem Papier sehr ausführlich auch die Mittel zur Integrationsförderung in der Schule dargestellt sind, dass auch finanzielle Mittel möglich sind. Das ist das eine. Und dann haben wir, Frau Locher hat darauf hingewiesen, die Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder im Kanton Graubünden, ein dickes Papier, vom Dezember 2001. Verschiedene Gemeinden haben entsprechend dieser Richtlinien Massnahmen ergriffen. Andere haben es nicht gemacht. Wir haben im heutigen Schulgesetz keine Vorgaben, dass die Gemeinden das tun müssen. Darum können wir nur Richtlinien geben.

Wenn ich sage, wir stehen an einer schwierigen Situation: Ihr Rat hat ein neues Schulgesetz verabschiedet und Ihr Rat hat genau diese Fragen sehr ausführlich und kontrovers diskutiert. Wenn ich z.B. das Votum von Grossrat Zweifel jetzt gehört habe, so erinnere ich Sie an diese Auseinandersetzung bezüglich Integration. Die Regierung hatte im ursprünglichen Vorschlag des Schulgesetzes mehr Integration vorgesehen. Die KBK, die vorberatende Kommission, hat dann einstimmig einen etwas weniger weit gehenden Integrationsartikel vorgeschlagen. Die Regierung hat sich dem angeschlossen und dann hier im Plenum, wer sich noch erinnert weiss, Frau Brandenburger wollte noch mehr zurückfahren und Grossrat Bondolfi wollte beim ursprünglichen Regierungsantrag bleiben. Und die KBK hat sich dann mit ihrer mittleren Variante, unterstützt durch die Regierung, durchgesetzt. Jetzt stehen wir wenige Monate vor Beginn dieses neuen Systems, und jetzt wird das schon in Frage gestellt, bevor wir angefangen haben. Das macht es uns schwierig, geschätzte Damen und Herren. Das macht es uns wirklich schwierig.

Es ist selbstverständlich so, Frau Locher Benguerel hat auch darauf hingewiesen, Herr Zweifel hat davon gesprochen, dass viele Gemeinden alleine solche Sprachintegrationsklassen nicht führen können. Da sind sie einfach zu klein. Und darum bin ich sehr dankbar, wenn Sie sagen, wir suchen nach regionalen Lösungen. Nun, es geht letztlich immer ums Geld. Ihr Rat hat festgehalten, dass für diese Massnahmen, diese gehören zu den niederschweligen Massnahmen, grundsätzlich die Gemeinden zuständig sind. Das hat Ihr Rat so beschlossen. Nun, jetzt das bereits zu ändern, bevor wir mit dem neuen Gesetz anfangen, ist schon etwas schwierig. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass im Bereich der Mittel, die die Gemeinden für diesen Bereich bekommen, da

haben wir den Art. 77 des neuen Schulgesetzes, da geht es um die so genannte Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich. Frau Kleis, Sie erinnern sich so gut wie ich, Sie beantragten gegen den Willen der Regierung einen höheren Satz, Sie waren erfolgreich in diesem Rat. Die Regierung wollte pro Schüler 1'200 Franken den Gemeinden geben. Der Grosse Rat hat sich dann für 1'500 Franken entschieden, obwohl heute der Beitrag, den der Kanton gibt, bei 1'200 Franken ist. Also die Gemeinden bekommen jetzt mit dem neuen Schulgesetz für jeden Schüler, für jede Schülerin 300 Franken mehr als wir das jetzt haben. Und das wird ab August dann so sein. Wenn Sie jetzt schon noch nach mehr verlangen, wir haben das Gesetz jetzt gerade verabschiedet. Es ist eine andere Frage, wie weit bei der FA-Reform, und da hat Frau Kleis schon recht, das kann man, diese Fragen kann man stellen. Diese Fragen können Sie aber jetzt nicht im Bereich der Schule stellen. Da haben wir das Schulgesetz verabschiedet. Es wird im August in Kraft treten. Die FA-Reform ist im Moment in der Vernehmlassung und Sie können Ihre Vorstellungen in die Vernehmlassung einbringen. Nur ist das hier jetzt nicht im Bereich der Schule zu diskutieren.

Ich möchte noch etwas sagen zu der präventiven Förderung, Grossrat Zweifel. Es ist selbstverständlich nicht die Meinung des Departementes, dass diese präventive Förderung, diese zwei Lektionen, die man erteilen soll, dass diese zwei Lektionen diese Form von Integration abdecken werden. Das ist etwas völlig anderes. Da geht es um die präventive Förderung. Ich möchte das jetzt nicht ausführen. Das würde zu weit führen.

Meyer-Grass: Ich habe jetzt einen Moment eine Verwirrung, habe vielleicht etwas falsch verstanden oder nicht zugehört. Ich habe deshalb eine Frage an Regierungsrat Jäger. Im ersten Teil Ihrer Ausführungen hatte ich verstanden, dass sich ein Teil der sprachlichen Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund in den Bereich der Sondermassnahmen im niederschweligen Bereich quasi wie hineingedacht haben. Und Grossrätin Locher hat ja auf dieses Problem hingewiesen, auch dass viele Kinder mit Migrationshintergrund zu IF-Kindern werden. Aber im Grunde nur wegen der Sprache. Und es scheint da gewisse Verwirrungen zu geben. Am Schluss haben Sie das etwas noch einmal aufgenommen. Aber ich möchte noch einmal eine Klärung. Ich denke, Kinder, die aufgrund ihrer sprachlichen grössten Defizite, auch oft kulturelle Defizite, in eine Schulklasse kommen und dann in diese niederschweligen Sondermassnahmen kommen sind für mich nicht wirklich am richtigen Platz. Aber das ist ein Verständnisproblem meinerseits.

Locher Benguerel: Ich bin dankbar, dass Grossrätin Meyer das aufgegriffen hat. Diese Fragestellung. Ich habe mir nämlich bei den Ausführungen des Regierungsrates genau diese Überlegungen gemacht und widerspreche an dieser Stelle Regierungsrat Martin Jäger ungern, aber ich tue es jetzt trotzdem. Aus meiner Sicht wurden jetzt zwei verschiedene Bereiche miteinander vermischt, die so von uns auch als Gesetzgebende des Schulgesetzes nichts miteinander zu tun hatten. Also wenn wir über die Integration der sonderpädagogischen Massnahmen

gesprochen haben, dann haben wir nicht über die sprachliche Integration gesprochen. Dort haben wir uns auf eine Integrationsform geeinigt und das ist aber etwas ganz anderes worüber wir hier sprechen. Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage von Grossrat Zweifel bei der Frage eins auch geschrieben hat, dass sich eben solche Integrationsklassen öffentlicher Schulträgerschaften bewährt haben. Also da besteht aus meiner Sicht kein Widerspruch zum Anspruch der sonderpädagogischen Integration. Und das gleiche finde ich einfach darf man dann auch nicht bei der Finanzierung vermischen. Weil die Finanzierung mit der Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich, die greift eben alle anderen Massnahmen auf, aber nicht Deutsch als Zweitsprache z.B. nicht den Spracherwerb als solches. Dazu haben wir im Schulgesetz einen Artikel geschaffen, der heisst Zusatzpauschale für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Und das ist eine Pauschale von 15 Franken, wo die Gemeinden pro Unterrichtseinheit erhalten. Und wenn Sie sich schon diese Zahl vor Augen führen und dann die Zahlen, die Grossrat Zweifel und auch Grossrätin Troncana erwähnt haben, wie viele Schülerinnen und Schüler eben solchen Unterricht beanspruchen, dann wird einfach offensichtlich, dass hier eine Lücke in der Finanzierung besteht und genau darauf zielen diese beiden Anfragen ab, diese Finanzierungslücke im System zu schliessen. Wir wussten mit der Beratung des Schulgesetzes, dass wir da genau hinschauen müssen und ich meine im Zusammenhang mit der Reform des Finanzausgleichs haben wir die Möglichkeit, hier ein korrigierendes Instrument einzubauen. In dem Sinne bitte ich Sie auch, den Auftrag von Grossrat Zweifel zu unterstützen.

Kleis-Kümin: Grossrätin Locher hat jetzt mehr oder weniger alles gesagt, was ich noch sagen wollte. Aber noch eine Bemerkung dazu. Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, wir können nicht jetzt über die Finanzausgleichsreform diskutieren und im Schulgesetz Sachen regeln, die dort geregelt werden müssen. Nun wir hatten eine Information vergangene Woche in der Region Viamala. Da war Herr Brassler dort und er hat auf genau eine solche Frage bemerkt, wir müssten dies dann eben im Schulgesetz berücksichtigen und allenfalls dieses revidieren. Vielleicht sollte sich die Regierung in diesem Bereich einfach einmal ein bisschen absprechen.

Regierungsrat Jäger: Über den angekündigten Auftrag Zweifel kann ich nichts sagen, weil er bei Ihnen zirkuliert, aber nicht bei mir. Ich habe ihn nicht gesehen. Bezüglich den Äusserungen von Herrn Brassler in der Region Viamala kann ich mich auch nicht weiter kommentierend äussern, weil ich nicht dabei war. Aber ich gehe davon aus, dass am Schluss wir schon eine gute Lösung finden. Und zur Frage von Frau Meyer: Wenn ich so verstanden worden wäre, wie sie mich verstanden hat, dann wäre das falsch.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Kleis-Kümin und Anfrage Zweifel-Disch be-

handelt. Ich habe noch eine Information. Es sind eingegangen ein Auftrag Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden und ein Auftrag Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.40 Uhr, behandeln dann zuerst den Auftrag Casutt und fahren fort in der Traktandenliste. Wir versuchen in der Pause genauer noch abzuschätzen, wie lange die nächsten Vorstösse dauern könnten, damit wir auch entscheiden können, ob wir heute mit dem Programm fertig werden oder nicht.

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (Fortsetzung)

Casutt-Derungs Silvia: Ich kann mitteilen, der Auftrag wurde zurückgezogen.

Grossrätin Casutt-Derungs zieht den Auftrag zurück.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Können Sie uns noch mitteilen wie der Stand ist? Wie viele Unterzeichnende haben sich zum Rückzug bereit erklärt?

Casutt-Derungs Silvia: Es haben 51 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag unterschrieben, vier Personen sind dagegen, dass wir den Auftrag zurückziehen. Folgedessen ist der Auftrag zurückgezogen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich danke Ihnen für die Information. Somit ist das Thema erledigt und der Auftrag ist zurückgezogen. Wir haben noch Zeit bis 18.00 Uhr weiterzuarbeiten. Danach finden zwei Anlässe statt. Der Anlass der FDP-Fraktion sowie der Anlass der ITG. Das heisst wir können nicht überziehen heute Abend. Wir arbeiten bis 18.00 Uhr und unterbrechen dann für heute Abend und fahren morgen früh weiter. Wir fahren fort und zwar mit dem Auftrag Bucher betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrätin Bucher ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 236)

Antwort der Regierung

Die Regierung stellt mit Befriedigung fest, dass die Massnahmen zur Motivation von Jugendlichen für Ausbildungen im Gesundheitswesen und die Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den Betrieben zu greifen beginnen und dass es dank verschiedener Ausbildungs-

wege insgesamt mehr Lernende im Gesundheitsbereich gibt. Unbefriedigend erachtet sie insbesondere auch auf dem Hintergrund des sich abzeichnenden Mangels an Pflege- und Betreuungspersonal demgegenüber den Umstand, dass auf Grund von fehlenden Lehrstellen und Praktikumsplätzen nicht allen geeigneten Personen eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Zu den im Vorstoss diesbezüglich erwähnten Zahlen ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass diese eine punktuelle Situation zu ausgewählten Berufen darstellen. Dass nicht alle genau jene Ausbildung absolvieren können, die sie sich wünschen, ist eine Tatsache, die für verschiedene Berufe zutrifft. Das Spezielle im Fall der Berufe im Gesundheitswesen ist jedoch, dass es gleichzeitig auch an ausgebildeten Fachkräften fehlt und diese in grosser Zahl im Ausland rekrutiert werden müssen.

Zu dem im Auftrag aufgelisteten Massnahmenkatalog zur Erhöhung der Anzahl Praktikumsplätze und Lehrstellen und der Erhöhung der Berufsverweildauer nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Das Gesundheitsamt veröffentlicht bereits heute in seinen Kenndatenbüchern jährlich eine Übersicht zu den im Gesundheitswesen tätigen und den in Ausbildung zu einem Pflege- und Betreuungsberuf stehenden Personen. Ebenso kann dem Jahresbericht des BGS die Anzahl der in Ausbildung stehenden Personen entnommen werden. Eine weitergehende Berichterstattung hält die Regierung zurzeit für nicht notwendig.
2. Die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexorganisationen werden bereits heute durch Art. 22 des Krankenpflegegesetzes und Art. 17 Abs. 6 lit. a und b sowie Art. 21 lit. d und e der Verordnung zum Gesundheitsgesetz verpflichtet, eine definierte Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze bereit zu stellen. Für den Akutbereich werden entsprechende Vorgaben auf den 1. Januar 2013 erfolgen.
3. Die Regierung ist der Meinung, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe genügen. Ein finanzielles Anreizsystem ist bereits heute gegeben, indem die Beiträge des Kantons an Betriebe, welche ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen, gekürzt werden können.
4. Die Verordnung zum Gesundheitsgesetz enthält in Art. 16 und 17 sowie in Art. 20 und 21 detaillierte qualitative und quantitative Vorgaben an die Pflegeheime und die Spitex-Dienste zu deren Personalbestand. Per 1. Januar 2013 werden auch entsprechende Vorgaben an die Spitäler erfolgen, wobei hier detaillierte Vorgaben auf Grund des teilweise rasch sich ändernden Patientengutes schwierig sind.
5. Wie in Ziffer 3 aufgezeigt, ist das Finanzierungssystem der Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Dienste durch die Möglichkeit der Kürzung der Betriebsbeiträge bei fehlenden Ausbildungsplätzen so konzipiert, dass die Betriebe angehalten werden, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Eine Überprüfung beziehungsweise Spezifizierung des Finanzierungsproblems drängt sich somit nicht auf.
6. Die Spitäler sowie die Alters- und Pflegeheime werden in Art. 7 lit. g beziehungsweise Art. 11a lit. a der Verordnung des Krankenpflegegesetzes verpflichtet,

dem Gesundheitsamt bis am 31. März des Folgejahres die Fluktuationsrate des Vorjahres mitzuteilen. Die Verweildauer in den Bündner Betrieben ist nur beschränkt aussagekräftig für die gesamte Verweildauer im Beruf. Die gesamte Berufsverweildauer kann nur mittels einer Umfrage bei aktiven und ehemaligen Berufsangehörigen ermittelt werden. Eine entsprechende Erhebung ist mit erheblichen Kosten verbunden und wird entsprechend von der Regierung abgelehnt. Die in der Frage anvisierten Vorgaben des Kantons zur Verlängerung beziehungsweise Steuerung der Berufsverweildauer sind operativer Natur. Sie sind entsprechend von den Betrieben mit Unterstützung des Spital- und Heimverbandes zu entwickeln und umzusetzen.

Wie vorstehend dargelegt, sind die im Auftrag aufgelisteten Massnahmen, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen, von der Regierung und dem zuständigen Departement bereits ergriffen und umgesetzt worden, teilweise in anderer Form als im Auftrag formuliert, jedoch mit dem gleichen Ergebnis beziehungsweise mit der gleichen Wirkung. Die Regierung beantragt entsprechend, den Auftrag, da bereits erfüllt, abzulehnen.

Bucher-Brini: Bevor ich zur Begründung komme, ist es mir ein Anliegen mich bei Ihnen, Regierungsrat Rathgeb, für die prompte Antwort auf die Fragen, die ich Ihnen nach Erhalt der Antwort gestellt habe zu bedanken. Mit diesen Antworten haben Sie einmal mehr bewiesen, dass es Ihnen ein Anliegen ist, mit uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu kooperieren. Herzlichen Dank. Die Regierung hat seit der Einreichung meines Vorstosses einiges in Bewegung gesetzt. Als erfüllt kann ich den Auftrag jedoch nicht abhaken. Zentral ist bei meinem Auftrag nämlich nicht nur die Planung, sondern die Bereitstellung beziehungsweise Realisierung von Massnahmen für die Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen. Es ist an der Zeit oder höchste Zeit, dass die Bemühungen der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen insbesondere bezüglich Ausbildung und Ausbildungsplätze von Pflege- und Betreuungspersonal wirkungsvoll und nachhaltig koordiniert werden. Jemand muss die Verantwortung nicht nur die Planung und das Festlegen von Bestimmungen, sondern auch für die Implementierung und Umsetzung der Planung übernehmen. Wer, wenn nicht das Gesundheitsamt ist hier prädestiniert? Dort laufen alle Fäden zusammen. Dort werden die Rechnungen der Institutionen geprüft und bewilligt, dort werden Beiträge ausgelöst, dort ist die fachliche Kompetenz im Bereich Spitäler, Heime und Spitex zu Hause. Wo hapert es heute? Es fehlt am Umsetzungskonzept, für die in Gesetz und Verordnung festgelegten Bestimmungen. Es fehlt eine integrative Versorgungsplanung, die auch den Personalbereich als wichtigsten Teil der Versorgungsstrategie mitberücksichtigt. Es fehlt ein Ausbildungsfonds. Es fehlen Entwicklungsziele und Herausforderungen, denen sich das Bündner Gesundheitswesen in den nächsten zehn bis 15 Jahren zu stellen hat. Heute werden die Versorgungsbereiche einzeln, aber nicht in einer Gesamtsicht behandelt. Es fehlt an der Kommunikation der Soll-Grössen im Bereich Ausbildung. Dazu frage ich mich, aufgrund von welchen Grundlagen werden Be-

darfsannahmen getroffen? Bei mangelnder Kommunikation bleiben auch die besten Bestimmungen vage, wenig ernsthaft, konzeptionslos. Es fehlt eine jährliche Kontrolle der festgelegten Vorgaben und eine periodische Beurteilung des Entwicklungsstandes anhand der Ziele und der Soll-Vorgaben, welche nicht nur finanzieller Art sind. Es erfolgt keine Datenzusammenführung von Ist-, Soll-Zielen und Bedarf. Bis heute gibt es nur punktuelle, wenig aussagekräftige ad hoc-Berechnungen.

In Ausübung der Verantwortung sollten seitens des Gesundheitsamtes insbesondere folgende Koordinationsaufgaben wahrgenommen werden: Berechnung und Festlegung des Bedarfs an Nachwuchs unter Einbezug der Versorgungsplanung, Festlegung der Zielgrössen, Vorgaben an die Institutionen im Bereich Ausbildung, Einführung einer Kostenrechnung im Bereich Ausbildung, Überwachung und Kontrolle der Vorgaben und Monitoring der Entwicklungen, Vornehmen von Beitragskürzungen, Schaffen von Anreizen für die Ausbildung bei Bedarf, Erstellen einer Jahresstatistik zum Bereich Ausbildung der Gesundheitsberufe, Einführen von Standards im Bereich Betreuung von Auszubildenden. Meine Damen und Herren, im Gesundheitswesen muss sich noch einiges ändern, sonst fährt das Gesundheitswesen schwierigen Zeiten entgegen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Regierungsrätin Janom Steiner, damals noch Gesundheitsdirektorin, vor zirka zwei Jahren in diesem Rat ausgeführt hat, dass im Jahre 2020 mehr als 20 Prozent der nötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflege- und Betreuungsbereich fehlen werden wenn nichts unternommen wird. Wenn auch Sie wollen, dass der Kanton Graubünden zukünftig genügend Personal im Gesundheitswesen hat und Ihnen das Wohl der Bevölkerung am Herzen liegt, dann überweisen Sie meinen Vorstoss, weil er zum heutigen Zeitpunkt keinesfalls als erfüllt betrachtet werden darf.

Hensel: Ja, wir kämpfen in der Berufsbildung um Köpfe und im Gesundheitswesen um die Sicherstellung der Grundversorgung und hier ist der sich abzeichnende Pflegenotstand nicht einfach ein Bündner Problem, sondern ein gesamtschweizerisches Problem. Wir können uns also nicht einzig darauf beschränken, was wir für uns in Graubünden tun können, sondern müssen auch ein Auge auf das nationale Parkett werfen. Hier sticht vorab der Kanton Bern hervor. Der Kanton Bern, das heisst das bernische Gesundheitsamt plant und steuert seit mehreren Jahren aktiv die Ausbildungsplätze und Lehrstellen im Pflege- und Betreuungsbereich mit dem Resultat, dass der Kanton Bern schweizweit, und dies im Verhältnis zur Bevölkerung des schulischen Einzugsgebietes mit Abstand die höchsten Lernenden Zahlen hat. Der Bereich Pflege- und Betreuungspersonal ist ein selbst verständlicher und integrierter Teil der Kantonalen Versorgungsplanung. Selbstverständlich verfügt der Kanton Bern dazu auch über die notwendigen Gesetzesgrundlagen, also nicht nur Heime und Spitäler bauen, sondern auch überlegen, wer längerfristig darin arbeiten soll. Der Kanton Aargau beziehungsweise sein Gesundheitsdepartement hat in wesentlichen Teilen das Berner Konzept übernommen und auch der Kanton Zürich beziehungs-

weise die Gesundheitsdirektion hat mit Regierungsbeschluss und fundiertem Konzept seit letztem Jahr die aktive Steuerung und Überwachung des Angebotes an Lehr- und Ausbildungsstellen im Gesundheitswesen übernommen. Und was macht hier der Kanton Graubünden? Erste gute Schritte, wie aus der Regierungantwort zu entnehmen ist, wurden eingeleitet, dies kann jedoch nicht genügen. Ich nenne nur drei Beispiele, zumal meine Ratskollegin Christina Bucher-Brini bereits div. Ausführungen gemacht hat. Erstens, durch den sich abzeichnenden Pflegenotstand ist es dringend angebracht genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, dazu müssen wir aber auch die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder im Auge behalten. Sie gewährleisten, ja garantieren, die notwendige Ausbildungsqualität. Für diese Aufgabe ist ihnen genügend Zeit und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dazu gehört auch eine Überprüfung und Erhöhung des Anteils der Ausbildungskosten. Die Gesundheitsbetriebe müssen hier gestärkt werden, stärker unterstützt werden, dies zeigt sich auch, dass mit der Einführung der im Akutbereich eine zunehmende Ökonomisierung der Pflege im Gesundheitswesen stattgefunden hat und weiter stattfindet. Da die Ausbildung neu teilweise über ORG finanziert wird, ist es unklar ob dieser Betrag genügt, um die Ausbildungskosten zu decken. Bis im Jahre 2011 erhielt man 6'865 Franken pro Ausbildungsplatz plus fünf Prozent der Lohnkosten für die auszubildende Person, dieser gab bei einer DN2 zusätzlich 3'475 Franken. All diese Finanzierung fällt nun weg, ist nicht ganz sicher, dies hat dann gravierende Folgen. Und Drittens ein Ansatz, dass Ausbildungsverbände noch stärker zu fördern sind. Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht es, dass nicht zwingend ein einzelnes Unternehmen für eine Auszubildende, einen Auszubildenden zuständig ist sondern, dass diese Verantwortung durch mehrere Betriebe einen Ausbildungsverbundes getragen wird. Solche Kooperationen werden im Gesundheitswesen durchaus gelebt und dennoch auch hier kann, ja muss mehr Dynamik entstehen und gerade damit diese Dynamik vorwärts geht, dass wir auch hier im Gesundheitswesen die Sicherung gewährleisten können, eine langfristige Sicherung der Versorgung gewährleisten können, bitte ich Sie um Überweisung des Auftrages, um eine dynamische Überweisung des Auftrages.

Hardegger: Vorweg möchte ich festhalten, dass wir in Graubünden nicht für die Ausbildung in der Schweiz verantwortlich sind, sondern unsere Hausaufgaben in Graubünden machen müssen, und ich bin höchst erstaunt über die Ausführungen meiner zwei Vorredner. Die Antwort der Regierung ist umfassend und zutreffend. Die Hausaufgaben in Graubünden wurden gemacht. Ich weiss, beim Heimverband wurde dieser Ausbildungsfonds, den Ratskollege Hensel für den Kanton Bern als vorbildlich darstellt, schon vor Jahren wurde dieser umgesetzt. Spitex und Akutspitäler kurz vor der Einführung im Heim, nur zum sagen, im Heimbereich bilden wir im Jahr 60 FaGe, über 60 FaGe, Fachfrauen Gesundheit oder Fachmänner Gesundheit, aus und über 20 diplomiertes Pflegepersonal. Wir haben diesen Bedarf ermittelt, was müssen wir ausbilden, um die Pflegesicher-

heit oder die Betriebssicherheit zu gewähren im Pflegebereich und das genügt und das wird ausgebildet. Jeder Betrieb ist verpflichtet, wenn er nicht ausbildet, dann wird er sogar bestraft, gemäss Gesetz, das funktioniert. Bei der Spitex wird es ausgeführt und im Akutbereich auch. Die Ausbildungskosten fliessen in die Tarife ein. Die Tarife werden jährlich ausgehandelt mit der Regierung oder mit dem Departement, das funktioniert. Im Moment sehe ich keinen Handlungsbedarf. Mich befriedigt die Antwort der Regierung und da spreche ich aus der Praxis.

Holzinger-Loretz: Auch mich befriedigt die Antwort der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt. Wir dürfen nicht vergessen, dass sehr vieles im Umbruch ist und einiges erst ab 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Aber trotzdem gibt es noch einige wichtige Punkte, die ich gerne einbringen möchte. Es ist wichtig die Quantität der Ausbildungs- und Praktikumsplätze auszubauen, aber auch anzuschauen. Und da denke ich, es ist genau so wichtig die Qualität der Ausbildungsplätze anzuschauen und nicht nur auf Quantität zu pochen. Bei der Ausbildung HF Pflege und der verschiedenen Spezialausbildungen im Gesundheitswesen sollten minimale Standards an die Ausbildungsplätze vom Departement festgelegt werden. Heute ist es so, dass einige Betriebe sehr viel, andere das Minimum oder leider noch gar weniger machen im Bereich der Betreuung und Begleitung der Auszubildenden und trotzdem bekommen alle die gleichen Beiträge. Sobald aber die Qualitäts- und nicht nur die Quantitätsstandards mit der Finanzierung gekoppelt werden, wird auch die Qualität der Ausbildungs- und Praktikumsplätze besser. Die Aufsicht über die Ausbildung Fachfrau, Fachmann Gesundheit und Fachfrau, Fachmann Betreuung obliegt dem Amt für Berufsbildung. Hier gelten die Minimalvorschriften des Bundes. Die Lehrbetriebe werden vor Erteilung einer Ausbildungsbewilligung vom Amt für Berufsbildung geprüft. Auch in diesem Bereich sollten periodische Nachprüfungen stattfinden, denn gerade diese Ausbildungen im Gesundheitswesen werden von sehr vielen ganz jungen Lernenden absolviert und das Problem ist, dass wohl Ausbilderinnen vorhanden sind, aber im Gesundheitsbereich arbeiten sehr viele Teilzeit und es kommt vor, dass Auszubildende oft ohne Ausbilderin auf den Abteilungen arbeiten und das ist eine sehr schwierige Situation, vor allem bei den ganz jungen Lernenden.

Eine andere sehr wichtige Frage mit der wir uns dringend auseinandersetzen müssen, ist folgende: Wie hoch sollen wir die Anforderungen in den Gesundheitsberufen noch schrauben? Wenn wir sehen, dass in der Schweiz bis ins Jahr 2030 eine sehr grosse Zahl Pflegende und Betreuende fehlen, stellt sich die Grundsatzfrage: Soll die Akademisierung der Pflegeberufe weiterhin in diesem Ausmass vorangetrieben werden?

Casanova-Maron: Ich möchte mich explizit den Ausführungen von Grossrat Hardegger anschliessen. Ich denke, in Graubünden funktioniert die Ausbildung und die Praktikumsplätze im Gesundheitsbereich. Fordern wir bitte nicht noch mehr Konzepte, Kontrollen und Statistiken. Fragen Sie die Institutionen, diese ächzen bereits

heute ob den administrativen Lasten. Lassen wir die Pflegenden pflegen und verlangen nicht immer noch mehr administrativen Aufwand. Damit machen wir das Gesundheitssystem und das Gesundheitswesen nicht besser.

Furrer-Cabalzar: Ich möchte hier an das Votum von Grossrätin Holzinger noch etwas anschliessen, bezüglich der Akademisierung des Pflegeberufes. Als damals, und ich habe gestern Abend überlegt wie lange das her war, sehr junge Frau, und es ist sehr lange her, ich bin schon fast selbst erschrocken, habe ich diesen Beruf gewählt. Ich habe ihn gewählt, aus Gründen am Patientenbett zu sein und Hilfe zu leisten und einfach hier zu sein. Heute ist es so, und das erschreckt mich vor allem, die heutige Ausbildung bezüglich den Pflegeberufen bezieht sich sehr auf Akademisierung, wenn ich heute den Pflegeberuf wählen würde, könnte ich gleichzeitig Medizin studieren, von der Länge her der Ausbildung und ich glaube, dass gerade deswegen sehr viele junge Frauen oder auch Männer nicht mehr bereit sind, diesen Pflegeberuf zu ergreifen. Quantität gleich Qualität. Die Quantität ist nicht massgebend, sondern die Qualität. Ich möchte Ihnen einfach sagen, für mich als wahrscheinlich potentieller Kunde einst, ein Patient zu werden oder ein Klient, wie man heute sagt, ist es sehr wichtig, dass ich eine Pflegefachfrau an meinem Bett weiss, welche auch kompetent ist. Heute geschieht es so, die FaGe übernimmt die Körperpflege, die Hotelfachangestellte oder Room-Service übernimmt das Essen und die Pflegefachfrau die steht nicht mehr am Patientenbett und das ist für unsere Klienten, für unsere Patienten ein riesiges Problem und ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel, was mich wirklich beschäftigt hat, hier erzählen. Wir haben einen sehr guten Kollegen, er lag nicht in Graubünden im Spital, er hatte beide Oberarme gebrochen, konnte nicht gleich operiert werden, die Arme hingen an der Extension, dann kommt die Hotelfachfrau, bringt ihm das Mittagessen, stellt es vor ihn hin und sagt ihm „guten Appetit“. Ja wie soll dieser Patient das Essen einnehmen und hier ist für mich das Grundproblem. Ich war überzeugte Pflegefachfrau, aber ich fordere von unserem Berufsverband, dass wir wieder redimensionieren und nicht mehr nur akademisieren.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin sehr froh, dass Sie, Frau Grossrätin Bucher, eingangs Ihres Votums betont haben, und so habe ich es verstanden, dass die Regierung die Zeichen der Zeit erkannt hat, respektive mit den bereits ergriffenen Massnahmen gezeigt hat, dass sie bereit ist, am Problem des Personalmangels im Pflegebereich zu arbeiten. Auch Grossrat Hensel habe ich diesbezüglich verstanden. Und ich glaube, es ist auch so, dass gerade in den letzten Jahren intensiv an dieser Thematik gearbeitet wurde und mit einer Vielzahl von Massnahmen versucht wird, die Steuerungsmittel jetzt aufzugleisen, damit eben das nicht passiert, was prognostiziert wird. Ich glaube aber auch, dass es eine grosse Chance in unserem Kanton ist, dass wir einen Runden Tisch haben, an dem wir, nicht nur wenn er einmal dann besetzt ist, sondern auch zwischenzeitlich mit den verschiedenen Sozialpartnern, mit den Vertretern der Leistungsträger, mit Vertretern

des BSH, Vertretern der kantonalen Stellen zusammen weitere Massnahmen diskutieren, die wir dann wieder versuchen, gesetzgeberisch umzusetzen und eben auch darauf hoffen, dass alle anderen Partner, die am Tisch sitzen, ihren Beitrag dazu auch leisten. Weil es ist nicht nur der Gesetzgeber und die Regierung, die einen wesentlichen Beitrag zu dieser Problemstellung leisten müssen.

Nun aber haben wir hier einen Auftrag und am Schluss geht es um die Frage Überweisung Ja oder Nein, wo die Regierung der Auffassung ist, dass wir bezüglich aller sechs Forderungen, die hier aufgestellt wurden, arbeiten, dass wir nirgends grundsätzlich ein Problem mit der Zielrichtung des Auftrages haben, aber das wir sagen, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen arbeiten wir auf allen diesen Baustellen.

Wenn ich die Forderung Ziffer 1 sehe, dass wir hier noch weitere einheitliche statistische Grundlagen schaffen wollen, dann muss ich Ihnen sagen, haben Sie einmal diese Tausenden von Kenndaten und Kennzahlen der ganzen Kennbücher, die wir auf dem Internet veröffentlichen, gesehen? Es gibt kein Gebiet, und ich würde sagen, alle anderen Gebiete im Kanton zusammen haben nicht halb so viele Daten publiziert, wie wir sie publizieren. Und die Daten, die wir publizieren, müssen erhoben werden, von den Leistungsträgern ausgewertet werden und ich habe fast wöchentlich Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Organisationen aus dem Gesundheitswesen bei mir, die sich ernsthaft und teilweise nachvollziehbar beklagen über die Unmengen an Daten, die sie zu erheben haben, die dann aber eben bei uns eingehen und dort auch noch zu verarbeiten sind. Ich bitte Sie hier, geben Sie uns diesbezüglich nicht weitere Aufträge, weitere Daten zu erheben und weiter Daten, die erhoben werden noch weiter auszuwerten, als was wir es schon tun.

Bei der Ziffer 2 werden konkretere, verbindlichere Vorgaben bezüglich den Angeboten an die Ausbildungsplätze verlangt. Wir haben hier bereits eine Vielzahl von Vorgaben. Wir haben Ihnen die entsprechenden Gesetzesartikel im Auftrag in der Antwort auch geliefert. Neu beispielsweise, jetzt gerade seit 1. Januar 2013, den Art. 13 Abs. 2 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz. Und hier sind wir auch der Auffassung, dass die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen oder Grundlagen in den Verordnungen hinreichend sind.

Die dritte Forderung, ein gezielteres finanzielles Anreizsystem: Auch hier, wir haben ein Anreizsystem eingeführt, nämlich dass der Kanton Beiträge kürzen kann, wenn den entsprechenden Anforderungen nicht genügend getan wird. Das wurde in der Vergangenheit bisher noch nicht gemacht, aber diese Möglichkeit besteht. Wir waren aber auch aufgrund der Daten noch nicht soweit und diejenigen Institutionen, die hier nicht entsprechend den Vorgaben handeln, müssen in Zukunft auch damit rechnen. Aber weitere entsprechende Anreizsysteme sind aus unserer Sicht im Moment weder konkret vorgeschlagen noch solche unsererseits jetzt zu ergreifen.

Die vierte Forderung, zahlenmässig definierte Leistungsaufträge seien zu erteilen. Hier kann ich nur darauf verweisen, dass die Art. 16, 17, 20 und 21 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, wie der bereits erwähnte Art. 13

Abs. 2 derselben Verordnung, detaillierte, qualitativ und quantitativ bezeichnete Vorgaben an Heime, Spitex-Organisationen, Spitäler und Kliniken beinhaltet. Und wir möchten im Moment nicht weitergehen, als die bereits in Gesetzesverordnung verankerten Vorgaben machen, schliesse aber nicht aus, dass vielleicht im Rahmen des Runden Tisches entsprechend gezielte Vorschläge gemacht werden, bei denen wir uns dann einmal überlegen müssen, das anzupassen. Aber die jüngsten Vorschriften, die sind jetzt gerade einmal einen Monat alt und ich bitte Sie wirklich, uns nicht zu zwingen, jetzt nach derart kurzer Zeit wieder diese Vorschriften zu ergänzen.

Ziffer 5 des Auftrages fordert das Finanzierungssystem zu überprüfen. Wir überprüfen natürlich dauernd und bei entsprechenden Vorschlägen sind wir auch bereit, diese einfließen zu lassen, zu überdenken. Aber die Möglichkeit der Kürzung von Beiträgen, das ist eine gravierende, und ich glaube, dass diese für den Moment eine ist, die sich dann in der Umsetzung auch einmal bewähren muss, respektive Auswirkungen bei Kürzungen dann ihre Wirkung zeigen werden.

Und die sechste Forderung bezweckt Rahmenvorgaben, die wir erlassen sollen zur Steuerung der Verlängerung der Berufsverweildauer. Auch hier, wir haben bereits heute Daten, die wir erfassen. Für uns und aus unserer Sicht wesentlich ist die Fluktuationsrate. Auch entsprechende gesetzliche Grundlagen bestehen. Die Verweildauer ist für uns, wenn überhaupt, nur beschränkt aussagekräftig, um Massnahmen zu ergreifen und wir glauben, dass wir mit den heute erhobenen Daten hinreichende Grundlagen haben, um allfällige Massnahmen zu ergreifen.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Stossrichtung vieler der Ausführungen, Frau Grossrätin Bucher hat heute noch zusätzliche Ausführungen gemacht zu den Ausführungen, die bereits im umfangreichen Auftrag stehen. Viele teilen wir, wie beispielsweise auch, haben Sie gesagt Frau Grossrätin Bucher, es sei wichtig, dass wir eine Perspektive der nächsten zehn, fünfzehn Jahre hätten. Das ist so. Wir arbeiten an einer Strategie der nächsten zehn, zwanzig Jahre im gesamten Gesundheitsbereich, wie wir die Gesundheitsstrukturen, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton auch in den peripheren Räumen in den nächsten zehn, zwanzig Jahren aufrecht erhalten können. Dabei sind natürlich die Probleme im Zusammenhang mit dem Personalmangel eine Baustelle, aber das ist hier unabhängig des Auftrages eine Aufgabe, die wir haben, der wir nachkommen und die explizit so auch nicht im Auftrag erwähnt ist. Zusammenfassend, ich bin sehr froh auch um die weiteren Votanten, die hier attestiert haben, dass wir an dieser Thematik arbeiten. Bitte lassen Sie uns an dieser Thematik weiter arbeiten, aber ich bitte Sie auch, die Beteiligten hier, die ja teilweise eben auch am Runden Tisch teilnehmen, auch am nächsten Runden Tisch wieder diese Vorschläge, vielleicht die einzelnen, nicht das ganze Paket, aber bei den einzelnen Themen einzubringen und wir sind, und ich spreche hier auch für den auf der Tribüne anwesenden Vorsteher des Gesundheitsamtes und unseren Departementssekretär im Gesundheitswesen, die Herren Leuthold und Candinas, wir

sind bereit, in diesem Rahmen noch einzelne Punkte wieder aufzunehmen, zu diskutieren, damit wir, und ich betone abschliessend noch einmal, gemeinsam in diesem Kanton diese Thematik weiter erfolgreich bearbeiten können.

Augustin: Sie haben soeben erwähnt, Sie seien daran, Strategien für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre für die gesamte Gesundheitsversorgung unseres Kantons zu erarbeiten. Also Papiere, die bis 2020, 2030 in etwa Überlegungen anstellen. Darf ich fragen: Wie weit sind Ihre bisherigen Arbeiten? Wann ist mit Resultaten zu rechnen, die auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden können?

Regierungsrat Rathgeb: Es ist ja so, dass die Regierung immer so weit sein muss, in allen Politik-Bereichen, eine längerfristige Perspektive zu haben. Deshalb geht es bei uns jetzt im Bereiche des Gesundheitswesens nur darum, diese Strategie zu Papier zu bringen. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben bereits einen ersten Entwurf, wir arbeiten daran, aber ich bin fest überzeugt, dass wir im Laufe dieses Jahres ein entsprechendes Papier auch ausdrucken können und dann eine entsprechende Diskussion führen können. Es geht mir einfach darum, aufgrund des raschen Wandels im Bereiche des Gesundheitswesens, aufgrund des vor allem sehr grossen interkantonalen Druckes, den wir haben, eine Perspektive zu haben, wie wir die Gesundheitsversorgung auch in peripheren Räumen in unserem Kanton längerfristig sicherstellen können. Und ich freue mich schon heute auf die Diskussionen über dieses Papier.

Bucher-Brini: Herr Regierungsrat hat eigentlich Ausführungen gemacht, die zum Schluss führen sollten, dass man eben den Vorstoss nicht abschreiben sollte, wie er vorschlägt, weil er bereits erfüllt ist, denn Sie haben selbst ausgeführt, wir haben einen Runden Tisch, wir sind am Entwickeln, wir sind in einem Prozess. Lassen Sie uns diesen Prozess gehen. Mit den raschen Änderungen, die anstehen im Gesundheitswesen müssen wir flexibel bleiben, so interpretiere ich das mindestens. Und genau um das geht es. Wenn Sie dranbleiben, dann müssen Sie auch den Vorstoss übernehmen, weil das ein langfristiger Auftrag ist, den wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker, aber den auch die Regierung und das Gesundheitsamt hat, dass wir diesem auch nachkommen können. Wenn so ein Vorstoss dann quasi als erfüllt abgelehnt wird, dann wird er als erfüllt betrachtet, aber Sie sagen selbst, wir sind dran und wir müssen uns weiterentwickeln, es werden neue Zahlen auf den Tisch kommen nach der Frage von Grossrat Augustin. Das meine ich eben auch. Es ist ein langjähriger Prozess und darum kann dieser Vorstoss auch nicht abgeschrieben werden, weil er einem Wandel unterlegen ist, der über zehn, zwanzig, vielleicht auch dreissig Jahre geht.

Grossrat Hardegger hat gesagt: „Ich spreche aus der Praxis.“ Ich spreche nur teilweise aus der Praxis. Ich habe aber recherchiert. Und ich traue mir zu, dass ich auch relativ viel über das Gesundheitswesen weiss. Und auch wenn man sagt, wir sind nicht in der Schweiz, wir

schaufen für Graubünden, dann muss ich sagen, das ist gut und recht, aber es lohnt sich auch über den Teller- rand hinauszuschauen und auch zu lernen von anderen Kantonen, die bereits solche Versorgungskonzepte haben. Und da ist eben der Kanton Bern, der Kanton Aargau und der Kanton Zürich sehr fortschrittlich und ich meine, dass gerade diese Kantone, und Sie sprechen ja auch mit den Gesundheitsdirektoren in dieser Thematik, dass die Vorzeigecharakter haben und dass man wirklich, weil sehr viel im Wandel ist im Gesundheitswesen, auch abschauen kann, statt das Rad neu erfinden. Sie verfügen schon über gesetzliche Grundlagen, sie haben detaillierte Umsetzungskonzepte und sie haben eben auch Versorgungskonzepte und so wie ich Sie verstanden habe, Herr Regierungsrat, sind Sie auch bestrebt, ein gutes Versorgungskonzept auf den Tisch zu legen. Ihre Vorgängerin hat das ebenfalls schon ausgeführt, ich möchte es nicht wiederholen, aber die Sorgen von Regierungsrätin Janom Steiner, die teile ich vollumfänglich. Und deshalb, weil wir wirklich im Wandel sind, weil auch dieser Vorstoss immer neuen Anpassungen unterliegt, darf er nicht abgeschrieben werden und ist nicht erfüllt. Aber ich glaube, wir liegen nicht so gross auseinander. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Hardegger: Meine liebe Kollegin, Frau Bucher, in meinen Augen haben Sie schlecht recherchiert. Sie sind nicht im Bild, was in den vergangenen Jahren im Kanton Graubünden erfolgt ist. Man sollte einen unnötigen Auftrag nicht mit einer Überweisung belohnen. Ich ersuche Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte auch inhaltlich nicht mehr auf die Thematik zu sprechen kommen, weil wir alle wissen, dass wir in diesem Bereiche noch sehr viele Aufgaben haben. Aber es geht, und heute hatten wir einige Voten hier im Rat, um den Umgang mit einem Auftrag auch seitens der Regierung. Ich habe mir auch überlegt, weil wir ja an all diesen Bereichen arbeiten, ob wir nicht einfach sagen sollen, ja gut, der Auftrag soll überwiesen werden. Ich bitte Sie aber insofern nicht, weil dann immer wieder gesagt wird, hier brauchen wir noch diese Statistik. Mit dem Auftrag war auch gemeint, dass wir noch weitere Auswertungen machen. Wir haben an verschiedenen Stellen Hinweise, dass noch weitere auch Erhebungen erfolgen sollen und das wollen wir nicht. Wir wollen weiterhin auf all diesen Bereichen arbeiten und das werden wir auch. Wir werden auch den Runden Tisch weiterhin einberufen. Wir werden weitere Massnahmen ergreifen müssen, aber wir wollen uns nicht in das Korsett dieses Auftrages pressen lassen, bei dem wir bei vielen Ausführungen nicht genau wissen, was gemeint ist, welche gesetzliche Grundlage allenfalls zu schaffen ist und darum bitte ich Sie also wirklich, ich sage, Grossrat Hardegger hat es gesagt, den Auftrag nicht unnötig zu überweisen. Unnötig ist nicht die Zielsetzung, unnötig sind nicht die einzelnen Zielrichtungen, unnötig ist an und für sich der Auftrag.

Und ich möchte auch Frau Grossrätin Bucher insofern überzeugen, dass sie vielleicht sogar am Schluss auch noch meiner Meinung ist, weil es ist keine Abschreibung des Auftrages. Abgeschrieben wird, wenn der Auftrag

erfüllt ist. Sie schreiben ab, wenn Sie der Auffassung sind, unseren Antrag abzuschreiben sei richtig. Sie überweisen ihn einfach nicht. Das ist etwas anderes. Also wir werden nie kommen und sagen, der Auftrag ist abgeschrieben, wir müssen nichts mehr tun. Sondern wir wissen, welche Aufgaben wir hier noch haben. Und eine Ablehnung des Auftrages dient uns eher. Die wird überhaupt nicht dazu führen, dass wir nicht mehr bereit sind, weiter in diese Richtung zu arbeiten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Auftrag Bucher betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen. Die Regierung beantragt den Auftrag, da bereits erfüllt, abzulehnen. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Bucher überweisen möchte drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Bucher nicht überweisen möchte drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bucher mit 74 Nein zu 15 Ja und drei Enthaltungen nicht überwiesen. Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zur Anfrage Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden. Grossrätin Bucher, Sie erhalten das Wort für ein kurzes Votum oder beantragen Sie Diskussion?

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Anfrage Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 240)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Kosteneffizienz der KJP-GR mit derjenigen von Diensten in anderen Kantonen zu vergleichen, ist nicht möglich, da mit der dezentralen ambulanten Versorgung im ganzen Kanton ganz andere Strukturen notwendig sind. Auch die Kosten des stationären Bereichs lassen sich nicht mit den Diensten anderer Kantone vergleichen, da das Angebot (keine Kinder, keine Sucht) differiert.

2. Die Ergebnisqualität der KJP-GR wird als gut betrachtet. Diese Aussage wird in einer von der KJP-GR erstmalig im Jahr 2012 durchgeführten Zuweiserbefragung auch von den Partnern bekräftigt, die mit der KJP zusammenarbeiten. Eine strukturierte Befragung aller stakeholder (Patienten, Zuweiser, Mitarbeiter), wie sie von den PDGR betrieben wird, existiert aber nicht. Mit der Einführung von standardisierten Qualitätssicherungsinstrumenten, wie sie zum Beispiel von den PDGR angewendet werden, könnten fundiertere Aussagen über die Qualität gemacht werden. Aussagen über einzelne Aspekte der Behandlungsqualität werden in Zukunft nach

Einführung einer schweizweiten Qualitätsmessung der psychiatrischen Behandlung entsprechend den ANQ-Messungen in der Akutsomatik für die stationäre Behandlung möglich sein.

3. Aufschluss über die Vorteile wie auch die Nachteile einer Zusammenführung der PDGR und der KJP-GR soll die von der Regierung in der Antwort auf den ebenfalls in der Oktobersession eingereichten Auftrag Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) in Aussicht gestellte unabhängige Prüfung vermitteln, sofern der Grosse Rat den Auftrag überweisen wird.

4. Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 3 ausgeführt, ist ein solcher Nachweis kaum möglich.

5. Die Diversifizierung in der Behandlung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen ist aus medizinischer Sicht zwingend notwendig. Ebenso ist die örtliche Trennung angezeigt. Diese Differenzierung wird bei einer engeren Zusammenarbeit oder einem Zusammengehen der KJP-GR und der PDGR nicht tangiert. In finanzieller und organisatorischer Hinsicht sieht die Regierung demgegenüber keine zwingenden Gründe für die Notwendigkeit einer Diversifizierung zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.

Bucher-Brini: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Ist nicht der Fall. Grossrätin Bucher, Sie erhalten das Wort.

Bucher-Brini: Grundsätzlich macht die Regierung einige Aussagen, die für die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden von entscheidender Bedeutung sind. Sie unterstreicht nämlich bei der Frage fünf die Haltung der Fachleute auf gesamtschweizerischer Ebene, dass die Diversifizierung in der Behandlung von Kindern sowie Jugendlichen und Erwachsenen, aus medizinischer Sicht, zwingend notwendig ist. Da sind wir uns einig. Die Regierung führt in diesem Zusammenhang aber nicht aus, wie konkret diese Diversifizierung in der Praxis aussehen würde bei einem allfälligen Zusammengehen der KJP-GR und der PDGR. Da erwarte ich vom Regierungsrat noch zusätzliche Ausführungen. Die Beantwortung der weiteren Fragen gehe ich der Nummerierung nach durch.

Zur Frage eins: Die Regierung stellt gemäss Antwort fest, dass die Kosteneffizienz der KJP-GR mit derjenigen von Diensten in anderen Kantonen nicht verglichen werden kann. Insbesondere weil für die dezentrale, ambulante Versorgung im ganzen Kanton ganz andere Strukturen notwendig seien. Die Regierung sieht auch keine Möglichkeit, die Kosten im stationären Bereich mit den Diensten anderer Kantone zu vergleichen. Dazu Folgendes: Im ambulanten Bereich lassen sich die Kosten durchaus vergleichen. Die Kennzahlen werden ja auch vom Departement, respektive dem Gesundheitsamt immer wieder herangezogen. Eine der Kennzahlen ist der Kostendeckungsgrad, der aufzeigt, wie viel Prozent des Aufwandes durch Einnahmen gedeckt wird. Die KJP ist hier im Vergleich mit anderen Kantonen, wie St.

Gallen, Thurgau, Schwyz, Solothurn, Luzern etc. mit einem Kostendeckungsgrad von über 60 Prozent, in den letzten Jahren zwischen fünf bis zehn Prozent kostengünstiger. Dabei spielt es keine Rolle, welche Rechtsform die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste dieser Kantone haben, da die Kosten heute durch Kostenträgerrechnungen gut ausgewiesen werden können. Unter Berücksichtigung der kostenintensiven, dezentralen Versorgung mit Roveredo, Ilanz, Poschiavo, Sameden und Davos sehen die Vergleiche sogar noch besser aus. Der Aufwand im ambulanten Bereich betrug in den letzten drei Jahren rund 3'200'000 Franken. Bei einem ähnlichen Kostendeckungsgrad, wie in anderen Kantonen wäre der jährliche Kantonsbeitrag pro Jahr rund 200'000 Franken höher ausgefallen. Diese Zahlen zeigen klar, dass der KJP durchaus kostengünstig arbeitet und der Kanton dadurch jährliche Einsparungen von rund 200'000 Franken macht. Im stationären Bereich lassen sich die Zahlen in der Tat nicht miteinander vergleichen, da die Jugendpsychiatrische Station mit insgesamt sechs Betten nicht alle Bedürfnisse abdecken kann. In Klammer bemerkt: Eine 14-Betten-Station ist in Planung, allerdings sind die Finanzen nicht geregelt. Trotzdem bietet die KJP die Jugendstation mit sechs Betten schweizweit zum günstigsten Tarif von 567 Franken pro Tag an. Dieser Tarif ist nicht nur deshalb möglich, weil die vorhandenen Synergien optimal mit der Sonderschule Therapiehaus Fürstwald genutzt werden können.

Zur Frage zwei: Die Regierung beurteilt die Qualität der KJP als gut. Allerdings lässt die Regierung durchblicken, dass die KJP im Gegensatz zu den PDGR keine strukturierte Befragung aller Stakeholder durchführt und somit keine fundierten Aussagen über die Qualität gemacht werden können. Dieser Punkt bedarf einer grundsätzlichen Aussage, sowie eine klare Präzisierung. Zum Grundsatz: In der Psychiatrie wurde die Qualität der Leistungen bis heute nicht einheitlich definiert. Die Frage, was die Qualität der psychiatrischen Behandlung kennzeichnet, ist letztlich also nicht geklärt. Zur Präzisierung: Zu der zukünftigen Einführung einer schweizweiten Qualitätsmessung der psychiatrischen Behandlung entsprechend der IQ-Messungen in der Erwachsenen-Psychiatrie für stationäre Behandlungen möchte ich Folgendes festhalten: Wichtig ist auch hier die Unterscheidung zwischen der stationären und der ambulanten Behandlung. Im Gegensatz zur Erwachsenen-Psychiatrie wird im stationären Bereich schweizweit die IQ-Messung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie frühestens im Sommer 2013 eingeführt, da bisher keine normierten Messinstrumente zur Verfügung stehen. Liegen diese Instrumente vor, werden die Messungen gemäss Aussage des Geschäftsführers auch in der KJP-GR eingeführt. Im ambulanten Bereich sind schweizweit keine standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden. Das hat mit der Komplexität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zu tun. Es sind nicht nur die Patienten, also die Kinder und Jugendlichen involviert, sondern auch das Umfeld wie Eltern, Hausärzte, Vormundschaftsbehörden, Lehrer, Schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, Justizbehörde etc. Patientennachbefragungen wurden in der Vergangenheit auch in der KJP regelmässig mit sehr guten Resultaten

durchgeführt, jedoch sind diese wie die meisten solcher Instrumente nicht wissenschaftlich abgesichert. Deshalb wurde auf die der Regierung vorliegende direkte Befragung der Zuweiser zurückgegriffen. Diese erbrachte ihrerseits ja sehr positive Aussagen zur Prozessqualität. Aussagekräftiger ist jedoch die Strukturqualität, insbesondere spreche ich hier die berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung an. Die KJP Graubünden steht hier überdurchschnittlich gut da, 85 Prozent der Therapeutinnen und Therapeuten haben eine abgeschlossene Weiterausbildung. Mehrere Fachärzte haben zum Facharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie noch weitere Facharzttitel. In den letzten Jahren haben mehrere Fachpersonen noch die Prüfung zum Fachgutachter Forensik und zum Fachgutachter Versicherungsmedizin abgelegt. Auch arbeiten in der KJP im Gegensatz zu anderen Institutionen, ausschliesslich Therapeutinnen der Muttersprache Deutsch, Italienisch und Romanisch. Der KJP Graubünden kann im Gegensatz zu vielen anderen psychiatrischen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutionen vakante Stellen, für Fachärzte und Fachpsychologen bis heute problemlos besetzen, was für die fachliche Reputation der Institution spricht. Von solchen Möglichkeiten träumen die meisten Betriebe in der Psychiatrie in der Schweiz. Des Weiteren werden modernste computerunterstützte Diagnostikverfahren eingesetzt, die bisher nur in wenigen anderen Institutionen zum Einsatz kommen. Ein wichtiger Bereich ist die Sonderschule Therapiehaus Fürstentwald. Hier engagiert sich die KJP sehr intensiv für die Qualitätssicherung. Gemäss amtlicher Verfügung vom EKUD vom 6. Januar 2011 beteiligt sich die KJP als Gründungsmitglied am Qualitätssicherungsprogramm Equals. Bei dieser Qualitätsüberprüfung kann klar festgestellt werden, dass die Reintegrationsquote zum heutigen Zeitpunkt sehr hohe 85 Prozent beträgt. Zur Frage drei werde ich mich bei Auftrag Casanova äussern und zur Frage vier habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Frau Bucher hat ihre Anfrage sehr deutlich unterstrichen und hat es sehr deutlich gesagt. Ich habe hier ein Votum vorbereitet, das eigentlich sehr Vieles wiederholen würde. Ich möchte ganz klar zu drei Punkten Stellung nehmen. Das Erste ist die Finanzierung und die Kosten dieser Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden. Hier können wir mit Fug sagen, dass wir eine sehr, sehr preiswerte Kinder- und Jugendpsychiatrie haben. Hier wird haushälterisch mit dem Geld umgegangen. Die grossen Aufgaben, die in diesem Kanton anfallen durch die grossen Distanzen und durch die grossen Besiedlungen werden mit wenig Geld umgesetzt. Ich möchte nur kurz die Kennzahlen wiederholen. Wir sind fünf bis zehn Prozent besser im Deckungsgrad und das erspart dem Kanton bei einem Gesamtbudget von etwa 3,2 Millionen Franken pro Jahr 200'000 Franken. Das ist ein sehr, sehr stolzer Betrag. Ich bin auch sehr froh, dass die Regierung als zweiten Punkt in dieser Anfrage ganz klar die Trennung zwischen Kinderpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie festhält und feststellt. Wir werden das im anschliessenden Auftrag Casanova noch weiter für Argumente benutzen. Aber diese Feststellung ist sehr wichtig, die muss sein und es wird in

keinem Kanton der Schweiz hier eine Vermischung gemacht. Soweit mir bekannt ist, wird das überall sauber aufgeteilt.

Die Qualität, und das ist der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte. Die Qualität lässt sich ebenfalls vergleichen, wenn auch nicht ein Qualitätssicherungsmanagement in diesem Sinne durchgeführt ist. Sie müssen sich vorstellen, hier Qualität festzustellen, vergleichbar mit den Spitälern, wo Sie auch als Kunde oder Klient oder Patient oder wie man Sie immer bezeichnet, am Schluss einen Fragebogen ausfüllen, wo Sie ihre Zufriedenheit kundtun können, sei das über die Pflege, über die Medizin etc., verlangen Sie das in der Kinderpsychiatrie von überpubertierenden Teenagern, die irgendwie ein Problem schon haben. Diese Aussagen sind völlig wertlos. Dass hier die Qualitätssicherung um zielführend zu sein, besser ausgearbeitet werden muss, ist für mich ganz klar. Es ist aber festzuhalten, dass der Ausbildungsstand, und auch das hat Frau Bucher schon ausführlich gesagt und ich möchte das nur unterstreichen, dass wir sehr, sehr gut ausgebildetes Personal haben. Soviel einfach als Feststellung zum Auftrag oder zur Anfrage Bucher. Das Thema wird sich anschliessend im Auftrag Casanova fortsetzen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann es kurz machen, weil ich nur aufgefordert wurde, zu zwei Punkten etwas zu sagen. Zu Ziffer 1: Wir haben darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht die Kosteneffizienz schwierig zu vergleichen ist zwischen den Organisationen. Ich frage mich allerdings, Frau Grossrätin Bucher, Sie haben dazu ausführlich Stellung genommen, warum Sie uns fragen, wenn Sie es selber offenbar wissen und dargelegt haben. Aber zu Ziffer 5: Dort haben Sie eine Präzisierung der Aussage gewünscht, dass wir eben im medizinischen Bereich, aus medizinischer Sicht, eine Diversifizierung bei der Behandlung von Kinder/Jugendlichen einerseits und Erwachsenen andererseits als zwingend notwendig erachten. Wir haben das prominent an den Anfang gestellt, um vielleicht auch gewisse Ängste zu nehmen. Wir kommen ja dann noch darauf. Ich kann Ihnen allerdings im Detail nicht sagen, was das heisst. Es gibt auch Gemeinsamkeiten. Wenn ich hier an einen Aufsatz beispielsweise denke, über das Bündner Präventionsprogramm für Kinder psychisch kranker Eltern, eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie verfasst, insbesondere von der Chefärztin der PDGR und dem Chefarzt der KJP. Also es gibt auch Beispiele, wo es eben hier eine enge Zusammenarbeit gibt und es gibt andere, wo eben eine strenge Diversifizierung gegeben ist. Aber wir sind ja auch noch so weit gegangen und haben gesagt, dass gestützt auf diese Grundlagen auch eine örtliche Trennung eben angezeigt sei. Wie das dann aber in jedem Detail und fachlich medizinisch begründet im Einzelfall der Fall ist, das kann ich Ihnen schlichtweg nicht sagen. Es ist hier unsere Grundüberzeugung, dass eine solche Diversifizierung richtig ist und auch eine örtliche Trennung eben angezeigt ist. Das wollten wir hier damit zum Ausdruck bringen und ich glaube, das muss vor allem auch auf unserer Stufe genügen. Die Details sind aus meiner Sicht dann Angelegenheiten der Fachleute.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Auftrag Casanova. Hier stellt sich für mich die Frage, ob dieser Auftrag länger dauern wird oder ob wir diesen bis 18.00 Uhr bereinigen können? Grossrätin Casanova, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Auftrag Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, 236)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren stellte sich wiederholt die Frage, ob eine engere Zusammenarbeit oder eine Zusammenführung der beiden Dienste angebracht sei.

Im Jahre 2008 erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der PDGR, des damaligen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) und der kantonalen Verwaltung zuhanden der Regierung einen Bericht über die Optimierung der Zusammenarbeit PDGR/KJPD.

Im Bericht wurden zwei Kooperationsvarianten (Zusammenarbeit in den Verwaltungs- und Supportbereichen sowie alternativ zusätzlich auch in den Kernbereichen) mit dem status quo verglichen. Die Vertreter der beiden Institutionen kamen zu verschiedenen Schlussfolgerungen. Während die Vertreter der PDGR sehr wohl Synergieeffekte bei beiden Kooperationsvarianten gegenüber dem status quo erkannten, wurden diese von den Vertretern des KJPD als marginal betrachtet. Da schon hier kein Konsens gefunden werden konnte, wurde auf eine detailliertere Betrachtung der beiden Kooperationsvarianten verzichtet.

Der Bericht wurde von der Regierung mit Beschluss vom 3. Februar 2009 (Prot. Nr. 82) zur Kenntnis genommen wurde. Die Regierung behielt sich dabei vor, die Frage der Zusammenarbeit wieder aufzugreifen und allfällige Massnahmen zu prüfen.

Im Jahr 2011 wurden stationär von der KJP-GR, den PDGR und dem Kantonsspital Graubünden nach Altersgruppen sortiert folgende Anzahl Austritte und Pflorgetage von Kindern und Jugendlichen mit einer psychiatrischen Hauptdiagnose ausgewiesen:

Austritte und Pflorgetage 2011 mit F-Diagnose nach Alter in KJP-GR, PDGR und KSGR						
	KJP-GR		PDGR		KSGR	
	Austritte	Pflorgetage	Austritte	Pflorgetage	Austritte	Pflorgetage
0 bis 10-jährig	-	-	-	-	8	32
11 bis 12-jährig	1	47	-	-	11	83
13 bis 14-jährig	10	605	7	235	8	54
15 bis 16-jährig	15	972	13	118	4	9
17 bis 18-jährig	5	412	27	923	4	21
19 bis 20-jährig	-	-	50	1'556	5	20
Total	31	2'036	97	2'832	40	219

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten Jahren und im Hinblick auf die finanziellen Perspektiven des Kantons erscheint es der Regierung angebracht, die Vor- und Nachteile einer Zusammenführung der PDGR

und der KJP-GR detailliert zu prüfen und dabei auch die Erfahrungen der Kantone einfließen zu lassen, in welchen die Kinder-, die Jugend- und die Erwachsenenpsychiatrie unter einem Dach geführt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrages. Auf Grund der Erfahrungen im Zusammenhang mit den Arbeiten der vorerwähnten Arbeitsgruppe beabsichtigt sie eine unabhängige Stelle mit der Prüfung zu beauftragen. Sollten die Vorteile die Nachteile einer Zusammenführung der PDGR und der KJP-GR überwiegen, wird die Regierung dem Grossen Rat Entwürfe für die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen unterbreiten.

Casanova-Maron: Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte mich bei der Regierung ganz herzlich für ihre Antwort bedanken und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag im Sinne der Regierung und meines Auftrages zu überweisen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Es ist Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Wird nicht opponiert. Somit ist Diskussion beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Überreichen Sie den Auftrag Casanova nicht. Folgende Gründe sprechen dagegen: Mit der Überführung des PDGR in eine selbstständige Anstalt des Kantons haben wir letzten Herbst darauf verzichtet, eine Gesamtschau über die Psychiatrie in unserem Kanton zu halten. Wir haben uns auf die Ausgliederung des PDGR aus der kantonalen Verwaltung in eine selbstständige Anstalt beschränkt. In ihrer Botschaft zum Auftrag Casanova schreibt die Regierung, dass mit Regierungsbeschluss vom Februar 2009, also vor nur gerade vier Jahren, das ganze Thema behandelt und infolge mangelnder Übereinstimmung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem PDGR eingestellt wurde. Da sich in der Zwischenzeit kaum etwas geändert hat, und die kleine Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit zirka 28 Arbeitsplätzen immer noch keinen Grund sieht, sich der grösseren PDGR mit über 600 Arbeitsplätzen anzuschliessen, muss deshalb eine externe Kommission her. Wenn der kleine Partner nicht selber will, muss man ihn mit einer externen Beurteilung zum Glück zwingen. In der Antwort auf die Anfrage Bucher sieht die Regierung ja völlig zu Recht, dass die operative Tätigkeit auch in Zukunft zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie getrennt sein muss. Es bleibt lediglich der administrative Bereich. Wenn man sieht, dass beide Institutionen hier gut funktionieren, so sprechen wir von einer Einsparung im Bereich von vielleicht einer Arbeitsstelle oder weniger. Wollen wir wirklich für die Möglichkeit in unserer Verwaltung, vielleicht eine Stelle einzusparen, oder auch in anderen Funktionen, eine externe Kommission einset-

zen? Die heutige Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie steht nicht nur dem ambulanten Dienst vor, sondern betreut auch noch die Sonderschule Therapiehaus Fürstentwald. Dabei werden leitende Funktionen zu je 50 Stellenprozent aufgeteilt. Wer mit den Vertretern der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Leitung zusammenkommt und -spricht, spürt schon bald einmal, dass hier nebst hoher Fachkompetenz auch noch sehr viel Herzblut eingesetzt wird. Ich bin überzeugt, dass die Zahlen, die ich Ihnen bei der Anfrage Bucher geliefert habe, eine klare Sprache sprechen.

Oder nehmen wir die Tabelle, die uns die Regierung zum Auftrag Casanova liefert. So sehen wir, dass wenn man diese Tabelle auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen reduziert, also bis 18 Jahre, so hat die KJP einen grösseren Anteil an unserer Jugendpsychiatrie. Für mich besagt diese Tabelle aber auch etwas ganz anderes. Auch der PDGR betreut Fälle im Bereich der Jugendlichen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es Fälle sind, die zwar in der Jugend, also unter 18 Jahren, beginnen, aber ins Erwachsenenalter weiterführen. Oder anders gesagt, wir haben eine Psychiatrie in diesem Kanton, die funktioniert und die an den Schnittstellen auch zusammenarbeitet. Das sagt für mich diese Tabelle aus.

Ein weiteres Argument, das gegen ein Zusammenlegen der beiden Dienste spricht, ist die Tatsache, dass im Gesundheitswesen nicht die grossen Betriebe die günstigen sind, sondern die kleinen aber feinen. Vergleichen Sie dazu die Zahlen der Spitäler. Ebenfalls habe ich schon bei der Anfrage Bucher zur Qualität, soweit feststellbar und mit beruflicher Qualifikation bestätigt, die Fakten dargelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine Psychiatrie in Graubünden, die zusammenarbeitet, die heute schon einen Vergleich im Kosten/Nutzen-Verhältniss zu anderen Kantonen nicht zu scheuen braucht und seit der letzten Analyse kaum Veränderung erfahren hat. Verzichten Sie darauf, Gelder für eine externe Kommission auszugeben, die wir auch anderes gebrauchen können und belassen wir die heutige Struktur bis sich wirkliche Änderungen ergeben und Anpassungen aufdrängen. Im Bereich der Psychiatrie besteht heute höchstens Handlungsbedarf, dass der Regierungsbeschluss zur Schaffung einer stationären Jugendstation umgesetzt wird. Mit der Möglichkeit für die Jugendlichen, auch eine Notfallstation zu schaffen, damit unsere Jugendlichen nicht mehr auf der Notfallstation der Erwachsenen landen. Hören wir auf, die Kinder- und Jugendpsychiatrie um jeden Preis der PDGR anzuschliessen. Lehnen Sie den Auftrag Casanova ab. Sie schaffen damit Spielraum für eine bessere, der psychiatrischen Versorgung unserer Jugend mehr Nutzen bringende Lösung. Diese Lösung kann von der KGS als Ganzes kommen oder von dem zuständigen Amt über die KGS. Nochmals, lehnen Sie den Auftrag Casanova ab.

Marti: Ich glaube, wir haben es hier wieder einmal mit einem Auftrag zu tun, der eigentlich schon beantwortet ist. Die Regierung selbst hat's in der Beantwortung des Auftrages erwähnt, dass schon über mehrere Male hinweg, über mehrere Jahre hinweg die Abklärungen bezüglich einer vertieften Zusammenarbeit oder allenfalls

Fusion zwischen dem KJP und den PDGR behandelt wurden und entsprechend auch die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Es ist deshalb eigentlich schwer nachvollziehbar, dass wiederum ein externer Auftrag erteilt wird, um etwas zu erklären, das man im Grundsatz schon weiss. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass wir hier ein Feigenblatt machen wollen, um etwas, das man eigentlich schon beschlossen hat, noch extern abzusegnen. Natürlich wird das verneint werden, aber mein Eindruck besteht in diese Richtung. Wir sind heute ein wenig in der Zeit, wo wir uns überlegen müssen, ob die grossen Organisationen besser sind als die kleineren. Wir kennen das ein wenig aus der Wirtschaft. Die Fusionen, etwa zwei Drittel aller Fusionen scheitern. Sie scheitern an gewissen Meeanos, die dann dazu führen, dass die Verwaltungen aufgebläht werden, dass teure Verwaltungskosten entstehen, dass teure Honorare entstehen in den Vorständen, dass die Verantwortlichen sich plötzlich CEOs und andere Titel geben, dass der Kunde immer weiter weg ist von den Leuten, die die Kunden zu bedienen haben.

Beim KJP handelt es sich um eine Organisation, die im Übrigen privatrechtlich organisiert ist in Form einer Stiftung, die nach einem Leistungsauftrag, was wir eigentlich im Grundsatz wollen, vom Kanton Gelder erhält damit sie diesen Leistungsauftrag erfüllt. Der KJP organisiert das sehr gut. Ich bin selbst seit zehn Jahren dort im Vorstand. Der KJP organisiert es schlank. Es ist so, dass dort alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch etwas mehr tun müssen als nur den engeren Arbeitsbereich abzudecken. Es ist so, dass wir damit Geld sparen, es ist auch so, dass dort ehrenamtlich gearbeitet wird. Es ist auch so, wenn ich zum Beispiel die Bürgergemeinde erwähne, die gibt dem KJP günstig, und günstiger als jeder andere Organisation, Räume zur Verfügung. Nun wird die Annahme getroffen, dass mit dem Zusammengehen von PDGR und KJP Synergien gefunden werden könnten. Dies gleichzeitig unter der Annahme, dass die räumliche Trennung eben aufrechterhalten bleiben muss. Das hat Herr Regierungsrat selber vorhin gesagt und er hat das zu Recht gesagt, denn Kinderpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie ist nicht dasselbe. Es wird dringend davon abgeraten dieses auf dem gleichen Areal zu organisieren. Ich glaube, in dieser Sache teilt die Regierung meine Auffassung. Wenn dann aber das Areal nicht zusammengeführt wird, dann müssen wir uns schon fragen, wo sind dann diese Synergien in organisatorischer oder finanzieller Hinsicht. Ich meine, die sind sehr bescheiden. Ich würde etwa behaupten eine halbe Buchhaltungsstelle wird das umfassen, den Chefarzt wird man vielleicht verlieren, weil er sich in der neuen Aufgabe nicht mehr wohl fühlen wird und dann haben wir auch einen Qualitätsverlust, den wir in Kauf nehmen müssen. Ich glaube, die Frage des KJP beschränkt sich auf diese Frage hin, ob man den Nachtdienst und den Wochenenddienst seitens der Regierung bezahlen möchte oder nicht. Wenn man die räumliche Trennung aufrechterhalten lässt, dann sind diese Kosten auch bei einer allfälligen Fusion zu tragen und werden daher keinen finanziellen Nutzen bringen.

Schauen Sie, ich glaube, wir sollten einen Auftrag nicht überweisen, der im Grundsatz schon beantwortet ist. Wir

sollten nicht weiter externe Kosten verursachen, wenn die Arbeiten schon mehrfach erledigt worden sind. Wir sollten den Mut haben, der Regierung zu sagen, wenn sie die Zusammenführung will, dann soll sie es offen und direkt sagen, dann hätte sie den Auftrag Casanova direkt beantworten sollen, wenn sie ihn nicht will, dann wäre es genauso. Ich glaube, es gibt gute Gründe, die Stärken des KJP weiterhin zu pflegen und zu erhalten, sei es gegenüber den Kindern als sehr wichtiger Punkt, sei es gegenüber einer Organisation, die heute sehr schlank und schlagkräftig daher kommt, die eben nicht im Hochglanzpapier die Arztberichte produziert, sei es aber auch gegenüber der bisherigen bewährten Praxis. Ich ersuche Sie den Auftrag abzulehnen, hier endlich etwas Ruhe einkehren zu lassen und die Leute die Arbeiten machen zu lassen und hier nicht weitere unnütze Abklärungen in Auftrag zu geben.

Gartmann-Albin: Die Regierung beantragt die Überweisung des Auftrages und beabsichtigt eine unabhängige Stelle mit der Prüfung einer allfälligen Zusammenführung der PDGR mit der KJP zu beauftragen. Im Gegensatz zu meinem Kollegen Urs Marti ist es für mich zum heutigen Zeitpunkt ohne Überprüfung schlichtweg nicht möglich, die Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenführung abzuwägen, dies auch im Wissen, dass der KJP sehr gute Arbeit leistet, wie auch dies von meiner Kollegin Bucher ausgeführt wurde und ich denke, dass in diesem Rat niemand an dieser Arbeit zweifelt. Ich kann mir jedoch durchaus vorstellen, dass im Verwaltungsbereich und eventuell noch in weiteren Bereichen eine allfällige Zusammenführung Vorteile bringen mag. Eine negative Auswirkung auf das Patientenwohl darf es jedoch auf gar keinen Fall geben. Es ist für mich heute schon klar, dass eine strikte Trennung der Jugendpsychiatrie von der Psychiatrie der Erwachsenen zwingend nötig ist, dies sowohl in medizinischer, wie auch in räumlicher Hinsicht und dies wurde von unserem Regierungsrat Christian Rathgeb auch bereits so erläutert. So wäre es für mich nicht nachvollziehbar, wenn die Jugendpsychiatrie z.B. in einem Gebäude der Klinik Waldhaus untergebracht würde, und die medizinische Betreuung analog derjenigen der Erwachsenen Personen erfolgen würde. In der Annahme, dass die unabhängige Stelle für die Prüfung mit Fachpersonen besetzt wird, welche sich auch im Fachbereich Jugendpsychiatrie auskennen, stimme ich der Überweisung des Auftrages zu. Ob schlussendlich die Überprüfung einer allfälligen Zusammenführung mehr Vor- als Nachteile aufzeigen wird, sei dahingestellt. Meine Damen und Herren, es geht hier um eine Überprüfung, beauftragen wir die Regierung doch diese zu veranlassen, damit wir wirklich eine Grundlage haben.

Noi-Togni: Ich bin gegen die Überweisung dieses Auftrages aus zwei Gründen. Erstens: Die KJP-Stiftung hat sich bereits etabliert und bewährt auf Bündner Boden. Sie wird von den anderen Institutionen anerkannt und geschätzt bis in den abgelegenen Tälern. Ich konnte letztthin eine solche Erfahrung als Präsidentin der Sanitätskommission der Regione Mesolcina bei einem Zusammentreffen der Kommission mit den Verantwortli-

chen der KJP-Stiftung und des Schuldienstes bei uns machen. Dieser Dienst in dieser Form wurde als unerlässlich für unsere Region erklärt. Es wurde auch in Erinnerung gerufen, wie schwierig die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familie war, vor der Einführung dieses Dienstes im Misox im Jahre 2000. Zweitens: Psychiatrische Problematiken stützen sich auf eine sehr sensible Basis und sind speziell für Kinder besonders zu beachten. Es ist nicht dasselbe, ob sie im geschützten Rahmen, wie dies die KJP-Institution darstellt, oder in einer klassischen Psychiatrie mit allen Differenzierungen, die man machen kann, behandelt werden. Ich befürchte, dass trotz struktureller Trennung Kinder/Erwachsene was noch nicht sicher ist, die Überweisung von Kindern in eine Psychiatrie sich als Stigma für ihr zukünftiges Leben erweisen könnte, was niemand von uns den betroffenen Personen und Familien wünschen würde.

E poi abbiamo un'altro problema: nella nostra regione il servizio della fondazione per la psichiatria infantile e giovanile è particolarmente importante, non da ultimo per la questione linguistica. Se questo servizio non ci fosse, ci vedremmo costretti a inviare chi ha bisogno di cure in Ticino. La fondazione infatti si preoccupa di inviare da Coira sul posto specialisti di lingua italiana. In caso di cambiamento come postulato dall'incarico Casanova, questo trattamento sarebbe messo in forse, anche perché un ricorso alla psichiatria giovanile stazionaria nel Cantone ci porrebbe davanti al problema che abbiamo già avuto con la psichiatria degli adulti. Nelle strutture psichiatriche del Cantone, non si parla infatti italiano quindi dovremmo nuovamente ricorrere al Ticino.

Bucher-Brini: Etliche wichtige Aussagen im Zusammenhang mit dem Auftrag Casanova habe ich bereits bei meinem Vorstoss gemacht, deshalb werde ich diese nach Möglichkeit nicht wiederholen, auch Voten die schon bereits gefallen sind, gebe ich mir Mühe nicht zu wiederholen. Ich erlaube mir trotzdem einige wichtige Bemerkungen. Sehr erstaunt hat mich die aufgeführte Tabelle auf Seite zwei: Statistik Austritte und Pflagestage. So kann man diese nicht stehen lassen, da sie zu einer falschen Interpretation führt, was bei verschiedenen Leuten nämlich schon geschehen ist. Wenn Sie diese Tabelle anschauen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass Kinder der ersten drei Sparten, also der Altersgruppe Null bis 14-jährigen, nicht in die Jugendstation aufgenommen werden können. In Klammer bemerkt: Seit 2010 versuchte der KJP Graubünden jedoch intensiv zusammen mit dem Kanton eine Lösung zu finden, diese Problematik zusammen mit der Kinderklinik zu lösen. Leider ist dies bis heute nicht gelungen, was ich sehr bedaure. Für die Altersgruppe der 19- und 20-jährigen hat die KJP keinen Leistungsauftrag, da die Jugendlichen nach dem achtzehnten Lebensjahr als Erwachsene gelten. Somit stimmt die gemachte Aussage nicht, dass bereits heute viele Jugendliche im PDGR untergebracht seien. Bei den vielen Jugendlichen, gemäss Tabelle sind dies 1'556 Pflagestage, handelt es sich nämlich um junge Erwachsene.

Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass die Sonderschule Therapiehaus Fürstenwald mit keinem Wort

erwähnt wird. Die KJP Graubünden führt jedoch mit dem Therapiehaus Fürstenwald Chur eine Sonderschule, mit je 13 stationären und teilstationären Plätzen. Ein Teil dieser schulpflichtigen Kinder hat ebenfalls eine psychiatrische Hauptdiagnose. Pro Kalenderjahr generiert die Sonderschule je 2'600 Pflagestage respektive Aufenthaltstage stationär und teilstationär. Diese Zahlen, die ebenso in eine Gesamtschau mit einbezogen werden müssen, sind einfach nirgends aufgeführt. Ist die Sonderschule kein Thema, obwohl ein Teil dieser Kinder eine psychiatrische Hauptdiagnose haben oder ging sie bei den gemachten Überlegungen schlicht vergessen? Unter Berücksichtigung meiner Erklärungen und in Richtigstellung sieht die ausgeführte Tabelle doch wesentlich anders aus, nehmen Sie geschätzte Ratsmitglieder, dies bitte zur Kenntnis.

Weiter schreibt die Regierung in der Antwort Casanova, unter der Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahren und im Hinblick auf die finanziellen Perspektiven des Kantons, da würde mich sehr interessieren, was die Regierung konkret meint mit dieser Aussage. Sagen Sie uns doch Herr Regierungsrat, welche ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrien günstiger sind als der KJP Graubünden. Nebst den Personalkosten welche gut 80 Prozent eines Budgets ausmachen, sind höchstens Einsparungen möglich, wenn die KJP und der PDGR auf dem gleichen Areal angesiedelt würden, da aber eine örtliche Trennung und eine Diversifizierung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von niemandem widerlegt wird, weil es aus medizinischen Sicht ein No Go ist, gibt es meines Erachtens kein wirkliches Sparpotential bei gleichbleibender Qualitätssicherung und somit keinen Handlungsbedarf. Wie schon Grossrat Niggli dargelegt hat, sind gerade die kleinen und mittleren Betriebe kostengünstiger als grosse Betriebe und Grossrat Marti hat es übrigens auch erwähnt. Dies verhält sich auch bei der KJP nicht anders. Die Regierung beantragt nun trotzdem eine unabhängige Stelle mit der Prüfung betreffend Zusammenführung zu beauftragen. Da frage ich mich allen Ernstes, wie unabhängig diese Stelle wirklich sein wird und wie unabhängig der Auftraggeber ist. Bei einem Gutachten muss man nämlich gut achten, wem man den Auftrag gibt. Aus allen dargelegten Gründen bitte ich Sie, auch den Auftrag Casanova nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Voten? Es gibt sie. Wir haben noch das Votum von Herrn Regierungsrat. Eventuell noch zusätzliche Voten. Wir unterbrechen hier die Session und fahren morgen früh weiter. Ich möchte Sie noch informieren, es sind eingegangen. Entschuldigung, Grossrat Tscholl.

Tscholl: Wir haben also noch zwei Geschäfte nachher zu bearbeiten. Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir die Session abrechnen und die zwei Geschäfte in der nächsten Session behandeln. Es geht hier immerhin um Kosten von über 40'000 Franken, die anfallen würden.

Ordnungsantrag Tscholl

Verschiebung der zwei noch zu behandelnden Vorstösse auf die Aprilsession 2013.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben einen Ordnungsantrag, über den wir sofort abstimmen müssen. Es ist der Antrag von Grossrat Tscholl, dass wir diejenigen Traktanden, die wir nicht behandelt haben bis heute, dass wir diejenigen auf die nächste Session verschieben. Ist das richtig? Habe ich Sie richtig verstanden, Grossrat Tscholl? Gemäss Programm würden wir die Geschäfte morgen früh fertig beraten. Wir haben den Ordnungsantrag von Grossrat Tscholl und stimmen über diesen Ordnungsantrag ab. Wer dem Ordnungsantrag von Grossrat Tscholl zustimmen möchte, diejenigen Traktanden, die wir noch nicht behandelt haben, auf die nächste Session zu verschieben, der drücke die Taste Plus. Wer dem Ordnungsantrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag von Grossrat Tscholl mit 72 Ja zu 21 Nein und 9 Enthaltungen zugestimmt.

Ich frage Sie noch an: Wir sind mitten in einem Auftrag. Können wir diesen Auftrag noch fertig beraten und die nächsten zwei auf die nächste Session verschieben? Grossrat Tscholl nickt. Besten Dank. Somit erteile ich für die weiteren Voten Grossrat Augustin das Wort zum Auftrag Casanova.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Tscholl mit 72 zu 21 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Augustin: Es ist ein bisschen unglücklich, aber ich füge mich dem präsidentialen Diktat. Ich möchte mich kurz halten. Ich kann als Einkäufer und damit als ein wesentlicher Vertreter eines Kostenträgers das, was Herr Stadtpräsident Marti ausgeführt hat, nur bestätigen. Ich wiederhole es nicht. Ich sage nur kurz: So kostengünstig wie der KJP heute daherkommt, wird er in einer fusionierten Struktur mit Sicherheit nie mehr seine Angebote und bestellten Leistungen erbringen können. Von daher braucht es mit Sicherheit keine Fusion. Zweite Bemerkung. Frau Bucher hat bereits darauf hingewiesen, dass die Tabelle auf Seite 2 einen Aspekt, und auch diesen nicht vollständig erfasst. Sie erfasst aber vor allem nicht den Bereich Schule und hier frage ich die Regierung, wenn sie schon bereit ist, das entgegenzunehmen mit der Idee, wie Herr Marti bereits gesagt hat, dass man letztlich das umsetzt, alles andere ist nur Feigenblatt-Argumentation, wie dann die Koordination der Schule mit dem PDGR erfolgen soll. Die PDGR haben überhaupt keine Erfahrung in der Führung einer Schule. Die Tabelle gibt weiters keine Auskunft über die ambulatorischen Leistungen des KJP. Letzte Bemerkung. Wenn Sie jemanden beauftragen wollen, es war bereits davon die Rede, wer beauftragt, erwartet auch das bestellte Resultat. Wen gedenken Sie mit diesem Auftrag zu beschenken?

Casanova-Maron: Ich brauche nicht viel Zeit für meine Ausführungen, bin Ihnen aber dankbar, wenn Sie die

nötige Aufmerksamkeit mir noch schenken mögen. Grossrat Augustin hat mir einen wunderbaren Steilpass gegeben. Den möchte ich jetzt gerade aufnehmen. Wir haben aus etlichen Voten viel von Kosteneffizienz erklärt bekommen, wie kostengünstig der KJP arbeitet und Grossrat Augustin bestätigt das noch. Ja, das glaube ich Ihnen. Tiefe Tarife, geschätzte Damen und Herren, sind natürlich nicht gleichzustellen mit geringen Kosten. Ganz im Gegenteil. Tiefe Tarife freuen lediglich die Krankenversicherung und sind das Ergebnis von schlechten Verhandlungen, woraus dann nicht gedeckte Restkosten für den Kanton resultieren. Dazu nur wenige Zahlen. Sie wissen, ich liebe Zahlen. Ich möchte Sie aber nicht eindecken damit. Wir wissen, KJP und PDGR haben beide einen ambulanten und einen stationären Bereich. Zum ambulanten Bereich sind leider keine Zahlen publiziert beim Gesundheitsamt. Ich bediene mich deshalb der Zahlen im stationären Bereich. KJP 2'000 Pflagestage, PDGR 62'500. Die Kosten KJP 7,5 Millionen Franken, PDGR 52 Millionen Franken. Also bei 30 Mal höheren Pflagestagen haben die PDGR gerade mal sieben Mal höheren Aufwand und jetzt verrate ich Ihnen noch, mit wie viel GWL der Kanton die beiden Institutionen unterstützt. Bei der PDGR sind das 1,8 Millionen Franken. Obwohl sie so viel Mal grösser ist, erhalten die KJP als wesentlich kleinere Institution sage und schreibe 1,2 Millionen Franken. Und da spricht man tatsächlich von Kosteneffizienz. Ich bin überhaupt erstaunt darüber, auch wie Grossrat Marti und Grossrätin Bucher zum Teil Spitzen gegen den PDGR abgegeben haben, zumal PDGR und KJP seit Jahren zusammenarbeiten.

Es ist sogar umgekehrt. Ein Alleingang des KJP wäre gar nicht möglich. Zum einen, er hat kein 24-Stunden-Angebot, an Wochenenden können keine Aufnahmen erfolgen, keine Aufnahme von schweren Fällen, keine Kapazität für Notfälle. Der KJP ist also auf die Zusammenarbeit mit der PDGR absolut angewiesen. Der KJP hat tatsächlich eine hohe Auslastung, da eben auch ausserkantonale Patienten aufgenommen werden. Dies führt andererseits dazu, dass dann eben nicht genügend Kapazitäten für Notfälle vorhanden sind. Zu den mehrfach angesprochenen verschiedenen Abklärungen, welche bereits getätigt wurden, kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Im Jahr 2007 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es gab eine Selbstbeurteilung der beiden Institutionen bezüglich Synergiepotenzial. Diese fiel sehr unterschiedlich aus, weil die KJP kein Synergiepotenzial erkennen wollte. Ich bitte Sie, den Auftrag zu unterstützen, ihn zu überweisen im Sinne der Regierung. Die Regierung hält auch ganz klar fest, dass, und ich zitiere hier den letzten Satz: „Sollten die Vorteile die Nachteile einer Zusammenführung der PDGR und der KJP überwiegen, wird die Regierung dem Grossen Rat Entwürfe für die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen unterbreiten.“ Wir vergeben uns gar nichts mit der Überweisung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema. Wir können heute hier beschliessen, dass wir diese externe Gruppe, diese beiden Betriebe beurteilen und ihre Synergien ausloten

lassen. Ich frage mich, ob das der richtige Weg ist. Wir haben vor etwas mehr als anderthalb Jahren, bald zwei Jahren, den BIG, das Behindertenintegrationsgesetz, beschlossen. Wir haben letztes Jahr den PDGR in eine selbstständige Anstalt überführt und heute wollen wir irgendwo durch eine Hintertüre den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst einfach dem PDGR anschliessen. Und wenn wir das einfach, salopp gesagt, auf dieser Hintertüre so machen, dann wird der PDGR die Eingliederung und die Massnahmen und die Kompetenzen und die Aufgaben und die Finanzierung und alles für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst regeln und erledigen. Wollen wir das? Wollen wir nicht als Parlament auch diesem Betrieb gegenüber so fair sein, dass wir festlegen, was seine Aufgaben sind? Und wollen nicht wir festlegen, welche finanziellen Möglichkeiten er hat? Und wollen nicht wir festlegen, welche Aufgaben er hat? Wenn wir heute den Auftrag Casanova nicht überweisen, schaffen wir Freiraum, hier über das Parlament auch diesen Teil der Psychiatrie, nachdem wir alle anderen Teile auch erledigt und geregelt haben, hier sauber zu regeln und zu erledigen und nicht ein Anhängsel zu schaffen an den PDGR. Das hat der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst nicht verdient. Das ist unwürdig gegenüber einer Institution, die sehr gut arbeitet und die zu aller und jeder Zusammenarbeit auch problemlos Hand geboten hat. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe und deshalb müssen wir den Auftrag Casanova ablehnen.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurde verschiedentlich gefragt, was eigentlich die Regierung wolle. Wir wollen eine Frage beantworten, ich glaube, die legitim ist, nämlich die Frage: Wie wollen wir in unserem Kanton mit einer eigenen Institution die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch in den kommenden Jahren und vor allem Jahrzehnten bestmöglich sicherstellen? Das ist die Frage. Und es geht nicht darum, auf Hintertürchen, oder Herr Grossrat Niggli, Sie haben gesagt, durch einen externen Berater eine kleine feine Institution zum Glück zwingen, darum geht es nicht. Sondern es geht um eine grundsätzliche Frage: Wie wird die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch, finanziell, administrativ und bezüglich anderer Belange bestmöglich für die Zukunft sichergestellt? Es wurde verschiedentlich gesagt, insbesondere von Ihnen, Herr Grossrat Niggli, und auch von Herrn Grossrat Marti, das sei schon geklärt. Ich glaube, auch Herr Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen. Ich möchte aber doch, Frau Grossrätin Casanova hat es angetönt, darauf hinweisen, dass dem nicht so ist. Die Frage ist offenbar seit vielen Jahren im Raum, wird immer wieder diskutiert. Es gibt Papiere und Berichte, aber in diesem, auch von Ihnen erwähnten Bericht, wonach das abgeklärt sei, wurde in der Mitte stehen geblieben. Hier heisst es nämlich, dass verschiedentlich Synergiepotenzial erkannt worden sei, von Seiten der PDGR sei solches als ausgewiesen betrachtet, aber von Seiten des damals KJPD eher nicht und deshalb werde darauf verzichtet, entsprechende Kooperationsvarianten weiter zu vertiefen. Also man hat hier irgendwo einmal gesagt, die einen sehen Synergien, die anderen sehen keine Synergien, brechen wir die Übung ab und gehen nicht mehr weiter in die Tiefe und versuchen eben echt Ko-

operationsvarianten auszuarbeiten. Darum das Argument, dass hier diese Frage eben bereits abgeklärt sei, das zieht nicht und darum hat die Regierung auch gesagt, wir sind bereit, jetzt einmal diese Frage zu klären und ich glaube, es wäre auch gut. Es ist kein Zustand, wenn dauernd die Diskussion da ist, wollen wir irgendwie eine Fusion, will die Regierung durch ein Hintertürchen so etwas erwirken oder nicht? Ich habe auch bereits bei der Debatte des neuen Gesetzes der PDGR im letzten Oktober auch ein gewisses Missbehagen, ein Misstrauen gegenüber der Regierung gespürt. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass wir diese Frage klären und dann eben Klarheit herrscht und wir entscheiden, mit welcher Variante wir in die Zukunft gehen. Und Sie entscheiden. Wir haben deshalb auch im Auftrag in der Beantwortung klar dargelegt, wenn nun tatsächlich Massnahmen zu ergreifen wären, dann werden wir Ihnen entsprechende Grundlagen präsentieren und Sie werden entscheiden, ob die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden oder nicht.

Nun wurde verschiedentlich gesagt, ja, durch einen externen Berater, das kostet nur Geld. Warum extern? Ja wir wollen es möglichst neutral haben. Frau Grossrätin Bucher hat nicht zu Unrecht auch auf die Stellung des Kantons hingewiesen. Aber wir wollen nicht ein *fait accompli*, wir wollen auch nicht einen parteiischen Gutachter, sondern wir wollen eine möglichst neutrale, unabhängige Person mit der nötigen Fachkompetenz, aber auch den Kenntnissen unseres Kantons damit beauftragen. Herr Grossrat Augustin hat gefragt, wer denn das sein soll. Wir wissen es noch nicht. Wir wissen nur, dass wir hier sehr vorsichtig sein müssen und jemanden wählen müssen, der die nötige Kompetenz hat, um auch möglichst neutral diese Frage zu klären. Und es geht, und ich möchte das noch einmal sagen, nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern um weit mehr, was eben am Schluss massgebend ist für eine gute, optimale Sicherstellung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Es wurden weitere Fragen gestellt bezüglich wie dann die Frage der Schule, der Schulleitung zu lösen seien. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Und man wird auch für die einzelnen Kooperationsvarianten, das war die Frage von Herrn Grossrat Augustin, jeweils gesondert überlegen müssen, wie die Angelegenheit der Schule zu regeln ist. Es ist also nicht so, dass wir hier eine pfannenfertige Lösung hätten, die auch diese einzelnen Fragen, die hier bezüglich der Schulleitung gestellt werden, beantworten würden, sonst müssten wir ja gar nicht ein Variantenstudium machen, abwägen und eben die Frage am Schluss beantworten, wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie bestmöglichst in die Zukunft gehen soll und allenfalls entscheiden, Ihnen notwendige gesetzliche Grundlagen vorzulegen. Nur um das geht es. Und noch einmal: Wir haben keine Hintergedanken dabei, sondern wir wollen endlich eine lange, schwelende Frage sauber klären. Und das können wir allerdings nur machen, wenn Sie den Auftrag Casanova überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung um Überweisung des Auftrages Casanova betreffend Zusammenführung Psychiatrische

Dienste Graubünden PDGR und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden KJP. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrages. Wir stimmen ab. Wer der Überweisung des Auftrages zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Überweisung nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung des Auftrages Casanova mit 66 Ja zu 22 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 66 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir am Schluss der Februarsession. Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass verschiedene Vorstösse eingegangen sind. Es ist eingegangen ein Auftrag von Grossrat Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich. Es ist eingegangen ein Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden. Eine Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen sowie die Anfrage Pappa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald. Weiter habe ich nochmals mitzuteilen, dass der Anlass der ITG nicht zu vergessen sei. Er hat bereits begonnen, aber Sie werden herzlich erwartet. Somit sind wir am Schluss der Februarsession.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Als Sachgeschäfte haben wir die kantonale Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet sowie die Botschaft über die Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan beraten und verabschiedet. Wir bestellten eine ad hoc-Kommission für die Restaurierung und Renovation des Bischöflichen Schlosses Chur. In dieser Session haben wir fünf Aufträge und vier Anfragen beraten. In der Fragestunde sind acht Fragen beantwortet worden. Und in dieser Session sind vier Aufträge und zwei Anfragen eingegangen. Der Grosse Rat besichtigte am Montagabend die Firma Hamilton. Der Firma Hamilton danke ich im Namen des Grossen Rates herzlich für die Einladung, die eindrückliche Führung und die Gastfreundschaft. Ich danke auch meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für ihr Interesse und den Besuch unserer Beratungen sowie den Polizisten für die Unterstützung und für die Sicherheit im Grossen Rat. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsmitglieder, für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffentlich viele schöne und erlebnisfrohe Stunden im Schnee. Ich freue mich, Sie im April wieder begrüßen zu dürfen und damit schliesse ich die Sitzung und Februarsession 2013.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen
- Anfrage Pappa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder
- Auftrag Michel (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden
- Auftrag Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich
- Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Mittwoch, 13. Februar 2013
Vormittag

Der Grosse Rat hat die Februarsession 2013 am Dienstag, 12. Februar 2013, nach der Nachmittagssitzung, geschlossen.

Auf die Aprilsession 2013 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2013 verschoben:

IV. Aufträge

1. Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238)
2. Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224)

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2013

Aufträge

Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen (GRP 2012/2013 236)	702, 780
Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) (GRP 2012/2013, 236).....	702, 788
Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich	704
Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (GRP 2012/2013, 238)	754, 761, 780
Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 243).....	701, 766
Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238)	796
Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden	705
Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden	703
Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee (GRP 2012/2013, 230).....	701, 771
Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224)	796
Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder	703

Anfragen

Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 240).....	702, 785
Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern (GRP 2012/2013, 224)	702, 774
Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen	705
Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden (GRP 2012/2013, 239).....	699, 744
Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald	706
Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule (GRP 2012/2013, 239)	702, 776

Sachgeschäfte

Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 857)	697, 709, 710
.....	711, 715
Nachtragskredite.....	735
Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 835)	699, 712, 745

Anfragen (Fragestunde)

Darms-Landolt betreffend kantonales Museumskonzept.....	735
Geisseler betreffend Wolfsvorkommen am Calanda	736
Holzinger-Loretz betreffend Cyber-Mobbing.....	737
Kasper betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Maiensässhütten).....	738
Kollegger (Chur) betreffend Interesse des Kantons Graubünden an einem Asyl-Bundeszentrum.....	739
Kollegger (Malix) betreffend Auswirkungen des Proporzwahlsystems	740
Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung.....	741
Peyer betreffend Zugbegleitung auf der SBB-Linie Chur – St. Gallen und Chur – Zürich.....	742

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 714

Wahlen

Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur (Junisession 2013) 699, 743